
WISTA

Wirtschaft und Statistik

Lisa Günther | Katharina Gawronski

Tim Hochgürtel

Kathrin Frentzen | Martin Beck |
Jonas Stelzer

Dr. Michael Weber

Rainer Opfermann | Martin Beck

Stefan Hauf | Dieter Schäfer

Thomas Riede | Thorsten Tümmler |
Stefan Wondrak

Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt

**Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des
Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf**

Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns

**Bestimmungsfaktoren von Arbeitslosigkeit und Löhnen
in Deutschland**

Einführung des EU-Unternehmensbegriffs

Bruttoinlandsprodukt 2017

Die Digitale Agenda des Statistischen Bundesamtes

1 | 2018

ABKÜRZUNGEN

D	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	Vierteljahr
Hj	Halbjahr
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Mill.	Million
Mrd.	Milliarde

ZEICHENERKLÄRUNG

–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder –	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
	Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.
	Tiefer gehende Internet-Verlinkungen sind in der Online-Ausgabe hinterlegt.

INHALT

3	Editorial
4	Kennzahlen
6	Kurznachrichten
9	Lisa Günther, Katharina Gawronski Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt <i>Young people on the labour market</i>
23	Tim Hochgürtel Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeits- arrangements von Familie und Beruf <i>Realised employment as an approach for measuring arrangements to reconcile family and work</i>
35	Kathrin Frentzen, Martin Beck, Jonas Stelzer Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns <i>Employment effects of the minimum wage</i>
52	Dr. Michael Weber Bestimmungsfaktoren von Arbeitslosigkeit und Löhnen in Deutschland <i>Determinants of unemployment and wages in Germany</i>
63	Rainer Opfermann, Martin Beck Einführung des EU-Unternehmensbegriffs <i>The EU enterprise concept and how to incorporate it</i>

INHALT

76 Stefan Hauf, Dieter Schäfer
Bruttoinlandsprodukt 2017
Gross domestic product, 2017

102 Thomas Riede, Thorsten Tümmler, Stefan Wondrak
Die Digitale Agenda des Statistischen Bundesamtes
The Federal Statistical Office's Digital Agenda

EDITORIAL

Dr. Georg Thiel



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

in den kürzlich geführten Koalitionsverhandlungen zur Regierungsbildung nach der Bundestagswahl 2017 war die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen eines der strittigen Themen. Von solchen Verträgen sind insbesondere junge Menschen betroffen. Doch deren Situation auf dem Arbeitsmarkt wird noch durch weitere Faktoren beeinflusst. Die amtliche Statistik ist hier einmal mehr der Ausgangspunkt für eine faktenbasierte Diskussion.

So betrachtet der erste Aufsatz in der vorliegenden Ausgabe von WISTA die Erwerbs- und Bildungsbeteiligung junger Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren, ihre bereits gesammelte Arbeitserfahrung, die Art ihrer Arbeitssuche und ihre Mobilitätsbereitschaft auf Basis der Arbeitsmarktstatistik. Der zweite Beitrag untersucht mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen weiteren bedeutenden Aspekt der Erwerbstätigkeit vor allem jüngerer Menschen. Er isoliert zur Messung der realisierten Erwerbstätigkeit Effekte, die sonst in den Daten „versteckt“ sind. Mit einer Analyse der Beschäftigungswirkungen durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 greift der dritte Artikel ein – nicht nur für junge Menschen – bedeutendes Thema aus der vergangenen Legislaturperiode auf.

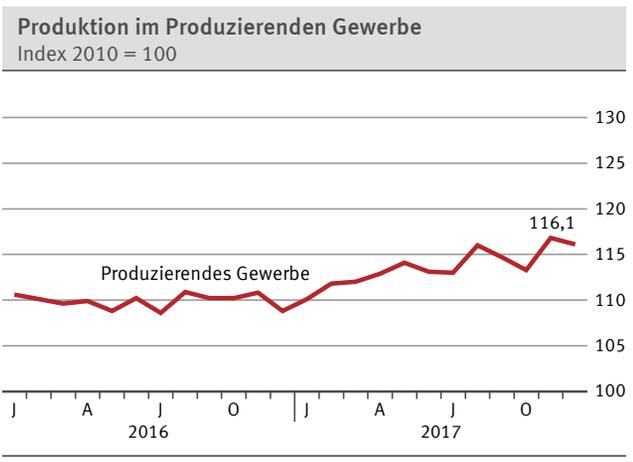
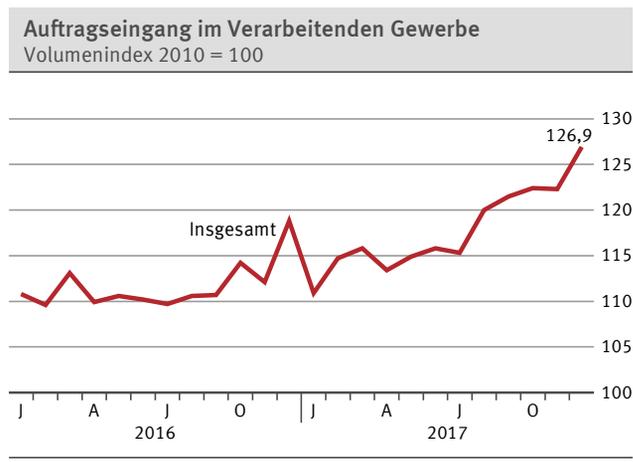
Das Heft schließt – wie in der letzten Ausgabe angekündigt – mit einem Beitrag zur Digitalisierung. Wir stellen Ihnen die Digitale Agenda des Statistischen Bundesamtes vor, die im Jahr 2018 implementiert und weiterentwickelt wird. Sie formuliert ein klares Zielbild sowie die Kernprinzipien der Digitalisierung und beschreibt Handlungsfelder für konkrete Digitalisierungsmaßnahmen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und eine angeregte faktenbasierte Auseinandersetzung mit den hier präsentierten Themen.



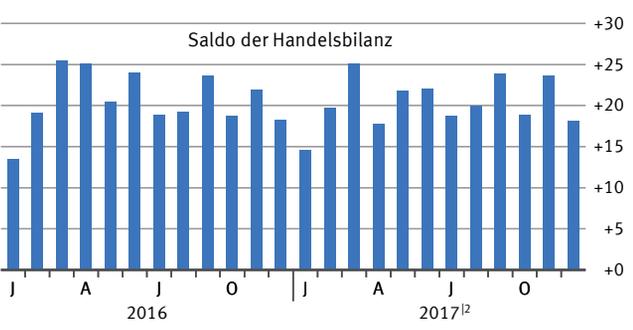
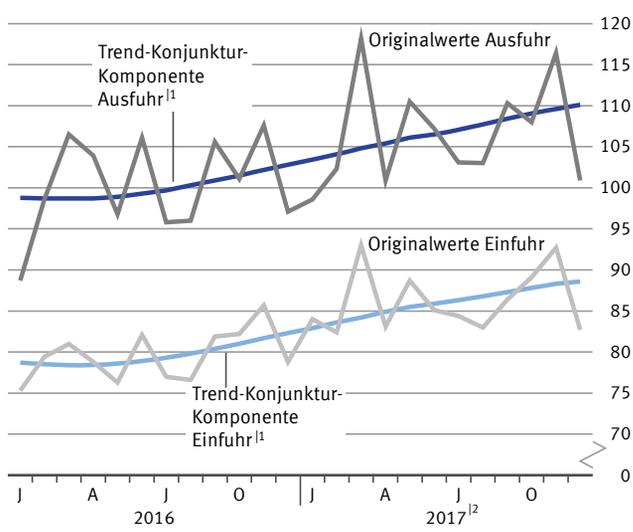
Präsident des Statistischen Bundesamtes

Kennzahlen



Außenhandel

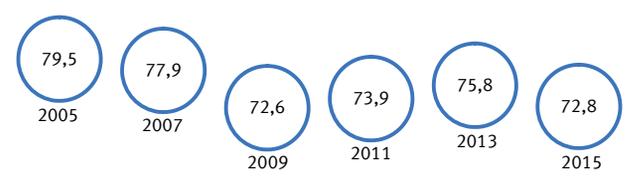
in Mrd. EUR



1 Berechnung nach dem Berliner Verfahren, Version 4.1 (BV 4.1).
2 Vorläufige Ergebnisse.

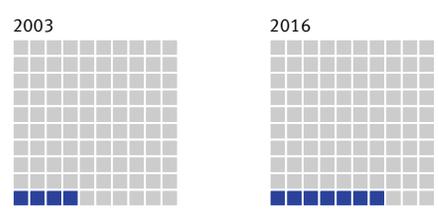
Klimaschutz

Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten, 1990 = 100



Ökologische Landwirtschaft

Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in %

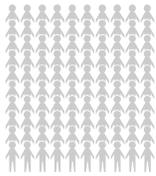


Kennzahlen

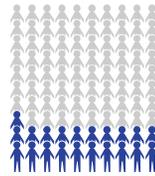
Bevölkerung

Stand: 31.12.2016

Insgesamt
82,5 Millionen

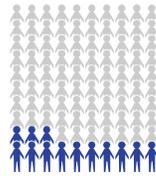


über 65 Jahre



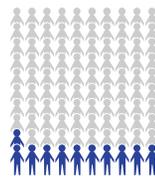
21%

unter 15 Jahre



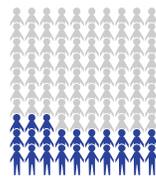
13%

Ausländeranteil



11%

Migrationshintergrund



23%

Verbraucherpreisindex

2010 = 100

2016

Januar	106,1
Februar	106,5
März	107,3
April	106,9
Mai	107,2
Juni	107,3
Juli	107,6
August	107,6
September	107,7
Oktober	107,9
November	108,0
Dezember	108,8

2017

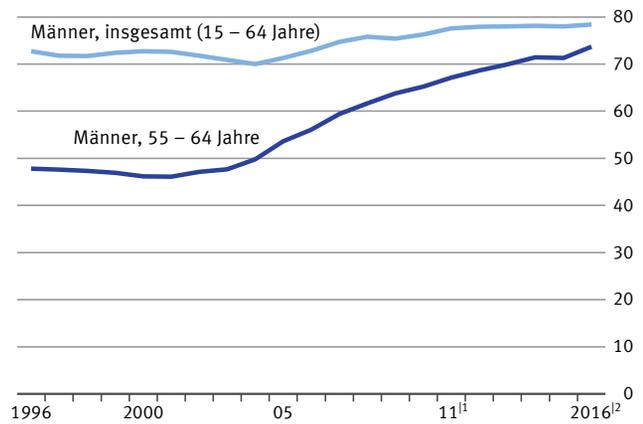
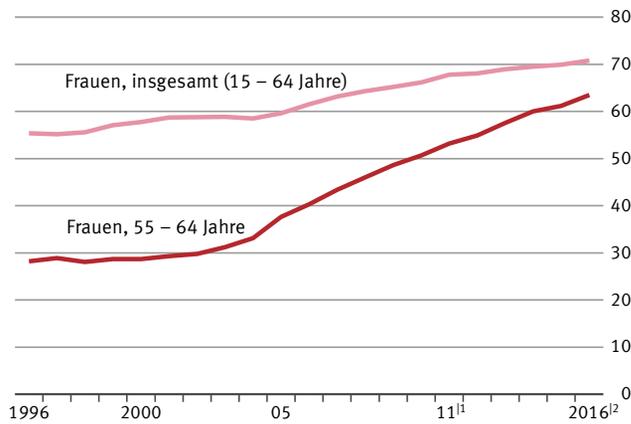
Januar	108,1
Februar	108,8
März	109,0
April	109,0
Mai	108,8
Juni	109,0
Juli	109,4
August	109,5
September	109,6
Oktober	109,6
November	109,9
Dezember	110,6

Veränderung
zum Vorjahresmonat

110,6 ↑ **1,7%**

Erwerbstätigenquote

Anteile in %



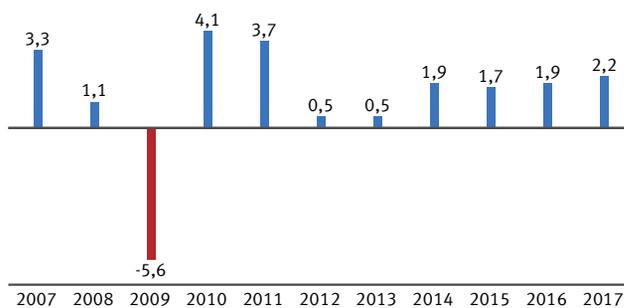
Bis 2004: Ergebnisse für eine feste Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005: Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.

1 Ab 2011: Hochrechnung anhand von Bevölkerungseckwerten auf Basis des Zensus 2011.

2 Ab 2016: aktualisierte Stichprobe auf Grundlage des Zensus 2011. Zeitreihenvergleiche nur eingeschränkt möglich.

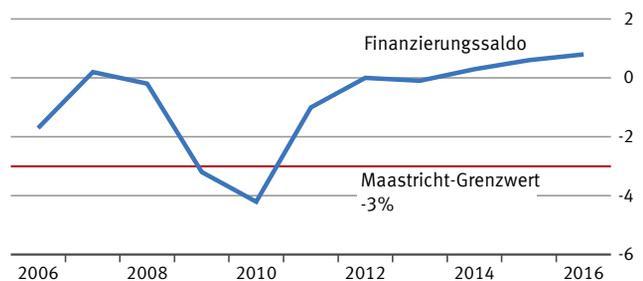
Bruttoinlandsprodukt

preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Finanzierungssaldo des Staates

in % des Bruttoinlandsprodukts



KURZNACHRICHTEN

IN EIGENER SACHE

Ausschreibung des Gerhard-Fürst-Preises 2018

Das Statistische Bundesamt vergibt jährlich den Gerhard-Fürst-Preis für Dissertationen sowie Master- und Bachelorarbeiten (einschließlich Diplom- und Masterarbeiten), die theoretische Themen mit einem engen Bezug zum Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik behandeln oder empirische Fragestellungen unter intensiver Nutzung von Daten der amtlichen Statistik untersuchen.

Herausragende wissenschaftliche Arbeiten können ausschließlich die betreuenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Statistischen Bundesamt für eine Prämierung vorschlagen. Die Einreichungsfrist läuft noch bis zum 31. März 2018.

Die Auszeichnung ist für Master- und Bachelorarbeiten mit 2500 Euro und für Dissertationen mit 5000 Euro dotiert.

↳ www.destatis.de/gerhard_fuerst_preis

EVS 2018 – Machen Sie mit!

Die alle fünf Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik. Wie alle freiwilligen Haushaltserhebungen verzeichnet auch die EVS seit Jahren eine sinkende Teilnahmebereitschaft. Aber nur eine ausreichend hohe Teilnehmerzahl sichert die Ergebnisqualität der Erhebung. Deshalb wurden für die EVS 2018 neue Wege der Anwerbung beschritten:

› Im Internet wurde ein Videoclip geschaltet: „Deutschland fragt sich: Wo bleibt mein Geld?“

↳ www.youtube.com/user/destatis

› Ein digitales Werbebanner fordert im Internet mit dem animierten Motiv der EVS 2018 zur Teilnahme auf, verweist auf die zu erwartende Geldprämie als Dankeschön und führt auf die Internetseite der EVS 2018 sowie zum Teilnahmeformular.

↳ www.destatis.de/

› Der Tweet „Warum ist am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig? Antworten darauf gibt Ihnen die EVS 2018.“ des Statistischen Bundesamtes zum Weltspartag 2017 verweist auf die EVS 2018 und fordert zum Mitmachen auf.

↳ twitter.com/destatis/

Damit wirbt das Statistische Bundesamt vor allem dort, wo die potenziell an der Teilnahme einer Erhebung Interessierten erreichbar sind: im Internet und in den sozialen Medien. Erste Ergebnisse der Anwerbung im digitalen Raum zeigen eine gute Resonanz der Wahrnehmung.

AUS DEM INLAND

Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Am 30. November und 1. Dezember 2017 informierte der Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen wichtige Nutzergruppen über neue Entwicklungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Bundesministerien, Forschungsinstituten, den Statistischen Ämtern der Länder und von Industrieverbänden nutzten

die Möglichkeiten zur Diskussion über die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).

Die Vorträge behandelten folgende Themen:

- › Neuere Entwicklungen in den regionalen VGR
Unter anderem wurde erläutert, inwieweit die Ergebnisse von VGR und Erwerbstätigenrechnung durch die einheitliche Verwendung der Wirtschaftszweig-Signierung des Unternehmensregisters für die Erwerbstätigenrechnung verbessert werden können.
- › Künftige Abbildung des Alterssicherungsvermögens der privaten Haushalte in den VGR
Hierzu wurde im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 erstmals eine weitreichende Übersicht über die Ansprüche privater Haushalte auf Alterssicherungsleistungen eingeführt, die ab Ende 2017 in dreijährigem Abstand veröffentlicht wird.
- › Aktuelle Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene
Im Vordergrund standen die aktuellen Bemühungen, den Datennutzern zunehmend zeitnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Während Eurostat das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union und der Eurozone schon nach $t + 30$ Tagen veröffentlicht, erfolgt dies in Deutschland derzeit erstmals in einer Schnellmeldung nach $t + 45$ Tagen.
- › Globalisierung als statistische Herausforderung
Im Jahr 2015 wurde eine massive Anhebung des irischen Bruttoinlandsprodukts von der Verlagerung großer, multinational operierender Unternehmen ausgelöst. Ausgehend von diesem sogenannten irischen Fall wurden die konzeptionellen Hintergründe, die hierbei eine Rolle spielten, dargestellt und auch, wie vergleichbare Vorgänge in den deutschen VGR abgebildet werden.
- › Revisionen in den VGR und Generalrevision 2019
Nach einem Überblick über die bisherigen Generalrevisionen in Deutschland wurden die internationalen Aktivitäten bei der Harmonisierung der Revisionstermine und dem Vorgehen bei Revisionen erläutert, ebenso die inhaltlichen Festlegungen für die im Jahr 2019 anstehende Generalrevision.

- › Nutzeranforderungen an die VGR

Eingegangen wurde auf Fragen der Aktualität, der Genauigkeit und der Revisionsanfälligkeit der Daten, aber auch auf technische Aspekte des Datenangebots. Dargestellt wurde unter anderem der Zielkonflikt zwischen Aktualität und Revisionsanfälligkeit der deutschen BIP-Ergebnisse und dessen Bedeutung für die Arbeit von Wirtschaftsforschungsinstituten.

NEUERSCHEINUNGEN

Online-Atlas Agrarstatistik aktualisiert

Der kürzlich aktualisierte Online-Atlas Agrarstatistik enthält insgesamt 14 neue beziehungsweise aktualisierte Karten, denen georeferenzierte Daten aus den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2016 zugrunde liegen. Diese erweitern das bisherige Kartenangebot aus dem Berichtsjahr der Landwirtschaftszählung 2010.

Der Großteil der Karten basiert auf Rasterzellen mit fünf Kilometern Gitterweite und ermöglicht Darstellungen unabhängig von administrativen Abgrenzungen. Zu ausgewählten Themen sind Karten auf Basis von Flussgebietseinheiten (das heißt Einzugsgebieten von Flüssen) verfügbar. Zur besseren Orientierung lassen sich Flüsse, Naturräume, Gemeinde- oder Kreisgrenzen einblenden. Umfassende Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind zu jeder Karte hinterlegt.

Die Web-Anwendung ermöglicht die Ausgabe der Karten als Bilder und als PDF-Dateien, ebenso einen Vergleich der Karten der Jahre 2010 und 2016. Zusätzlich bietet sie mit dem WMS-Dienst (Web Map Service) und dem WCS-Dienst (Web Coverage Service) die Möglichkeit, die Karten in GIS-Anwendungen (Geografisches Informationssystem) zu nutzen.

↳ www.atlas-agrarstatistik.nrw.de

Bildungsfinanzbericht, Ausgabe 2017

Der [Bildungsfinanzbericht](#) fasst die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammen. Er ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt. Für den Bildungsfinanzbericht 2017 wurden aktuelle statistische Ergebnisse genutzt, neue Datengrundlagen erschlossen und die Methodik weiterentwickelt.

Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2017

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen in ihrer Gemeinschaftsveröffentlichung „[Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich](#)“ ausgewählte Indikatoren der OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“ in einer Gliederung nach Bundesländern dar. Die Indikatoren stammen aus den Themenbereichen Bildungszugang, Bildungsbeteiligung und Bildungsverlauf, in Bildung investierte Finanz- und Humanressourcen, Lernumfeld und Organisation von Schulen sowie Bildungsergebnisse und Bildungserträge.

Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive 2017

Im Rahmen des Projektes „Bundesweite Kulturstatistik“ im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Kultusministerkonferenz legt das Statistische Bundesamt mit dem [Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive](#) einen umfassenden statistischen Bericht zu den genannten Kultursparten vor. Der Bericht enthält eine Vielzahl von Indikatoren und Kennzahlen, unter anderem zur Anzahl der Museen in Deutschland sowie deren Besuchszahlen, zu den Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken und deren Nutzung, aber auch zum in den Staatlichen Archiven des Bundes und der Länder aufbewahrten Archivgut.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

Im Dezember 2017 ist eine Reihe von Fachberichten mit Ergebnissen aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2015 erschienen: [Architektur- und Ingenieurbüros](#); [Rechts- und Steuerberatung](#), [Wirtschaftsprüfung](#); [Verkehr und Lagerei](#); [Information und Kommunikation](#); [Verlagswesen](#); [Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften](#); [Werbung und Marktforschung](#).

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2017

Die [Veröffentlichung](#) gibt einen Überblick über den Standard und die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen. Sie umfasst unter anderem Daten zur PC- und Internetnutzung in Unternehmen, zum Vorhandensein von Websites und zu verschiedenen Nutzungsaspekten wie E-Commerce, mobile Internetverbindung, Social Media oder Rechnungsstellung.

Warenverzeichnis für die Außen- handelsstatistik, Ausgabe 2018

Das [Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2018 \(WA 2018\)](#) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Gegenüber der Ausgabe 2017 erfolgten Änderungen bei 27 Warennummern: 16 zusätzliche Warennummern resultieren aus Änderungen der Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union, ebenso 11 Vereinfachungen (Streichungen) von Warennummern.

Neben der Buchausgabe ist das Warenverzeichnis auch als [datenbankgestützte Anwendung auf CD-ROM](#) erhältlich; die einzelnen Kapitel des WA 2018 stehen zum kostenfreien Download zur Verfügung.

➤ Alle hier aufgeführten Veröffentlichungen sind unter www.destatis.de/publikationen abrufbar.

JUNGE MENSCHEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls zur
Arbeitskräfteerhebung 2016

Lisa Günther, Katharina Gawronski

↳ **Schlüsselwörter:** Arbeitsmarkt – junge Menschen – Arbeitskräfteerhebung –
Erwerbstätigkeit – Bildung

ZUSAMMENFASSUNG

Junge Menschen, die gerade erst in den Arbeitsmarkt eingetreten sind oder sich noch in Ausbildung befinden, sind die Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes von morgen. Das Ad-hoc-Modul „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ der EU-Arbeitskräfteerhebung aus dem Jahr 2016 ermöglicht einen vertiefenden Blick auf die Personengruppe, die den Arbeitsmarkt künftig maßgeblich mitgestalten wird. Der vorliegende Beitrag betrachtet die Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt anhand der Daten der EU-Arbeitskräfteerhebung sowie des Ad-hoc-Moduls. Im Mittelpunkt der Analyse stehen dabei neben der Erwerbs- und Bildungsbeteiligung die in der Ausbildung gesammelte Arbeitserfahrung, die Arbeitssuche sowie die Mobilitätsbereitschaft junger Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren.

↳ **Keywords:** labour market – young people – Labour Force Survey – employment –
education

ABSTRACT

Young people who have just entered the labour market or are still in education are the actors on tomorrow's labour market. The 2016 ad hoc module "Young People on the Labour Market" of the EU Labour Force Survey offers the opportunity to take a closer look at the group of people who will play a key role in shaping the future labour market. This article shows the situation of young people in the labour market using data from the EU Labour Force Survey and the ad hoc module. Besides the labour and educational participation, the analysis focuses on work experience during studies, job seeking and mobility of young people aged between 15 and 34 years.



Lisa Günther

ist Diplom-Soziologin und Referentin im Referat „Arbeitsmarkt“ des Statistischen Bundesamtes. Sie beschäftigt sich unter anderem mit der Umsetzung und der Analyse der Ad-hoc-Module der Arbeitskräfteerhebung und betreut verschiedene Projekte im Bereich der Arbeitsmarktstatistik.



Katharina Gawronski

ist Diplom-Soziologin und seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Schulen, Berufsbildung, Weiterbildung, Ausbildungsförderung“ des Statistischen Bundesamtes. Sie betreut verschiedene Projekte im Bereich Bildungsstatistik und Bildungsberichterstattung.

1

Einleitung

In den letzten Jahren gestaltet sich die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes sehr positiv. Nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt des Jahres 2016 mit 41,1 Millionen einen neuen Höchststand (Eurostat, 2017a). Auch der Anteil der Bevölkerung, der sich am Erwerbsleben beteiligt, nimmt ständig zu. Die Erwerbslosenquote lag im Jahr 2016 mit 4,1 % auf einem historischen Tiefstand (Eurostat, 2017b). Betrachtet man die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen, so ist die Jugenderwerbslosenquote in Deutschland mit 6,2 % EU-weit die niedrigste (Eurostat, 2017c). Zudem zeigt sich in den letzten Jahren ein Trend zur Höherqualifizierung. Ausgehend vom Jahr 2016 absolvierten 30,8 % der Personen einer Alterskohorte im Laufe ihres Lebens ein Hochschulstudium (Statistisches Bundesamt, 2017a), der Anteil der Hochqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt steigt kontinuierlich.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist somit derzeit positiv zu bewerten. Aber gerade die Veränderungen durch die Globalisierung und den technischen Fortschritt stellen an die Akteurinnen und Akteure des künftigen Arbeitsmarktes hohe Anforderungen – der Arbeitsmarkt befindet sich im Wandel. Daher lohnt es sich, einen Blick auf die Personengruppe zu werfen, die ihn künftig mitgestalten wird: junge Menschen, die gerade erst in den Arbeitsmarkt eingetreten sind oder sich noch in Ausbildung befinden. Unter anderem folgende Fragen charakterisieren die Situation der Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes der Zukunft und beschreiben mögliche Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen: Wie sieht die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung junger Menschen aus? Mit welchen Mitteln suchen und finden junge Menschen einen Job? Sind junge Menschen bereit, für ihren Arbeitsplatz länger als eine Stunde zu pendeln?

Ziel des Beitrages ist es, die Situation der jungen Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren auf dem Arbeitsmarkt genauer zu beleuchten. Dabei wird neben dem Einfluss der während der Ausbildung gesammelten Arbeitserfahrung auf den Arbeitsmarkteintritt auch die Vorgehensweise bei der Arbeitssuche näher untersucht. Schließlich wird auch analysiert, inwieweit die Anforderungen des Arbeitsplatzes mit der beruflichen

Qualifikation übereinstimmen, und ob junge Menschen dazu bereit sind, für einen Arbeitsplatz zu pendeln oder umzuziehen.

Datengrundlage ist die in Deutschland in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) und das dazugehörige Ad-hoc-Modul zum Thema „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ aus dem Jahr 2016. In diesem Jahr wurden Personen im Alter von 15 bis 34 Jahren speziell zu diesem Themenkomplex befragt.

Im folgenden Beitrag werden zunächst der Inhalt und das Erhebungsdesign der Arbeitskräfteerhebung und des Ad-hoc-Moduls erläutert (Kapitel 2). Im Anschluss wird die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung junger Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren anhand der Arbeitskräfteerhebung für das Jahr 2016 dargestellt – also, ob sie sich (noch) in Bildung befinden, erwerbstätig sind oder aus einem anderen Grund nicht erwerbstätig sind. Darüber hinaus wird auch der Bildungsgrad junger Menschen analysiert (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden ausgewählte Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls zur Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt vorgestellt. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse in Kapitel 5 zusammengefasst und diskutiert.

2

Die Arbeitskräfteerhebung 2016

2.1 Erhebungsdesign

In Deutschland ist die Arbeitskräfteerhebung, die jährlich in allen EU-Mitgliedstaaten in harmonisierter Form durchgeführt wird, in den Mikrozensus integriert. Damit ist das Erhebungsdesign des Mikrozensus auch maßgeblich für die Arbeitskräfteerhebung.

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung und umfasst rund 1 % der Bevölkerung. Die Befragung erfolgt über computergestützte persönliche Interviews (CAPI) und ersatzweise über Selbstausfüller-Papierfragebogen. Die Haushalte in der Stichprobe werden gleichmäßig über das Jahr verteilt befragt (unterjährige Erhebung), sodass Jahresdurchschnittsergebnisse berechnet werden können. Die Ergebnisse werden in einem zweistu-

figen Verfahren auf die Bevölkerung hochgerechnet. Dabei werden Haushalte, von denen keine Auskünfte vorliegen (Unit-Non-Response), zunächst kompensiert und die Daten anschließend anhand von Bevölkerungseckwerten hochgerechnet (Statistisches Bundesamt, 2017b, hier: Seite 6).

Das Fragenprogramm der EU-Arbeitskräfteerhebung ist vollständig in den Mikrozensus integriert. Im Zentrum stehen Fragen zur Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung und zahlreiche Merkmale zur Erwerbstätigkeit der Befragten. Es werden aber auch Fragen zur Bildung, zum Einkommen, zum Migrationshintergrund, zu den Haushaltszusammenhängen und zu soziodemografischen Grundinformationen gestellt. Darüber hinaus ergänzen sogenannte Ad-hoc-Module das Erhebungsprogramm um jährlich wechselnde Fragen zu einem bestimmten Thema. Diese werden an eine Substichprobe von 10% gestellt. Die für den Mikrozensus bestehende Auskunftspflicht gilt nicht für Fragen, die ausschließlich zum jährlichen Programm der Arbeitskräfteerhebung gehören.¹ Die bei der freiwilligen Auskunftserteilung entstehenden Antwortausfälle sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Merkmale des Datensatzes, der an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) geliefert wurde.

2.2 Das Ad-hoc-Modul „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“

Mit den Ad-hoc-Modulen der Arbeitskräfteerhebung sollen detaillierte Informationen zu Sachverhalten erhoben werden, die für die politischen Ziele der Europäischen Union relevant, aber nicht Teil des Standardfrageprogramms der Arbeitskräfteerhebung sind. Die konkret zu einem Thema zu erhebenden Inhalte werden durch eine Arbeitsgruppe von Eurostat unter Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten und anderer Stellen der Kommission erarbeitet und letztlich in einer Kommissions-Verordnung festgelegt. Die im Ad-hoc-Modul „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ aus dem Jahr 2016 befragte Zielgruppe waren die 15- bis 34-Jährigen. Die Wahl des thematischen Schwerpunktes wurde unter anderem

1 Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I Seite 1350), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1926) geändert worden ist.

mit den im Jahr 2005 vom Rat der EU beschlossenen beschäftigungspolitischen Leitlinien begründet. Diese zielen auch darauf ab, die Wege junger Menschen in die Beschäftigung zu verbessern und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen. In Deutschland wurden insgesamt elf Merkmale erhoben. Sie beziehen sich unter anderem auf die Arbeitserfahrung während der Ausbildung, die Unterstützung und Methode bei der Arbeitssuche, die Übereinstimmung der Anforderungen am Arbeitsplatz mit der Qualifikation der oder des Befragten sowie die arbeitsplatzbezogene Mobilitätsbereitschaft junger Menschen.

↳ Übersicht 1

Übersicht 1

Fragenprogramm des Ad-hoc-Moduls „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“

Befragte Personen: alle im Alter von 15 bis 34 Jahren

- › Unterstützung bei der Arbeitssuche in den letzten zwölf Monaten durch die Agentur für Arbeit oder eine andere Behörde der Arbeitsvermittlung
- › Art der Unterstützung

Befragte Personen: Erwerbstätige im Alter von 15 bis 34 Jahren

- › Suchmethode, mit der die derzeitige Arbeitsstelle gefunden wurde (nur Arbeitnehmer/-innen und Beamtinnen/Beamte)
- › Übereinstimmung der Anforderungen am Arbeitsplatz und der Qualifikation
- › Umzug für einen Arbeitsplatz
- › Pendeln für einen Arbeitsplatz

Befragte Personen: Nichterwerbstätige im Alter von 15 bis 34 Jahren

- › Bereitschaft, für einen Arbeitsplatz umzuziehen
- › Bereitschaft, für einen Arbeitsplatz zu pendeln

Befragte Personen: alle im Alter von 15 bis 34 Jahren, die mindestens einen schulischen/beruflichen Abschluss oder (Fach)Hochschulabschluss haben

- › Ausübung einer (un)bezahlten Tätigkeit im Rahmen der höchsten Bildungsstufe
- › Arbeitserfahrung, die Bestandteil der Ausbildung der höchsten Bildungsstufe ist

Befragte Personen: alle im Alter von 15 bis 34 Jahren, die mindestens einen schulischen/beruflichen Abschluss oder (Fach)Hochschulabschluss haben und derzeit keine (Hoch)Schule besuchen

- › Stufe und Ausrichtung einer zusätzlichen formalen Bildung nach Erreichen des höchsten Bildungsabschlusses
- › Hauptgrund dafür, dass zusätzliche formale Bildung nicht abgeschlossen wurde
- › Jahr und Monat der Beendigung (Abschluss/Abbruch) der zusätzlichen formalen Bildung
- › Hauptgrund dafür, keine zusätzliche formale Bildung zu beginnen

Bei Ad-hoc-Modulen sind im Vergleich zum Mikrozensus noch zwei Besonderheiten zu beachten. Zum einen ist die Beantwortung der Fragen freiwillig, ebenso wie bei allen nicht durch das Mikrozensusgesetz abgedeck-

ten Fragen der Arbeitskräfteerhebung. Die Höhe der Antwortausfälle variiert von Frage zu Frage. Die Anteilswerte werden im Folgenden nur auf Basis der Fälle mit vorhandenen Angaben zum Ad-hoc-Modul berechnet.

Zum anderen wurden die Fragen des Ad-hoc-Moduls nur 0,1 % der Bevölkerung gestellt. Somit ist die statistische Präzision der hochgerechneten Ergebnisse geringer als bei den Merkmalen mit dem Auswahlsatz des Mikrozensus von 1 %. Aus diesem Grund werden auf Basis des Ad-hoc-Moduls keine Aussagen gemacht, die sich hochgerechnet auf weniger als 50 000 Personen beziehen.

In der folgenden Analyse werden ausgewählte Ergebnisse zu den Themenkomplexen Arbeitserfahrungen während der Ausbildung, Arbeitssuche und Mobilität der Befragten vorgestellt.

3

Bildungs- und Erwerbsbeteiligung junger Menschen

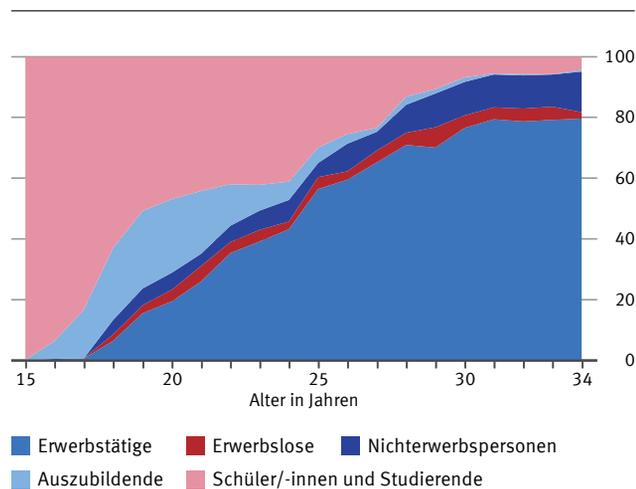
In diesem Kapitel wird zunächst die Ausgangspopulation der 15- bis 34-Jährigen näher betrachtet, welche die Fragen aus dem Ad-hoc-Modul freiwillig beantwortet hat. Mithilfe von Analysen aus dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung wird ihre Beteiligung am Erwerbsleben und ihre Qualifikation als Potenzial für den aktuellen und künftigen Arbeitsmarkt beschrieben. Die Erwerbstätigkeit von Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie von Auszubildenden soll dabei nicht untersucht werden. Dafür wurde das Erwerbsstatuskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) um die Bildungsbeteiligung erweitert (Wingerter, 2011, hier: Seite 102). Alle Personen, die sich in Bildung oder Ausbildung befinden, wurden einer eigenen Gruppe zugerechnet und von den entsprechenden Erwerbsstatusgruppen des ILO-Konzepts abgezogen, um eine überschneidungsfreie Darstellung zu gewährleisten. Folgende Bildungs- beziehungsweise Erwerbsgruppen werden unterschieden: (1) Schüler/-innen und Studierende, (2) Auszubildende, (3) Nichterwerbspersonen, (4) Erwerbslose, (5) Erwerbstätige².

² Zu den Erwerbstätigen gehören auch Personen im freiwilligen Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst, die aufgrund der geringen Fallzahlen nicht separat dargestellt werden.

Betrachtet man die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der 15- bis 34-Jährigen nach einzelnen Altersjahren, so ist deutlich eine sukzessive Veränderung von den jüngsten hin zu den ältesten Personen in dieser Altersgruppe zu erkennen. Altersspezifische Phasen hinsichtlich der Bildungs- beziehungsweise Erwerbsbeteiligung werden sichtbar. Allerdings muss bedacht werden, dass beispielsweise von der Erwerbs- und Bildungsbeteiligung der heute 30-Jährigen nicht auf eine entsprechende Beteiligung der heute 20-Jährigen in zehn Jahren geschlossen werden kann. [↘ Grafik 1](#)

Grafik 1

Bildungs- und Erwerbsbeteiligung junger Menschen 2016
in %



Ergebnis der Arbeitskräfteerhebung. – Personen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

Nahezu jeder junge Mensch im Alter von 15 Jahren (99,7 %) befand sich 2016 noch in schulischer Bildung. Bei den 17-Jährigen lag der Anteil der Personen in (hoch-)schulischer Bildung mit 83,3 % schon deutlich niedriger; bei den 20-Jährigen betrug er noch 46,8 %. Bis zum Alter von 24 Jahren veränderte sich dieser Anteil kaum, erst ab der Altersgruppe der 25-Jährigen ging er zurück. Dahinter verbirgt sich, dass das Ausscheiden junger Menschen aus den allgemeinbildenden Schulen durch die Aufnahme eines Studiums ab dem Alter von 20 Jahren kompensiert wird. Der Anteil junger Menschen in einer Ausbildung erhöhte sich 2016 ab dem Alter von 17 Jahren deutlich. In der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen machten die Auszubildenden bis zu rund einem Viertel eines Jahrgangs aus. In den darauf folgenden Altersgruppen verringerte sich der Anteil der in Ausbildung befindlichen jungen Menschen.

Mit 18 Jahren befanden sich 13,4% der Jugendlichen außerhalb des Bildungssystems, darunter waren 6,5%, die erwerbstätig waren. Rechnet man die Auszubildenden zu den Erwerbstätigen hinzu, waren 2016 bereits 30,2% der 18-Jährigen erwerbstätig oder in Ausbildung. Die Erwerbstätigenquote (ohne Auszubildende) stieg ab diesem Alter kontinuierlich an. Mit 21 Jahren war gut ein Viertel des Jahrgangs (26,1%) erwerbstätig, bei den 24-Jährigen waren es bereits 43,2%. Erst ab einem Alter von 31 Jahren veränderte sich die Erwerbstätigenquote kaum noch und lag bei rund 79%. Der Anteil der 15- bis 19-jährigen Erwerbslosen lag 2016 bei 1,0%. In den höheren Altersgruppen pendelte sich der Anteil der Erwerbslosen auf einem Niveau von rund 4% ein. Während also die Erwerbstätigenquote in diesen Altersgruppen noch stark anstieg, hat dies keine Konsequenzen für den Erwerbslosenanteil. Der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den jungen Menschen erhöhte sich etappenweise. Bei jungen Menschen zwischen 20 und 24 Jahren betrug er 5,7%, bei den 30- bis 34-Jährigen lag er bei 11,3%.

Die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Bildungsbeziehungswise Erwerbsbeteiligung sind Gegenstand der folgenden Betrachtung. Insgesamt lag der Anteil der Männer im Alter zwischen 15 und 34 Jahren, die sich 2016 noch im Bildungssystem befanden, mit 42,7% etwas höher als der Anteil der gleichaltrigen Frauen (40,5%). Dabei machten Männer mit 8,2% häufiger eine Ausbildung als Frauen (6,7%). Auch unter den Erwerbspersonen waren Männer häufiger vertreten als Frauen. Zum einen lag der Anteil der erwerbslosen Männer (3,8%) über dem der Frauen (2,7%). Zum anderen waren auch Männer häufiger erwerbstätig. Etwa jeder Zweite der 15- bis 34-jährigen Männer ging einer Tätigkeit nach, der Anteil bei den Frauen lag bei 45,2%. Es zeigte sich, dass Frauen das Bildungssystem rascher verlassen und gleichzeitig seltener eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dementsprechend war gut jede zehnte Frau weder in Bildung noch nahm sie am Erwerbsleben teil. Bei den Männern betrug dieser Anteil nur 3,4%. Betrachtet man nur die Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen, so lag der Anteil der nichterwerbstätigen Frauen mit 18,4% noch höher, während sich bei den Männern (4,6%) keine größeren Unterschiede zu den anderen Altersgruppen ergaben. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass in diesem Alter verstärkt die Familiengründungsphase beginnt und Frauen zumindest vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden (Hochgürtel, 2017, hier: Seite 66).

Wird nun das Bildungsniveau der jungen Menschen betrachtet, so verfügten 30,2% aller Personen über ein niedriges Bildungsniveau³, die Hälfte über ein mittleres Bildungsniveau (50,1%) und knapp ein Fünftel über ein hohes Bildungsniveau (19,4%).

Nach Altersgruppen betrachtet zeigt sich ein differenzierteres Bild: Während noch 85,8% der jüngsten Befragten zwischen 15 und 19 Jahren ein niedriges Bildungsniveau aufwiesen, sank dieser Anteil mit dem Alter und betrug unter den 25- bis 29-Jährigen nur noch 10,7%. Der hohe Anteil der formal Niedrigqualifizierten in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen lässt sich damit erklären, dass sich der Großteil von ihnen noch in schulischen Bildungsgängen befand und somit noch nicht den höchsten Bildungsabschluss im Lebenslauf erreicht hat. Unter den älteren Befragten hatte der größte Teil der Befragten bereits seinen höchsten formalen Abschluss im Lebenslauf erreicht.

Es zeigen sich zudem geschlechtsspezifische Muster beim Qualifikationsniveau. Insgesamt wiesen Frauen etwas häufiger eine hohe Qualifikation auf als Männer (20,2% gegenüber 18,7%). Männer hingegen waren etwas öfter als Frauen niedrig qualifiziert (30,9% gegenüber 29,5%).

Betrachtet man die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Zusammenhang mit dem Alter der Befragten, so verfügten die weiblichen Befragten im Alter von 15 bis 19 Jahren häufiger bereits über ein mittleres Qualifikationsniveau als die männlichen Befragten (15,6% gegenüber 11,5%). Dieser Trend bestätigt sich in den folgenden Altersgruppen: Unter den 20- bis 24-Jährigen hatten 9,6% der Frauen bereits einen tertiären Abschluss, während dies auf 7,0% der Männer zutraf. Derselbe Zusammenhang zeigt sich auch in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen. In der Gruppe der Befragten von 30 bis 34 Jahren kehrt sich dieser Trend jedoch leicht um: Hier hatten 34,2% der Männer einen tertiären Abschluss gegenüber 33,4% der Frauen. Niedrig qualifiziert waren in dieser Altersgruppe 11,7% der Männer und 13,7% der Frauen.

3 Die Angaben zum Bildungsniveau basieren auf der ISCED-Klassifikation. Es werden drei Gruppen unterschieden: Niedrigqualifizierte sind Personen, die ISCED-Level 1 bis 2 (Primarbereich beziehungsweise Sekundarbereich I) vorweisen und maximal einen Abschluss des Sekundarbereichs I ohne anschließende Berufsausbildung besitzen. Personen mit mittlerem Bildungsniveau haben das ISCED-Level 3 bis 4 erreicht und somit eine abgeschlossene Berufsausbildung (schulisch oder im dualen System). Hochqualifizierte sind Personen, die ISCED-Level 5 bis 8 vorweisen und somit einen tertiären Abschluss erworben haben.

Ebenso korreliert der Erwerbsstatus stark mit dem Bildungsniveau. Während knapp drei Viertel der Hochqualifizierten erwerbstätig waren (73,7%), betrug dieser Anteil unter den Befragten mit mittlerem Qualifikationsniveau nur noch 57,3%. Unter den Niedrigqualifizierten war sogar nur gut jede(r) Sechste erwerbstätig (16,1%). Dieser Befund lässt sich jedoch auch damit erklären, dass viele Niedrigqualifizierte noch die Schule besuchten und somit noch nicht ihren höchsten Bildungsabschluss im Lebenslauf erreicht hatten. Jedoch zeigt sich auch bei Kontrolle des Schulbesuchs und der Personen in Ausbildung der gleiche positive Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Erwerbstätigkeit.

Auch die Wahrscheinlichkeit, erwerbslos zu sein, sinkt mit dem Bildungsniveau. So waren 4,5% der Niedrigqualifizierten erwerbslos, während dies nur auf 3,1% der Personen mit mittlerem und 1,8% der Personen mit hohem Qualifikationsniveau zutraf.

4

Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls

Nach der Analyse der Erwerbsbeteiligung und des Bildungshintergrunds der 15- bis 34-Jährigen werden nun die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ aus dem Jahr 2016 vorgestellt. Berücksichtigt werden dabei Aspekte wie Arbeitserfahrung während der Ausbildung, die Vorgehensweise bei der Arbeitssuche, Übereinstimmung der Anforderungen des Arbeitsplatzes und der beruflichen Qualifikation sowie Mobilitätsbereitschaft.

4.1 Arbeitserfahrung während der Ausbildung

Um Aufschluss über den Erwerb (berufs-)praktischer Erfahrungen junger Menschen während der Ausbildung zu erhalten, wurde im Ad-hoc-Modul danach gefragt, inwiefern während des Erwerbs des höchsten Bildungsabschlusses eine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit⁴ ausgeübt wurde und ob diese Tätigkeit monetär vergü-

⁴ Bezahlte Tätigkeiten sind zum Beispiel bezahlte Praktika, Volontariate, Traineeships, sonstige Jobs und die Ausbildung im dualen System; zu unbezahlten Tätigkeiten zählen zum Beispiel unbezahlte Praktika, Volontariate oder ehrenamtliche Tätigkeiten.

tet war. Als höchste Bildungsabschlüsse wurden hierbei sowohl allgemeine, berufliche als auch hochschulische Abschlüsse berücksichtigt.

Insgesamt gaben 5,5% der Befragten an, bezahlte und unbezahlte Arbeitserfahrung auf dem Weg zu ihrem höchsten Bildungsabschluss gesammelt zu haben. Jede(r) Fünfte gab an, ausschließlich über bezahlte Arbeitserfahrung zu verfügen (21,2%), während 2,9% der Befragten nur unbezahlte Arbeitserfahrung gemacht hatten. Die überwiegende Mehrheit der Befragten sammelte keine Arbeitserfahrung während des Erreichens ihres höchsten Abschlusses (70,4%). [↪ Tabelle 1](#)

Der Anteil der Befragten, die während ihrer Ausbildung bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten ausgeübt haben, steigt mit dem Alter. Während von den 15- bis 19-Jährigen nur jede(r) Siebte über bezahlte oder unbezahlte Arbeitserfahrung verfügte (14,8%), steigt dieser Anteil sukzessive über die Altersgruppen, bis hin zu etwas mehr als einem Drittel (35,8%) bei den 30- bis 34-Jährigen. Dies lässt sich damit erklären, dass ältere Befragte häufiger bereits ein Studium oder eine Berufsausbildung aufgenommen oder sogar abgeschlossen haben und sich nicht mehr in schulischer Bildung befinden. Insbesondere im Rahmen eines Studiums werden dabei häufig Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausgeübt oder Praktika absolviert und dabei Arbeitserfahrungen gesammelt.

Betrachtet man die Arbeitserfahrung während der Ausbildung nach Geschlecht, so zeigen sich hinsichtlich der bezahlten Arbeitserfahrung keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen weisen allerdings leicht höhere Anteile sowohl bei Erfahrungen mit bezahlter und unbezahlter als auch nur unbezahlter Arbeit auf. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind jedoch teilweise darauf zurückzuführen, dass Frauen ihren höchsten Bildungsabschluss, also beispielsweise einen Hochschulabschluss, häufiger in einer Fachrichtung erreichen, in der unbezahlte Arbeitserfahrung erworben wird.

Bei der Betrachtung des Merkmals nach dem Erwerbsstatus der Befragten lässt sich ein Zusammenhang zwischen Arbeitserfahrung und Erwerbsstatus erkennen: Während jede(r) dritte Erwerbstätige Erfahrung mit bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten während des Erreichens des höchsten Ausbildungsabschlusses gemacht hat (33,7%), hatten nur 17,2% von den zum

Tabelle 1

Während des Erwerbs des höchsten Bildungsabschlusses gesammelte Arbeitserfahrung

	Arbeitserfahrung				Keine Arbeitserfahrung während des Erwerbs des höchsten Bildungsabschlusses
	insgesamt	bezahlte und unbezahlte Arbeitserfahrung	nur bezahlte Arbeitserfahrung	nur unbezahlte Arbeitserfahrung	
	%				
Insgesamt	29,6	5,5	21,2	2,9	70,4
Männer	28,5	4,8	21,0	2,7	71,5
Frauen	30,7	6,3	21,4	3,1	69,3
Alter in Jahren					
15 – 19	14,8	/	/	/	85,2
20 – 24	24,3	4,4	16,7	3,2	75,7
25 – 29	34,3	7,3	24,5	2,6	65,7
30 – 34	35,8	6,2	27,3	2,3	64,2
Erwerbsstatus					
erwerbstätig ¹	33,7	5,5	25,9	2,3	66,3
erwerbslos	17,2	/	/	/	82,8
Nichterwerbsperson	17,5	/	/	/	82,5
Auszubildende	16,0	/	/	/	84,0
Schüler/-innen und Studierende	30,2	7,8	18,0	4,5	69,8
Bildungsstand					
niedrig	9,5	/	/	/	90,5
mittel	26,3	3,6	20,0	2,7	73,7
hoch	56,4	14,4	38,2	3,7	43,7

Ergebnis des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2016. – Personen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

¹ Einschließlich Personen im freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst.

Erhebungszeitpunkt erwerbslosen Befragten bezahlte oder unbezahlte Tätigkeiten während der Ausbildung verrichtet. Dieses Ergebnis kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass eine praktische Tätigkeit während des Erwerbs des höchsten Bildungsabschlusses die Wahrscheinlichkeit erhöht, im Anschluss in Erwerbstätigkeit überzugehen (Schneider, 2011, hier: Seite 1097). Eine weitere Interpretationsmöglichkeit ist, dass die erwerbslosen Befragten geringer qualifiziert sind als die erwerbstätigen und daher in jüngerem Alter ihren höchsten Bildungsabschluss erreicht haben.

Dies spiegelt sich auch bei der Betrachtung des Bildungsniveaus wider: Während 56,4 % der Befragten mit einem hohen Bildungsniveau während der Ausbildung bezahlte oder unbezahlte Arbeitserfahrung gesammelt haben, traf dies nur auf jede(n) zehnte(n) Befragte(n) mit niedrigem Bildungsniveau zu (9,5 %).

Um die Art der bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten während des Erwerbs des höchsten Bildungsabschlusses genauer zu ermitteln, wurden die jungen Menschen mit der Angabe solcher Tätigkeiten anschließend auch zu deren Ausgestaltung und Dauer befragt. Dabei wird

eine bezahlte Tätigkeit, die obligatorisch war und länger als sechs Monate ausgeführt wurde, als „Lehre“ definiert.¹⁵ Insgesamt beantworteten 29,6 % der Befragten im Ad-hoc-Modul diesen Fragenkomplex. Für 70,4 % der Befragten entfielen diese Fragen, da sie während des Erreichens des ersten Abschlusses keine bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten ausgeführt hatten. Die am häufigsten ausgeführten Tätigkeiten waren sowohl eine Lehre (9,0 %) als auch Arbeit außerhalb des Curriculums (12,8 %), gefolgt von obligatorischen Praktika (3,5 %) und fakultativen Praktika (3,1 %).

Bezogen auf das Geschlecht zeigten sich hinsichtlich der Art der Tätigkeit keine deutlichen Unterschiede. Bei Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit war der Anteil mit einer Lehre jedoch niedriger als bei den Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,2 % gegenüber 9,6 %).

Auch ließen sich hier wieder Zusammenhänge mit dem Bildungsstand erkennen: Hatten 8,1 % der hochqualifi-

¹⁵ Lehre nach der operationellen Eurostat-Definition (European Commission, 2016, hier: Seite 5).

zierten Befragten ein obligatorisches Praktikum absolviert, traf dies nur auf 2,4 % der Befragten mit mittlerem Qualifikationsniveau zu. Der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch für fakultative Praktika. Fast jede(r) vierte Hochqualifizierte hatte zudem während des Erreichens des höchsten Bildungsabschlusses Arbeit außerhalb des Curriculums verrichtet (23,7%), während dies bei den Befragten mit mittlerem Qualifikationsniveau nur auf gut jede zehnte Person zutraf (11,0%). Die im Ad-hoc-Modul betrachteten Hochqualifizierten verfügten über einen tertiären Bildungsabschluss. Daher ist davon auszugehen, dass dieser hohe Anteil zu einem großen Teil auf Erwerbsarbeit zur Finanzierung des Studiums zurückzuführen ist.

4.2 Arbeitssuche

Im Hinblick auf die Suche nach einem Arbeitsplatz bei jungen Menschen liefert das Ad-hoc-Modul wertvolle Informationen. Zunächst wurde erfasst, ob die Befragten in den letzten zwölf Monaten Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit durch die Bundesagentur für Arbeit oder eine andere Behörde der Arbeitsvermittlung erhalten haben. Ferner wurden die Personen gefragt, welche Art von Unterstützung sie am hilfreichsten fanden.

Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls für das Jahr 2016 zeigen, dass mit 86,4% die große Mehrheit der jungen Menschen im Alter von 15 bis 34 Jahren ohne Unterstützung einen Job gesucht hat. Lediglich 13,6% gaben an, bei der Suche durch die Bundesagentur für Arbeit oder eine andere Behörde der Arbeitsvermittlung unterstützt worden zu sein. Davon empfand nahezu die Hälfte der Befragten Informationen über offene Stellen am hilfreichsten. Die Beratung über die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung stuften 11,9% der Befragten als besonders nützlich ein. Auch Bewerbungstraining sowie die Vermittlung in Bildungs- oder Beschäftigungsprogramme gaben rund 8% der Befragten als hilfreich an. Lediglich 8,7% der Personen, die Unterstützung erhalten haben, schätzten diese als wenig hilfreich ein.

Betrachtet man die Ergebnisse differenziert nach verschiedenen Altersgruppen, so zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Alter zunimmt. Während nur knapp jede(r) elfte Befragte im Alter von 15 bis 19 Jahren Hilfe

Tabelle 2

Unterstützung bei der Arbeitssuche in den letzten zwölf Monaten durch die Agentur für Arbeit

	Keine Unterstützung erhalten	Unterstützung erhalten
	%	
Insgesamt	86,4	13,6
Männer	84,9	15,1
Frauen	87,9	12,1
Alter in Jahren		
15 – 19	90,9	9,1
20 – 24	87,8	12,2
25 – 29	83,6	16,4
30 – 34	78,0	22,0
Erwerbsstatus		
Erwerbstätige ¹	84,4	15,6
Erwerbslose	41,1	58,9
Nichterwerbspersonen	80,9	19,1
Auszubildende	77,6	22,4
Schüler/-innen und Studierende	94,6	5,4

Ergebnis des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2016. – Personen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

¹ Einschließlich Personen im freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst.

bekam, lag der Anteil bei den 30- bis 34-Jährigen bei 22,0%. Besonders bei jungen Menschen ist die Arbeitsplatzsuche meist mit dem Einstieg in die berufliche Ausbildung und somit dem ersten Eintritt in den Arbeitsmarkt verbunden. Sie waren deutlich seltener auf Unterstützung angewiesen als Personen, die ihre berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen hatten und einen Job suchten, der ihrer beruflichen Qualifikation entspricht.

↘ Tabelle 2

Neben den Alterseffekten lassen sich mit dem Ad-hoc-Modul auch geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. Frauen nahmen nach eigenen Angaben mit 12,1% weniger Unterstützung in Anspruch als Männer (15,1%). Die größten Unterschiede zeigten sich in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen: Während 27,5% der Männer Hilfe durch die Bundesagentur für Arbeit bekamen, lag der entsprechende Anteil der Frauen 10 Prozentpunkte darunter.

Schließlich hat auch der Erwerbsstatus einen Einfluss darauf, ob man Hilfsangebote bei der Arbeitsplatzsuche nutzt. Erwerbslose Personen, die aktiv auf der Suche nach einem Arbeitsplatz waren, nahmen in der Mehrheit (58,9%) Unterstützung von der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass

ein großer Teil der Erwerbslosen arbeitslos gemeldet ist und somit bereits in engem Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit steht. Bei den Erwerbstätigen waren es hingegen nur 15,6%. Bei den Auszubildenden, die hier separat betrachtet werden, lag der Anteil bei 22,4%. Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden hatte die Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit mit 5,4% nur eine geringe Bedeutung.

Das Ad-hoc-Modul liefert Informationen dazu, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Tätigkeit, die sie zum Zeitpunkt der Befragung ausübten, gefunden haben. Nicht nur von der Bundesagentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung erhält dieser Personenkreis Hilfe bei der Suche nach einer Arbeit. Neben Eigeninitiative können auch Familie und Freunde sowie potenzielle Arbeitgeber bei der Arbeitssuche hilfreich sein.

Über ein Drittel (36,5%) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter von 15 bis 34 Jahren fand die derzeitige Arbeitsstelle durch eine Bewerbung auf eine Stellenanzeige. Knapp jede(r) Zehnte (9,9%) war mit einer Initiativbewerbung erfolgreich. Neben der Eigeninitiative spielt das persönliche Umfeld eine entscheidende Rolle bei der Arbeitssuche. Knapp ein Viertel der Befragten (24,0%) fand seine Arbeitsstelle mithilfe von Verwandten, Freunden oder Bekannten. Die Bundesagentur für Arbeit sowie private Arbeitsvermittlungen hatten mit 6,4% eine relativ geringe Bedeutung.

Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls zeigen, dass Frauen mit Eigeninitiative etwas erfolgreicher waren als Männer. Jede zweite Frau (50,5%) bekam den Job durch eine Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle oder eine Initiativbewerbung, aber lediglich 43,0% der Männer. Männer hingegen fanden ihre Arbeitsstelle zu 26,0% über das private Umfeld und damit häufiger als Frauen (21,7%). [↪ Tabelle 3](#)

Das Erfolgsmittel bei der Suche nach einer Arbeitsstelle variiert je nach Bildungsgrad. Je höher die Bildung, desto häufiger wird der Job mithilfe einer Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle oder eine Initiativbewerbung gefunden: 35,4% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem Bildungsniveau haben auf diesem Wege ihre Arbeitsstelle bekommen, Personen mit hoher Bildung zu 52,4%. Die Suche über die Bundesagentur für Arbeit oder eine private Arbeitsvermittlung hingegen war bei Niedrigqualifizierten (12,1%) ausgeprägter als bei den Hochqualifizierten (3,5%). Ebenfalls häufiger fanden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedriger Bildung eine Arbeitsstelle mithilfe des persönlichen Umfeldes (31,9%) im Vergleich zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit hoher Bildung (17,2%).

Hat man eine Arbeitsstelle gefunden, so heißt das nicht unbedingt, dass die Anforderungen des Arbeitsplatzes der eigenen Qualifikation entsprechen. Im Ad-hoc-Modul wurden die Befragten gebeten anzugeben, inwiefern ihnen ihre Qualifikation hilft, die Anforderungen am Arbeitsplatz zu erfüllen. Somit können mithilfe des

Tabelle 3

Methode bei der Suche nach der derzeitigen Tätigkeit

	Bewerbung auf Anzeige	Initiativbewerbung	Verwandte, Freunde oder Bekannte	Agentur für Arbeit/ Private Arbeitsvermittlungsstelle	(Berufs-/Weiter-) Bildungseinrichtung	Direkte Kontaktaufnahme des Arbeitgebers	Sonstige Methode
	%						
Insgesamt	36,5	9,9	24,0	6,4	3,6	5,8	13,8
Männer	33,2	9,8	26,0	7,2	3,3	6,5	14,0
Frauen	40,4	10,1	21,7	5,4	3,8	5,0	13,6
Alter in Jahren							
15 – 19	29,7	12,0	29,0	8,2	5,4	/	11,9
20 – 24	37,1	11,3	24,6	6,5	3,8	4,7	11,9
25 – 29	37,9	9,7	23,5	5,5	3,4	6,6	13,5
30 – 34	36,8	8,7	22,6	6,7	3,0	6,2	15,9
Bildungsgrad							
niedrig	26,6	8,8	31,9	12,1	3,9	3,3	13,4
mittel	36,8	10,4	24,6	6,0	3,0	5,5	13,7
hoch	42,6	9,8	17,2	3,5	4,6	8,0	14,2

Ergebnis des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2016. – Arbeitnehmer/-innen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

Tabelle 4
Übereinstimmung der Anforderungen am Arbeitsplatz und der Qualifikation

	Beschäftigung entspricht dem Bildungsgrad			Beschäftigung entspricht nicht dem Bildungsgrad		
	zusammen	zu einem hohen Grad	in gewissem Umfang	zusammen	nicht unbedingt	überhaupt nicht
	%					
Insgesamt	88,8	60,3	28,6	11,2	4,9	6,3
Männer	88,6	59,5	29,1	11,4	4,6	6,7
Frauen	89,0	61,1	27,9	11,0	5,1	5,8
Alter in Jahren						
15 – 19	85,2	46,0	39,2	14,8	/	8,7
20 – 24	88,4	58,4	30,0	11,6	4,9	6,7
25 – 29	87,9	61,7	26,2	12,1	5,2	6,9
30 – 34	90,8	63,1	27,7	9,2	4,3	4,9
Bildungsgrad						
niedrig	77,5	36,3	41,2	22,5	10,3	12,2
mittel	89,0	61,2	27,8	11,0	4,5	6,5
hoch	94,3	70,5	23,8	5,7	2,8	2,9

Ergebnis des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2016. – Erwerbstätige am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

Moduls Aussagen zur Übereinstimmung des Bildungsgrads und der Anforderungen am Arbeitsplatz getroffen werden.

Zu 88,8% stimmten nach Auffassung der Befragten die Anforderungen am Arbeitsplatz größtenteils mit ihrer Qualifikation überein. Bei 60,3% aller Befragten entsprach die Beschäftigung sogar in hohem Maße dem persönlichen Bildungsgrad. Lediglich 11,2% der Erwerbstätigen gaben an, dass die Anforderungen bei der Arbeit und die eigene Qualifikation voneinander abweichen. [↘ Tabelle 4](#)

Die Übereinstimmung der Qualifikation mit den Anforderungen der Tätigkeit variiert je nach Bildungsgrad: Je höher die Bildung, desto eher entspricht die Qualifikation den Anforderungen am Arbeitsplatz. Während gut drei Viertel (77,5%) der Niedrigqualifizierten eine Übereinstimmung von Qualifikation und Anforderungen bei der Arbeit berichteten, lag der entsprechende Anteil bei den Erwerbstätigen mit mittlerer Bildung bei 89,0% und bei den Hochqualifizierten sogar bei 94,3%.

Betrachtet man die Erwerbstätigen nach Altersgruppen, lassen sich ebenfalls Unterschiede erkennen. Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls zeigen, dass die Übereinstimmung der Tätigkeit mit der persönlichen Qualifikation mit dem Alter zunimmt. Junge Erwerbstätige

im Alter von 15 bis 19 Jahren waren zu 85,2% adäquat beschäftigt. Bei den 30- bis 34-Jährigen lag der Anteil bei 90,8%. Noch größer ist der Unterschied, wenn man nur die Personen betrachtet, die angegeben haben, dass die Beschäftigung in hohem Grad der eigenen Bildung entspricht. Während bei 46,0% der 15- bis 19-Jährigen die Anforderungen der Tätigkeit in hohem Maße der Qualifikation entsprachen, war dies bei den Erwerbstätigen im Alter von 30 bis 34 Jahren zu 63,1%

der Fall. Zwischen Männern und Frauen waren keine signifikanten Unterschiede zu beobachten. Eine Interpretation der Ergebnisse gestaltet sich als schwierig, da die Gruppe der 19- bis 29-Jährigen sehr heterogen ist.

4.3 Mobilitätsbereitschaft

Viele Menschen nehmen für die Aufnahme einer Beschäftigung längere Pendelstrecken oder einen Umzug in Kauf. Um abzubilden, wie stark ausgeprägt die Bereitschaft zum Pendeln beziehungsweise zu einem berufsbedingten Umzug – insbesondere unter jungen Menschen – ist, wurden Fragen hierzu in das Ad-hoc-Modul 2016 aufgenommen. Dies soll Aufschluss darüber geben, wie viel Aufwand junge Menschen hinnehmen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Befragten wurden zu ihrer (hypothetischen) Bereitschaft, für einen Arbeitsplatz zu pendeln, befragt. Zum einen wurden zum Erhebungszeitpunkt Erwerbstätige danach gefragt, ob sie auf dem Hinweg zur Arbeitsstätte normalerweise länger als eine Stunde unterwegs sind. Zum anderen wurden zum Erhebungszeitpunkt Nichterwerbstätige gefragt, ob sie bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen, zu der man normalerweise eine Stunde oder länger pendeln muss. Mit diesen Merkmalen können demnach Aussagen über das tatsächliche und das hypothetische Pendelverhalten der Befragten getroffen

werden.¹⁶ Allerdings können keine Aussagen über die Einstellung zum Pendeln von den Erwerbstätigen getroffen werden, die angegeben haben, nicht zu pendeln. Diese wurden nicht weitergehend zu ihrer hypothetischen Pendelbereitschaft befragt. Aus diesem Grund fallen die Ergebnisse bezüglich der hypothetischen und tatsächlichen Pendelbereitschaft sehr unterschiedlich aus und müssen inhaltlich unabhängig voneinander interpretiert werden.

Zum Erhebungszeitpunkt pendelten 7,7 % der erwerbstätigen Befragten mehr als eine Stunde zum Arbeitsplatz, während 30,5 % der Nichterwerbstätigen sich dies nach eigenen Angaben zumindest vorstellen konnten.

↘ Tabelle 5

Je älter die Befragten sind, desto häufiger pendelten sie eine Stunde oder länger. In der Gruppe der 15- bis 19-jährigen Erwerbstätigen pendelten 5,8 % der Befragten, bei den 30- bis 34-jährigen Erwerbstätigen traf dies auf etwa jede zwölfte Person (8,4 %) zu. Bei den Nichterwerbstätigen lässt sich hingegen kein solcher Zusammenhang feststellen: Hier konnten sich Befragte im Alter von 20 bis 24 Jahren am häufigsten vorstellen, lange Pendelstrecken auf sich zu nehmen.

Neben den altersspezifischen Unterschieden lassen sich auch geschlechtsspezifische Effekte erkennen. So wiesen Männer eine höhere Bereitschaft zum Pendeln auf: 8,8 % der erwerbstätigen männlichen Befragten pendelten über eine Stunde zu ihrer Arbeitsstätte, während dies nur auf 6,5 % der weiblichen Befragten zutraf. Auch die nichterwerbstätigen Männer zeigten eine deutlich höhere Pendelbereitschaft als die Frauen: Mehr als ein Drittel der männlichen Nichterwerbstätigen konnten sich Pendelzeiten von einer Stunde oder mehr vorstellen, bei den nichterwerbstätigen Frauen traf dies nur auf jede Vierte zu (35,9 % gegenüber 25,6 %). Wird nach Alter und Geschlecht differenziert, so ergibt sich ein noch deutlicheres Bild. Während die Gruppe, die am häufigsten pendelt, mit 10,6 % die Männer im Alter von 30 bis 34 Jahren waren, wiesen Frauen in diesem Alter mit 5,7 % die geringste Pendelaktivität auf. Das gleiche

6 Für den Themenkomplex Mobilität werden im Gegensatz zu den anderen Themenkomplexen nicht die von Eurostat gebildeten Merkmale, sondern die einzelnen Variablen aus dem Mikrozensus ausgewertet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da in den EU-Merkmalen tatsächliche und hypothetische Mobilität zusammengefasst werden, was zu Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse führt.

Tabelle 5

Bereitschaft, über eine Stunde je Richtung zu pendeln

	Tatsächliche Pendelbereitschaft	Hypothetische Pendelbereitschaft
	%	
Insgesamt	7,7	30,5
Männer	8,8	35,9
Frauen	6,5	25,6
Alter in Jahren		
15 – 19	5,8	26,1
20 – 24	7,3	34,9
25 – 29	7,8	34,7
30 – 34	8,4	31,4
Erwerbsstatus		
erwerbstätig ¹	7,8	–
erwerbslos	–	54,7
Nichterwerbsperson	–	21,3
Auszubildende	8,1	–
Schüler/-innen und Studierende	6,7	29,5
Bildungsstand		
niedrig	6,7	27,6
mittel	7,5	32,1
hoch	8,9	42,7

Ergebnis des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2016. – Personen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

1 Einschließlich Personen im freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst.

Muster lässt sich auch bei den Personen erkennen, die hypothetisch zu ihrer Pendelbereitschaft befragt wurden. Dies kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass sich Frauen in dieser Altersgruppe oft in der Familiengründungsphase befinden und häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer (siehe Kapitel 3).¹⁷

Auch der Bildungsstand der Befragten hat einen Einfluss auf die Pendelbereitschaft: Erwerbstätige und nichterwerbstätige Hochqualifizierte verfügten über die höchste Bereitschaft zum Pendeln (8,9 % beziehungsweise 42,7 %), während sich die Pendelbereitschaft von Personen mit niedriger und mittlerer Qualifikation nicht sehr stark von der Pendelbereitschaft insgesamt unterschied. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass Hochqualifizierte ihre Arbeitszeiten flexibler gestalten und das Pendeln besser in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Zudem verfügen sie tendenziell über bessere monetäre Voraussetzungen, um das Fernpendeln zu finanzieren.

7 Siehe hierzu auch Crößmann und andere (2017), die einen Zusammenhang zwischen Teilzeiterwerbstätigkeit und Pendelverhalten zeigen.

Werden die Nichterwerbstätigen nun noch einmal differenziert betrachtet, dann zeigt sich, dass insbesondere die Erwerbslosen eine hohe Bereitschaft zum Pendeln aufwiesen. Mehr als jede(r) zweite Erwerbslose würde eine Pendelstrecke von mindestens einer Stunde auf sich nehmen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nach § 140 Absatz 4 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Folgendes gilt: Arbeitslosen Personen ist die Aufnahme einer Beschäftigung zumutbar, sofern die Pendelzeit zwei Stunden je Tag bei einer Arbeitszeit von bis zu sechs Stunden und 2,5 Stunden je Tag bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden nicht überschreitet. Die Ergebnisse spiegeln daher in gewissem Umfang auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und sozial erwünschtes Antwortverhalten der erwerbslosen Befragten wider. Von den Nichterwerbspersonen oder den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden würde demnach nur jede(r) Fünfte beziehungsweise knapp jede(r) Dritte lange Pendelzeiten auf sich nehmen.

Neben der Bereitschaft, zur Arbeitsstätte zu pendeln, wurde im Ad-hoc-Modul 2016 auch erhoben, ob die Bereitschaft besteht, für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit umzuziehen. Analog zu den Fragen zum Pendelverhalten wurden die Erwerbstätigen danach gefragt, ob sie zur Ausübung ihrer jetzigen beruflichen Tätigkeit umziehen mussten. Die zum Erhebungszeitpunkt Nichterwerbstätigen wurden gefragt, ob sie bereit wären, für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit umzuziehen. Auch hier ergeben sich die gleichen methodischen Herausforderungen wie bei den Fragen zur Pendelbereitschaft: Sobald eine Person zum Erhebungszeitpunkt nicht erwerbstätig

war, wurde die Frage nach der Umzugsbereitschaft hypothetisch gestellt. Dies betrifft insbesondere jüngere Befragte und Befragte mit einem niedrigen Bildungsniveau.

Insgesamt war gut jede(r) achte erwerbstätige Befragte für die derzeitige Erwerbstätigkeit umgezogen (11,7%). Innerhalb Deutschlands waren 9,2% umgezogen, 2,2% waren aus dem Ausland zugezogen. Von den Nichterwerbstätigen gaben 35,5% an, dass sie für eine berufliche Tätigkeit umziehen würden. Dabei würden 21,6% nur innerhalb des Landes umziehen, für 13,9% der Befragten kam auch ein Umzug ins Ausland in Betracht.

➤ **Tabelle 6**

Hinsichtlich des Alters ließ sich kein stringenter Zusammenhang feststellen. Die 25- bis 29-Jährigen waren am häufigsten umgezogen (13,4%), gefolgt von den 30- bis 34-Jährigen (12,9%). Bei den Nichterwerbstätigen konnten sich die 20- bis 24-Jährigen am häufigsten

Tabelle 6

Bereitschaft, für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit umzuziehen

	Tatsächliche Umzugsbereitschaft			Hypothetische Umzugsbereitschaft		
	zusammen	darunter ¹		zusammen	innerhalb des Landes	ins Ausland
		innerhalb des Landes	aus dem Ausland			
	%					
Insgesamt	11,7	9,2	2,2	35,5	21,6	13,9
Männer	12,0	8,8	2,8	39,0	23,9	15,1
Frauen	11,5	9,6	1,6	32,4	19,5	12,9
Alter in Jahren						
15 – 19	/	/	/	30,1	19,5	10,7
20 – 24	10,4	7,7	2,3	45,2	24,4	20,8
25 – 29	13,4	10,9	2,2	40,8	23,3	17,5
30 – 34	12,9	9,8	2,7	29,3	21,3	8,1
Erwerbsstatus						
erwerbstätig ²	13,0	9,9	2,7	–	–	–
erwerbslos	–	–	–	45,3	/	/
Nichterwerbsperson	–	–	–	22,9	14,6	8,3
Auszubildende	8,4	/	/	–	–	–
Schüler/-innen und Studierende	7,7	/	/	37,7	21,4	16,4
Bildungsstand						
niedrig	7,5	4,3	2,6	28,9	19,6	9,2
mittel	8,3	6,7	1,3	40,3	23,8	16,5
hoch	22,3	17,9	4,0	56,4	24,4	32,0

Ergebnis des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2016. – Personen am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

1 Es besteht eine Differenz zwischen „zusammen“ und „darunter“. Die Abweichung kommt zustande, da die tatsächliche Umzugsbereitschaft im Fragebogen über zwei Fragen abgebildet wurde, indem zuerst nach einem Umzug und in einer anschließenden Frage nach dem Ort des Umzugs gefragt wurde. Nicht alle Personen, die bei der ersten Frage einen Umzug angegeben haben, haben in der zweiten Frage den Ort des Umzugs angegeben.

2 Einschließlich Personen im freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst.

vorstellen, innerhalb des Landes (24,4 %) oder auch ins Ausland (20,8 %) umzuziehen.

Das Geschlecht steht hingegen in keinem Zusammenhang mit dem tatsächlichen Umzugsverhalten. Bezogen auf die hypothetische Umzugsbereitschaft lassen sich jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen: So konnten sich 39,0% der männlichen Nichterwerbstätigen vorstellen, aus beruflichen Gründen umzuziehen, während dies nur auf 32,4 % der Frauen zutraf.

Bezüglich des Bildungsniveaus lassen sich deutliche Effekte erkennen. Während von den niedrig qualifizierten Erwerbstätigen nur 7,5 % angaben, innerhalb oder außerhalb des Landes umgezogen zu sein, bejahten dies 22,3% der erwerbstätigen Befragten mit hohem Qualifikationsniveau. Dieses Muster zeigt sich auch bei den Nichterwerbstätigen. Hier konnte sich mehr als jede(r) zweite Hochqualifizierte einen Umzug vorstellen, von den Niedrigqualifizierten nur knapp jede(r) Dritte. Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse frühere Erkenntnisse aus der Mobilitätsforschung (Pfaff, 2012).

5

Fazit

Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ der Arbeitskräfteerhebung 2016 zeigen interessante Erkenntnisse zu Erfahrungen und Einstellungen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt auf. Im Mittelpunkt der Analysen standen Fragen zur Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, zu Arbeitserfahrungen während der Ausbildung, zur Unterstützung bei der Arbeitssuche und zur Mobilität der Befragten.

Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbs- und Bildungsbeteiligung zeigten sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen erwarben im Durchschnitt früher ihren höchsten Bildungsabschluss und schieden früher aus dem formalen Bildungssystem aus. Zudem nahmen sie im Anschluss seltener eine Erwerbstätigkeit auf als Männer. Diese Differenz wird besonders in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen deutlich und kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass sich Frauen in diesem Alter verstärkt in der Familiengründungsphase befinden und zumindest vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Hinsichtlich der Arbeitserfahrungen während des Erwerbs des höchsten Bildungsabschlusses zeigten sich hingegen nur marginale geschlechtsspezifische Unterschiede. Hier wurden jedoch insbesondere Zusammenhänge mit dem Erwerbsstatus und dem Qualifikationsniveau der Befragten deutlich. Erwerbstätige verfügten häufiger über Arbeitserfahrung während der Ausbildung als Nichterwerbstätige, wobei hierunter auch Personen fallen, die sich noch in schulischer Ausbildung befanden. Zudem spielten Tätigkeiten neben der Ausbildung insbesondere für Hochqualifizierte eine wichtige Rolle, zum Beispiel zur Finanzierung des Studiums.

Die Arbeitssuche in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitskräfteerhebung 2016 gestalteten die meisten Befragten eigeninitiativ, die große Mehrheit suchte ohne Unterstützung einen Job. Das Suchverhalten ändert sich mit dem Alter. Je älter die Befragten waren, desto häufiger erhielten sie Hilfe bei der Arbeitssuche. Bei der Wahl der Suchmethode für die Tätigkeit, die zur Zeit der Befragung ausgeübt wurde, hatte der Bildungsstand einen starken Einfluss. So spielten für Befragte mit niedrigem Bildungsstand private Kontakte im Familien- oder Freundeskreis eine deutlich größere Rolle als für Hochqualifizierte, welche sich am häufigsten auf Stellenanzeigen bewarben.

Die Mobilitätsbereitschaft der Befragten ist ebenfalls geprägt durch die Qualifikation der Befragten. Hochqualifizierte pendelten eher und zogen aus beruflichen Gründen öfter um oder waren dazu bereit. Aufgrund der unterschiedlichen Frageformulierungen und der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der zumutbaren Pendelzeiten für Erwerbslose ist der Vergleich nach dem Erwerbsstatus jedoch schwierig.

Insgesamt gewährt die Auswertung des Ad-hoc-Moduls 2016 spannende Einblicke in die Erfahrungen von jungen Menschen während und nach der Ausbildung. Auch gibt sie Aufschluss über personenspezifische Merkmale, welche die Einstellungen und das Handeln der jungen Erwachsenen beeinflussen. Offen bleibt hingegen, inwieweit Antworten auf hypothetisch gestellte Fragen Erkenntnisse über die in der Zukunft zu treffenden Entscheidungen der Befragten ermöglichen.

Perspektivisch interessant wäre die Frage, ob junge Menschen in einer Arbeitswelt, die von zunehmender Flexibilität und dem Trend zur Höherqualifizierung geprägt ist, ihre Einstellungen hinsichtlich beruflicher Mobilität anpassen. 

LITERATURVERZEICHNIS

Crößmann, Anja/Günther, Lisa/Marder-Puch, Katharina. [Qualität der Arbeit. Geld verdienen und was sonst noch zählt](#). Wiesbaden 2017.

European Commission. [LFS ad-hoc module 2016 on young people on the labour market. Detailed specifications of the AHM 2016](#). Luxemburg 2016.

Eurostat. [Beschäftigung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, Datenbank Arbeitskräfteerhebung](#). 2017a. [Zugriff am 4. Januar 2018]. Verfügbar unter: ec.europa.eu/eurostat

Eurostat. [Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit](#). 2017b. [Zugriff am 29. Januar 2018]. Verfügbar unter: ec.europa.eu/eurostat

Eurostat. [Jugendarbeitslosenquote nach Geschlecht, Alter und Geburtsland, Datenbank Arbeitskräfteerhebung](#). 2017c. [Zugriff am 27. November 2017]. Verfügbar unter: ec.europa.eu/eurostat

Hochgürtel, Tim. [Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2017, Seite 60 ff.

Pfaff, Simon. *Pendeln oder umziehen? Mobilitätsentscheidungen in Deutschland zwischen 2000 und 2009*. In: Zeitschrift für Soziologie. Jahrgang 41. Ausgabe 6/2012, Seite 458 ff.

Schneider, Christoph. [Der Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben. Eine bildungsstatistische Perspektive](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2011, Seite 1097 ff.

Statistisches Bundesamt. [Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 bis 2016, Tabelle 12](#). 2017a.

Statistisches Bundesamt. [Qualitätsbericht Mikrozensus 2016](#). Wiesbaden 2017b. Verfügbar unter: www.destatis.de

Wingerter, Christian. [Der Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben. Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2009](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2011, Seite 98 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I Seite 1350), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1926) geändert worden ist.

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I Seite 594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2581) geändert worden ist.

REALISIERTE ERWERBSTÄTIGKEIT ZUR MESSUNG DES VEREINBAR- KEITSARRANGEMENTS VON FAMILIE UND BERUF

Tim Hochgürtel

📌 **Schlüsselwörter:** Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Vereinbarkeitsarrangement – realisierte Erwerbstätigkeit – Mikrozensus

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geburt eines ersten oder weiteren Kindes in einer Familie erfordert eine Neuorganisation des Familienalltags, von der auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern betroffen ist. Der Beitrag beleuchtet die Möglichkeiten, diese Anpassungsleistungen von Eltern an die neuen Gegebenheiten statistisch zu erfassen. Hierzu werden zunächst zwei bestehende Ansätze skizziert: die Erwerbstätigkeit gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Messung der aktiven Erwerbstätigkeit. Darauf baut der Vorschlag für einen Ansatz auf, die Erwerbsbeteiligung von Eltern als realisierte Erwerbstätigkeit zu erfassen. Hierbei werden nur solche Personen aus der Population der ILO-Erwerbstätigen ausgeschlossen, welche infolge von Anpassungsleistungen an familiäre Gegebenheiten vorübergehend auf die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit verzichten.

📌 **Keywords:** *reconciliation of family and work – reconcilability arrangement – realised employment – microcensus*

ABSTRACT

When a first or further child is born, it is necessary for a family to adapt their daily routine, and this also affects the parents' labour force participation. This article considers the possibilities of statistically measuring the parents' adjustment to the new circumstances. To this end, the article first outlines two existing approaches: employment as defined by the International Labour Organization (ILO) and the measurement of active employment. Based on this, the suggestion is made to record the parents' labour force participation as realised employment. This approach only excludes people from the ILO employment population who temporarily drop out of the labour market as a consequence of adjusting to new family circumstances.



Tim Hochgürtel

studierte Soziologie in Mainz und ist seit 2008 im Statistischen Bundesamt tätig, seit 2016 als Referent im Referat „Bevölkerungsstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Analysen sowie Publikationen zu privaten Haushalten und Familien.

1

Familie und Beruf

Mit der Geburt eines Kindes wird jede Familie mit der Aufgabe konfrontiert, den eigenen Alltag einer vollständigen Neustrukturierung zu unterziehen, um sich der neuen Situation anzupassen.

Infolge des Übergangs zur Elternschaft sowie der Geburt weiterer Kinder wird die innerfamiliäre Aufgabenteilung in Paarfamilien zwischen Eltern neu verhandelt. Eltern müssen die Erwerbs- und Familienarbeit neu aufteilen oder getroffene Absprachen justieren. Hierbei müssen sie eine Antwort auf die Frage finden, wer in welchem Umfang erwerbstätig sein darf oder muss und wer in welchem Umfang das Kind oder die Kinder betreuen darf oder muss (Peukert, 2015, hier: Seite 287; Blossfeld, 2001, hier: Seite 52 ff.). Die Eltern aus Paarfamilien – aber auch Alleinerziehende – müssen ein Vereinbarkeitsarrangement für den Umgang mit familiären und beruflichen Anforderungen finden.

Unter einem Vereinbarkeitsarrangement soll hierbei die Anpassung der Arbeitszeit von Eltern unter der Berücksichtigung der zeitlichen Beanspruchung durch Familienarbeit verstanden werden.

Diese innerfamiliäre Arbeitsteilung bedarf kontinuierlicher Anpassungsleistungen, um der jeweiligen familiären Situation gerecht zu werden. Mit verändertem Betreuungsbedarf der Kinder reagieren die Eltern mit einer Anpassung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf.

Empirisch zeigt sich, dass das Alter des jüngsten Kindes in der Familie die Erwerbstätigkeit von Eltern zentral beeinflusst. Dabei passen vorrangig Frauen ihre Erwerbstätigkeit dem familiären Kontext an (Keller/Haustein, 2014, hier: Seite 735; Statistisches Bundesamt, 2017, hier: Seite 124 ff.). Dies lässt sich am erhöhten Anteil der Frauen ablesen, die nicht erwerbstätig sind oder einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachgehen.

Im Folgenden wird untersucht, wie dieses Vereinbarkeitsarrangement von Eltern mit Kindern unter 18 Jahren am treffendsten abgebildet werden kann. Dabei gilt es, solche Unterbrechungen der Erwerbsarbeit zu identifizieren, die aus dem Vereinbarkeitsarrangement

von Beruf und Familie und nicht aus anderen Ursachen resultieren.

Hierzu wird zunächst in Kapitel 2 als Referenz die Erfassung der Erwerbstätigkeit von Eltern gemäß dem international anerkannten und eingesetzten Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) betrachtet. In Kapitel 3 wird die Messung der aktiven Erwerbstätigkeit als Möglichkeit diskutiert, das Vereinbarkeitsarrangement in der Familienberichterstattung in der amtlichen Statistik abzubilden. Anschließend wird in Kapitel 4 mit der realisierten Erwerbstätigkeit eine weiterführende Methode vorgeschlagen, die es erlaubt, das familiäre Vereinbarkeitsarrangement valide abzubilden. In Kapitel 5 wird die zeitliche Entwicklung der verschiedenen Maße zur Erwerbstätigkeit vorgestellt. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

2

Erwerbstätigkeit gemäß ILO-Konzept

Im Rahmen des Mikrozensus und der darin inkludierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) werden unter anderem Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen in der Woche vor der Befragung erhoben. Gemäß dem ILO-Konzept zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen, die in diesem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben oder selbstständig oder mithelfend tätig waren. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, welches im Berichtszeitraum nur vorübergehend unterbrochen wurde, gilt als erwerbstätig (Rengers, 2014; Rengers, 2016).

Wird eine reguläre Beschäftigung kurzzeitig nicht ausgeübt, so gilt die betreffende Person trotzdem als erwerbstätig, da das Arbeitsverhältnis weiterhin besteht. Auch Personen, welche etwa aufgrund eines Urlaubes oder einer Erkrankung die Ausübung der Erwerbsarbeit unterbrochen haben, sind weiterhin erwerbstätig. Zu den Erwerbstätigen zählen auch solche Personen, die aufgrund von Elternzeit die Ausübung ihrer Beschäftigung unterbrechen, sofern für diese Personen das Elterngeld mindestens die Hälfte ihres bisherigen Erwerbseinkommens ausmacht oder die Elternzeit eine Dauer von drei

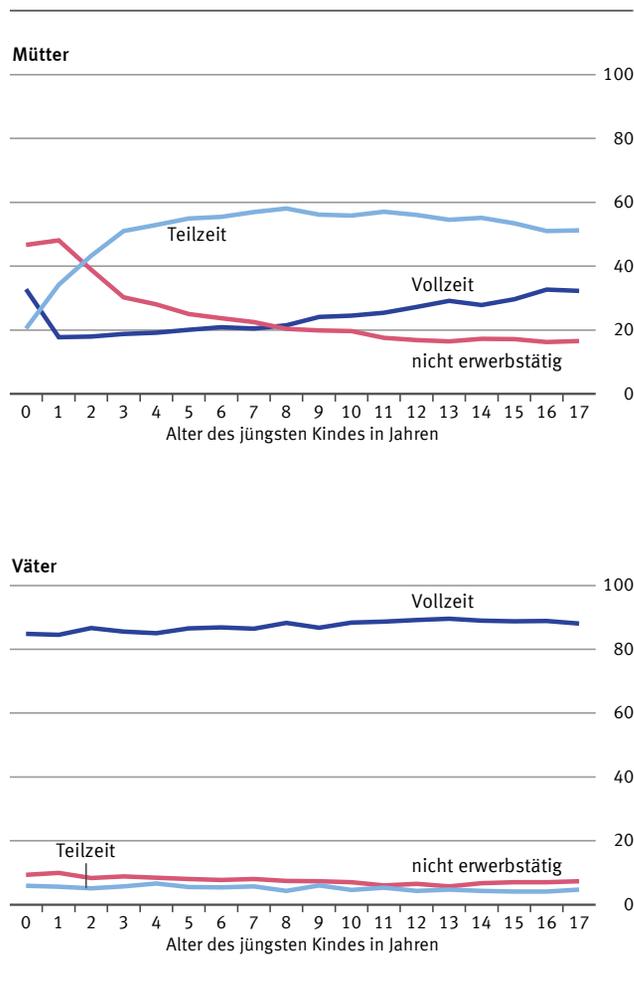
Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

Monaten nicht überschreitet (Körner, 2012; Körner und andere, 2016).

↳ Grafik 1 enthält für das Berichtsjahr 2016 die Anteile der Mütter und Väter nach dem Alter des jüngsten Kindes, die in Vollzeit beschäftigt sind, einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachgehen sowie gemäß ILO-Konzept ohne Erwerbstätigkeit sind. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit liegt vor, wenn eine Person normalerweise mindestens 37 Wochenstunden einer Beschäftigung nachgeht oder aber normalerweise zwischen 26 und 36 Wochenstunden erwerbstätig ist und diese Erwerbstätigkeit als Vollzeitstelle benennt. Eine Person wird als erwerbs-

Grafik 1

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept von Erwerbstätigkeit Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

2018 - 01 - 0034

tätig in Teilzeit erfasst, wenn sie normalerweise bis zu 25 Wochenstunden einer Beschäftigung nachgeht oder aber in der Regel 26 bis 36 Wochenstunden erwerbstätig ist und diese Erwerbstätigkeit als Teilzeitbeschäftigung benennt.

Die Vollzeiterwerbstätigkeit gemäß ILO-Abgrenzung von Müttern mit einem jüngsten Kind von unter einem Jahr zeigt hierbei mit 32,8% einen auffallend hohen Wert. Ein solcher Wert wird von Müttern erst wieder erreicht, wenn das jüngste Kind fast volljährig ist. Eine angemessene Einordnung dieses überraschenden Ergebnisses wird aber erst möglich, wenn näher untersucht wird, ob Mütter mit einer Erwerbstätigkeit gemäß ILO-Konzept diese Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche auch ausgeübt haben.

Im Rahmen des Mikrozensus werden Personen, welche gemäß dem ILO-Konzept erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche ihre Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt haben, nach den Gründen der Unterbrechung gefragt. Hierbei können folgende Gründe benannt werden, wobei der Hauptgrund anzugeben ist, wenn mehrere Gründe zutreffen.

- › Krankheit, Unfall
- › Mutterschutz
- › Altersteilzeit
- › Elternzeit
- › Urlaub, Sonderurlaub
- › Streik, Aussperrung
- › Schlechtwetterlage
- › Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
- › Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder eines vertraglichen Jahresarbeitszeitkontos)
- › Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch
- › Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen

Eine nähere Betrachtung der Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche auf dieser Grundlage zeigt, dass die deutliche Mehrheit der Mütter mit einem jüngsten Kind unter

einem Jahr, welche gemäß ILO-Klassifikation erwerbstätig waren, ihrer Beschäftigung in der Berichtswoche real nicht nachgegangen ist. In Mutterschutz befanden sich 13 %, 74 % waren in Elternzeit und nur 12 % haben ihre Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche ausgeführt. Die übrigen Gründe hatten nur marginale Bedeutung. [↘ Tabelle 1](#)

Tabelle 1
Tätigkeiten von Eltern mit Kindern unter einem Jahr in der Berichtswoche

	Mütter	Väter
	%	
Erwerbsarbeit nachgegangen	11,7	85,7
Krankheit, Unfall	/	2,2
Mutterschutz	12,6	–
Altersteilzeit	/	–
Elternzeit	74,2	4,8
Urlaub, Sonderurlaub	/	6,3
Aus anderen Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgegangen	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

Damit ist das ILO-Konzept als anerkanntes Instrument zwar generell sehr gut in der Lage, vergleichbare Erwerbstätigenquoten nach internationalen Standards auszuweisen. Für die Darstellung von Vereinbarkeitsarrangements, bei der es darum geht, die Anpassung der Erwerbsarbeit an die neuen familiären Gegebenheiten zu erfassen, ist das ILO-Konzept jedoch weniger geeignet (siehe auch Kreyenfeld/Geisler, 2006, hier: Seite 342). Wenn Mütter infolge der Geburt eines Kindes ihre berufliche Tätigkeit der neuen Lebenssituation anpassen, kann dies durch das ILO-Konzept der Erwerbstätigkeit nicht adäquat abgebildet werden. Frauen in Mutterschutz und eine Teilmenge¹ der Eltern in Elternzeit werden als erwerbstätig klassiert, auch wenn die Erwerbstätigkeit infolge einer Anpassung an familiäre Gegebenheiten in der aktuellen Situation nicht ausgeübt wird. Damit werden diese Personen noch als Erwerbstätige gezählt, auch wenn die Arbeit unterbrochen wird. Für Fragestellungen mit Blick auf Vereinbarkeitsarrangements in Familien kann die Messung der Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept die Erwerbstätigkeit von Eltern nicht angemessen abbilden.

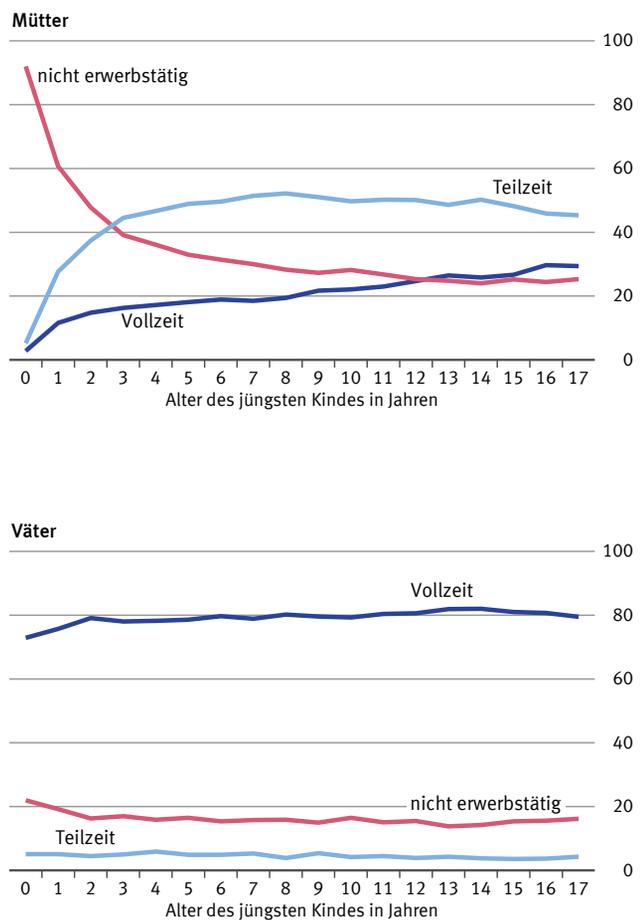
1 Eltern in Elternzeit sind hingegen nicht erwerbstätig, wenn die Elternzeit eine Dauer von drei Monaten überschreitet und das Elterngeld weniger als 50 % des Erwerbseinkommens beträgt.

3

Aktive Erwerbstätigkeit

Eine Person gilt nur dann als aktiv erwerbstätig, wenn sie in der Berichtswoche ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich nachgegangen ist. Wurde die Erwerbstätigkeit in dieser Woche nicht ausgeübt, dann wird die Person nicht den aktiv Erwerbstätigen zugeordnet. Dabei ist es unerheblich, aus welchen Motiven die Arbeitsunterbrechung stattgefunden hat.

Grafik 2
Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit auf Grundlage der aktiven Erwerbstätigkeit Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

2018-01-0035

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

Damit kann durch eine Messung der aktiven Erwerbstätigkeit mit Blick auf Vereinbarkeitsarrangements keine Übererfassung des beruflichen Engagements mehr auftreten. Nur eine tatsächlich praktizierte Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche wird als aktive Erwerbstätigkeit verstanden (BMFSFJ, 2003, hier: Seite 105; BMFSFJ, 2005, hier: Seite 23).

↳ Grafik 2 stellt die Erwerbstätigkeit nach dem Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit dar. Sie zeigt getrennt die Anteile der Mütter und Väter, die aktiv in Vollzeit tätig sind, einer aktiven Teilzeittätigkeit nachgehen oder nicht aktiv erwerbstätig sind, nach dem Alter des jüngsten Kindes für das Berichtsjahr 2016.

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter steigt mit dem Lebensalter des jüngsten Kindes. Unter Verwendung der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit zeigt sich nun, dass der größte Teil der Mütter mit Kindern unter einem Jahr nicht erwerbstätig ist. Der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter einem Jahr beträgt nach dem Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit nur noch 2,8%, während die ILO-Erwerbstätigkeit dieser Gruppe bei 33% liegt. Die Erwerbsbeteiligung nimmt mit

dem Alter des jüngsten Kindes zu. Die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern steigt dabei deutlich bis zu dem Alter, in dem das jüngste Kind schulpflichtig wird, verharnt dann auf vergleichsweise hohem Niveau und flacht danach im Teenageralter des jüngsten Kindes langsam ab. Der Anteil der Mütter, die Vollzeit erwerbstätig sind, steigt hingegen stetig an.

Bei Vätern zeigt sich hingegen gegenüber der ILO-Erwerbstätigkeit, dass das Niveau der Erwerbstätigkeit deutlich abfällt. Zwar bleibt die näherungsweise Unabhängigkeit zwischen Alter des jüngsten Kindes und der Erwerbsbeteiligung weiter bestehen, doch geht der Anteil der Erwerbstätigen insgesamt gegenüber der Messung nach dem ILO-Konzept deutlich zurück. Während die ILO-Messung noch 92% der Väter mit minderjährigen Kindern als erwerbstätig ausweist, waren im Jahr 2016 gemäß der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit nur 83% der Väter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig.

↳ Tabelle 2 zeigt, wie sich die Gründe für eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in der Berichtswoche 2016 verteilen. Ausgewiesen sind

Tabelle 2

Gründe von erwerbstätigen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, in der Berichtswoche nicht zu arbeiten, nach Alter des jüngsten Kindes

	Jüngstes Kind					
	unter 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 bis unter 18 Jahre
	%					
Mütter						
Krankheit, Unfall	/	9,6	13,5	21,3	25,5	25,8
Mutterschutz	19,1	10,4	15,3	13,6	/	2,1
Altersteilzeit	/	/	/	-	-	/
Elternzeit	78,7	50,3	20,3	/	/	/
Urlaub, Sonderurlaub	/	23,6	40,4	49,8	48,4	61,8
Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	/	/	/	/	/	6,8
Andere Gründe	/	/	/	/	/	3,3
Väter						
Krankheit, Unfall	16,1	24,5	24,4	24,5	27,7	29,3
Altersteilzeit	-	-	-	/	-	/
Elternzeit	32,1	9,7	/	/	-	/
Urlaub, Sonderurlaub	45,1	58,5	67,2	66,4	61,4	63,3
Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	/	/	/	/	/	3,8
Andere Gründe	/	/	/	/	/	3,2

Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

Erwerbstätige nach dem ILO-Konzept, die aber aufgrund einer Unterbrechung in der Berichtswoche hier nicht als aktiv erwerbstätig klassiert werden. Diese prozentuale Verteilung wird differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes dargestellt.

Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sinkt der Anteil der erwerbstätigen Mütter (im Sinne des ILO-Konzepts), die angeben, in der Befragungswoche nicht gearbeitet zu haben, und Motive im Zusammenhang mit dem Vereinbarkeitsarrangement in Form von Mutterschutz und Elternzeit als Grund der Arbeitsunterbrechung benennen. Lediglich in der Gruppe der Mütter mit jungen Kindern überwiegt das Vereinbarkeitsarrangement. Bei Müttern mit unter einem Jahr alten Kindern wird die Arbeitsunterbrechung nahezu ausschließlich durch das Vereinbarkeitsarrangement determiniert. Bei erwerbstätigen Müttern (im Sinne des ILO-Konzepts) mit einem jüngsten Kind im Alter von einem Jahr sind Motive der Nicht-Arbeit immerhin noch mehrheitlich auf das Vereinbarkeitsarrangement zurückzuführen. Ist das jüngste Kind zwei Jahre alt, so gibt noch rund ein Drittel der Mütter das Vereinbarkeitsarrangement als Grund der Arbeitsunterbrechung in der Berichtswoche an. Bei einem jüngsten Kind von drei Jahren sind es noch rund 14 %.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätigen Vätern. Unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes sind die Gründe dafür, in der Berichtswoche nicht zu arbeiten, vor allem auf Krankheit und Urlaub zurückzuführen. Damit sind bei Vätern besonders solche Gründe für die Nicht-Arbeit in der Berichtswoche ausschlaggebend, die nicht auf ein zeitlich relativ stabiles Vereinbarkeitsarrangement zurückzuführen sind. Lediglich bei Vätern mit Kindern unter einem Jahr nennt ein Drittel der nach dem ILO-Konzept erwerbstätigen Väter Elternzeit als Grund für eine Arbeitsunterbrechung. Mit einem jüngsten Kind im Alter von einem Jahr geht dieser Anteil auf 10% zurück. Danach dominieren die Arbeitsunterbrechungen durch Urlaub und Krankheit. Ausfallgründe, die aus einem Vereinbarkeitsarrangement resultieren, spielen keine Rolle mehr.

Dies bedeutet, dass durch die Messung der aktiven Erwerbsarbeit der Anteil der erwerbstätigen Väter und Mütter insbesondere mit älteren Kindern unterschätzt wird. Kurzfristige Unterbrechungen wie Urlaub und Krankheit führen dazu, dass durch diese Messung im Vergleich zur Abgrenzung nach ILO ein zu kleiner Anteil

(insbesondere der Väter) als arbeitend identifiziert wird (siehe auch BMFSFJ, 2012, hier: Seite 81). Ein Großteil der Arbeitsunterbrechungen ist nicht das Resultat einer dauerhaften Anpassung der eigenen Erwerbsarbeit an die Folgen der Elternschaft.

Auf Basis der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit kann es daher zu einer systematischen Unterschätzung bei der Erfassung der Erwerbsbeteiligung von Eltern kommen. Auch kurzzeitige Unterbrechungen aufgrund von Krankheit und Urlaub führen zu einem Ausschluss aus der Population der tatsächlich Erwerbstätigen. Die Erfassung des Vereinbarkeitsarrangements auf Grundlage der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit ist daher nur für Mütter mit sehr jungen Kindern sinnvoll anwendbar.

4

Realisierte Erwerbstätigkeit

Um das Vereinbarkeitsarrangement von Eltern hinsichtlich Familie und Beruf adäquat abzubilden, sind damit weder das ILO-Konzept noch die Messung der aktiven Erwerbstätigkeit hinreichend geeignet. Das ILO-Konzept klassiert Eltern auch dann als erwerbstätig, wenn diese ihr berufliches Engagement aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben. Hingegen gelten gemäß der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit auch solche Personen als nicht aktiv erwerbstätig, die lediglich aufgrund von Krankheit oder Urlaub in der Befragungswoche nicht gearbeitet haben.

Um das Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf angemessen zu erfassen, wird mit der realisierten Erwerbstätigkeit eine andere Herangehensweise vorgeschlagen. Wie auch bei der aktiven Erwerbstätigkeit wird hierbei lediglich eine Teilmenge der erwerbstätigen Personen gemäß ILO-Konzept selektiert. Dabei gelten nur solche Personen in diesem Kontext als erwerbstätig, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben. Im Unterschied zur aktiven Erwerbstätigkeit wird bei der realisierten Erwerbstätigkeit nicht jedes Motiv der Arbeitsunterbrechung in der Befragungswoche als Ausschlusskriterium aus der Menge der erwerbstätigen Personen herangezogen. Ausschließlich Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund eines Vereinbarkeitsarrangements von Beruf und Familie unterbrechen, gel-

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

ten für den vorgestellten Zweck einer Betrachtung der Vereinbarkeitsarrangements als Nichterwerbstätige. Sie werden trotz bestehender Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept nicht zum Kreis der Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit gezählt.

↳ **Tabelle 3** stellt die Gründe für die Arbeitsunterbrechung in der Berichtswoche von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren den Unterbrechungsgründen von erwerbstätigen Frauen und Männern ohne minderjährige Kinder im Haushalt gegenüber.

Dabei wird deutlich, dass sich die Gründe für ein Unterbrechen der Erwerbsarbeit in der Berichtswoche stark unterscheiden. Wenn Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind, lassen sich besonders bei Müttern deutliche Anpassungsleistungen erkennen, die aus der Elternschaft resultieren. Für Mütter ist fast die Hälfte der Arbeitsunterbrechungen auf Elternzeit zurückzuführen und noch einmal 8 % auf Mutterschutz. Deutlich weniger Anpassungsleistungen zeigen sich bei den Vätern. Nur rund 7 % der Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit sind auf Elternzeit zurückzuführen.

Bei erwerbstätigen Personen, die nicht Eltern von Kindern unter 18 Jahren sind, entfallen diese Motive der Nicht-Arbeit. Lediglich 3 % der Zeiten der Nicht-Arbeit

von Frauen, die keine Kinder unter 18 Jahren haben, entfallen auf Mutterschutz für bevorstehende Geburten.

Wie oben skizziert, ist die Intention eines Ansatzes der realisierten Erwerbstätigkeit eine Erfassung der beruflichen Aktivität unter Berücksichtigung des Vereinbarkeitsarrangements von Eltern. Gemessen werden soll hierbei, wie Eltern durch die Anpassung ihrer Erwerbsarbeit an die familiäre Situation eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren. Es geht also darum, relativ dauerhafte Anpassungen als solche zu identifizieren, die infolge der familiären Situation von den Eltern eingerichtet werden.

Kurzfristige Unterbrechungen in der regulären beruflichen Aktivität werden dabei nicht als dauerhafte Anpassung der Arbeitsleistung an die familiären Gegebenheiten verstanden. Daher wird im Rahmen der realisierten Erwerbstätigkeit in Entsprechung der ILO-Messung weiterhin Erwerbstätigkeit angenommen, wenn erwerbstätige Personen „Urlaub“ als Motiv der Nicht-Arbeit in der Berichtswoche benennen. Dies gilt auch bei „Sonderurlaub“ oder „Ausgleichsurlaub“. Bei weiteren Motiven der Arbeitsunterbrechung, die in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen, wird die realisierte Erwerbstätigkeit ebenfalls nicht als unterbrochen betrachtet. Dies betrifft die Motive „Streik, Aussper-

Tabelle 3
Gründe von Erwerbstätigen gemäß ILO-Konzept, in der Berichtswoche nicht zu arbeiten

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren		Personen ohne Kinder unter 18 Jahren in der Lebensform	
	Mütter	Väter	Frauen	Männer
	%			
Krankheit, Unfall	11,2	25,7	29,8	30,0
Mutterschutz	8,0	–	3,1	–
Altersteilzeit	/	/	4,3	5,9
Elternzeit	47,7	6,6	/	/
Urlaub, Sonderurlaub	27,3	59,6	51,1	50,3
Streik, Aussperrung	–	–	–	/
Schlechtwetterlage	/	1,1	/	1,0
Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	/	/	/	0,7
Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder eines vertraglichen Jahresarbeitszeitkontos)	1,0	1,2	1,6	1,8
Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch	/	/	1,5	2,2
Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	4,2	4,6	7,9	8,0

Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Personen zwischen 15 und 65 Jahren.

„Schlechtwetterlage“, „Kurzarbeit“ und „Fortbildung“. Auch hier ist ausschlaggebend, dass die Gründe der Arbeitsunterbrechung nicht in Zusammenhang mit der familiären Situation stehen, sondern alleine aus dem beruflichen Kontext resultieren.

Des Weiteren werden solche Gründe der Arbeitsunterbrechung nicht als Unterbrechung der realisierten Erwerbstätigkeit betrachtet, die gesundheitliche oder altersbedingte Ursachen haben. Dies betrifft die Motive „Krankheit, Unfall“ sowie „Altersteilzeit“. Auch hier ist nicht der familiäre Kontext ausschlaggebend für die Arbeitsunterbrechung.

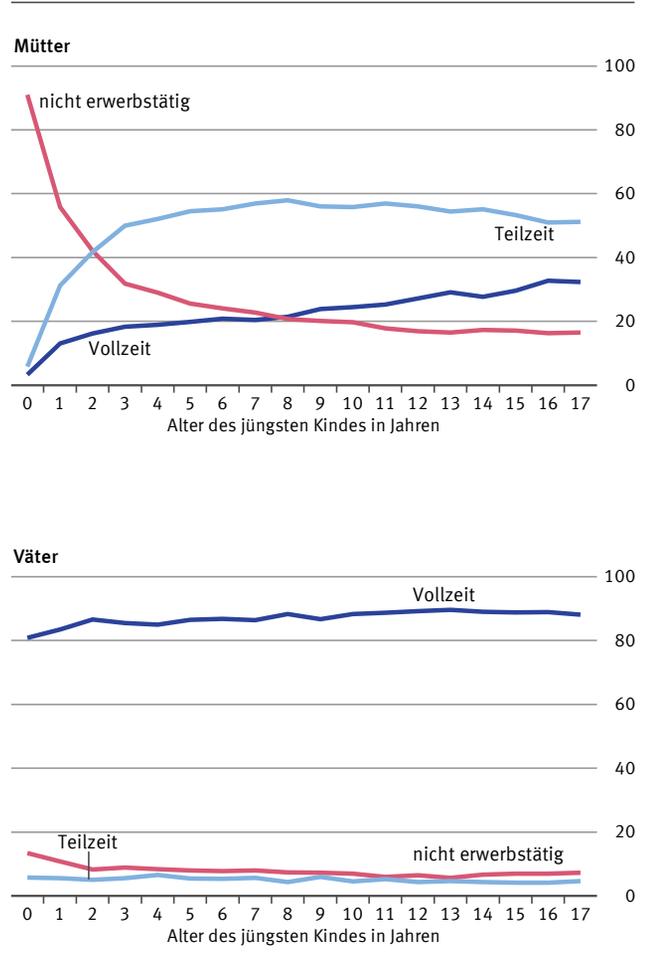
Bei der Benennung von Gründen für eine Arbeitsunterbrechung in der Berichtswoche besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine Residualkategorie „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ zu benennen. In dieser Residualkategorie ist zwar mit dem Ausdruck „familiäre Verpflichtung“ eine explizierte Verbindung zu familiären Gegebenheiten hergestellt. Jedoch zeigt sich in Tabelle 3 mit Blick auf Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt, dass der Anteil des Ausfallgrundes „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ rund doppelt so hoch ist wie bei den Eltern mit minderjährigen Kindern. Daraus lässt sich ableiten, dass mit der Residualkategorie in der Regel kein dauerhaftes Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf erfasst wird. Daher wird die realisierte Erwerbstätigkeit nicht als unterbrochen betrachtet, wenn das Motiv „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ als Ausfallgrund benannt wird.

Die realisierte Erwerbstätigkeit wird demnach nur dann als unterbrochen betrachtet, wenn Personen ihre Erwerbstätigkeit (im Sinne des ILO-Konzepts) aufgrund familiärer Gegebenheiten aufgeben beziehungsweise unterbrechen. Damit ist eine realisierte Erwerbstätigkeit gegeben, wenn eine Person erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzepts ist und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen hat. Bei allen anderen Personen liegt keine realisierte Erwerbstätigkeit vor.

↳ Grafik 3 zeigt die Anteile der Vollzeit-, Teilzeit- und Nichterwerbstätigen nach dem Ansatz der realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes für das Jahr 2016.

Grafik 3

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit auf Grundlage der realisierten Erwerbstätigkeit Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

2018 - 01 - 0036

Für Mütter mit sehr jungen Kindern ergibt sich hinsichtlich der realisierten Erwerbstätigkeit gegenüber einer Messung der ILO-Erwerbstätigkeit ein gänzlich anderes Bild. Wenn das jüngste Kind unter einem Jahr ist, stellt eine realisierte Erwerbstätigkeit eine Ausnahme dar. Im Unterschied zur ILO-Erwerbstätigkeit kann die realisierte Erwerbstätigkeit diese Reduzierung der Erwerbsarbeit gut erfassen.

Während im Jahr 2016 für Mütter mit Kindern unter 18 Jahren die ILO-Erwerbstätigenquote 73,1 % beträgt, liegen der Anteil der Mütter mit realisierter Erwerbstätigkeit bei 68% und der Anteil der Mütter mit aktiver

Erwerbstätigkeit bei 61 %. Damit ist rund die Hälfte aller Unterbrechungen der Erwerbsarbeit bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ein Ergebnis von längerfristigen Anpassungsleistungen der eigenen Erwerbstätigkeit an die familiären Gegebenheiten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Teilzeitbeschäftigung auf Grundlage des Ansatzes der realisierten Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren des jüngsten Kindes deutlich ansteigt und dann auf einem vergleichsweise hohen Niveau von über 50 % verharrt. Der Anteil der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, welche realisierte Erwerbstätigkeit in Vollzeit praktizieren, steigt kontinuierlich mit dem Alter des jüngsten Kindes an.

Hinsichtlich der Väter wird deutlich, dass auch die realisierte Erwerbstätigkeit näherungsweise unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes ist. Ist das jüngste Kind noch unter einem Jahr, zeigt sich aber eine etwas reduzierte Vollzeitquote.

Insgesamt wird bei den Vätern ein Niveau der realisierten Erwerbstätigkeit erreicht, welches der Erwerbstätigkeit nach ILO ähnelt. Während im Jahr 2016 die ILO-Erwerbstätigenquote für Väter mit Kindern unter 18 Jahren 92 % erreicht, liegt der Anteil der Väter mit realisierter Erwerbstätigkeit mit 91 % nur marginal darunter. Der Anteil der Väter mit aktiver Erwerbstätigkeit fällt 2016 mit 83 % deutlich geringer aus. Die Reduzierung der Erwerbstätigenquote der aktiv Erwerbstätigen ist damit fast ausschließlich ein Effekt von Unterbrechungen, welche nicht aus dem Anpassen der beruflichen Situation an die familiären Erfordernisse resultiert.

5

Zeitliche Entwicklung

Im Folgenden wird die zeitliche Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Sinne der ILO-Messung sowie der Anteil der aktiv Erwerbstätigen und der Anteil der realisierten Erwerbstätigkeit betrachtet.

Mit den beiden Messungen der aktiven und der realisierten Erwerbstätigkeit wird, wie beschrieben, jeweils eine Teilmenge der ILO-Erwerbstätigen abgegrenzt. So stellt der Mikrozensus für jede Erhebungswelle die Frage, aus welchen Gründen in der Berichtswoche nicht gearbeitet

wurde. Die Kategorien, mit denen diese Gründe gemessen werden, sind jedoch nicht gleichbleibend.

Für die aktive Erwerbstätigkeit werden aus den ILO-Erwerbstätigen alle Personen ausgeschlossen, welche in der Vorwoche nicht erwerbstätig waren. Da der Grund der Arbeitsunterbrechung keine Rolle spielt, können Änderungen in der Erfassung der Motive der „Nicht-Arbeit“ in der Berichtswoche vernachlässigt werden.

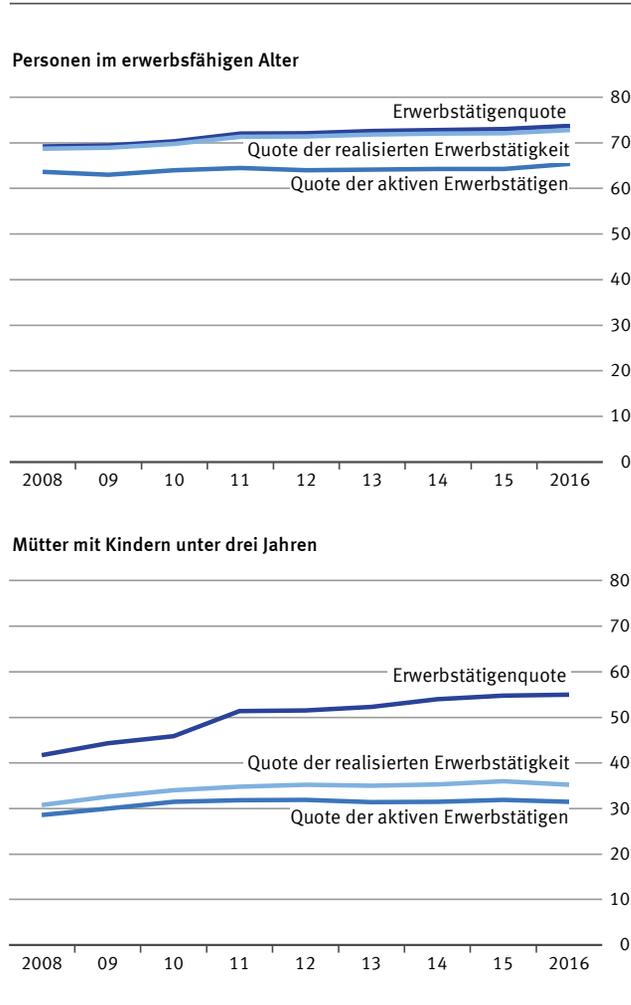
Um die Zeitreihe bilden zu können, muss für die realisierte Erwerbstätigkeit aus der Population der ILO-Erwerbstätigen jene Teilmenge exkludiert werden, welche infolge von Mutterschutz oder Elternzeit die ILO-Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausübt. Die Zeitreihe liefert jedoch nur dann vergleichbare Ergebnisse, wenn Mutterschutz und Elternzeit aus den Motiven der „Nicht-Arbeit“ in der Berichtswoche abgrenzbar sind.

Seit 1999 wird der Erziehungsurlaub (als Vorgänger der Elternzeit) explizit in einer eigenen Kategorie erfasst. Zuvor ordneten sich Personen, welche die Erwerbsarbeit aufgrund von Erziehungsurlaub unterbrochen haben, der Kategorie „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ zu.

Der Ausfallgrund „Mutterschutz“ wird hingegen erst seit 2008 in einer eigenen Kategorie erhoben. Zuvor war „Mutterschutz“ Teil der Sammelkategorie „Arbeitsschutzbestimmung, auch Mutterschutz“. Entsprechend beginnt die hier betrachtete Zeitreihe für die realisierte Erwerbstätigkeit erst im Jahr 2008.

↳ Grafik 4 enthält die Zeitreihen für alle Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) sowie für Mütter mit Kindern unter drei Jahren gemäß ILO-Konzept, aktiver und realisierter Erwerbstätigkeit. Es zeigt sich, dass für die Population aller Personen im erwerbsfähigen Alter die Erwerbstätigenquote der aktiv Erwerbstätigen und die Quote der Personen, welche Erwerbsarbeit realisieren, dem Trend der ILO-Erwerbstätigenquote folgt. Hierbei erreicht der Anteil der Personen, welche Erwerbsarbeit realisieren, näherungsweise das Niveau der ILO-Erwerbstätigenquote. Der Anteil der aktiv Erwerbstätigen fällt hingegen dahinter zurück. Bezogen auf die gesamte Population der Personen im erwerbsfähigen Alter ist das Aussetzen der Erwerbsarbeit aufgrund familiärer Gegebenheiten ein seltenes Phänomen. Entsprechend fallen die Erwerbstätigenquoten im Sinne von ILO

Grafik 4
 Entwicklung der Erwerbstätigenquote, der Quote der
 aktiven Erwerbstätigen und der Quote der realisierten
 Erwerbstätigkeit
 in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Hochrechnung für die Jahre ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 und den Fortschreibungsergebnissen auf Grundlage der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990. – Mütter am Hauptwohnsitz der Familie/Lebensform zwischen 15 und 65 Jahren. – Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren am Hauptwohnsitz in privaten Haushalten.

2018 - 01 - 0037

und die Anteile der Erwerbstätigen auf Grundlage des Ansatzes der realisierten Erwerbsarbeit näherungsweise zusammen.

Ein anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der Population der Mütter mit Kindern unter drei Jahren. Hier folgen die Erwerbsbeteiligungen der aktiv Erwerbstätigen sowie der Anteil mit realisierter Erwerbsarbeit ebenfalls dem Trend der ILO-Erwerbstätigenquote. Der Anteil der realisierten Erwerbstätigkeit liegt aber deutlich näher

am Anteil der aktiv Erwerbstätigen. In der Population der Mütter mit Kindern unter drei Jahren ist die Reduzierung der Erwerbsarbeit eine verbreitete Strategie für ein Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf. Das Aussetzen der beruflichen Tätigkeit aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ ist hier der häufigste Grund, weshalb eine Erwerbsarbeit nicht ausgeübt wurde. Daher fallen in dieser Population die Erwerbsbeteiligung der aktiv Erwerbstätigen und die realisierte Erwerbstätigkeit näherungsweise zusammen.

6

Fazit

Je nach Erkenntnisinteresse bieten sich im Rahmen der Familienstatistik verschiedene Möglichkeiten an, die Erwerbstätigkeit von Eltern sowie deren Anpassung der eigenen beruflichen Tätigkeit an familiäre Gegebenheiten zu messen.

International anerkannte Grundlage für die Abbildung von Erwerbstätigkeit ist das ILO-Konzept. Danach werden jedoch auch solche Personen als erwerbstätig klassiert, welche ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben. Damit ist das ILO-Konzept zwar ein ideales Instrument, um international vergleichbare Aussagen zum Arbeitsmarkt zu treffen. Konkrete Anpassungsleistungen von Eltern in einer aktuellen Familiensituation kann eine Messung der Erwerbstätigkeit durch das ILO-Konzept jedoch nicht adäquat abbilden.

Im Rahmen der aktiven Erwerbsarbeit werden demgegenüber nur solche Personen als erwerbstätig betrachtet, die in der Berichtswoche eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. Damit werden auch solche Personen als nicht aktiv erwerbstätig klassiert, welche in Urlaub oder krank waren. Bei den Personen, die zwar nach dem ILO-Konzept erwerbstätig, aber nicht aktiv erwerbstätig sind, wird nicht weiter nach den Motiven der Inaktivität in der Berichtswoche unterschieden. Damit wird die Anpassung der Erwerbsarbeit an die familiäre Situation zu einem Motiv neben anderen.

Mit der realisierten Erwerbstätigkeit liegt nun für die Familienberichterstattung der amtlichen Statistik ein Messkonzept vor, das aus der Population der ILO-

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

Erwerbstätigen nur jene Teilmenge ausschließt, welche aufgrund von familiären Anpassungsleistungen die Erwerbsarbeit mit Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen hat. Damit erlaubt der Ansatz der realisierten Erwerbstätigkeit Rückschlüsse über die tatsächliche Erwerbsbeteiligung von Eltern, indem er ein vorübergehendes Aussetzen der beruflichen Tätigkeit in einer bestimmten Familienphase berücksichtigt. 

LITERATURVERZEICHNIS

Blossfeld, Gwendolin J. *Die Vereinbarkeit von Ausbildung, Familie und Beruf bei Frauen*. Opladen 2011.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgeber). *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*. 2003. [Zugriff am 21. Dezember 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Erosion des männlichen Ernährermodells?* 2005. [Zugriff am 21. Dezember 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern*. 2. Auflage. 2012. [Zugriff am 21. Dezember 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/

Keller, Matthias/Haustein, Thomas. *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2014, Seite 733 ff.

Körner, Thomas. *Measuring the Labour Status in Official Statistics: The Labour Force Concept of the International Labour Organisation and its Implementation in the Labour Force Survey*. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen/Warner, Uwe (Herausgeber). *Demographic Standards for Surveys and Polls in Germany and Poland: National and European Dimension*. Köln 2012, Seite 123 ff.

Körner, Thomas/Schüller, Frank/Göttsche, Florian. *Arbeitsmarkt und Migration in der amtlichen Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 5 ff.

Kreyenfeld, Michaela/Geisler, Esther. *Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland*. In: Zeitschrift für Familienforschung 18. 2006. Seite 333 ff.

Peukert, Almut. *Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit*. Wiesbaden 2015.

Rengers, Martina. *Das internationale vereinbarte Labour-Force-Konzept*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2004, Seite 1369 ff.

Rengers, Martina. *Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in der Stillen Reserve*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 30 ff.

Statistisches Bundesamt. *Kinderlosigkeit, Geburten und Familien*. 2017. Verfügbar unter: www.destatis.de/

BESCHÄFTIGUNGSWIRKUNGEN DES MINDESTLOHNS

Kathrin Frentzen, Martin Beck, Jonas Stelzer

↳ **Schlüsselwörter:** Verdienststrukturerhebung – Mindestlohn – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – geringfügig entlohnte Beschäftigte

ZUSAMMENFASSUNG

Die Analyse untersucht die Beschäftigungsentwicklung in Betrieben aller Größenklassen von Anfang 2012 bis Ende 2016. Es wird zwischen Betrieben unterschieden, für die vermutet wird, dass sie stark von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 betroffen waren, und Betrieben, für die dies nicht vermutet wird. Aus Unterschieden der Beschäftigungsentwicklung beider Gruppen wird auf die Wirkung des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage geschlossen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Betriebe in stark betroffenen Wirtschaftszweigen gelegt. Es zeigt sich, dass die Einführung des Mindestlohns kaum Auswirkungen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatte. Ausschließlich geringfügige Beschäftigung wurde im Zuge der Mindestlohneinführung und danach abgebaut, wobei dies häufiger bei stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben erfolgte.

↳ **Keywords:** *structure of earnings survey – minimum wage – employees subject to social insurance – low pay employees*

ABSTRACT

This analysis examines the development of employment in companies of all sizes from the beginning of 2012 to the end of 2016. A distinction is made between companies which are assumed to have been strongly affected by the introduction of the statutory minimum wage on 1 January 2015 and those which are not. Differences between the employment trends in the two groups are expected to reveal effects of the minimum wage on labour demand. Special attention is given to companies operating in strongly affected industries. The analysis shows that the introduction of the minimum wage has hardly had any effect on employment subject to social insurance. A decrease was only observed for marginal employment around the time when the minimum wage was introduced, with this decrease being more pronounced in the group of strongly affected companies.

Kathrin Frentzen

hat "International Economics and Public Policy" an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz studiert und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Verdienststrukturerhebung, Arbeitskostenerhebung“ des Statistischen Bundesamtes. Ihr Aufgabenbereich umfasst hauptsächlich die Verdiensterhebung nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz.

Martin Beck

ist Diplom-Ökonom und leitet im Statistischen Bundesamt die Gruppe „Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste, übergreifende Unternehmensstatistiken“. Im Themenbereich „Verdienste“ sind seine Arbeitsschwerpunkte unter anderem die Bereitstellung von Daten für die Evaluation der Wirkungen des Mindestlohns sowie die Analyse des Verdienstunterschieds von Männern und Frauen.

Jonas Stelzer

studiert Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Ökonometrie am University College London. Im Sommer 2017 absolvierte er ein Praktikum im Referat „Verdienststrukturerhebung, Arbeitskostenerhebung“ des Statistischen Bundesamtes. Dort beschäftigte er sich mit der methodischen Untersuchung zum Einfluss des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung in Betrieben.

1

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)¹. Das geringste rechtlich zulässige Arbeitsentgelt ist dadurch auf 8,50 Euro je Stunde festgelegt worden. Der Mindestlohn gilt allgemein und flächendeckend für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die meisten Praktikantinnen und Praktikanten. Bis Ende 2017 gab es Übergangsregelungen bei der Einführung. Zum 1. Januar 2017 wurde der Mindestlohn zum ersten Mal angepasst – auf 8,84 Euro je Stunde.

Im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns wurden dessen zu erwartende ökonomische Folgen in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft kontrovers diskutiert. Dabei standen die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Lohnhöhe und -verteilung sowie auf die Beschäftigung im Mittelpunkt. Die mit dem Mindestlohngesetz eingerichtete Mindestlohnkommission entscheidet alle zwei Jahre über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns. Zeitgleich berichtet sie der Bundesregierung unter anderem auch über dessen Beschäftigungswirkungen sowie die Konsequenzen auf die Verteilung der Bruttostundenverdienste. Hierzu benötigt die Mindestlohnkommission regelmäßig verlässliche Daten. Zur Betroffenheit vom Mindestlohn und dessen Verteilungswirkungen liefert die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder alle vier Jahre durchgeführte Verdienststrukturerhebung wichtige Informationen, zuletzt für das Berichtsjahr 2014. Zusätzlich wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 freiwillige Verdiensterhebungen gemäß § 7 Bundesstatistikgesetz durchgeführt. Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 und der Verdiensterhebung 2015 flossen in den ersten Bericht der Mindestlohnkommission ein (Mindestlohnkommission, 2016). Bezüglich der Beschäftigungswirkungen stützte sich dieser Bericht weitestgehend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Die auf den Mindestlohn zurückzuführenden Veränderungen der Beschäftigung können empirisch nur schwer

1 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I Seite 1348), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2739) geändert worden ist.

geschätzt werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Daten der Verdienststrukturerhebung 2014 hierzu einen ergänzenden Beitrag leisten können. Dieser Frage wird in diesem Aufsatz nachgegangen.² Dabei wird die Entwicklung der Beschäftigung vor und nach Einführung des Mindestlohns mit deskriptiven Methoden untersucht. Auf diesem Weg soll festgestellt werden, ob der Mindestlohn in Deutschland nennenswerten Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung genommen hat. Es ist nicht Ziel dieses Beitrags, andere Datenquellen und Analysen zu ersetzen.³ Allerdings ist es für die Robustheit der Evaluation der Mindestlohnwirkungen hilfreich, wenn Fragestellungen wie die nach den Beschäftigungswirkungen mit unterschiedlichen Methoden und auf der Grundlage verschiedener Datenquellen untersucht werden.

2

Datenbasis

Den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder liegen keine Daten vor, die auf Ebene der Person oder des Beschäftigungsverhältnisses den zeitlichen Verlauf einer Beschäftigung und deren Bruttoverdienst widerspiegeln. Die für die Fragestellung am besten geeignete Analyse von personen- oder jobbezogenen Paneldaten ist somit nicht möglich.⁴

Als Ersatz und Näherung werden in dieser Analyse Daten benutzt, die auf Betriebsebene die Beschäftigung in aggregierter Form im Zeitverlauf abbilden. Diese Daten stammen aus dem sogenannten Beschäftigtendaten-speicher, einer Datenbank, in die monatlich die nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz⁵ übermit-

2 Der Beitrag baut auf unveröffentlichten Vorarbeiten von Roland Günther und Thomas Weber mit den Daten der Verdienststrukturerhebung 2010 auf.

3 Zum Beispiel den „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“ (vom Berge/Weber, 2017; vom Berge und andere, 2016).

4 Eine solche Datenquelle wäre beispielsweise der Paneldatensatz „Integrierte Erwerbsbiographien“ (IEB) der Bundesagentur für Arbeit, der jedoch keine Angaben zum Bruttostundenverdienst enthält. Ob und wie die IEB um entsprechende Informationen aus der Verdienststrukturerhebung angereichert werden könnten, analysieren Himmelreicher und andere, 2017. Siehe auch Dumpert/Beck, 2017, hier: Seite 101 f.

5 Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).

telten Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit eingespielt werden. Er enthält für alle bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Betriebe monatliche Angaben über die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (gegliedert nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten) und die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Monatlich werden die Daten durch Lieferungen der Bundesagentur für Arbeit am aktuellen Rand um einen weiteren Berichtsmontat ergänzt. Die Angaben eines Berichtsmontats liegen erstmals nach Ablauf von zwei Monaten vor und werden danach nach Ablauf von drei beziehungsweise sechs Monaten aktualisiert. Die Angaben für Januar liegen beispielsweise im März vor und werden im April und Juli jeweils auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Beschäftigtendatenspeicher enthält keine Daten über die Verdienste der Beschäftigten. Eine Analyse der Beschäftigungsentwicklung der Betriebe im Zusammenhang mit der Verdienstsituation der Beschäftigten ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund werden die Daten des Beschäftigtendatenspeichers mit der Verdienststrukturerhebung verknüpft. Diese enthält Angaben über die Verdienstsituation der Beschäftigten der Betriebe im April 2014.¹⁶

Die Verdienststrukturerhebung 2014 (Statistisches Bundesamt, 2016; zur Erhebung 2010 siehe Günther, 2013) erfragte Verdienstangaben bei einer Stichprobe von knapp 60 000 Betrieben und rund 0,8 Millionen Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst). Dies wurde über ein zweistufiges Auswahlverfahren realisiert, das in der ersten Stufe aus einer Betriebsauswahl und in der zweiten Stufe aus einer Beschäftigtenauswahl bestand. Befragt wurden Betriebe aller Größenklassen, die abhängig von ihrer Betriebsgröße Daten für einen bestimmten Prozentsatz ihrer Mitarbeiter melden mussten. Die Stichprobenangaben wurden gebunden hochgerechnet, sodass sich für die Grundgesamtheit eine geschätzte Zahl von 32,1 Millionen Beschäftigungsverhältnissen ergab.

Zusätzlich wurden für 10 000 Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber mit mindestens einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis, eine Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen imputiert. Diese richtete sich nach der Zahl der Beschäftigungs-

verhältnisse des Betriebs laut Beschäftigtendatenspeicher. Es wurden rund 22 000 Datensätze geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse generiert, dies sind hochgerechnet 0,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse.

Aus der Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst wurde darüber hinaus eine Stichprobe von rund 0,2 Millionen Datensätzen (hochgerechnet 4,2 Millionen Beschäftigungsverhältnisse) gezogen und dem Datenbestand beigelegt.

Die imputierten Daten für Betriebe mit ausschließlich Minijobs sowie die Angaben aus der Personalstandstatistik werden in der folgenden Analyse nicht berücksichtigt.

Die Betriebsnummern der Bundesagentur für Arbeit bilden einen eindeutigen Identifikator, mit dem die Verdienststrukturerhebung mit dem Beschäftigtendatenspeicher verknüpft werden kann. Für die knapp 60 000 Betriebe der Verdienststrukturerhebung konnte somit die Entwicklung der Beschäftigungszahlen vor und nach dem Berichtsjahr 2014 verfolgt werden. Dieser Datensatz bildet die Datenbasis der Analyse in diesem Beitrag.

Die Konstruktion der Datengrundlage bringt grundsätzlich gewisse Einschränkungen mit sich, die bei der Interpretation der Analyseergebnisse beachtet werden müssen:

a) Die Datenbasis büßt im Zeitverlauf an Repräsentativität ein. Einige Stichprobenbetriebe der Verdienststrukturerhebung 2014, die Angaben für den Berichtsmontat April 2014 gemacht haben, lassen sich davor oder danach nicht mehr anhand des Identifikators im Beschäftigtendatenspeicher auffinden. Ob dies auf Betriebsschließungen wegen der Einführung des Mindestlohns, auf Geschäftsaufgaben aus anderen Gründen oder beispielsweise auf Betriebsaufkäufe zurückzuführen ist, kann nicht unterschieden werden. Soweit der „Verlust“ von Stichprobenbetrieben auf die Einführung des Mindestlohns zurückzuführen ist, sind die in Kapitel 4 dargestellten Beschäftigungsentwicklungen überzeichnet, da die Beschäftigungseinbußen aufgrund mindestlohninduzierter Schließungen fehlen.¹⁷ Neugründungen von Betrieben im gesamten Beobachtungs-

6 Die Verdienststrukturerhebung ist eine Wirtschaftsstatistik im Sinne des § 13 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz. § 13a Bundesstatistikgesetz gestattet die Zusammenführung beider Datenbestände.

7 Der Effekt dürfte aber gering sein, da sich die Panelmortalität bei den vom Mindestlohn besonders betroffenen und bei den schwach betroffenen Betrieben nicht wesentlich unterscheidet, siehe Tabelle 2.

zeitraum bleiben unberücksichtigt, um keine positive Verzerrung zu erzeugen. Die Datenbasis kann somit immer weniger repräsentativ für alle Betriebe stehen, je weiter man sich vom Berichtsmonat April 2014 entfernt.

b) Die Verdienstangaben sind eine Momentaufnahme des Aprils 2014. Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 wurde keine weitere Verdienststrukturerhebung durchgeführt, schon gar nicht mit unverändertem Berichtskreis. Daher ist ungewiss, wie sich die Verdienste vorher und nachher entwickelt haben, wodurch eine dynamische Betrachtung ausgeschlossen wird. Im Grunde gelten diese Analyseergebnisse unter der Annahme, dass die Betriebe im Beobachtungszeitraum keine grundlegende Umstrukturierung der Verdienste vorgenommen haben.

3

Methodik

Im Folgenden wird untersucht, wie sich die Verabschiedung des Mindestlohngesetzes am 11. August 2014 und das Inkrafttreten am 1. Januar 2015 bei Betrieben auf die Beschäftigung ausgewirkt hat. Für die Untersuchung werden zwei Gruppen von Betrieben betrachtet: Betriebe, für die vermutet wird, dass sie stark von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns betroffen sind, und solche, für die dies nicht vermutet wird. Fällt die Beschäftigungsentwicklung beider Gruppen ab dem Zeitpunkt der Einführung des Mindestlohns unterschiedlich aus oder ändert sich das Muster der Unterschiede, könnte dies ein Anhaltspunkt für eine Wirkung des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage sein.

Für die Untersuchung wurden die rund 60 000 Betriebe der Datenbasis in zwei Gruppen eingeteilt:

- a) Vom Mindestlohn stark betroffene Betriebe:
Betriebe wurden in diese Gruppe eingeordnet, wenn mindestens 14 % der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro je Stunde verdienen.
- b) Vom Mindestlohn schwach betroffene Betriebe:
Betriebe, für die die obige Bedingung nicht zutrifft, also weniger als 14 % der Beschäftigten einen Lohn von bis zu 8,50 Euro je Stunde hatten.

Das bedeutet, dass in der Gruppe der stark betroffenen Betriebe nicht nur vom Mindestlohn betroffene Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten dieses Betriebs ausgewiesen werden. Umgekehrt können in der Gruppe der schwach betroffenen Betriebe gegebenenfalls vom Mindestlohn betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden sein. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist somit nicht eindeutig, sondern graduell. Das Abgrenzungskriterium, das heißt der Anteil der Beschäftigten unter dem Mindestlohn, ist dabei grundsätzlich frei wählbar. Es wurde letztlich nach Plausibilitätserwägungen und mit Blick auf die tatsächlichen Fallzahlen festgelegt, damit beide Gruppen nicht zu klein und damit statistisch unsicher ausfallen.

Bei der Untersuchung wird ein deskriptiver Ansatz verwendet, um den Einfluss des Mindestlohns auf die Entwicklung der Beschäftigung auszuwerten. Dabei steht der Trend der Beschäftigungsentwicklung im Fokus des Interesses. Eine grafische Präsentation der Ergebnisse erlaubt es, die dynamische Entwicklung der Beschäftigung vor und nach Verabschiedung und Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zu beobachten sowie anschaulich und detailliert darzustellen. Eine Kausalanalyse wird mit diesem Beitrag nicht angestrebt.⁸

Die grafische Auswertung erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Ausgewertet wird die Entwicklung für Gesamtdeutschland. Dabei sind die Daten nach Ost- und Westdeutschland sowie Größenklassen der Unternehmen aufgegliedert. Weiter werden ausgewählte, stark vom Mindestlohn betroffene Wirtschaftszweige betrachtet. Die Auswahl entspricht dabei im Grundsatz derjenigen der Mindestlohnkommission in deren erstem Bericht (Mindestlohnkommission, 2016, hier: Seite 43).

↗ Tabelle 1

Die hochgerechnete Beschäftigungsentwicklung der ausgewählten Beobachtungsgruppen auf den verschiedenen Disaggregationsebenen wird über den Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2016 dargestellt. Tabelle 2 enthält die Veränderung der Datenbasis für die Betriebe der Verdienststrukturerhebung 2014 und die ausgewählten stark betroffenen beziehungsweise schwach betroffenen Wirtschaftszweige. Aufgelistet ist jeweils die Anzahl und der Anteil der Betriebe, für welche im April 2014 Beschäftigungsdaten vorhanden waren. Somit beträgt der Prozentwert für 2014 genau 100% und nimmt ausgehend davon mit der

⁸ Grundsätzlich wäre auch ein „Differenz von Differenzen“-Ansatz möglich (Card/Krüger, 1994; Bossler/Gerner, 2016). Darauf wird an dieser Stelle jedoch verzichtet.

Tabelle 1

Betriebe in stark vom Mindestlohn betroffenen Wirtschaftszweigen

	Betriebe insgesamt		Vom Mindestlohn stark betroffene Betriebe	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Betrieb von Taxis	14 211		12 224	86
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	8 356		6 490	78
Gastronomie	110 807		79 126	71
Herstellung von Back- und Teigwaren	12 791		8 802	69
Beherbergung	34 145		21 672	63
Private Wach- und Sicherheitsdienste	2 677		1 647	62
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	322		180	56
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	18 327		10 123	55
Call Center	1 129		618	55
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	240 464		116 508	48
Fischerei und Aquakultur	577		241	42
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	9 150		3 776	41
Reparatur von Gebrauchsgütern	6 490		2 545	39
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	9 311		3 432	37
Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	3 437		1 237	36
Hausmeisterdienste	9 667		3 265	34
Vermietung von beweglichen Sachen	10 197		3 254	32
Werbung	14 546		4 305	30
Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	6 005		1 698	28

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

zeitlichen Entfernung ab. Für die Analyse werden nur Betriebe aufgenommen, für die über den gesamten Zeitraum Beschäftigungsdaten vorhanden sind. Anzahl und Anteil dieser Betriebe enthält die Zeile „Gesamter Beobachtungszeitraum“. Der Datenbestand ist für die deskriptive Längsschnittanalyse mit 91,7% bei den

vom Mindestlohn stark betroffenen und 93,4% bei den schwach betroffenen Betrieben hinreichend groß.

↳ **Tabelle 2**

Da die Beschäftigungsentwicklung saisonalen Schwankungen unterliegt, wurden die Zeitreihen der Beschäf-

Tabelle 2

Entwicklung des Datenbestands

	Betriebe insgesamt ¹		Vom Mindestlohn stark betroffene Betriebe		Vom Mindestlohn schwach betroffene Betriebe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2012	54 278	98,17	18 356	97,95	36 155	98,92
2013	55 265	99,96	18 733	99,96	36 532	99,96
2014 ²	55 289	100	18 741	100	36 548	100
2015	53 784	97,28	18 132	96,75	35 652	97,55
2016	52 162	94,34	17 521	93,49	35 041	95,88
Gesamter Beobachtungszeitraum ³	51 307	92,80	17 190	91,72	34 117	93,35

¹ Alle meldenden Stichprobenbetriebe der Verdienststrukturerhebung 2014 ohne solche, die ausschließlich Beschäftigte haben, die unter die Ausnahmeregelungen des Mindestlohngesetzes fallen.

² Basisjahr = 100.

³ Betriebe, die über den gesamten Beobachtungszeitraum 2012 bis 2016 im Beschäftigtendatenspeicher identifiziert werden konnten.

tigtenangaben mit dem Saisonbereinungsverfahren BV4.1 (Berliner Verfahren, Version 4.1) des Statistischen Bundesamtes bereinigt und anschließend so normiert, dass sich für Dezember 2014 der Wert 100 ergibt.

4

Auswertungsergebnisse

4.1 Beschäftigungsentwicklung nach Regionen

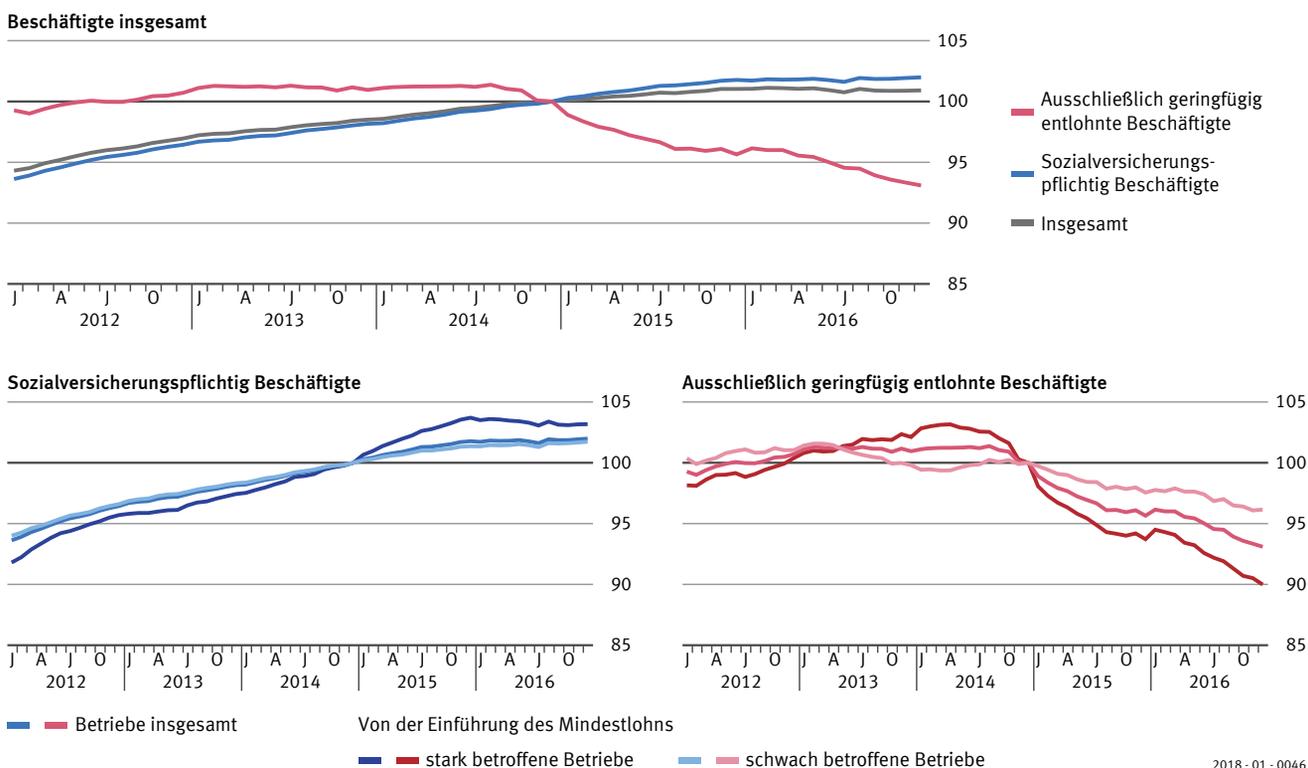
In Deutschland hat die Beschäftigung insgesamt und auch die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Januar 2012 bis Dezember 2016 kontinuierlich zugenommen. [↘ Grafik 1](#) Dies gilt auch für die beiden Teilgruppen der vom Mindestlohn stark betroffenen beziehungsweise schwach betroffenen Betriebe. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten

entwickelte sich dagegen uneinheitlich. Während sie von Anfang 2012 bis zur Einführung des Mindestlohns weitgehend konstant war, sank sie danach deutlich ab, und zwar um saisonbereinigt 6,9% in zwei Jahren. In den beiden Vergleichsgruppen war die Entwicklung unterschiedlich. In den vom Mindestlohn schwach betroffenen Betrieben stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Januar 2015 um 1,7%, die der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sank um 3,8%. In den vom Mindestlohn stark betroffenen Betrieben waren die Veränderungen stärker ausgeprägt: Einem Minus von 10,0% bei den Minijobs stand ein Plus von 3,2% bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber. [↘ Tabelle 3](#)

Inwieweit Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt wurden, lässt sich mit den verfügbaren Daten nicht belegen, da es sich um einen Paneldatensatz auf Betriebs- und nicht auf Jobebene handelt. Allerdings bestätigt die oben geschilderte Entwicklung die vor Einführung des Mindestlohns bestehende Vermutung, dass Minijobs besonders stark vom

Grafik 1

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns

Tabelle 3

Beschäftigungsentwicklung nach Einführung des Mindestlohnes

	Betriebe insgesamt			Von der Einführung des Mindestlohnes					
	insgesamt	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	schwach betroffene Betriebe			stark betroffene Betriebe		
				zusammen	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	zusammen	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
Veränderung Dezember 2016 gegenüber Dezember 2014 in %									
Deutschland	+ 0,9	+ 2,0	- 6,9	+ 1,3	+ 1,7	- 3,8	- 0,5	+ 3,2	- 10,0
Früheres Bundesgebiet und Berlin	+ 0,9	+ 2,0	- 6,6	+ 1,3	+ 1,8	- 4,1	- 0,6	+ 3,6	- 9,6
Neue Länder ohne Berlin-Ost	+ 0,7	+ 1,7	- 9,1	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,5	- 0,4	+ 2,2	- 12,3
1 bis 9 Beschäftigte	+ 1,2	+ 2,3	- 2,4	+ 2,3	+ 2,8	+ 0,5	- 0,6	+ 1,4	- 5,8
10 bis 49 Beschäftigte	+ 2,3	+ 4,4	- 8,0	+ 3,5	+ 4,6	- 4,9	- 0,4	+ 3,9	- 10,9
50 bis 99 Beschäftigte	+ 1,8	+ 3,0	- 9,3	+ 2,2	+ 2,7	- 6,0	+ 0,3	+ 4,5	- 12,7
100 bis 499 Beschäftigte	+ 0,3	+ 1,3	- 11,1	+ 0,6	+ 0,9	- 6,0	- 1,9	+ 4,1	- 17,0
500 bis 999 Beschäftigte	- 1,0	- 0,4	- 9,8	- 1,1	- 0,7	- 10,8	- 0,9	+ 2,8	- 9,0
1 000 und mehr Beschäftigte	- 0,9	- 0,6	- 6,3	- 0,8	- 0,7	- 4,0	- 2,0	+ 1,3	- 8,7

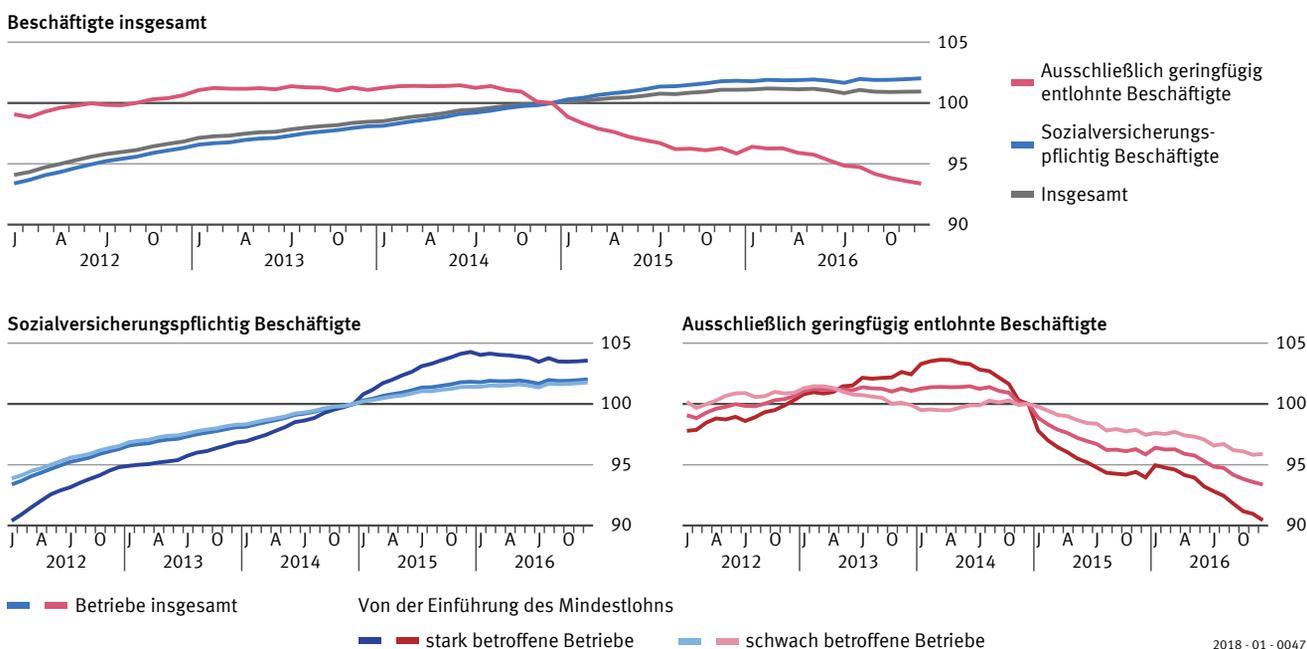
Mindestlohn betroffen sind, und zwar sowohl hinsichtlich des Lohnanstiegs als auch eines möglichen Beschäftigungsabbaus.

Wesentlichen daran, dass das frühere Bundesgebiet und Berlin die Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland quantitativ dominieren. [↪ Grafik 2](#)

Im früheren Bundesgebiet und Berlin war die Entwicklung sehr ähnlich wie in Deutschland. Dies liegt im

Grafik 2

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung im früheren Bundesgebiet und Berlin
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



2018 - 01 - 0047

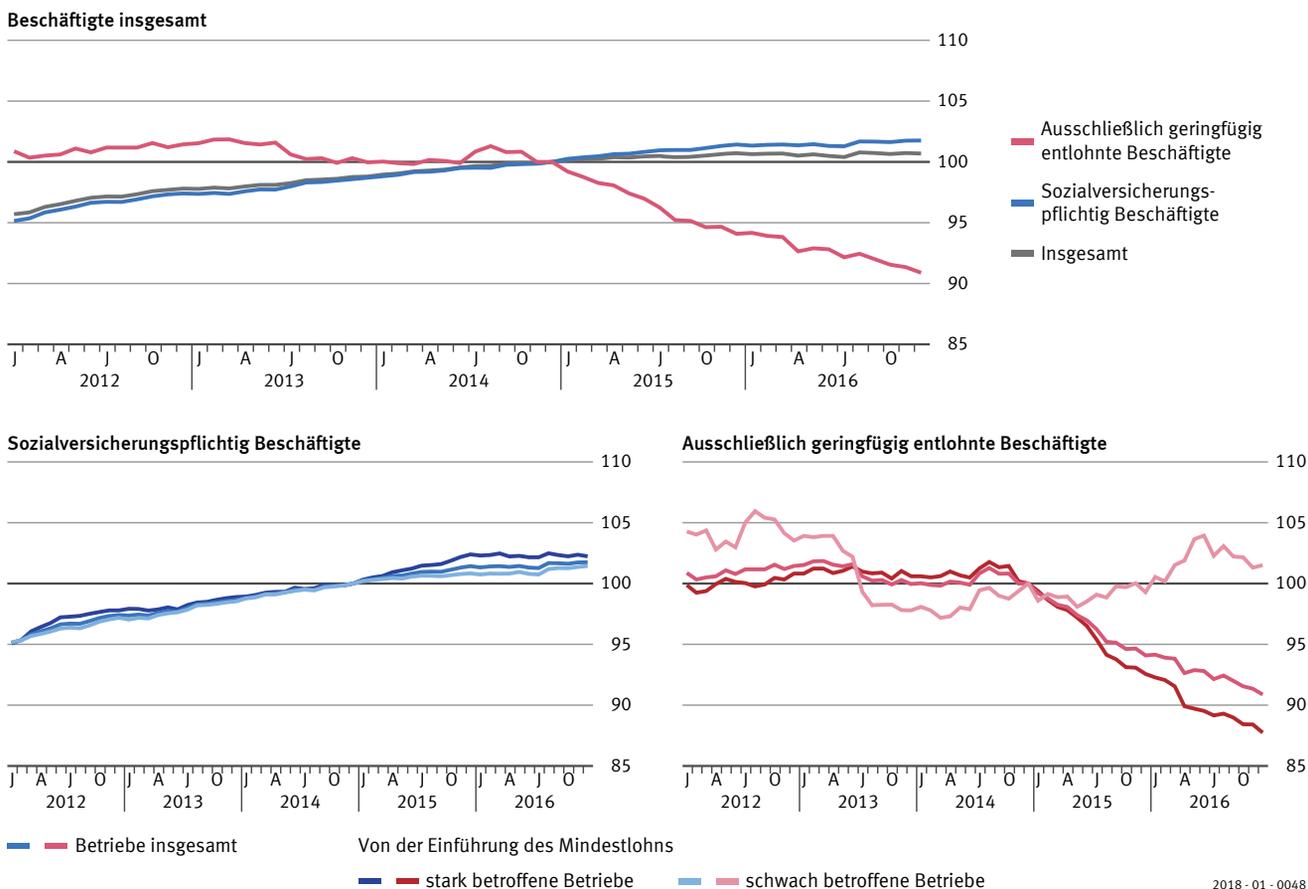
In den neuen Ländern ohne Berlin-Ost war die Beschäftigungsentwicklung in den der Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 folgenden zwei Jahren insgesamt verhaltener als im früheren Bundesgebiet und Berlin. Der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel etwas moderater aus, während der Rückgang bei den Minijobs im Osten mit $-9,1\%$ deutlicher als im Westen mit $-6,6\%$ ausfiel. In den beiden Vergleichsgruppen lagen die Entwicklungen im Osten Deutschlands deutlich auseinander. In vom Mindestlohn stark betroffenen Betrieben sank die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten um $12,3\%$, in den schwach betroffenen Betrieben stieg sie hingegen sogar um $1,5\%$. [↘ Grafik 3](#)

4.2 Beschäftigungsentwicklung nach Größenklassen

Die Analyse der Beschäftigungsentwicklung nach Einführung des Mindestlohns abhängig von der Unternehmensgröße ergibt kein einheitliches Bild (siehe Tabelle 3). Bei den stark betroffenen Betrieben ging die Beschäftigung insgesamt mit Ausnahme der Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten in allen Größenklassen leicht zurück. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm durchgehend zu, die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung nahm hingegen zum Teil deutlich ab, am stärksten mit $-17,0\%$ in der Größenklasse 100 bis 499 Beschäftigte. In der Vergleichsgruppe der vom Mindestlohn schwach betroffenen Betriebe zeigen sich unterschiedliche Trends. Bei den kleinen und mittleren Betrieben kam es 2015 und 2016 zu einem zum Teil deutlichen Beschäftigungsaufbau, der auf zusätzliche

Grafik 3

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung in den neuen Ländern ohne Berlin-Ost
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zurückzuführen ist. Die Minijobs nahmen dagegen ab. In Betrieben mit 500 Beschäftigten und mehr ging die Beschäftigung in allen Kategorien zurück.

4.3 Beschäftigungsentwicklung nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Für die branchenspezifische Analyse wurden 19 Wirtschaftszweige ausgewählt, die auch die Mindestlohnkommission in ihrem ersten Bericht an die Bundesregierung in den Fokus nahm (Mindestlohnkommission, 2016, hier: Seite 43). Es handelt sich dabei um Branchen unterschiedlicher Größe und Betroffenheit vom Mindestlohn (siehe Tabelle 1), für die die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in Tabelle 4 auf Seite 48 zusammengefasst ist.

Für die – gemessen an der Zahl der Betriebe, der Intensität der Betroffenheit vom Mindestlohn und der öffentlichen Wahrnehmung – fünf wichtigsten Wirtschaftszweige werden nachfolgend die Analyseergebnisse detailliert vorgestellt.

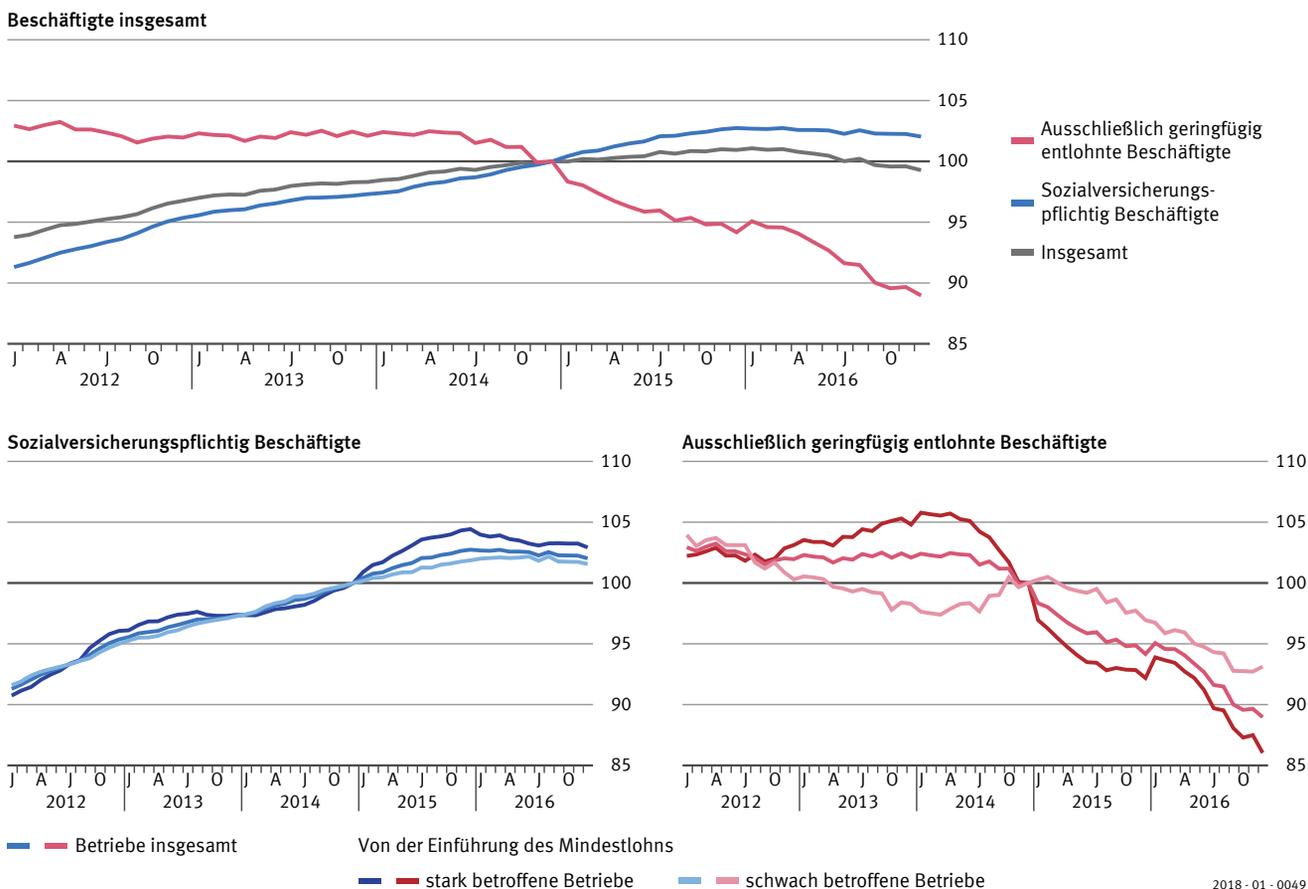
Einzelhandel

Gemessen an der Zahl der Betriebe ist der Einzelhandel die mit Abstand bedeutendste Branche, die in die Analyse einbezogen wird. Fast die Hälfte der Betriebe (48%) ist von der Einführung des Mindestlohns stark betroffen. Der Wirtschaftszweig umfasst unter anderem den Einzelhandel in Supermärkten und Kaufhäusern mit einem breitgefächerten Warensortiment, den Facheinzelhandel und den Online-Handel über das Internet.

Von Januar 2012 bis Anfang 2016 ist die Gesamtbeschäftigung im Einzelhandel angestiegen, seither ist

Grafik 4

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung im Einzelhandel
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



sie leicht rückläufig. Der Beschäftigungsaufschwung wurde von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten getragen. Die Zahl der Minijobs war schon vor Einführung des Mindestlohns leicht rückläufig, seither hat sich dieser Prozess stark beschleunigt. Innerhalb von zwei Jahren nahm die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Einzelhandel um 11,0% ab, bei den stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben sogar um 14,0%.

Insgesamt entspricht die Entwicklung in der Tendenz etwa dem oben dargestellten Gesamtbild für Deutschland. [↪ Grafik 4](#)

Gastronomie

In der öffentlichen Diskussion um die Auswirkungen des Mindestlohns steht die Gastronomie häufig im Mittelpunkt des Interesses. Der Wirtschaftszweig umfasst

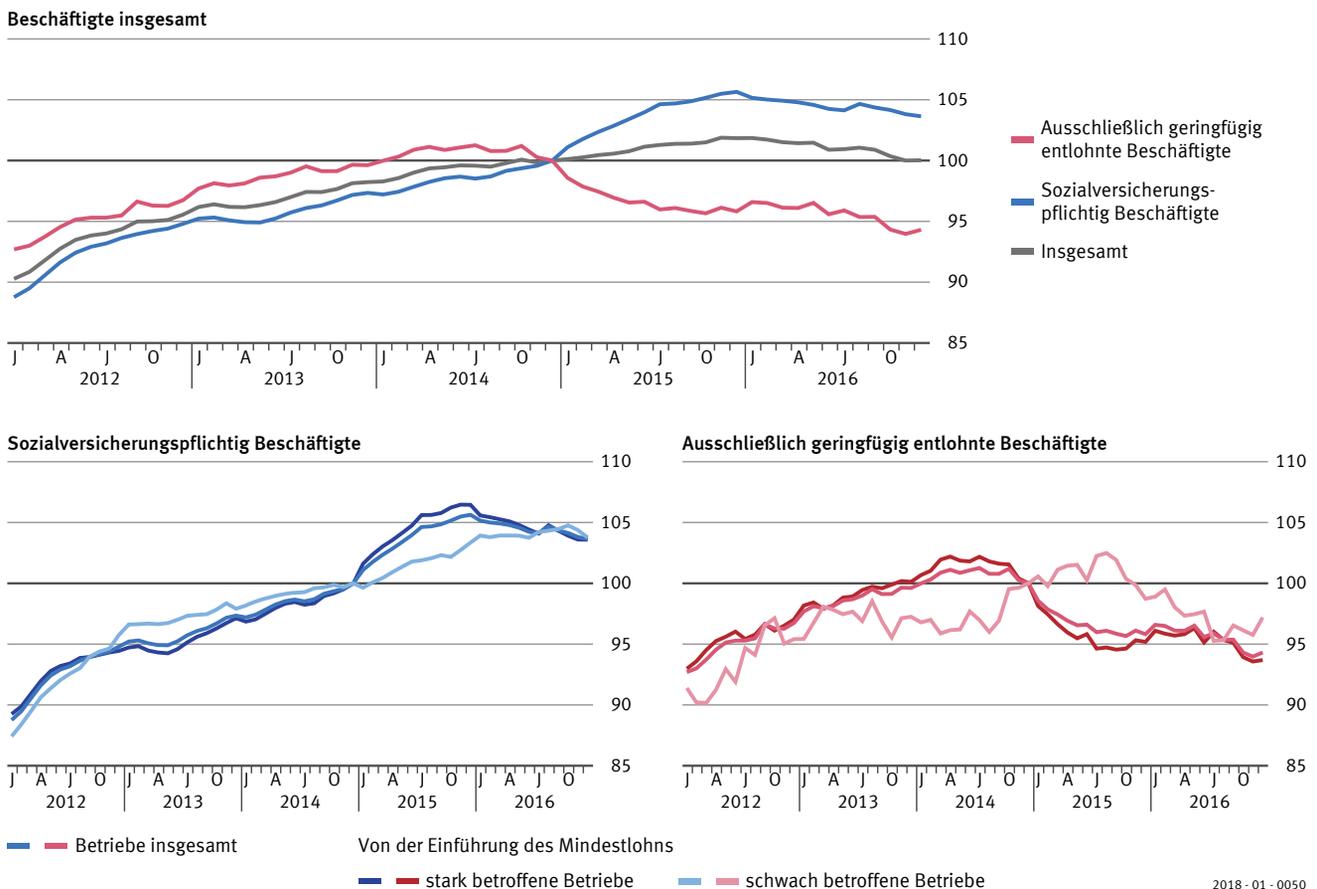
unter anderem Restaurants, Gaststätten, Cafés und Caterer. Die Gastronomie ist die zweitgrößte betrachtete Branche und fast drei Viertel (71%) der Betriebe sind von der Mindestlohneinführung stark betroffen.

Die Beschäftigungsentwicklung ähnelt der im Einzelhandel. Von Januar 2012 bis Anfang 2016 ist die Gesamtbeschäftigung in der Gastronomie angestiegen, seither ist sie leicht rückläufig. Während sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten bis zur Einführung des Mindestlohns parallel entwickelten, streben sie seitdem auseinander.

Innerhalb von zwei Jahren nahm die Zahl der Minijobs in der Gastronomie um 5,7% ab, bei den stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben sogar um 6,3%. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im gleichen Zeitraum um 3,6% zu. Insgesamt gli-

Grafik 5

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung in der Gastronomie
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



chen sich diese Entwicklungen aus. Das Beschäftigungsniveau insgesamt entspricht im Dezember 2016 dem im Dezember 2014, also unmittelbar vor Einführung des Mindestlohns. [↘ Grafik 5](#)

Beherbergung

Die Beherbergungsbranche umfasst unter anderem Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienhäuser, Jugendherbergen und Campingplätze. Es handelt sich um die drittgrößte in diesem Beitrag betrachtete Branche. Knapp zwei Drittel (63%) der Betriebe sind stark vom Mindestlohn betroffen. Die Beschäftigtenzahl hat sich in dem betrachteten Fünfjahreszeitraum positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen der Zuwachs auch nach Einführung des Mindestlohns unvermindert anhielt (+ 4,1 % bis Dezember 2016). Die ausschließlich geringfügig entlohn-ten Beschäftigten nahmen hingegen seit Anfang 2015 um 3,5 % ab. Auch in dieser Branche war der Rückgang bei den Minijobs in den stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben zu beobachten (- 4,9% von Dezember 2014 bis Dezember 2016). Er war jedoch deutlich geringer als in den anderen vom Mindestlohn stark betroffenen und hier im Fokus stehenden Branchen. [↘ Grafik 6](#)

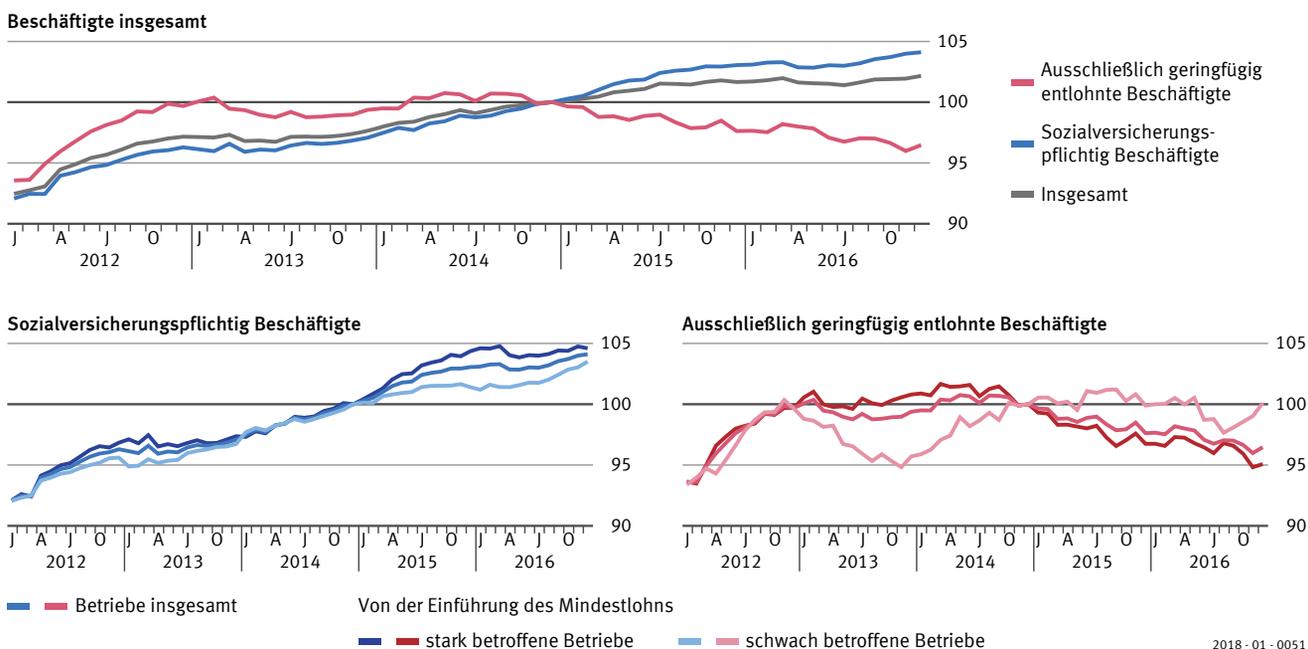
Betrieb von Taxis

In der Taxibranche ist der Anteil der stark vom Mindestlohn betroffenen Betriebe mit 86% mit Abstand am höchsten. Daher wurde bereits vor Einführung des Mindestlohns in den Medien und in der Öffentlichkeit kontrovers über dessen Auswirkungen auf die (administrierten) Preise und die Beschäftigung diskutiert.

Die Beschäftigung ist seit Anfang 2012 im Taxigewerbe insgesamt zunächst kontinuierlich angestiegen. Mit Einführung des Mindestlohns zeigte sich eine leicht rückläufige Tendenz (- 1,3%). Diese setzt sich jedoch aus zwei völlig gegenläufigen Entwicklungen zusammen: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg innerhalb von zwei Jahren um 9,6%, die der Minijobs ging um 17,9% zurück. Dies waren die stärksten Ausschläge in allen fünf näher analysierten Branchen. Noch stärker ausgeprägt war die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (+ 10,4%) und die Abnahme der ausschließlich geringfügig entlohn-ten Beschäftigten (- 18,2%) in der großen Gruppe der vom Mindestlohn stark betroffenen Taxibetriebe. [↘ Grafik 7](#)

Grafik 6

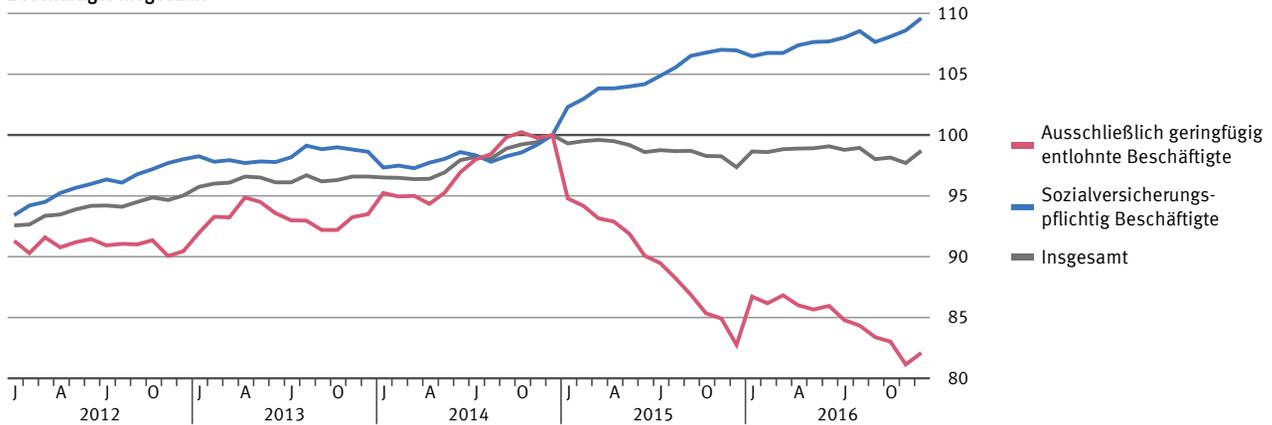
Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung in der Beherbergung
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



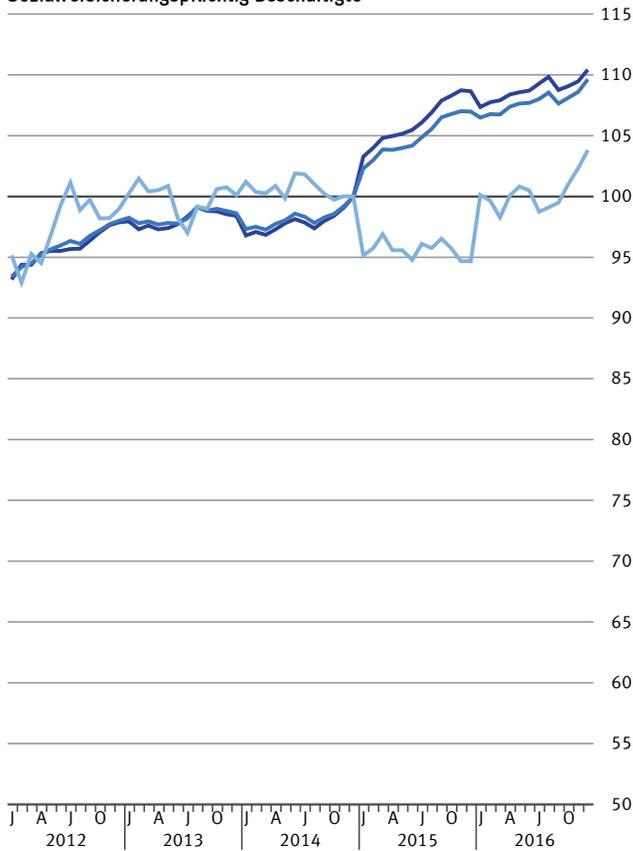
Grafik 7

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung im Wirtschaftsbereich Betrieb von Taxis
 Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)

Beschäftigte insgesamt



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte



— Betriebe insgesamt

Von der Einführung des Mindestlohns

— stark betroffene Betriebe

— schwach betroffene Betriebe

2018 - 01 - 0052

Herstellung von Back- und Teigwaren

Abschließend soll noch die Entwicklung der Beschäftigung im Wirtschaftsbereich „Herstellung von Back- und Teigwaren“ untersucht werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Herstellung von Brot, Brötchen und Kuchen, aber auch von Nudeln. Es handelt sich um die kleinste der fünf näher analysierten Branchen, jedoch ist der Anteil der vom Mindestlohn stark betroffenen Betriebe mit am höchsten und liegt bei 69%.

Die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung ist seit Anfang 2012 durchgängig positiv. Seit der Einführung des Mindestlohns hat sie nochmals um 2,7%, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um 5,0% zugenommen. Letzteres ist im Gegensatz zu den anderen untersuchten Branchen auf den überproportionalen Beschäftigungszuwachs in den schwach vom

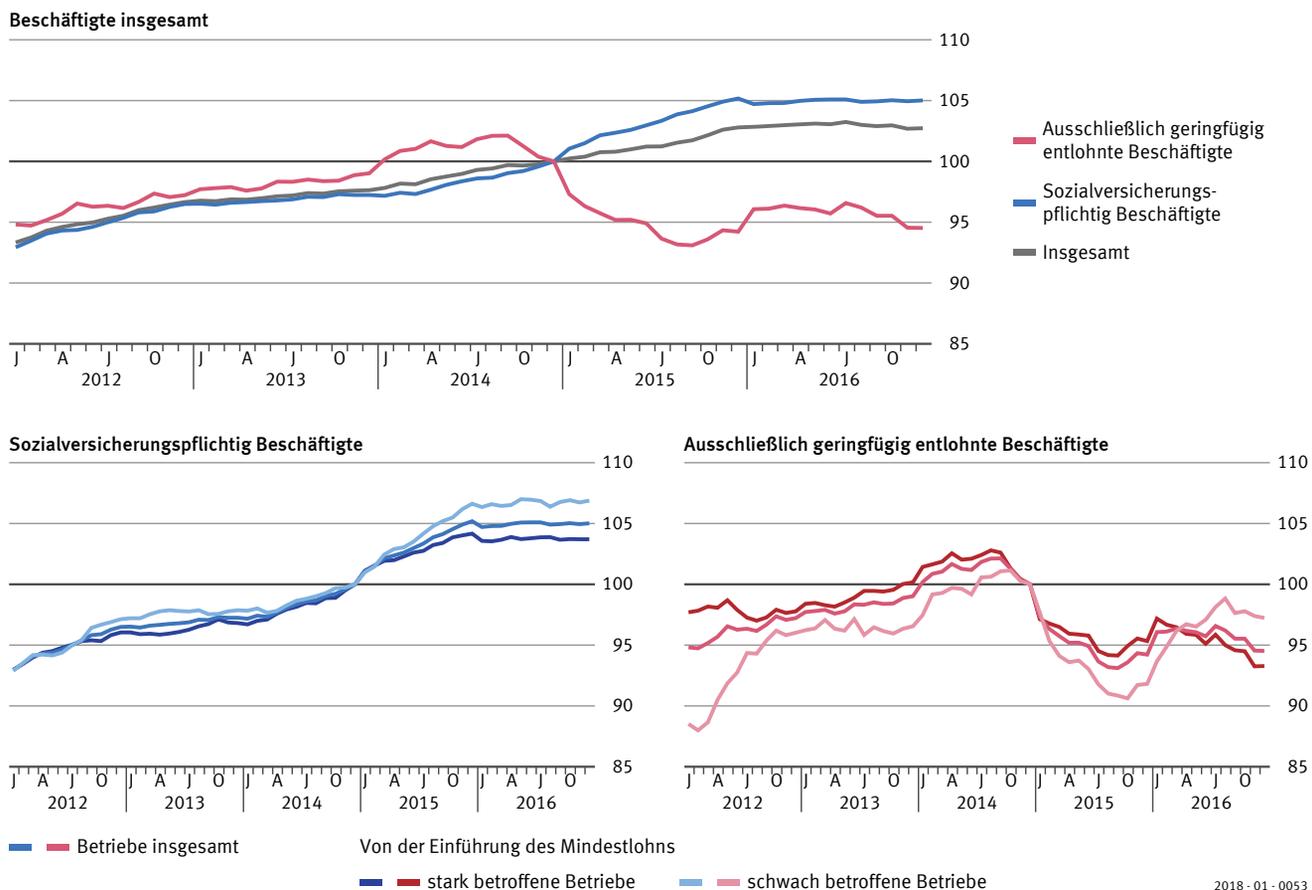
Mindestlohn betroffenen Betrieben zurückzuführen (+6,9% gegenüber +3,7% in der Vergleichsgruppe). Die Zahl der Minijobs ging in beiden Vergleichsgruppen seit Ende 2014 zurück. Dies entspricht in der Tendenz der Entwicklung in den anderen betrachteten Wirtschaftszweigen. Auffallend ist, dass sich das Niveau der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung seit Ende 2015 wieder leicht erholt hat. [↘ Grafik 8](#)

Weitere Branchen

Neben den bislang dargestellten Wirtschaftszweigen wurden weitere 14 Branchen untersucht, die in der Mehrzahl kleiner sind und/oder eine geringere Betroffenheit vom Mindestlohn aufweisen (siehe auch Tabelle 1). Die Entwicklung der Beschäftigung in diesen Branchen seit der Einführung des Mindestlohns ist in

Grafik 8

Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung im Wirtschaftsbereich Herstellung von Back- und Teigwaren
Dezember 2014 = 100 (1. Januar 2015: Einführung des Mindestlohns)



2018 - 01 - 0053

↘ Tabelle 4 zusammenfassend dargestellt. An dieser Stelle sei lediglich auf einige besonders augenfällige Entwicklungen hingewiesen:

› Im Verlagswesen ist mit –8,2% innerhalb von zwei Jahren der stärkste Beschäftigungsabbau festzustellen. Er erstreckt sich sowohl auf die sozialversiche-

Tabelle 4
Beschäftigungsentwicklung nach Wirtschaftszweigen

	Betriebe			Von der Einführung des Mindestlohnes					
	insgesamt	sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	aus-schließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	schwach betroffene Betriebe			stark betroffene Betriebe		
				zusammen	sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	aus-schließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	zusammen	sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	aus-schließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
Veränderung Dezember 2016 gegenüber Dezember 2014 in %									
Insgesamt	+ 0,9	+ 2,0	– 6,9	+ 1,3	+ 1,7	– 3,8	– 0,5	+ 3,2	– 10,0
Von der Einführung des Mindestlohnes									
schwach betroffene Wirtschaftszweige	+ 1,1	+ 1,7	– 5,3	+ 1,3	+ 1,7	– 3,5	± 0,0	+ 2,3	– 8,5
stark betroffene Wirtschaftszweige	± 0,0	+ 3,2	– 9,3	+ 1,2	+ 2,3	– 4,9	– 1,2	+ 4,5	– 11,1
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	– 0,7	+ 2,0	– 11,0	+ 0,3	+ 1,6	– 6,9	– 2,4	+ 2,9	– 14,0
Gastronomie	± 0,0	+ 3,6	– 5,7	+ 1,8	+ 3,8	– 2,8	– 0,5	+ 3,6	– 6,3
Beherbergung	+ 2,2	+ 4,1	– 3,5	+ 2,9	+ 3,5	+ 0,1	+ 1,7	+ 4,6	– 4,9
Betrieb von Taxis	– 1,3	+ 9,6	– 17,9	– 1,8	+ 3,8	– 14,3	– 1,2	+ 10,4	– 18,2
Herstellung von Back- und Teigwaren	+ 2,7	+ 5,0	– 5,5	+ 5,2	+ 6,9	– 2,8	+ 1,2	+ 3,7	– 6,7
Weitere untersuchte Branchen:									
Fischerei und Aquakultur	+ 9,2	+ 4,3	+ 33,3	+ 9,7	+ 3,7	+ 41,3	+ 8,8	+ 4,8	+ 27,0
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	+ 5,7	+ 8,8	– 5,8	+ 10,1	+ 10,1	+ 9,7	+ 2,0	+ 7,5	– 12,7
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	– 3,9	+ 1,4	– 12,8	– 1,3	– 1,7	+ 5,3	– 6,8	+ 12,2	– 14,4
Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	– 8,2	– 5,9	– 13,7	– 6,7	– 6,7	– 7,3	– 11,3	– 2,0	– 16,1
Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	+ 3,3	+ 8,2	– 10,9	+ 6,1	+ 8,6	– 19,8	– 0,8	+ 7,2	– 8,6
Vermietung von beweglichen Sachen	+ 3,7	+ 5,2	– 2,5	+ 4,3	+ 5,1	– 1,1	+ 2,3	+ 5,4	– 4,0
Werbung	– 0,1	+ 2,4	– 7,0	+ 0,1	+ 1,2	– 10,0	– 0,5	+ 6,9	– 5,9
Private Wach- und Sicherheitsdienste	+ 20,7	+ 25,9	– 2,6	+ 27,9	+ 31,9	– 0,9	+ 14,6	+ 20,0	– 3,4
Hausmeisterdienste	– 4,8	– 0,8	– 18,6	– 0,9	– 0,4	– 3,1	– 11,3	– 1,4	– 35,9
Call Center	– 2,1	– 0,8	– 22,2	– 3,6	– 2,8	– 31,6	– 0,7	+ 1,2	– 19,6
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	– 2,7	+ 1,2	– 17,5	– 1,0	– 0,3	– 8,4	– 5,3	+ 4,7	– 20,3
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	+ 0,6	+ 7,2	– 23,2	– 0,6	+ 3,4	– 25,1	+ 0,9	+ 8,5	– 22,9
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	+ 1,1	+ 4,5	– 4,6	+ 4,8	+ 4,7	+ 5,2	– 1,4	+ 4,3	– 8,4
Reparatur von Gebrauchsgütern	+ 5,5	+ 8,1	– 4,3	+ 2,7	+ 2,9	+ 1,9	+ 9,7	+ 18,3	– 8,2

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

zungspflichtig Beschäftigten als auch auf die Minijobs in beiden Vergleichsgruppen.

- › Die privaten Wach- und Sicherheitsdienste weisen hingegen mit +20,7% den stärksten Beschäftigungszuwachs auf. Selbst bei den stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben liegt er noch bei +14,6%.
- › In den Branchen „Hausmeisterdienste“, „Call Center“, „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen“ sowie „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ gab es nach Einführung des Mindestlohns einen auffallenden Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei den vom Mindestlohn stark betroffenen Betrieben erreichte dieser Rückgang Werte zwischen 20% und 36%. Er wurde im Wesentlichen nicht durch einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kompensiert.

höher war als in der Vergleichsgruppe. Insgesamt sind die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung in den ausgewählten, stark vom Mindestlohn betroffenen Branchen eher moderat. 

5

Fazit

Dieser Beitrag beschreibt die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigungsentwicklung in Betrieben, ergänzend zu den Untersuchungen beispielsweise des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (vom Berge und andere, 2016; vom Berge/Weber, 2017; Bossler/Gernert, 2016). Dafür wurden die Daten der Verdienststrukturerhebung 2014 mit Daten aus dem Beschäftigtendatenspeicher verknüpft. Unterschieden wurde zwischen Betrieben, die 2014 einen hohen Anteil (mindestens 14%) an Beschäftigten mit einem Stundenverdienst unterhalb der Mindestlohngrenze aufwiesen, und Betrieben, für die dies nicht zutraf. Ausgewertet wurden die Beschäftigungsdaten deskriptiv. Für einen durchgreifenden negativen Beschäftigungseffekt der Mindestlohneinführung ließen sich keine eindeutigen Anzeichen finden. Zwar wurde nach der Mindestlohneinführung ein vermehrter Abbau der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung verzeichnet, der bei stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben ausgeprägter war als in der Gruppe der schwach vom Mindestlohn betroffenen Betriebe. Dem steht jedoch ein Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber, der bei den stark vom Mindestlohn betroffenen Betrieben sogar

LITERATURVERZEICHNIS

Bossler, Mario/Gerner, Hans-Dieter. *Employment effects of the new German minimum wage: Evidence from establishment-level micro data*. In: IAB Discussion Paper. Ausgabe 10/2016.

Card, David/Krueger, Alan B. *Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania*. In: The American Economic Review. Jahrgang 84. Ausgabe 4/1994, Seite 772 ff.

Dumpert, Florian/Beck, Martin. *Einsatz von Machine-Learning-Verfahren in amtlichen Unternehmensstatistiken*. In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. Jahrgang 11. Ausgabe 2/2017, Seite 83 ff.

Günther, Roland. [Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2013, Seite 127 ff.

Himmelreicher, Ralf/vom Berge, Philipp/Fitzenberger, Bernd/Günther, Roland/Müller, Dana. *Überlegungen zur Verknüpfung von Daten der Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) und der Verdienststrukturerhebung (VSE)*. In: RatSWD – Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten – Working Paper Series. Ausgabe 262/2017.

Mindestlohnkommission. *Erster Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns*. Berlin 2016. [Zugriff am 17. Januar 2018]. Verfügbar unter: www.mindestlohn-kommission.de/

Statistisches Bundesamt. [Qualitätsbericht Verdienststrukturerhebung 2014](#). Wiesbaden 2016. Verfügbar unter: www.destatis.de/

vom Berge, Philipp/Kaimer, Steffen/Copestake, Silvina/Eberle, Johanna/Klosterhuber, Wolfram/Krüger, Jonas/Trenkle, Simon/Zakrocki, Veronika. *Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1)*. In: IAB-Forschungsbericht. Ausgabe 1/2016.

vom Berge, Philipp/Weber, Enzo. *Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung – Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen*. In: IAB-Kurzbericht. Ausgabe 11/2017.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I Seite 1348), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2739) geändert worden ist.

Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I Seite 1480).



Dr. Michael Weber

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., wo er insbesondere zu den Wirkungen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik sowie strukturellen Unterschieden zwischen Regionen forscht. Seine Dissertation “Wages and Unemployment before and after the German Hartz Reforms” wurde mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2017 in der Kategorie Dissertationen ausgezeichnet.

BESTIMMUNGSFAKTOREN VON ARBEITSLOSIGKEIT UND LÖHNEN IN DEUTSCHLAND

Dr. Michael Weber

📌 **Schlüsselwörter:** Arbeitslosigkeit – Hartz-Reformen – Arbeitsvermittlung – Lohnlücke – Deutschland

ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag fasst die mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2017 ausgezeichnete Dissertation “Wages and Unemployment before and after the German Hartz Reforms” zusammen. Die Dissertation setzt sich in drei Aufsätzen empirisch mit Bestimmungsfaktoren von Arbeitslosigkeit und Löhnen in Deutschland auseinander. Der erste Teil untersucht die Auswirkungen der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Zuge der Hartz-IV-Reform auf die Verweildauer in Arbeitslosigkeit. Der zweite Teil analysiert, ob kommunale Arbeitsvermittlung die Übergänge aus der Grundsicherung in eine Beschäftigung beschleunigt hat. Der dritte Teil befasst sich mit der Bedeutung der strukturellen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland für die persistente Lohnlücke zwischen den beiden Regionen.

📌 **Keywords:** unemployment – Hartz reforms – public employment services – wage gap – Germany

ABSTRACT

This article summarises the doctoral thesis on “Wages and Unemployment before and after the German Hartz Reforms” which won the 2017 Gerhard Fürst Award. The doctoral thesis comprises three empirical contributions regarding the determinants of unemployment and wages in Germany. The first part studies the effects of unemployment benefit II introduced in the context of the German Hartz IV reform on unemployment duration. The second part analyses whether decentralised municipal employment services have accelerated access to employment for people receiving basic security benefits. The third part decomposes the persistent wage gap between eastern and western Germany into individual components to identify the relevance of the structural differences between the two regions for the wage gap.

1

Einleitung

In Deutschland hat die Arbeitslosigkeit den niedrigsten Stand seit der deutschen Vereinigung erreicht. Seit ihrem Höchststand im Jahr 2005 ist sie nahezu kontinuierlich gesunken, wenngleich sich der Rückgang nach der Rezession im Jahr 2009 verlangsamt hat. Die Gründe für diese positive Entwicklung sind vielfältig und Gegenstand heftiger Debatten. Als potenzielle Faktoren werden unter anderem die spezifischen deutschen Lohnsetzungsmechanismen, Verbesserungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die sogenannten Hartz-Reformen der Jahre 2003 bis 2005 diskutiert (unter anderem in Burda/Hunt, 2011; Burda/Seele, 2016; Dustmann und andere, 2014).

Die Hartz-Gesetzgebung (Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) reformierte die aktiven und passiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik sowie die institutionellen Rahmenbedingungen, um im Sinne eines „Förderns und Forderns“ die Dauer in Arbeitslosigkeit zu verkürzen. Unter anderem wurden die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitslose (Arbeitslosengeld II) zusammengelegt, die Arbeitsvermittlung umstrukturiert und die Regelungen für Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigung gelockert.

Dieser Beitrag fasst drei Aufsätze zusammen, die sich ausgehend von diesen Reformen mit Bestimmungsfaktoren von Arbeitslosigkeit und Löhnen in Deutschland befassen. Der erste Aufsatz (Nagl/Weber, 2016) untersucht, inwieweit die Einführung des Arbeitslosengeldes II im Zuge der Hartz-IV-Reform die Verweildauer in Arbeitslosigkeit reduziert hat. Der zweite Aufsatz (Weber, 2016; aktualisierte und erweiterte Ergebnisse in Mergele/Weber, 2017) widmet sich der Frage, ob die Übertragung der Arbeitsvermittlung auf Kommunen die Vermittlung der arbeitslosen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung in eine Beschäftigung beschleunigt hat. Der dritte Aufsatz (Kluge/Weber, 2018) analysiert die Bestimmungsfaktoren der persistenten Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland.

2

Auswirkungen der Hartz-IV-Reform auf die Verweildauer in Arbeitslosigkeit

Die wohl am heftigsten diskutierte Reform im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung war die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitslose zum 1. Januar 2005. Während sich die Arbeitslosenhilfe nach dem zuvor erwirtschafteten Arbeitseinkommen richtete, beläuft sich das neue Arbeitslosengeld II auf einkommensunabhängige Regelsätze zuzüglich weiterer bedarfsabhängiger Leistungen. Für 50 bis 80% der ehemaligen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe bedeutete die Reform eine Kürzung ihres Haushaltseinkommens, und zwar um durchschnittlich 20 bis 30% (Blos/Rudolph, 2005; Goebel/Richter, 2007; Institut der deutschen Wirtschaft, 2014).

Grundsätzlich sollte die Senkung des Arbeitsloseneinkommens den Übergang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung beschleunigen: Erstens bemühen sich die Arbeitslosen stärker um eine Beschäftigung und zweitens akzeptieren sie nunmehr auch geringer bezahlte Tätigkeiten. Beides erhöht ihre Wahrscheinlichkeit, bei der Jobsuche auf akzeptable Angebote zu treffen. Allerdings könnten sich auch gegenläufige Effekte ergeben. Denn die Reform betrifft nicht nur die arbeitslosen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung, sondern indirekt auch die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I. Zwar blieb deren in der Regel einjähriger Leistungsanspruch von der Hartz-IV-Reform unverändert. Jedoch dürfte ihnen bewusst sein, dass der Einkommensverlust beim Wechsel von Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II größer ist als der frühere Rückgang beim Wechsel vom Arbeitslosengeld I in die Arbeitslosenhilfe. Daher dürften auch die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I ihre Suchanstrengungen und Konzessionsbereitschaft bei der Jobsuche erhöhen. Sie dürften sich stärker als bisher bemühen, noch vor Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I eine Beschäftigung zu finden. Sie erhöhen damit aber den Wettbewerb der Arbeitslosen um freie Stellen. Da Arbeitgeber bevorzugt Arbeitslose mit kurzer Arbeitslosigkeitsdauer einstellen (Kroft und andere, 2013), könnte dies theoretisch auch dazu führen, dass Personen mit längerer Arbeitslosigkeitsdauer

– also Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe beziehungsweise arbeitslose Leistungsberechtigte in der Grundsicherung – nunmehr schlechtere Wiederbeschäftigungsaussichten haben als vor der Reform.

Die bisherigen Untersuchungen zur Wirkung der Hartz-IV-Reform kommen in dieser Hinsicht zu keinem eindeutigen Ergebnis. Krause/Uhlig (2012) sowie Krebs/Scheffel (2013) ermitteln in Simulationsstudien, dass die Hartz-IV-Reform die Arbeitslosigkeit in Deutschland signifikant reduziert habe. Launov/Wälde (2013, 2016) attestieren der Reform dagegen anhand ihres Simulationsmodells nur einen geringen Einfluss.

Im Gegensatz zu diesen Untersuchungen ermitteln Nagl/Weber den Effekt der Hartz-IV-Reform auf die Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung anhand von Verweildauerschätzungen mittels detaillierter Mikrodaten. Dies ermöglicht es, heterogene Effekte etwa zwischen den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I (im Folgenden vereinfachend Kurzzeitarbeitslose) sowie den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe beziehungsweise Arbeitslosengeld II (im Folgenden vereinfachend Langzeitarbeitslose) zu schätzen und darüber hinaus Verschiebungen in der Struktur der Arbeitslosen offenzulegen.

Dazu wird auf die schwach anonymisierte Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (Version 1975-2010) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zurückgegriffen.¹ Der SIAB-Datensatz wird aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Er gibt tagesgenau Auskunft über Zeiten der Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie über persönliche Charakteristika und Art und Höhe des Einkommens (Lohn, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld II und Ähnliches). Der SIAB-Datensatz 7510 enthält die Daten von knapp 1,6 Millionen Personen im Zeitraum von 1975 bis 2010.

Für die Untersuchung werden die Übergangswahrscheinlichkeiten von Personen, die nach der Hartz-IV-Reform arbeitslos geworden sind (Eintritte 2007 bis 2010, Beob-

achtungsgruppe), mit den entsprechenden Übergangswahrscheinlichkeiten von Personen aus der Zeit vor der Hartz-IV-Reform (Eintritte 2000 bis 2003, Kontrollgruppe) verglichen.² Insgesamt umfasst die Stichprobe 119 000 Arbeitslosenspells. Da sich die Eintrittskohorten strukturell voneinander unterscheiden, werden die Eintritte der Jahre 2000 bis 2003 zunächst mittels Entropy Balancing (Hainmueller, 2012) an die Struktur der Eintritte der Jahre 2007 bis 2010 angepasst. Anschließend wird über Verweildauermodelle der Effekt der Hartz-IV-Reform auf die Übergangswahrscheinlichkeiten von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung geschätzt, wobei auf zahlreiche personen- und spellbezogene Charakteristika kontrolliert wird.

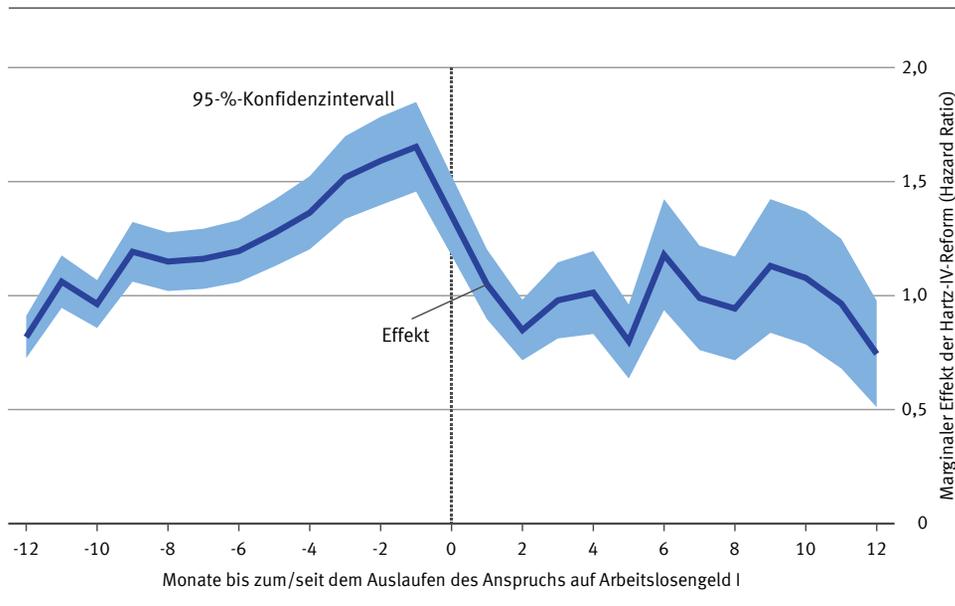
Insgesamt dürfte die Hartz-IV-Reform die Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung um durchschnittlich 15 % erhöht haben. Dies impliziert einen Rückgang der Median-Verweildauer in Arbeitslosigkeit um etwa einen Monat. Allerdings variiert der Reformeffekt über die Dauer in Arbeitslosigkeit deutlich. [↘ Grafik 1](#) zeigt dazu den Verlauf des marginalen Reformeffektes zusammen mit dem geschätzten 95-%-Konfidenzintervall, das ein Indikator für die statistische Unsicherheit der Ergebnisse ist. Der Effekt wird als Hazard Ratio ausgegeben, die als Faktor auf die ursprüngliche Übergangswahrscheinlichkeit interpretiert werden kann. Eine Hazard Ratio von eins entspricht einem Nulleffekt, eine Hazard Ratio von zwei bedeutet eine Verdoppelung der Übergangswahrscheinlichkeit. Die Grafik beginnt mit dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit, also zwölf Monate vor dem Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I. Zu diesem Zeitpunkt ist kein statistisch signifikanter Effekt der Reform zu erkennen (die Referenzlinie wird vom Konfidenzintervall eingeschlossen). Je länger eine Person in Arbeitslosigkeit verbleibt und je näher der Zeitpunkt rückt, an dem ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausläuft, desto stärker erhöht die Hartz-IV-Reform die Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung. Der Effekt ist am stärksten kurz vor Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs. Offensichtlich bemühen sich die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I nach der Hartz-IV-Reform stärker um Beschäftigung, als

1 Der Datenzugang erfolgte über einen Gastaufenthalt am Forschungszentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ) und anschließend mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung beim FDZ (Projektnummer fdz480). Zu den Daten siehe vom Berge und andere (2013).

2 Das Jahr 2004 wird aus der Analyse ausgeschlossen, um Verzerrungen durch Antizipationseffekte zu vermeiden. Zudem können die Jahre 2005 und 2006 nicht genutzt werden, da in dieser Zeit verstärkt Fehlmeldungen zum Bezug von Arbeitslosengeld II aufgetreten sind (vom Berge und andere, 2013). Die Nicht-Berücksichtigung dieser Zeiträume ändert die Ergebnisse qualitativ nicht.

Grafik 1

Marginaler Effekt der Hartz-IV-Reform auf die Übergangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung



Lesebeispiel: Einen Monat vor dem Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I ist die Übergangswahrscheinlichkeit aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach der Hartz-IV-Reform etwa 1,5-mal so hoch wie vor der Reform.

Quelle: Nagl/Weber (2016)

2018 - 01 - 0032

dies vor der Reform der Fall war, und sie bemühen sich dabei umso mehr, je wahrscheinlicher der Rückfall auf das Arbeitslosengeld II wird. Dieses Muster entspricht auch den theoretischen Erwartungen (Mortensen, 1977). Überraschenderweise fällt der Hartz-IV-Effekt aber nach dem Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I rasch wieder ab und wird schließlich statistisch insignifikant. Dies deutet darauf hin, dass die Reform die Übergangswahrscheinlichkeit der Langzeitarbeitslosen (ehemals Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe, nunmehr arbeitslose Leistungsberechtigte in der Grundsicherung) nicht erhöht hat. Angesichts des Einkommensverlustes, der für diese Personengruppe mit der Hartz-IV-Reform verbunden ist, wäre auch für sie eine Erhöhung der Übergangswahrscheinlichkeiten zu erwarten gewesen.

Damit hat die Hartz-IV-Reform zwar den Zugang in die Langzeitarbeitslosigkeit reduziert, nicht aber den Abgang aus Langzeitarbeitslosigkeit heraus erhöht. Warum die Übergangsrate aus der Grundsicherung heraus keine Reformeffekte zeigt, ist Gegenstand weiterführender Untersuchungen.

3

Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung

Ein zweites zentrales Element der Hartz-Gesetzgebung war die Einrichtung sogenannter Jobcenter als zentrale Anlaufstelle für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung. Unter anderem sollen die Jobcenter arbeitslose Leistungsberechtigte in Arbeit vermitteln sowie durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen die Erwerbsfähigkeit leistungsberechtigter Personen erhalten, verbessern oder wiederherstellen.¹³

Im Regelfall sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers organisiert. Dabei werden die Vermittlungs- und Qualifizierungsaufgaben üblicherweise von den Beschäftigten der Agentur für Arbeit ausgeübt. Daneben gibt es auch Jobcenter, in denen zugelassene kommu-

¹³ Für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes I werden die entsprechenden Aufgaben von den Agenturen für Arbeit durchgeführt.

nale Träger alle Aufgaben der Grundsicherung in alleiniger Verantwortung durchführen. Die zugelassenen kommunalen Träger wurden zunächst befristet im Rahmen einer Experimentierklausel eingerichtet, mit der Neufassung des SGB II im Jahr 2011 aber als permanenter Bestandteil der Vermittlungsstrukturen etabliert. Im Zuge dieser Reform wurde auch die Zahl der zugelassenen kommunalen Träger zu Beginn des Jahres 2012 um 41 auf 105 erhöht.

Die Reform von 2011 wird von Weber (2016) sowie Mergele/Weber (2017) genutzt, um die Effekte der Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung auf die Vermittlungswahrscheinlichkeit zu untersuchen. Dazu werden die konditionierten Übergangszahlen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung von 40 Jobcentern, die im Jahr 2012 die Trägerschaft wechselten (Beobachtungsgruppe), mit den entsprechenden Übergangszahlen von 294 Jobcentern, die weiterhin als gemeinsame Einrichtungen organisiert sind (Kontrollgruppe), verglichen.⁴ Da sich die Übergangszahlen zwischen diesen beiden Gruppen auch ohne die Reform unterscheiden könnten, werden von den Differenzen nach der Reform die entsprechenden beobachteten Differenzen vor der Reform abgezogen. Dieser Differenz-in-Differenzen-Ansatz identifiziert den Effekt der Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung auf die Übergangswahrscheinlichkeiten unter der

Annahme, dass sich die Gruppenunterschiede aus dem Zeitraum vor der Reform auch in den Jahren nach 2012 unverändert fortgesetzt hätten, hätten die 40 Jobcenter der Beobachtungsgruppe im Jahr 2012 nicht die Trägerschaft gewechselt. Jegliche Änderung in den Gruppendifferenzen wird also kausal auf die Reform zurückgeführt. Diese Annahme wird dadurch gestärkt, dass sich die 40 Jobcenter der Beobachtungsgruppe über ganz Deutschland verteilen und sich die Landkreise und kreisfreien Städte der Beobachtungsgruppe hinsichtlich ihrer ökonomischen Merkmale nicht statistisch signifikant von den Kreisen der Kontrollgruppe unterscheiden (zu Details siehe Mergele/Weber, 2017).

Die Übergangszahlen werden aber nicht nur vom Träger der Grundsicherung, sondern auch von der Zahl der Arbeitslosen und freien Stellen sowie gegebenenfalls weiteren Charakteristika, etwa der Struktur der Arbeitslosen, beeinflusst. Um diese Einflüsse herauszurechnen, wird der Differenz-in-Differenzen-Ansatz im Rahmen einer Regression um entsprechende Kontrollvariablen sowie kreis- und periodenfixe Effekte erweitert. Die Schätzungen basieren auf monatlichen, auf Kreis-ebene aggregierten Daten zu Arbeitslosen in der Grundsicherung, freien Stellen sowie Übergängen zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt. Diese Daten wurden in einer Sonderauswertung

4 Aus Datengründen konnten nicht alle Jobcenter berücksichtigt werden.

Tabelle 1
Marginaler Effekt der Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung auf die Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung

Kalenderjahr	Jahr vor/nach der Reform (1.1.2012)	Marginaler Kommunalisierungseffekt (log points)	Standardfehler
2009	- 3	2,71	2,01
2010	- 2	Referenz	
2011	- 1	- 0,41	1,49
2012	1	- 17,25***	3,06
2013	2	- 7,41***	2,79
2014	3	- 5,05**	2,43
2015	4	- 8,26***	2,55
R ²	0,962		
Kreise	334		
Beobachtungen	26 998		

* p < 0,1; ** p < 0,05; *** p < 0,01. Ergebnisse des Differenz-in-Differenzen-Schätzers. Referenz ist das Jahr 2010, um Antizipationseffekte auszuschließen. Kontrollvariablen: Bestand und Zugang von freien Stellen sowie von Arbeitslosen in der Grundsicherung, kreis- und monatsfixe Effekte. Standardfehler sind geclustert auf der Ebene von Kreisen und Monaten.
Quelle: Mergele/Weber (2017)

von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.¹⁵ Die Daten erstrecken sich von 2009 bis 2015, das heißt über einen Zeitraum von drei Jahren vor bis vier Jahre nach der Reform.

Insgesamt deuten die Schätzergebnisse auf einen Rückgang der monatlichen Vermittlungszahl um durchschnittlich etwa 10% hin, der durch die Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung hervorgerufen wurde. Allerdings dürfte der Effekt etwas überzeichnet sein, da mit dem Trägerwechsel und der Reorganisation aller Abläufe ein vorübergehender Rückgang der Vermittlungszahlen wohl nicht zu vermeiden war. Tatsächlich ist der negative Reformeffekt im ersten Jahr nach der Reform deutlich stärker ausgeprägt als in den Folgejahren. Jedoch bleibt er im gesamten Beobachtungszeitraum negativ und statistisch signifikant. [➤ Tabelle 1](#)

Ob der geringeren Vermittlungszahl möglicherweise eine höhere Qualität der Vermittlungen gegenübersteht, konnte bislang mangels hinreichender Daten noch nicht vollumfänglich untersucht werden. Möglicherweise legen die zugelassenen kommunalen Träger ein größeres Gewicht auf die Qualifizierung der Arbeitslosen. Zumindest deuten erste Ergebnisse darauf hin, dass zugelassene kommunale Träger häufiger auf das Instrument der Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“) zurückgreifen als Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen. Möglicherweise verzichten die zugelassenen kommunalen Träger aber auch auf Vermittlungen in nicht bedarfsdeckende Beschäftigung. Denn anders als bei den Übergängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung ist bei den Abgängen aus der Grundsicherung insgesamt kein negativer Effekt der Trägerreform festzustellen; allerdings können hier weder arbeitslose von erwerbstätigen Leistungsberechtigten unterschieden noch die Gründe für den Abgang aus der Grundsicherung identifiziert werden. Schließlich könnten die Übergänge in Beschäftigung auch insgesamt unterzeichnet sein, da direkte Übergänge aus Qualifizierungsmaßnahmen nicht erfasst sind. Mittlerweile stehen der Forschung neue Mikrodaten des IAB zur Verfügung, mit denen diese Fragen adressiert werden können. Daher ist die Qualität der Vermittlungen Gegenstand einer laufenden Untersuchung.

⁵ Die Kennzahlen nach § 48a SGB II konnten aufgrund ihrer spezifischen Konstruktion für die Analyse nicht verwendet werden. Mikrodaten auf der Ebene einzelner Arbeitsloser standen zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht zur Verfügung.

4

Zerlegung der Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland

Die beiden vorherigen Kapitel widmeten sich dem Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Dieses Kapitel geht nun einen Schritt weiter und untersucht die Löhne, die während einer Beschäftigung erzielt werden. Hier bestehen auch ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Vereinigung gravierende Unterschiede zwischen Ost und West. Den amtlichen Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2017) zufolge belief sich der Abstand der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin oder je Arbeitnehmer im Jahr 2016 auf etwa 5 000 Euro; dies sind nur 250 Euro weniger als im Jahr 1995.¹⁶

Obwohl diese Persistenz der Ost-West-Unterschiede vielfältig dokumentiert ist (zum Beispiel von Franz/Steiner, 2000, sowie Blien und andere, 2016), wurden die Gründe für die Lohnunterschiede bislang nicht systematisch auf ihre jeweilige Relevanz hin untersucht. Bisherige Untersuchungen fokussierten lediglich auf einzelne strukturelle Aspekte, wie etwa Wirtschaftsstruktur und Betriebsgrößen (Görzig und andere, 2005), Standortfaktoren (Kirbach/Smolny, 2011) oder unterschiedliche Entlohnungsprofile (Gernandt/Pfeiffer, 2008).

Dabei unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland in einer ganzen Reihe von Merkmalen und jeder dieser Unterschiede könnte potenziell zur Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland beitragen: Erstens ist in Ostdeutschland der Anteil von Frauen unter den Beschäftigten höher, was im Zusammenspiel mit der persistenten Lohnlücke zwischen den Geschlechtern – laut Statistischem Bundesamt (2017) beträgt der bereinigte Gender Pay Gap in Deutschland gegenwärtig 6% – einen geringeren Durchschnittslohn in Ostdeutschland impliziert. Zweitens ist in Ostdeutschland die Tarifbindung schwächer, was ebenfalls geringere Durchschnittslöhne erklären könnte (Antonczyk und andere, 2010). Drittens ist Ostdeutschland weniger industriell geprägt; damit ist ein geringerer Anteil der Beschäftigten in tendenziell besser bezahlenden Wirtschaftsbereichen tätig (Caju und andere, 2010). Viertens gibt es in Ostdeutschland

⁶ Ostdeutschland mit Berlin, Westdeutschland ohne Berlin.

deutlich weniger besonders große Unternehmenseinheiten als in Westdeutschland; dabei sind es gerade große Unternehmen, die häufig überdurchschnittlich gut bezahlen (Lehmer/Möller, 2010). Fünftens arbeitet in Ostdeutschland ein geringerer Teil der Beschäftigten in Großstädten oder städtisch geprägten Räumen, wo durchschnittlich höhere Löhne gezahlt werden als in ländlich geprägten Räumen (Fujita und andere, 1999). Sechstens sind die lokalen Preisniveaus in vielen ostdeutschen Regionen niedriger als in westdeutschen Regionen, sodass auch geringere Nominallöhne zu erwarten sind.

Die Relevanz all dieser strukturellen Unterschiede für die Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland wird in Kluge/Weber (2018) ermittelt, indem die regionale Lohnlücke in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt wird. Dabei wird die gleiche Methodik genutzt, die zum Beispiel auch vom Statistischen Bundesamt zur Zerlegung der Geschlechterlohnlücke angewendet wird: die Oaxaca-Blinder-Dekomposition.

Zunächst werden separate Lohngleichungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland geschätzt. Dabei wird neben den oben aufgeführten sechs Charakteristika eine Reihe weiterer Kontrollvariablen auf der Ebene von Beschäftigten, Unternehmen und Regionen berücksichtigt. Anschließend werden die geschätzten Koeffizienten genutzt und damit die durchschnittlichen Unterschiede in den einzelnen Variablen zwischen Ost- und Westdeutschland gewichtet, um die Relevanz der Unterschiede für die Ost-West-Lohnlücke zu ermitteln. Da die Relevanz einzelner Unterschiede über die Lohnverteilung variieren kann, werden die Lohngleichungen nicht mit einem Mittelwertschätzer, sondern mit dem unkonditionierten Quantilschätzer geschätzt (Firpo und andere, 2009).

Den Schätzungen liegen die detaillierten verknüpften Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Daten des LIAB-Querschnittmodells 2 1993-2010 (LIAB QM2 9310) des IAB zugrunde.¹⁷ Der LIAB-Datensatz verknüpft die umfangreichen Betriebsbefragungsdaten des IAB-Betriebspanels mit

den gesetzlich normierten Entgeltmeldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger für alle Beschäftigten, die am 30.06. eines Jahres in einem der am IAB-Betriebspanel teilnehmenden Betriebe beschäftigt waren. Zu diesen Daten werden weitere regionalökonomische Variablen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte hinzugespielt, unter anderem das lokale Preisniveau. Dieses wurde für das Jahr 2008 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009) erhoben. Das lokale Preisniveau wird anhand der bundeslandspezifischen Deflatoren fortgeschrieben. Insgesamt stehen für den Zeitraum 1996 bis 2010 die Angaben von durchschnittlich 580 000 Vollzeitbeschäftigten in 4 800 Betrieben je Beobachtungsjahr zur Verfügung.

➤ **Grafik 2** fasst die Zerlegungsergebnisse für die Ost-West-Lohnlücke am Median der regionalen und jahresspezifischen Lohnverteilungen über den gesamten Betrachtungszeitraum zusammen. Der Median teilt die Lohnverteilung in zwei gleich große Hälften, sodass exakt 50% der Beschäftigten weniger und die anderen 50% der Beschäftigten mehr als den Medianlohn verdienen. Insgesamt können rund 40% der Medianlohnlücke durch die berücksichtigten strukturellen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erklärt werden.¹⁸ Als besonders relevant erweisen sich die Unterschiede in den lokalen Preisniveaus sowie das Fehlen großer Unternehmenseinheiten in Ostdeutschland. Diese beiden Variablen zusammen erklären ein Viertel der gesamten Lohnlücke. Berücksichtigt man zusätzlich den höheren Frauenanteil unter den ostdeutschen Beschäftigten sowie die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur, wird schon ein Drittel der gesamten Lohnlücke erklärt.

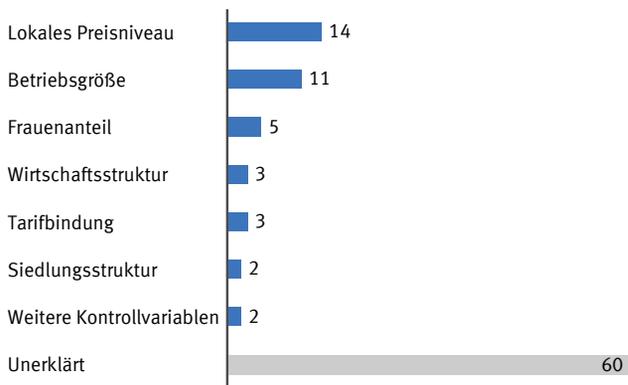
Die relative Relevanz der einzelnen Unterschiede hat sich im Zeitablauf nur wenig geändert. Insbesondere der Erklärungsanteil, der auf den höheren Frauenanteil unter den Beschäftigten entfällt, beträgt im gesamten Untersuchungszeitraum stabil 5 bis 6%. Demgegenüber stieg der Erklärungsanteil der unterschiedlichen Tarifbindung spiegelbildlich zum überproportionalen Rückgang der Tarifbindung in ostdeutschen Betrieben an. Zugleich

7 Der Datenzugang erfolgte über einen Gastaufenthalt am Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ) und anschließend mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung beim FDZ (Projektnummer fdz747). Zu den Daten siehe Fischer und andere (2009) sowie Heining und andere (2013, 2014).

8 Der verbleibende Lohnabstand ist auf Unterschiede in Faktoren zurückzuführen, die in der vorliegenden Analyse nicht hinreichend berücksichtigt werden konnten (zum Beispiel Erwerbsbiografie, Betriebsalter, Managementstrukturen), sowie auf unterschiedliche Entlohnungsschemata.

Grafik 2

Bestimmungsfaktoren der Ost-West-Lohnlücke im Jahr 2010 (Medianlohn)
in % der gesamten Lohnlücke



Quelle: Kluge/Weber (2018)

2018 - 01 - 0033

wirken sich Unterschiede in der Tarifbindung zwischen Ost- und Westdeutschland vor allem in der Lohnlücke im unteren Bereich der Lohnverteilung aus, während die lokalen Preisunterschiede stärker im oberen Bereich der Lohnverteilung wirken (detaillierte Ergebnisse finden sich in Kluge/Weber, 2018).

Die Zerlegungsergebnisse offenbaren zum einen, dass die Lohnlücke zwischen Ost- und Westdeutschland zum Teil lediglich Unterschiede in den regionalen Preisniveaus reflektiert. Die Reallöhne sind also deutlich stärker aneinander angeglichen als es die nominalen Lohnraten erscheinen lassen. Zum anderen ist die Lohnlücke zu einem wesentlichen Teil auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, bei denen eine Angleichung Ostdeutschlands an westdeutsche Verhältnisse nur sehr langfristig realisiert werden dürfte (Betriebsgrößen-, Siedlungs-, Wirtschaftsstruktur) beziehungsweise nicht erwünscht ist (Frauenanteil an der Beschäftigung).

5

Fazit

Dieser Beitrag fasst die Ergebnisse dreier Untersuchungen zu ausgewählten Bestimmungsfaktoren von Arbeitslosigkeit und Löhnen in Deutschland zusammen. Im ersten Teil wurde gezeigt, dass die Einführung des Arbeitslosengeldes II im Rahmen der Hartz-IV-Reform

die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit gesenkt hat. Allerdings ist der Effekt allein auf einen geringeren Zugang in die Langzeitarbeitslosigkeit (genauer: Grundsicherung für Arbeitslose) zurückzuführen; der Abgang aus Langzeitarbeitslosigkeit hat sich durch die Reform nicht beschleunigt. Der zweite Teil legte offen, dass die Übertragung der Arbeitsvermittlung auf kommunale Träger zumindest kurzfristig mit einem deutlichen Rückgang der Vermittlungszahlen einherging. Doch auch mittelfristig zeigen sich negative Effekte; die genauen Ursachen hierfür sind Gegenstand laufender Untersuchungen. Der dritte Teil dieses Beitrags beschäftigte sich mit den persistenten Lohnunterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland. Ein erheblicher Teil dieser Lohnunterschiede reflektiert strukturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auf der Ebene von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regionen. Diese Unterschiede dürften sich im Zeitablauf nur langsam abbauen. Damit dürfte das ostdeutsche Lohnniveau noch lange Zeit hinter dem westdeutschen zurückbleiben. Der Wirtschaftspolitik bleibt nur die Möglichkeit, für einen beschleunigten Abbau der regionalen Unterschiede die Rahmenbedingungen zu verbessern. [\[1\]](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Antonczyk, Dirk/Fitzenberger, Bernd/Sommerfeld, Katrin. *Rising wage inequality, the decline of collective bargaining, and the gender wage gap*. In: Labour Economics. Jahrgang 17. Heft 5. 2010. Seite 835 ff.

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Herausgeber). *Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016*. Vorabversion zu Reihe 1, Länderergebnisse Band 2. Stuttgart 2017.

Blien, Uwe/Möller, Joachim/Van, Phan thi Hong/Brunow, Stephan. *Long-lasting Labour Market Consequences of German Unification*. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 236/2. Seite 181 ff.

Blos, Kerstin/Rudolph, Helmut. *Simulationsrechnungen zum Arbeitslosengeld II: Verlierer, aber auch Gewinner*. IAB-Kurzbericht 17/2005.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Herausgeber). *Regionaler Preisindex*. Berichte. Band 30. Bonn 2009.

Burda, Michael/Hunt, Jennifer. *What Explains the German Labor Market Miracle in the Great Recession?* In: Brookings Papers on Economic Activity. Jahrgang 42. Heft 1. 2011, Seite 273 ff.

Burda, Michael/Seele, Stefanie. *No Role for the Hartz Reforms? Demand and Supply Factors in the German Labor Market, 1993–2014*. SFB 649 Discussion Paper 2016-010. Berlin 2016.

Du Caju, Philip/Lamo, Ana/Poelhekke, Steven/Kátay, Gábor/Nicolitsas, Daphne. *Inter-industry wage differentials in EU countries: What do cross-country time varying data add to the picture*. In: Journal of the European Economic Association. Jahrgang 8. Heft 2-3. 2010, Seite 478 ff.

Dustmann, Christian/Fitzenberger, Bernd/Schönberg, Uta/Spitz-Oener, Alexandra. *From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy*. In: Journal of Economic Perspectives. Jahrgang 28. Heft 1. 2014, Seite 167 ff.

Firpo, Sergio/Fortin, Nicole/Lemieux, Thomas. *Unconditional Quantile Regressions*. In: Econometrica. Jahrgang 77. Heft 3. 2009, Seite 953 ff.

Fischer, Gabriele/Janik, Florian/Müller, Dana/Schmucker, Alexandra. *The IAB Establishment Panel – things users should know*. In: Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Jahrgang 129. Heft 1. 2009, Seite 133 ff.

Franz, Wolfgang/Steiner, Viktor. *Wages in the East German Transition Process: Facts and Explanations*. In: German Economic Review. Jahrgang 1. Heft 3. 2000, Seite 241 ff.

Fujita, Masahisa/Krugman, Paul/Venables, Anthony J. *The Spatial Economy. Cities Regions and International Trade*. Cambridge 1999.

LITERATURVERZEICHNIS

Gernandt, Johannes/Pfeiffer, Friedhelm. *Wage convergence and inequality after unification: (East) Germany in transition*. ZEW Discussion Paper 08-022. Mannheim 2008.

Goebel, Jan/Richter, Maria. *Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern*. DIW Wochenbericht 50/2007, Seite 753 ff.

Görzig, Bernd/Gornig, Martin/Werwatz, Axel. *Explaining Eastern Germany's wage gap: the impact of structural change*. In: Post-Communist Economies. Jahrgang 17. Heft 4. 2005, Seite 449 ff.

Hainmueller, Jens. *Entropy Balancing for Causal Effects: A Multivariate Reweighting Method to Produce Balanced Samples in Observational Studies*. In: Political Analysis. Jahrgang 20. Heft 1. 2012, Seite 25 ff.

Heining, Jörg/Klosterhuber, Wolfram/Seth, Stefan. *An overview on the Linked Employer-Employee Data of the Institute for Employment Research (IAB)*. In: Schmolers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Jahrgang 134. Heft 1. 2014, Seite 141 ff.

Heining, Jörg/Scholz, Theresa/Seth, Stefan. *Linked-Employer-Employee-Daten des IAB: LIAB-Querschnittmodell 2 1993-2010 (LIAB QM2 9310)*. FDZ-Datenreport 02/2013 (de). Nürnberg 2013.

Institut der deutschen Wirtschaft (Herausgeber). *Verteilungswirkungen der Agenda 2010. Eine Mikrosimulationsanalyse der Hartz-IV-Reform*. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Köln 2014.

Kirbach, Matthias/Smolny, Werner. *Wage differentials between East and West Germany: are they related to the location or to the people?* In: Applied Economics Letters. Jahrgang 18. Heft 9. 2011, Seite 873 ff.

Kluge, Jan/Weber, Michael. *Decomposing the German East-West wage gap*. In: Economics of Transition. Jahrgang 26. Heft 1. 2018, Seite 91 ff.

Krause, Michael U./Uhlig, Harald. *Transitions in the German Labor Market: Structure and Crisis*. In: Journal of Monetary Economics. Jahrgang 59. Heft 1. 2012, Seite 64 ff.

Krebs, Tom/Scheffel, Martin. *Macroeconomic evaluation of labor market reform in Germany*. In: IMF Economic Review. Jahrgang 61. Heft 4. 2013, Seite 664 ff.

Kroft, Kory/Lange, Fabian/Notowidigdo, Matthew. J. *Duration Dependence and Labor Market Conditions: Evidence from a Field Experiment*. In: The Quarterly Journal of Economics. Jahrgang 128. Heft 3. 2013, Seite 1123 ff.

Launov, Andrey/Wälde, Klaus. *Estimating incentive and welfare effects of nonstationary unemployment benefits*. In: International Economic Review. Jahrgang 54. Heft 4. 2013, Seite 1159 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Launov, Andrey/Wälde, Klaus. *The Employment Effect of Reforming a Public Employment Agency*. In: European Economic Review. Jahrgang 84. 2016, Seite 140 ff.

Lehmer, Florian/Möller, Joachim. *Interrelations between the urban wage premium and firm-size wage differentials: a microdata cohort analysis for Germany*. In: The Annals of Regional Science. Jahrgang 45. Heft 1. 2010, Seite 31 ff.

Mergele, Lukas/Weber, Michael. *Public Employment Services Under Decentralization: Evidence from a Natural Experiment*. Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science (BDPEMS) Working Papers 2017-02. Berlin 2017.

Mortensen, Dale T. *Unemployment insurance and job search decisions*. In: Industrial and Labor Relations Review. Jahrgang 30. Heft 4. 1977, Seite 505 ff.

Nagl, Wolfgang/Weber, Michael. *Stuck in a trap? Long-term unemployment under two-tier unemployment compensation schemes*. Ifo Working Paper No. 231. 2016.

Statistisches Bundesamt. [Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären](#). Pressemitteilung Nr. 094 vom 14. März 2017. Verfügbar unter: www.destatis.de

vom Berge, Philipp/König, Marion/Seth, Stefan. *Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) 1975 – 2010*. FDZ Datenreport, 01/2013 (de). Nürnberg 2013.

Weber, Michael. *The short-run and long-run effects of decentralizing public employment services*. Ifo Working Paper No. 209. 2016.

EINFÜHRUNG DES EU-UNTERNEHMENSBEGRIFFS

Rainer Opfermann, Martin Beck

↳ **Schlüsselwörter:** Unternehmen – Unternehmensregister – Unternehmensstatistik – statistische Einheiten – Strukturstatistik

ZUSAMMENFASSUNG

Die adäquate Definition und Abgrenzung der statistischen Einheiten ist wesentlich für jede Statistik. In den amtlichen Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe, Handel und im Dienstleistungsbereich ist das „Unternehmen“ derzeit die zentrale Darstellungseinheit. Die deutsche amtliche Statistik definiert aktuell ein Unternehmen als kleinste rechtliche Einheit. Allerdings erfordern nicht zuletzt europäische Datenanforderungen, einen erweiterten Unternehmensbegriff anzuwenden. Der Beitrag beschreibt das Vorgehen, wie die deutsche amtliche Statistik den EU-Unternehmensbegriff in der Unternehmensstrukturstatistik einführen will.

↳ **Keywords:** *enterprise – business register – business statistics – statistical units – structural business statistics*

ABSTRACT

An appropriate definition and delimitation of statistical units is essential for any statistics. Currently the enterprise is the central statistical unit in the structural business statistics of industry, trade and services. In German official statistics, the enterprise is defined as the smallest legal unit. However, not only European data standards require the use of an expanded enterprise concept. This article describes the approach planned to be taken by official statistics in Germany to incorporate the EU enterprise concept in the structural business statistics.



Rainer Opfermann

ist Diplom-Verwaltungswirt und Leiter des Referats „Betrieb des statistischen Unternehmensregisters und der zentralen Datenspeicher, Unternehmensdemografie“ des Statistischen Bundesamtes. Daneben bilden Grundsatzfragen der Unternehmensstatistik einen seiner Arbeitsschwerpunkte.



Martin Beck

ist Diplom-Ökonom und leitet im Statistischen Bundesamt die Gruppe „Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste, übergreifende Unternehmensstatistiken“. Er befasst sich derzeit unter anderem mit der effizienteren Gestaltung der Datengewinnung und -analyse durch die Einführung neuer statistischer Methoden und der Weiterentwicklung der Unternehmensstatistiken.

1

Einleitung

Welche statistische Einheit für die Ergebnisdarstellung gewählt wird, ist eine entscheidende Frage für jede Statistik. Sowohl die Aussagekraft der Daten als auch die Belastung der Auskunftspflichtigen hängen von der Wahl der adäquaten statistischen Einheit ab. Eine Reihe von Aufsätzen allein in dieser Zeitschrift hat sich im Laufe der Zeit mit dieser Thematik beschäftigt.¹ Der Wirtschaftsstatistiker hat in seinem „Baukasten“ mehrere statistische Einheiten vorrätig. So definiert die Einheitenverordnung¹² der Europäischen Union (EU) acht statistische Einheiten, darunter das Unternehmen, die fachliche Einheit und die örtliche Einheit als die in der Praxis derzeit wichtigsten. Diese Einheiten unterscheiden sich grundsätzlich hinsichtlich rechtlicher, organisatorischer, geografischer und tätigkeitsbezogener Kriterien. Keine statistische Einheit kann sämtliche Anforderungen der Wirtschaftsstatistik erfüllen. So ist die örtliche Einheit (Betrieb) als räumlich abgegrenzte Einheit für Regionalanalysen geeignet. Gleichwohl lassen sich für Betriebe nicht alle wirtschaftlichen Tatbestände sinnvoll und belastungsarm erfassen. Üben Unternehmen und Betriebe als institutionell abgegrenzte Einheiten mehrere Tätigkeiten aus, so werden sie jeweils ihrer Haupttätigkeit nach den Unterklassen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), zugeordnet. In der Regel werden Nebentätigkeiten nicht separat ausgewiesen, sondern gehen in der Ergebnisdarstellung für Haupttätigkeiten „unter“. Fürst und Mitarbeiter sprachen in diesem Zusammenhang von „fremden“ Tätigkeiten, die dort auftauchen, wo man sie nicht vermutet. Will man die fachliche Heterogenität der Unternehmen berücksichtigen, so ist als statistische Einheit die fachliche Einheit geeignet, die innerhalb eines Unternehmens die Teile zusammenfasst, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der Klassen der WZ 2008 beitragen. Neben diesen statistisch-methodischen Überlegungen zur adäquaten statistischen Einheit ist die Belastung der Wirtschaft in den Blick zu nehmen. Diese ist

umso geringer, je mehr sich die Statistikanforderungen an den Einheiten orientieren, für die in der Wirtschaft aus anderen als statistischen Gründen – beispielsweise aus steuerlichen oder handelsrechtlichen Gründen – ohnehin Aufzeichnungen zu führen sind (Datenverfügbarkeit). Bei der EU-Einheitenverordnung steht die adäquate Abgrenzung von Darstellungseinheiten im Mittelpunkt, das heißt von Einheiten, für die statistische Ergebnisse erzeugt und veröffentlicht werden sollen. Bei der Durchführung von Erhebungen werden in der statistischen Praxis neben Darstellungseinheiten aber noch weitere Rollen von Einheiten unterschieden, nämlich die der Auswahl-, Befragungs- und Beobachtungseinheit:

- › Auswahlseinheiten
Einheiten in der Auswahlgesamtheit, aus der die Stichprobenziehung erfolgt
- › Befragungseinheiten
Einheiten, an die das Auskunftsbegehren gerichtet ist; Einheiten, die rechtlich zur Meldung mit Auskunftspflicht herangezogen werden können
- › Beobachtungseinheiten
Einheiten, über die Informationen erhoben werden
- › Darstellungseinheiten
Einheiten, über die Informationen veröffentlicht werden

In den jeweiligen Statistiken können diese Rollen von unterschiedlich abgegrenzten Einheiten wahrgenommen werden, sie können jedoch auch in einer Einheitenausprägung zusammenfallen. Die zentrale Darstellungseinheit in der deutschen Unternehmensstrukturstatistik (dies sind im Wesentlichen die jährlichen Erhebungen in den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) ist das Unternehmen. Allerdings wird die gültige Definition der EU-Einheitenverordnung in der deutschen Unternehmensstatistik, wie in vielen anderen Mitgliedstaaten auch, derzeit nicht in vollem Umfang umgesetzt. Das beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der europäischen Unternehmensstatistik. Deshalb drängt das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) auf die korrekte Anwendung der Definition des Unternehmens in den Mitgliedstaaten.

In diesem Beitrag wird das Konzept zur Umsetzung der Unternehmensdefinition der EU-Einheitenverordnung für Deutschland vorgestellt und der bisher erreichte Arbeitsstand erläutert. Die Arbeiten sind bis Mitte 2020 abzuschließen.

1. Erinnert sei an dieser Stelle an einen Beitrag von Fürst und Mitarbeitern aus den 1950er-Jahren, der als historischer Beitrag in der Ausgabe 9/2009 dieser Zeitschrift nachgedruckt wurde, oder auch Schmidt/Waldmüller, 2004.
2. Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1).

2

Die Unternehmensdefinition

In der deutschen amtlichen Statistik entspricht das Unternehmen bislang der kleinsten rechtlichen Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und Geschäftsabschlüsse aufstellt beziehungsweise über ähnliche Aufzeichnungen verfügt.

Die EU-Einheitenverordnung gibt im Vergleich zu diesem Konzept der kleinsten bilanzierenden rechtlichen Einheit eine weitergehende Definition vor: Hierbei entspricht das Unternehmen der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Es kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

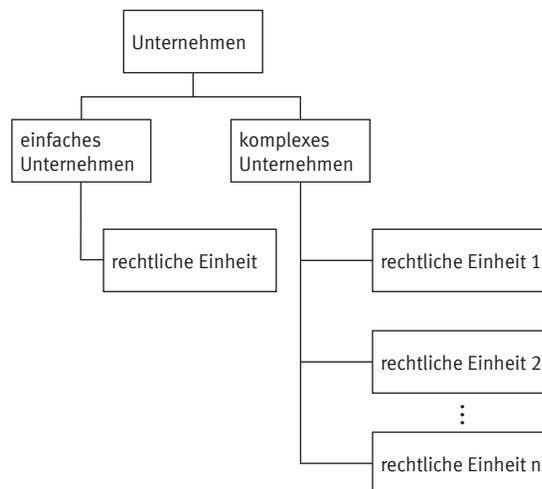
Der Unterschied in der Definition des Unternehmens nach EU-Recht im Vergleich zur aktuellen deutschen Anwendung besteht also darin, dass nach der EU-Definition ein Unternehmen aus mehr als einer rechtlichen Einheit bestehen kann. Man wird künftig damit in der deutschen Statistik Unternehmen unterscheiden können, die auch weiterhin einer rechtlichen Einheit entsprechen (einfache Unternehmen), und Unternehmen, die aus der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten bestehen (komplexe Unternehmen). [↪ Grafik 1](#)

Hinter dem europäischen Ansatz steht die Feststellung, dass Unternehmen Teile ihres Tätigkeits- und Faktorenbündels rechtlich verselbstständigen („Outsourcing“), ohne dass dahinter ein tatsächlicher Strukturwandel steht. Das ist dann der Fall, wenn die ausgegliederten Einheiten im Rahmen eines Unternehmensverbundes weiter für die rechtliche Muttereinheit tätig sind, sie nicht am Markt agieren und nicht autonom sind.³

³ Zur Unternehmensdefinition im Einzelnen und zu den Kriterien, die erfüllt sein müssen, um rechtliche Einheiten zu komplexen Unternehmen zusammenzuführen, siehe Redecker/Sturm, 2017.

Grafik 1

Typisierung von Unternehmen

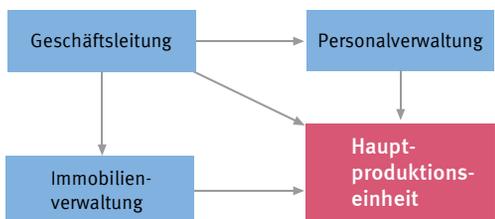


2018 - 01 - 0054

Motive für derartige Ausgliederungen sind beispielsweise Steuern und Abgaben zu minimieren, die Haftung zu beschränken oder auch tarifliche Bindungen zu vermeiden. Dieses „unechte Outsourcing“ erfolgt zudem in den EU-Mitgliedstaaten – begründet durch das jeweilige nationale Recht – in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedliche Richtungen. Daher zielt die EU-Unternehmensdefinition darauf ab, das vollständige Faktoren- und Funktionenbündel in einer Definition zusammenzuführen und damit auf europäischer Ebene vergleichbare Ergebnisse zu erhalten (Sturm/Redecker, 2016). Dahinter steht die bereits im Beitrag von Fürst und Mitarbeitern zum Ausdruck kommende Überlegung, dass Unternehmen aus für Branchen charakteristischen Tätigkeits-, Funktionen- und Faktorenbündeln bestehen (beispielsweise aus einer Kombination aus Produktions-, Handels-, Transport-, Lagerhaltungsfunktionen, Geschäftsleitung, Buchführung). Sturm/Redecker (2017) zeigen anschaulich ein schematisches Beispiel für ein solches komplexes Unternehmen, auf das hier zur Illustration zurückgegriffen wird. [↪ Grafik 2](#)

In diesem Falle werden in den deutschen Strukturstatistiken aktuell vier Unternehmen (= rechtliche Einheiten) mit unterschiedlichem wirtschaftlichem Schwerpunkt in verschiedenen Wirtschaftsbereichen nachgewiesen: eine Produktionseinheit, die Geschäftsleitung, die Immobilienverwaltung und die Personalverwaltung (die drei zuletzt Genannten alle im Dienstleistungsbereich). Auf dem Markt tritt allerdings nur ein Akteur (Unter-

Grafik 2
Schematisches Beispiel für ein komplexes Unternehmen

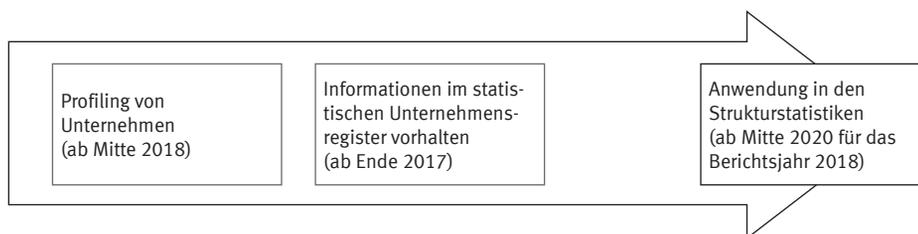


2018 - 01 - 0055

nehmen) auf. Die anderen Leistungen werden lediglich intern bereitgestellt, nicht anders also wie bei Unternehmen, bei denen diese Funktionen alle unter dem Dach einer rechtlichen Einheit gebündelt sind.

Mit der Anwendung der erweiterten Definition des Unternehmens lässt sich die Aussagekraft der Statistik verbessern. Das (komplexe) Unternehmen wird als vollständiges Bündel an Produktionsfaktoren und Hilfsfunktionen einer Branche zugeordnet und dort nachgewiesen. Dieses Vorgehen lässt eine realitätsnähere Beobachtung des Strukturwandels in der Wirtschaft hin zu Dienstleistungen zu (weil das „unechte“ Outsourcing eliminiert wird). Auch verbessert es die Analyse von kleinen und mittleren Unternehmen (weil beispielsweise Beschäftigte in ausgegliederten Beschäftigungsgesellschaften berücksichtigt werden) sowie die Messung der Unternehmenskonzentration (weil auf Marktakteure abgestellt wird). Die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition ist also nicht nur zwingende Folge verbindlicher europäischer Datenanforderungen, die es umzusetzen gilt, sondern auch mit Blick auf die Qualität und Relevanz der Ergebnisse adäquat.

Grafik 3
Der EU-Aktionsplan



2018 - 01 - 0076

3

Der EU-Aktionsplan

Für die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik⁴ kodifizierte europäische Strukturstatistik ist das Unternehmen in der Definition der EU-Einheitenverordnung die den Ergebnissen zugrunde zu legende Darstellungseinheit. Die Praxis in Deutschland, aber auch in anderen Mitgliedstaaten, weicht aus den unterschiedlichsten Gründen von der EU-Definition ab. Eurostat hat das Ziel, diesen Zustand im Sinne einer relevanten und kohärenten europäischen Unternehmensstrukturstatistik zu überwinden und daher die Mitgliedstaaten zur Vorlage entsprechender Aktionspläne aufgefordert. Die Leitungen der statistischen Ämter in Deutschland haben im November 2015 einen Aktionsplan zur Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs in der deutschen Strukturstatistik beschlossen, der von Eurostat hinsichtlich Inhalten und Zeitplanung akzeptiert wurde. Der Aktionsplan enthält die Elemente „Profiling zur Erkennung von statistischen Unternehmen“, „Dokumentation der statistischen Unternehmen im statistischen Unternehmensregister“ und „Verwendung der statistischen Unternehmen in der Strukturstatistik“. In seinem finalen Schritt sieht der deutsche Aktionsplan die Anwendung des statistischen Unternehmens in den Strukturstatistiken ab dem Berichtsjahr 2018 vor. Das Vorgehen zur Realisierung dieses finalen Schrittes steht im Mittelpunkt dieses Artikels. [➤ Grafik 3](#)

⁴ Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Amtsblatt der EU Nr. L 97, Seite 13).

Profiling ist eine Methode, mit der Statistiker Unternehmen identifizieren können (Redecker/Sturm, 2017). Die durch Profiling erkannten Unternehmen sind dann im statistischen Unternehmensregister abzubilden, das die zentrale Infrastruktur für die Unternehmensstatistiken darstellt. Sowohl die Methode Profiling als auch die Dokumentation der Unternehmen und ihrer Beziehungen zu anderen Einheiten im statistischen Unternehmensregister werden in diesem Beitrag nicht näher erläutert, ihre Anwendbarkeit wird vorausgesetzt.⁵ Für die Anwendung der EU-Definition des Unternehmens in den Strukturstatistiken haben die statistischen Ämter eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Umstieg für das Berichtsjahr 2018 vorbereiten soll. Die Konzeption und der bisher erreichte Umsetzungsstand werden in den weiteren Kapiteln beschrieben.

FRIBS

Das Akronym FRIBS steht für “Framework Regulation Integrating Business Statistics”. Mit diesem Projekt verfolgt das Europäische Statistische System (ESS) seit einiger Zeit ein Gesetzesvorhaben, das die einzelrechtlichen Vorgaben für die Unternehmensstatistiken in einer Rahmenverordnung zusammenfassen soll. Angestrebt werden eine größere Konsistenz der europäischen Unternehmensstatistik, eine größere Flexibilität (beispielsweise bei der Anpassung der Statistik an künftige Nutzerwünsche) und die Erweiterung der bestehenden Datenanforderungen aufgrund von Nutzerwünschen (Waldmüller/Weisbrod, 2015).

FRIBS wird umfangreiche Änderungen in der deutschen Unternehmensstatistik zur Folge haben, beispielsweise die Ausweitung des statistischen Programms in den Struktur- und Konjunkturstatistiken auf weitere Wirtschaftszweige, die Erweiterungen der Datenanforderungen zur Unternehmensdemografie oder auch die generelle Festlegung einheitlicher Darstellungseinheiten innerhalb der einzelnen Statistikcluster. Ursprünglich war auch beabsichtigt, mit FRIBS die Unternehmensdefinition der EU-Einheitenverordnung zu überarbeiten, um zum Beispiel den zunehmenden Globalisierungstendenzen gerecht zu werden. Nach intensiven Diskussionen innerhalb des ESS wurde die Überarbeitung der EU-Einheitenverordnung aus FRIBS ausgeklammert und die Definition unverändert gelassen (Sturm/Redecker, 2016). Umso mehr steht jetzt die einheitliche Anwendung der EU-Unternehmensdefinition im Fokus der europäischen Statistik.

⁵ Die Hintergründe und Zusammenhänge der europäischen Diskussion um statistische Einheiten sind anschaulich dargestellt bei Sturm/Redecker (2016).

Die Anwendung des EU-Unternehmensbegriffs in den Unternehmensstrukturstatistiken und die Änderungen durch FRIBS sind zunächst unabhängig voneinander. Neben der zeitlichen Parallelität (beide Erweiterungen werden zum heutigen Stand für das Berichtsjahr 2018 relevant) ergeben sich inhaltliche Berührungspunkte. So ist der EU-Aktionsplan natürlich auch für die Wirtschaftsbereiche und deren jeweilige Datenanforderungen umzusetzen, die durch FRIBS in den Darstellungsbereich der Strukturstatistik hinzukommen.

4

Der Umsetzungsvorschlag

Die Leitungsebene der statistischen Ämter in Deutschland hatte im November 2015 eine Bund-Länder-Projektgruppe „Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken“ eingesetzt und beauftragt, ein Grobkonzept für die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition vorzulegen. Die Projektgruppe bildeten Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Fachstatistiken, des statistischen Unternehmensregisters als zentrale Infrastruktur der Unternehmensstatistiken und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind wichtige Nutzer der Ergebnisse der Unternehmensstatistik innerhalb der amtlichen Statistik.

Weitere maßgebliche Randbedingungen für die Konzeption eines Umsetzungsvorschlags neben der adäquaten Anwendung der EU-Unternehmensdefinition in der Strukturstatistik ab dem Berichtsjahr 2018 waren: die Datenanforderungen der Nutzer im föderalen System der amtlichen Statistik, die Belastung der Befragten, die inhaltliche und zeitliche Machbarkeit sowie die Justiziabilität.

Der von der Projektgruppe im Herbst 2016 vorgelegte Umsetzungsvorschlag fußt unter anderem auf der Feststellung, dass die europäische Verordnung zur strukturellen Unternehmensstatistik die Lieferverpflichtungen der Mitgliedstaaten regelt. Das Unternehmen im Sinne der EU-Definition ist damit die statistische Einheit, für die Ergebnisse nachzuweisen sind (Darstellungseinheit). Solange sichergestellt ist, dass der Ergebnisdarstellung das statistische Unternehmen zugrunde liegt, sind die Mitgliedstaaten frei in ihrer Entscheidung, welche Einheiten sie im Prozess der Statistikerstellung

verwenden. Die vorgeschlagene Umsetzungsvariante verwendet die rechtlichen Einheiten weiterhin als Auswahl-, Befragungs- und Beobachtungseinheiten und leitet in einer späteren Aufbereitungsphase Ergebnisse für die statistische (Darstellungs-)Einheit Unternehmen ab.

Diese Variante behält die aktuellen Prozesse und zum Teil kodifizierten Konzepte der Statistikerstellung im Wesentlichen bei und ermöglicht es den statistischen Ämtern, für die Zwecke der Statistikerstellung zur Verfügung stehende Verwaltungsdaten zu verwenden. Die den verschiedenen verwendeten Verwaltungsdaten zugrunde liegenden administrativen Einheiten sind unterschiedlich definiert⁶. Deren Definitionen liegen jedoch grundsätzlich näher an der Definition der rechtlichen Einheit als an der EU-Unternehmensdefinition. Zusätzlich liefert die bevorzugte Variante auch valide Ergebnisse für rechtliche Einheiten, die von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder weiterhin in guter Qualität benötigt werden, und führt absehbar zu keiner zusätzlichen Belastung der auskunftgebenden Wirtschaft. Sie macht Anpassungen am Stichprobendesign der Primärerhebungen notwendig und erfordert die methodische Entwicklung zweier neuer Arbeitsschritte (Imputation und Konsolidierung). Diese neuen Arbeitsschritte sind inhaltlich, organisatorisch und zeitlich in die bestehenden Aufbereitungsprozesse der betroffenen zentralen und dezentralen Strukturstatistiken einzupassen.¹⁷

Die Leitungen der statistischen Ämter haben den Umsetzungsvorschlag der Projektgruppe einstimmig angenommen und sie als Steuerungsgruppe des Projektes „Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken ab Berichtsjahr 2018“ eingesetzt. In dieser Rolle soll sie im Zusammenspiel mit den betroffenen Fachstatistiken und zwei neu implementierten Projektgruppen „Imputation“ und „Konsolidierung“ die weiteren Umsetzungsarbeiten vorantreiben.

6 Da die amtliche Statistik soweit möglich Verwaltungsdaten verwendet, muss sie mit diesen Unterschieden umgehen. Siehe hierzu Lorenz/Opfermann, 2017.

7 Zentrale Statistiken werden vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, dezentrale von den Statistischen Ämtern der Länder.

5

Grobkonzept zur Umsetzung

5.1 Auswahlgrundlage und Stichprobenkonzeption

Die Unternehmensstrukturstatistiken sind wirtschaftsbereichsbezogen organisiert. Grob gesagt lässt sich die Strukturstatistik in die Statistikbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel und Gastgewerbe sowie Dienstleistungen unterscheiden. Innerhalb dieser Bereiche tragen dann wiederum mehrere Statistiken zu einem Gesamtbild bei. Die einzelnen Statistiken werden entweder von den Statistischen Ämtern der Länder (Regelfall) oder vom Statistischen Bundesamt (Ausnahmefall) durchgeführt. Die wichtigsten betroffenen Statistiken, die ab dem Berichtsjahr 2018 Ergebnisse für das statistische Unternehmen im Sinne der EU-Einheitenverordnung nachweisen müssen und aus denen sich das Gesamtbild der Unternehmensstrukturstatistik ergibt, sind:

- › Strukturserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden
- › Kostenstrukturserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden
- › Investitionserhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden
- › Strukturserhebung im Baugewerbe
- › Kostenstrukturserhebungen im Baugewerbe
- › Jahres- einschließlich Investitionserhebungen bei Unternehmen des Baugewerbes
- › Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- › Kostenstrukturserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- › Jahreserhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

- › Jahreserhebung im Gastgewerbe
- › Strukturhebung im Dienstleistungsbereich

Für die Bereitstellung von über die Einzelstatistiken hinweg konsistenten Ergebnissen ist es wichtig, dass den einzelnen Statistiken eine gemeinsame und aktuelle Auswahlgrundlage zugrunde liegt, die die Auswahlheiten mit möglichst aktuellen Informationen zu relevanten Merkmalen enthält. Diese Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister (URS). Es stellt Informationen (unter anderem Identifizierungsmerkmale wie Kennnummern und Adressen sowie wirtschaftliche Schichtungsmerkmale wie Wirtschaftszweig, Umsatz, Beschäftigte) für die als Auswahl-, Befragungs- und Beobachtungseinheiten verwendeten rechtlichen Einheiten sowie auch über die statistische Einheit Unternehmen (Darstellungseinheit) bereit.

↳ Statistisches Unternehmensregister

Das statistische Unternehmensregister ist eine laufend aktualisierte Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus allen Wirtschaftsbereichen. Neben Name und Adresse sowie Ordnungsmerkmalen, wie Wirtschaftszweig oder Rechtsform, enthält das Statistikregister für die darin geführten Einheiten Angaben zu Umsatz und Beschäftigten und zur Verflechtung der Unternehmen. Damit bildet das Statistikregister die deutsche Unternehmenslandschaft nahezu vollständig ab. Es dient als zentrales Steuerungsinstrument zur Planung und Unterstützung von Primärerhebungen in der Unternehmensstatistik, als Grundlage für umfangreiche Auswertungen von Strukturdaten (Beispiel: Unternehmensdemografie) und für den Ersatz von Zählungen und Erhebungen (Beispiel: Handwerkszählung) sowie als Instrument zur Verwendung von Verwaltungsdaten in der Konjunkturstatistik.

Wie bereits erwähnt werden die rechtlichen Einheiten weiterhin als Auswahl-, Befragungs- und Beobachtungseinheiten in der Unternehmensstrukturstatistik verwendet und erst in einer späten Aufbereitungsphase werden Ergebnisse für die Darstellungseinheit Unternehmen abgeleitet. Neun Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres stellt das statistische Unternehmensregister künftig einen hinsichtlich der rechtlichen Einheiten finalen Stand für das vorangegangene Kalenderjahr (t) bereit.⁸ Neben den schon genannten Merkmalen stehen damit auch Informationen über die Zugehörigkeit

von rechtlichen Einheiten zu Unternehmensgruppen zur Verfügung (Sturm und andere, 2009; Kleber und andere, 2010). Das Profiling als Methode zur Ermittlung komplexer Unternehmen setzt bei der Unternehmensgruppe an (Redecker/Sturm, 2017). Komplexe Unternehmen als autonome Marktakteure werden innerhalb einer Unternehmensgruppe abgeleitet. Mit der Imputation und der Konsolidierung sind spätere Arbeitsschritte zur Gewinnung statistischer Daten für Unternehmen durch die Fachstatistik erforderlich. Für diese neuen Arbeitsschritte ist es notwendig, dass über hinreichend viele rechtliche, zu komplexen Unternehmen zusammenfassende Einheiten Daten vorliegen. Deshalb ist zu überprüfen, ob bei der Stichprobenkonzeption Anpassungen erforderlich sind, die dies sicherstellen.

5.2 Daten gewinnen und aufbereiten

Abgesehen von gegebenenfalls notwendigen Anpassungen bei der Stichprobenkonzeption sollen die Strukturhebungen in der Phase der Datengewinnung grundsätzlich wie bisher ablaufen. Es werden weiterhin bei rechtlichen Einheiten (Befragungseinheiten) Daten über rechtliche Einheiten (Beobachtungseinheiten) erhoben. Diese Informationen liegen grundsätzlich im Rechnungswesen vor (Einzelabschlüsse). Die Datengewinnung und -aufbereitung für rechtliche Einheiten startet damit, die auskunftspflichtigen rechtlichen Einheiten auf Basis der Auswahlgrundlage URS zehn Monate nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahres zu bestimmen. Diese Arbeitsschritte müssen im Vergleich zum derzeitigen Ablauf schneller abgeschlossen werden, weil zwei zusätzliche Arbeitsschritte zur Ableitung der Ergebnisse für die statistische Einheit Unternehmen zu durchlaufen sind. Die beiden neuen Arbeitsschritte werden nachfolgend erläutert. Sie setzen den Abschluss der Datenaufbereitung für rechtliche Einheiten in allen betroffenen Statistiken voraus und müssen neu in den Gesamtprozess der Statistikerstellung eingepasst werden. Da gleichzeitig die Termine für die Datenlieferungen an Eurostat unverändert bleiben,⁹ verkürzen die neuen Arbeitsschritte die Zeit, die für die Datengewinnung und -aufbereitung für rechtliche Einheiten bei den Strukturhebungen zur Verfügung steht. Die zuständigen Fachgremien arbeiten derzeit an Konzepten, wie das erreicht werden soll.

⁸ Damit hat das URS im Vergleich innerhalb weniger Jahre gut ein Jahr an Aktualität gewonnen.

⁹ Endgültige Ergebnisse der Strukturstatistik sind spätestens 18 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres an Eurostat zu liefern.

5.3 Imputation und Konsolidierung

Die neuen Arbeitsschritte Imputation und Konsolidierung sind in den Prozess der Datenaufbereitung der Strukturstatistik zu integrieren. Aus methodischen Gründen – es werden sämtliche erhobenen Einzelangaben aus allen Wirtschaftsbereichen für die Imputation und die Konsolidierung benötigt – erfordern sie eine gemeinsame und zentrale Datenhaltung und sind statistikübergreifend auszugestalten. Es ist ja gerade das Ziel der Einführung des komplexen Unternehmens, rechtlich selbstständige Teile des Funktionen- und Faktorenbündels, die nicht als autonome Marktakteure auftreten, wieder in der Definition des Unternehmens zusammenzuführen, also zum Beispiel ausgelagerte Hilfstätigkeiten (wie den Vertrieb) mit der Hauptproduktionseinheit. Das bedeutet, dass die Daten über rechtliche Einheiten, die in verschiedenen (Bereichs-)Statistiken erfasst werden, zu einem Unternehmen zu konsolidieren sind. [↘ Grafik 4](#)

Das Entwickeln eines Imputationsansatzes sowie einer Konsolidierungsmethode zur Berechnung von Angaben für statistische Unternehmen sind die mit Abstand aufwendigsten Arbeiten, die im Rahmen des Projektes zu leisten sind.

Daten imputieren

Bei falschen, fehlenden oder unzuverlässigen Daten können von den Statistikern im Rahmen der Plausibilisierung Werte geändert oder neue Werte eingefügt werden. Dabei kommt die Imputation von Werten regelmäßig zum Einsatz. Dieser „fehlerbereinigende“ Einsatz von Imputationsverfahren ist hier allerdings nicht gemeint. Imputation wird im vorliegenden Fall als „datengewinnendes“ Verfahren eingesetzt. Das Ziel des Arbeitsschrittes „Daten imputieren“ besteht darin, über vollständige Merkmalskränze der Strukturstatistik

für alle rechtlichen Einheiten in Unternehmensgruppen zu verfügen. Für rechtliche Einheiten in Unternehmensgruppen, die Teil der Befragungsgesamtheit (Stichprobe) sind, werden die Merkmale in den bereichsspezifischen Strukturhebungen unmittelbar erhoben. Für rechtliche Einheiten, die Teil einer Unternehmensgruppe sind, aber nicht in die Stichprobe gelangt sind, liegen keine Erhebungsangaben vor. Für diese rechtlichen Einheiten müssen die fehlenden Merkmalswerte imputiert (geschätzt) werden. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für den anschließenden Schritt, die Angaben für rechtliche Einheiten zu Angaben für komplexe Unternehmen zu konsolidieren. Zur Durchführung der Imputation können Informationen aus dem statistischen Unternehmensregister, aus den Erhebungen der Strukturstatistik des aktuellen und der vorherigen Berichtsjahre sowie aus sonstigen Datenquellen genutzt werden.

Mit der Entwicklung eines Imputationsansatzes im Rahmen der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition in den Strukturstatistiken beschäftigt sich eine eigene Bund-Länder-Projektgruppe. Die Arbeiten sind mittlerweile weit gediehen. Die zu behandelnden Merkmale über die verschiedenen Erhebungen hinweg wurden zusammengetragen. Auch die technische und organisatorische Infrastruktur ist weitgehend aufgebaut. Die notwendigen Einzeldaten aus den relevanten Statistiken stehen der Projektgruppe in einer gemeinsamen strukturierten Datenhaltung an zentraler Stelle für die Entwicklung des eigentlichen Imputationsansatzes zur Verfügung. Welche Methodik beziehungsweise auch welcher Methodenmix verwendet werden soll, wird derzeit noch entwickelt. Dabei kann auf vorhandene Erfahrungen und Expertise der amtlichen Statistik bezüglich der Imputation von Daten zurückgegriffen werden. So wendet das Statistische Bundesamt einen Imputationsansatz zum Beispiel für fehlende Merkmalswerte bei der Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen in

Grafik 4
Die künftigen Arbeitsschritte der Strukturstatistiken



2018 - 01 - 0077

Deutschland (Inward-FATS) an. Dieser Ansatz wird seit dem Berichtsjahr 2012 bei Inward-FATS eingesetzt und hat zu deutlichen Qualitätsverbesserungen bei dieser Statistik geführt (Nahm/Söllner, 2014).

Daten konsolidieren

Die Konsolidierung ist notwendig, weil komplexe Unternehmen als Zusammenschluss von rechtlichen Einheiten in Bezug auf die Darstellung von Aufwand und Ertrag, Beschäftigung sowie Vermögenswerten als jeweils ein Unternehmen angesehen werden. Somit sind unternehmensinterne Leistungsaustausche (also zwischen den rechtlichen Einheiten eines komplexen Unternehmens) gegeneinander aufzurechnen. Die Konsolidierung ist damit ein erforderlicher neuer Arbeitsschritt, weil in den Strukturstatistiken weiterhin die rechtlichen Einheiten als Beobachtungseinheiten verwendet werden. Das statistische Unternehmen ist – wie oben dargestellt – lediglich Darstellungseinheit der strukturellen Unternehmensstatistik. Im Rahmen konsolidierter Jahresabschlüsse (beispielsweise Konzernabschlüsse) ist die Konsolidierung von Einzelabschlüssen für die zur Rechnungslegung verpflichtete Wirtschaft ein altbekanntes Thema. Die amtliche Statistik betritt hier allerdings weitgehend Neuland. Jedoch kann bei den Überlegungen zur Konsolidierung auf Methodendokumente von Eurostat und auf Erkenntnisse aus der Durchführung eines EU-Projektes im Statistischen Bundesamt zurückgegriffen werden. In diesem EU-Projekt wurden neben methodischen Fragen der Konsolidierung einzelner Merkmale beziehungsweise Merkmalsgruppen auch zu unterscheidende Fallgruppen zur Konsolidierung von Ergebnissen für komplexe Unternehmen behandelt. Maßgebliche Kriterien bei der Konsolidierung waren die Zahl der rechtlichen Einheiten eines komplexen Unternehmens und die Tätigkeiten der rechtlichen Einheiten, wobei aus den Tätigkeiten auf die wirtschaftliche Verflechtung und die Geschäftsbeziehungen der rechtlichen Einheiten eines komplexen Unternehmens geschlossen wird (Hauptbeziehungsweise Nebentätigkeit, Hilfstätigkeit, vertikale oder horizontale Integration).

Mit der Entwicklung eines Konsolidierungsansatzes für die Strukturstatistik ist eine Bund-Länder-Projektgruppe betraut, die mit Expertinnen und Experten aus den betreffenden Fachstatistiken besetzt ist. Dazu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Aufgabenbereich Profiling von Unternehmen, die beispielsweise

über Expertise des Rechnungswesens verfügen und die im Rahmen des sogenannten Automatic Profiling¹⁰ ähnliche Fragestellungen zu behandeln haben. Die in dem EU-Projekt und in anderen Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen sowie die vorgenannten Methodenpapiere von Eurostat bilden wichtige Ansatzpunkte für die Entwicklung eines verbesserten Konsolidierungsansatzes. Die Projektgruppe hat erste Arbeiten abgeschlossen. Sämtliche Merkmale der Strukturstatistik wurden in additive und zu konsolidierende Merkmale unterschieden. Bei additiven Merkmalen lassen sich die Ergebnisse der rechtlichen Einheiten zu Ergebnissen für komplexe Unternehmen addieren (zum Beispiel Beschäftigte), bei zu konsolidierenden Merkmalen sind Leistungsaustausche zwischen den rechtlichen Einheiten eines komplexen Unternehmens zu eliminieren (zum Beispiel Innenumsätze). Des Weiteren wurden praxisrelevante Fallkonstellationen komplexer Unternehmen identifiziert. Wie die Methode – insbesondere für größere Konsolidierungskreise – konkret auszugestalten ist, ist noch zu erarbeiten. Die Einsichten für kleine komplexe Unternehmen, die im Rahmen des schon genannten EU-Projektes gewonnen wurden, bilden hierfür einen Ausgangspunkt.

Die beiden Projektgruppen arbeiten eng verzahnt, was auch für die Arbeiten am gesamten EU-Aktionsplan gilt. Über Ergebnisse der Arbeiten aus den beiden Projektgruppen soll in dieser Zeitschrift zu gegebener Zeit berichtet werden.

6

Auswirkung auf die strukturstatistischen Ergebnisse

Der Umstieg auf das EU-Unternehmenskonzept wird Auswirkungen auf die statistische Darstellung der Wirtschaftsstruktur haben. Dies wurde bereits eingangs erwähnt, als der Einfluss des neuen Konzepts auf die Darstellung des Strukturwandels hin zu Dienstleistungen angesprochen wurde. Das konkrete Ausmaß kann

10 Für weniger bedeutende und einfach strukturierte Wirtschaftsakteure lassen sich auch durch automatisierte Prüfungen gute Entscheidungen in Bezug auf eine sinnvolle Zusammenfassung von rechtlichen Einheiten zu komplexen Unternehmen treffen (Redecker/Sturm, 2017).

derzeit allerdings nur grob abgeschätzt werden, weil wesentliche Teile des EU-Aktionsplans noch in der Entwicklungsphase sind (siehe oben). Sturm/Redecker haben 2016 eine solche Abschätzung vorgenommen. Die Untersuchungen zeigen, dass sich – gemessen an der Gesamtpopulation der Unternehmen aus dem statistischen Unternehmensregister – der prozentuale Rückgang bei der Zahl der Einheiten in Grenzen hält. Der Großteil der rund 3,7 Millionen rechtlichen Einheiten entspricht somit auch unter dem neuen Konzept einem Unternehmen. Allerdings fallen signifikante Rückgänge bei der Zahl der Einheiten in einzelnen Abschnitten der WZ 2008 ins Auge. Die Veränderung der Unternehmenszahl nach Wirtschaftszweigen nach dem von Sturm/Redecker verwendeten Ansatz zeigt [↘ Grafik 5](#).

Bezüglich des Merkmals sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind deutliche Strukturverschiebungen zu erwarten. Bezogen auf die Gesamtpopulation der Unternehmen ist der Unterschied konzeptionell Null, da es sich hier um ein additives Merkmal handelt, das nicht zu konsolidieren ist. Allerdings fallen auch hier signifikante

Änderungen bei einzelnen Wirtschaftsabschnitten auf. Dahinter steht in der Regel, dass in rechtlichen Einheiten verselbstständigte unternehmensinterne Hilfstätigkeiten nach dem neuen Konzept unter dem Schwerpunkt der Tätigkeit des statistischen Unternehmens dargestellt werden. [↘ Grafik 6](#)

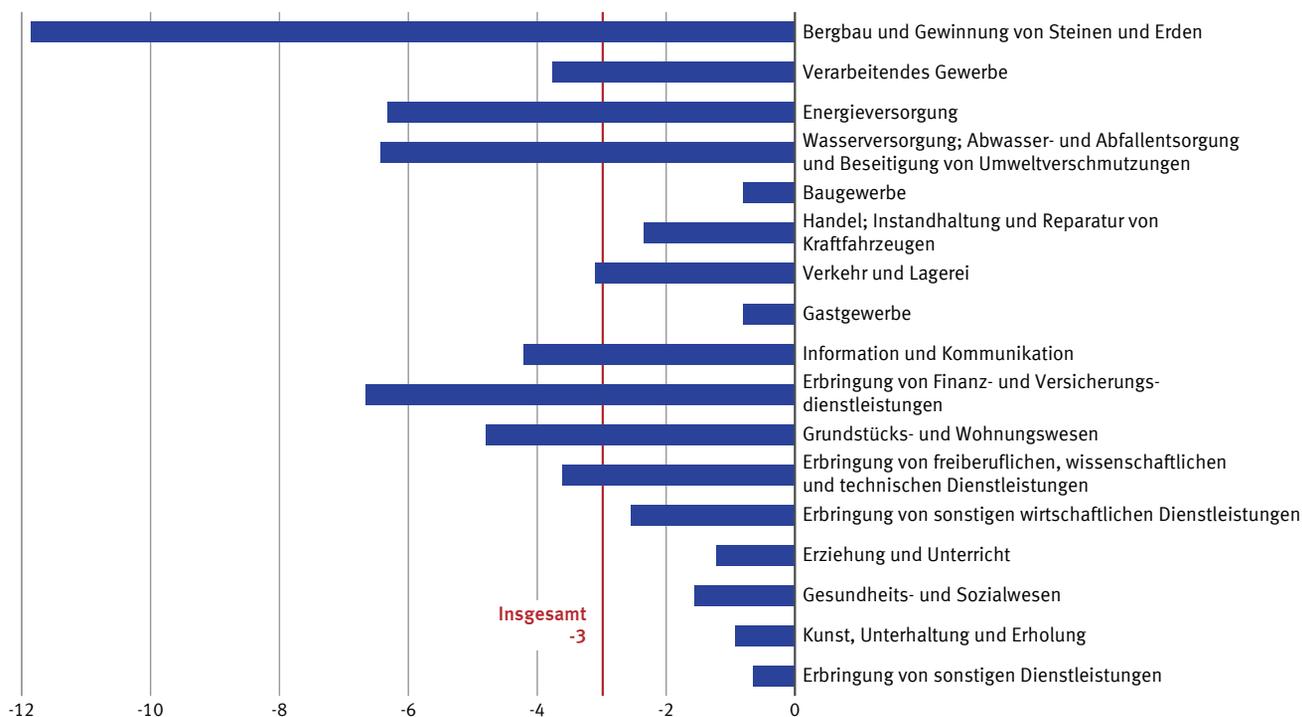
7

Verbreitung und Kommunikation

Ein wesentlicher Inhalt des Projektes ist die Kommunikation mit den statistikinternen und statistikexternen Nutzerinnen und Nutzern. Ein solcher Paradigmenwechsel, wie er mit dem Wechsel der Darstellungseinheit in der Unternehmensstrukturstatistik einhergeht, ist den Nutzerinnen und Nutzern der Statistik ausführlich zu erläutern. Innerhalb der amtlichen Statistik ist dies zum Beispiel durch die Einbindung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder in die

Grafik 5

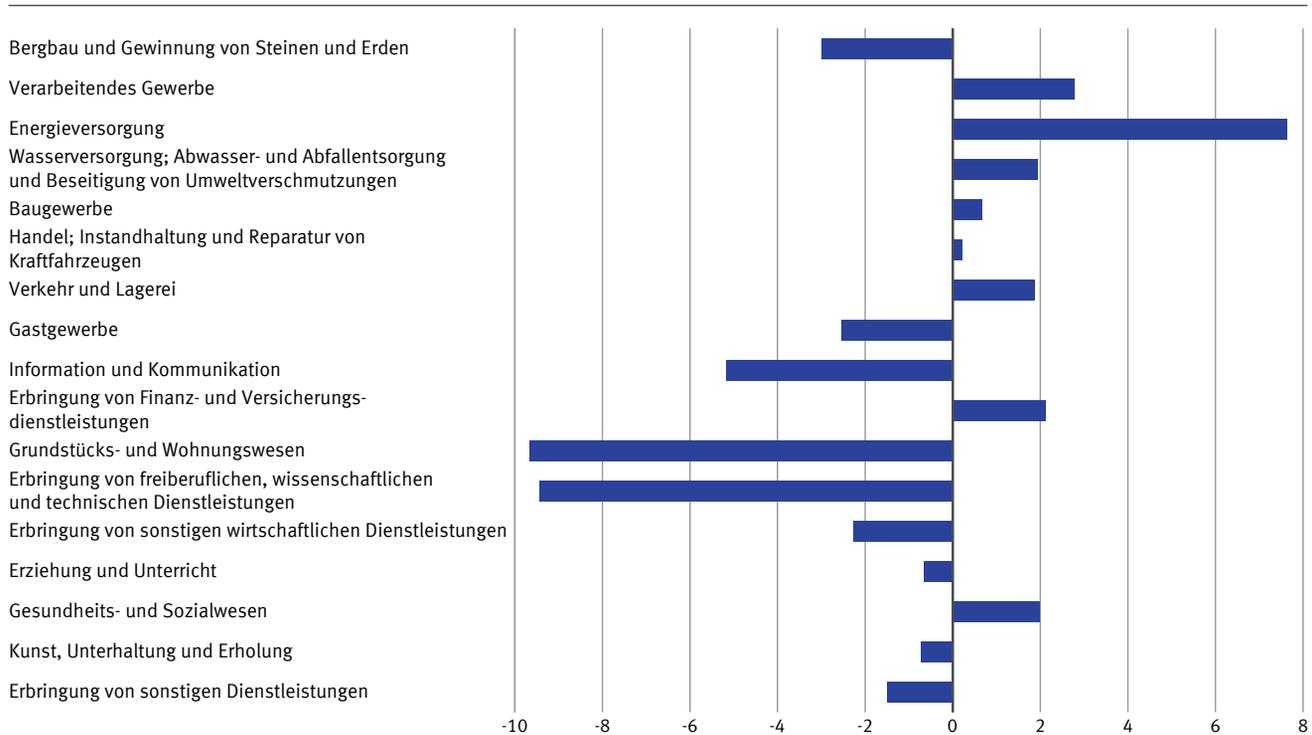
Veränderung der Unternehmenszahl beim Umstieg auf das EU-Unternehmenskonzept nach Wirtschaftszweigen bezogen auf das statistische Unternehmensregister, Berichtsjahr 2014, in %



Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Grafik 6

Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beim Umstieg auf das EU-Unternehmenskonzept nach Wirtschaftszweigen bezogen auf das statistische Unternehmensregister, Berichtsjahr 2014, in %



Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2018 - 01 - 0039

Projektarbeiten weitgehend erfolgt. Auch mit externen Nutzerinnen und Nutzern haben bereits erste Veranstaltungen zur Thematik des neuen Unternehmensbegriffes stattgefunden. So wurde in den vom Statistischen Beirat¹¹ eingesetzten Fachausschüssen für die Statistik im Produzierenden Gewerbe sowie für die Handels- und Dienstleistungsstatistiken detailliert informiert. In dieser Zeitschrift sind zudem mehrere Aufsätze zu dieser Thematik und den Teilen des EU-Aktionsplans erschienen. Auch dieser Beitrag ist Teil des Kommunikationskonzepts.

Mit der Umsetzung des Konzepts des statistischen Unternehmens ab dem Berichtsjahr 2018 sollen die Standardveröffentlichungen für das statistische Unternehmen erfolgen. Zumindest für das Berichtsjahr 2018 ist eine Veröffentlichung von Ergebnissen sowohl für statistische Unternehmen als auch für rechtliche Ein-

heiten vorgesehen. Diese Doppelveröffentlichung ermöglicht sowohl den statistischen Ämtern als auch den Datennutzerinnen und Datennutzern, die quantitativen Auswirkungen des Methodenwechsels abzuschätzen. Im Rahmen von Sonderauswertungen können auch künftig (zumindest solange der hier geschilderte methodische Ansatz beibehalten wird) bei entsprechendem Bedarf Ergebnisse für rechtliche Einheiten bereitgestellt werden.

Je näher der Umstiegstermin rückt, umso intensiver sind den Nutzerinnen und Nutzern Sinn und Hintergründe sowie die Auswirkungen des Umstiegs auf eine neue Darstellungseinheit in der Unternehmensstrukturstatistik zu erläutern. Hierfür werden Simulationsrechnungen, die in den nächsten beiden Jahren durchgeführt werden, wertvolle Informationen liefern.

¹¹ Nach § 4 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz besteht beim Statistischen Bundesamt ein Statistischer Beirat, der es in statistischen Fachfragen berät und die Belange der Nutzer der Bundesstatistik vertritt.

8

Fazit

Der EU-Aktionsplan sieht in seinem finalen Schritt die Anwendung der neuen Unternehmensdefinition in den Unternehmensstrukturstatistiken ab dem Berichtsjahr 2018 vor. Mit ihm sind die statistischen Ämter in Deutschland dabei, europäische Standards in ihre Verfahren zu integrieren und so zur besseren Vergleichbarkeit europäischer Statistiken beizutragen. Die Konzeptanpassung wird die Aussagekraft der strukturstatistischen Ergebnisse verbessern. Die Wirtschaftsstruktur wird treffender abgebildet, da „unechte“ Auslagerungen von Teilen des Funktionen- und Faktorenbündels eines Unternehmens in eigene rechtliche Einheiten in der neuen Unternehmensdefinition wieder zusammengefasst werden. Das Unternehmen wird im Sinne der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten in dem Wirtschaftszweig seiner Haupttätigkeit nachgewiesen. Salopp könnte man sagen: Es wird zusammengeführt, was zusammengehört. Mit dem Verständnis des Unternehmens als Marktakteur sind Erkenntnisgewinne hinsichtlich des Umfangs des erkannten Strukturwandels hin zu Dienstleistungen zu erwarten, aber auch zur Analyse von kleinen und mittleren Unternehmen und zur Konzentrationsentwicklung in der Wirtschaft. Der Methodenwechsel und insbesondere seine Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse wurden und werden weiterhin auch in dieser Zeitschrift thematisiert. 

LITERATURVERZEICHNIS

Fürst, Gerhard. [Unternehmen, fachliche Unternehmensteile und örtliche Einheiten als Grundlage für die statistische Darstellung wirtschaftlicher Tatbestände](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 9/2009, Seite 913 ff.

Kleber, Birgit/Sturm, Roland/Tümmler, Thorsten. [Ergebnisse zu Unternehmensgruppen aus dem Unternehmensregister](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2010, Seite 527 ff.

Lorenz, Robin/Opfermann, Rainer. [Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2017, Seite 49 ff.

Nahm, Matthias/Söllner, René. [Die wirtschaftliche Bedeutung auslandskontrollierter Unternehmen in Deutschland 2012](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2014, Seite 754 ff.

Redecker, Matthias/Sturm, Roland. [Profiling von Unternehmen](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2017, Seite 9 ff.

Schmidt, Peter/Waldmüller, Bernd. [Konzept und Ergebnisse der § 7-Erhebung zum Unternehmensbegriff in der Statistik](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2004, Seite 155 ff.

Sturm, Roland/Redecker, Matthias. [Das EU-Konzept des Unternehmens](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 57 ff.

Sturm, Roland/Tümmler, Thorsten/Opfermann, Rainer. [Unternehmensverflechtungen im statistischen Unternehmensregister](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 8/2009, Seite 764 ff.

Waldmüller, Bernd/Weisbrod, Joachim. [Neuere Entwicklungen in den Unternehmensstatistiken](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2015, Seite 33 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Amtsblatt der EU Nr. L 97, Seite 13).

Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1).



Stefan Hauf

ist Volkswirt und leitet seit August 2016 die Gruppe „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“ des Statistischen Bundesamtes, die für die Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts, die Vermögensrechnung sowie die Input-Output-Rechnung zuständig ist.



Dieter Schäfer

ist Diplom-Volkswirt und leitet seit Oktober 2017 die Gruppe „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“ des Statistischen Bundesamtes, die für die Verteilungsrechnung, die Sektorenrechnung sowie die Erwerbstätigenrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zuständig ist.

BRUTTOINLANDSPRODUKT 2017

Stefan Hauf, Dieter Schäfer

↘ **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaft – Konsum – Investitionen – Außenbeitrag – Einkommen – Staat

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Artikel gibt einen ersten Überblick über die Entwicklungen in der deutschen Wirtschaft des Jahres 2017. Die deutsche Wirtschaft ist auch im Jahr 2017 kräftig gewachsen. Insgesamt stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt merklich stärker als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der seit zwölf Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich auch im abgelaufenen Jahr fort. Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 beitragen. Wachstumsimpulse kamen primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren ebenso wie die staatlichen Konsumausgaben preisbereinigt höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Haushalte erzielten einen Rekordüberschuss.

↘ **Keywords:** national economy – consumption – capital formation – balance of exports and imports – income – general government

ABSTRACT

This article provides a first overview of the development of Germany's economy in 2017. The German economy increased strongly again in the year 2017. Overall, the increase in the price-adjusted gross domestic product was well above the average of the last ten years. The growth in employment observed over the last twelve years continued in 2017. The production approach shows that nearly all sectors contributed positively to the economic development in 2017. Positive growth impulses mainly came from domestic activities: price-adjusted private consumption expenditure and government consumption expenditure were both higher than a year earlier. The general government budgets achieved a record surplus.

1

Einleitung¹

In diesem Aufsatz gibt das Statistische Bundesamt einen ersten Überblick über vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des gerade abgelaufenen Jahres 2017. Die Berechnungen beruhen auf den bis Anfang Januar 2018 verfügbaren Informationen, die zum Teil noch sehr unvollständig sind. Die Werte für den Dezember 2017 wurden geschätzt, die Daten für den November beruhen ebenso nahezu vollständig auf Schätzungen. Auch für die davor liegenden Monate sind die Berechnungsgrundlagen in vielen Fällen noch lückenhaft. Die in diesem Aufsatz enthaltenen Angaben wurden bereits am 11. Januar 2018 als Pressemitteilung und in einer Pressekonferenz vorgestellt sowie in der Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Reihe 1.1 „Erste Ergebnisse der Inlandsproduktberechnung 2017“, veröffentlicht (www.destatis.de/publikationen). Dieser frühe Termin erklärt sich unter anderem daraus, dass der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung bereits zum Jahresanfang eines jeden Jahres dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt werden muss. Die aktuellen amtlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind als Ausgangsgröße für die Jahresprojektion der Bundesregierung erforderlich, deren Ergebnisse wiederum die Eckdaten für die Steuerschätzungen bilden. Wegen des erwähnten hohen Schätzanteils vor allem im vierten Quartal 2017 werden zu diesem frühen Zeitpunkt nur Jahresergebnisse veröffentlicht. Aus der Differenz zwischen den hier veröffentlichten Jahresdaten und der Summe der bislang für die ersten drei Quartale 2017 veröffentlichten Ergebnisse kann generell nicht auf den Ansatz für das vierte Quartal geschlossen werden, da die Berechnungen einiger Größen für die ersten drei Quartale im Zuge der Jahresrechnung ebenfalls überarbeitet wurden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder bereitgestellt werden. Mit ersten Angaben für das Jahr 2017 ist hier voraussichtlich Ende März 2018 zu rechnen. Ausführliche Informationen

1 Die beiden Autoren danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für ihre wertvolle Unterstützung bei der Erstellung dieses Aufsatzes.

zu regionalen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen finden sich im Internet-Angebot des Arbeitskreises unter www.vgrdl.de.

Alle in diesem Aufsatz präsentierten Ergebnisse basieren auf den Konzepten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010, auf das die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland im Rahmen der Generalrevision 2014 im August/September 2014 umgestellt wurden (Räth/Braakmann, 2014).

2

Bruttoinlandsprodukt und Produktionsfaktoren

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes konnte die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2017 den Wachstumskurs weiter fortsetzen. Das Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahr 2017 in jeweiligen Preisen gerechnet zum dritten Mal in Folge mehr als 3 Billionen Euro: Mit 3 263,4 Milliarden Euro war es um 3,8% höher als im Vorjahr. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4% und betrug im Jahr 2017 durchschnittlich 39 475 Euro. Die Bevölkerungszahl ist nach ersten Schätzungen im Jahresdurchschnitt 2017 um 0,4% gestiegen. Die wesentliche Ursache hierfür ist eine erhöhte Nettozuwanderung. [↘ Tabelle 1](#)

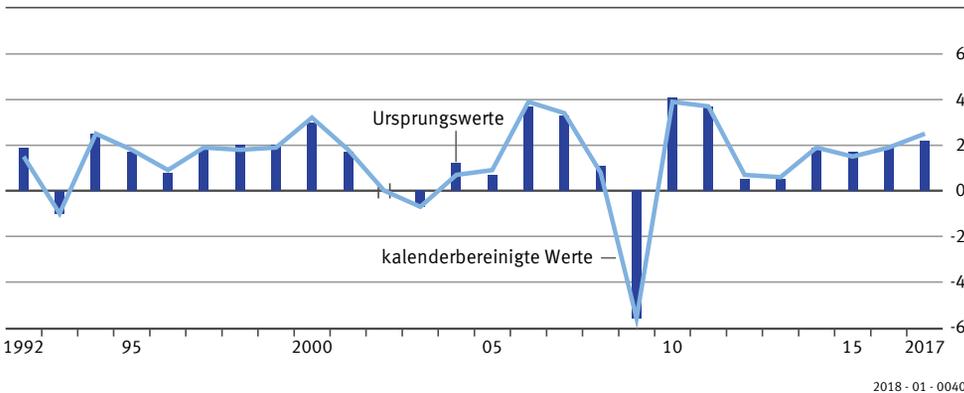
Tabelle 1
Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen

	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt ¹	Bruttonationaleinkommen (Spalte 1 + 2)
	1	2	3
in jeweiligen Preisen			
Mrd. EUR			
2015	3 043,7	56,1	3 099,8
2016	3 144,1	53,1	3 197,2
2017	3 263,4	60,7	3 324,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
	in %	in Mrd. EUR	in %
2016	+ 3,3	- 3,0	+ 3,1
2017	+ 3,8	+ 7,6	+ 4,0

1 Aus der übrigen Welt empfangene Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen und Subventionen abzüglich an die übrige Welt geleisteter Arbeitnehmerentgelte, Vermögenseinkommen und Produktions- und Importabgaben.

Grafik 1

Bruttoinlandsprodukt
preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das Bruttoinlandsprodukt in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2016 um 1,9% und 2015 um 1,7%. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3% lag. ➔ Grafik 1, Tabelle 2

Tabelle 2

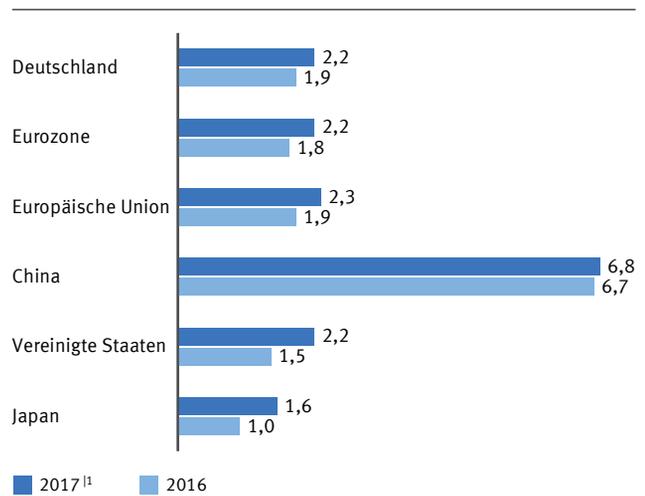
Bruttoinlandsprodukt

	Preisbereinigt, verkettet	Kalenderbereinigt
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
2000	+ 3,0	+ 3,2
2001	+ 1,7	+ 1,8
2002	+ 0,0	+ 0,0
2003	- 0,7	- 0,7
2004	+ 1,2	+ 0,7
2005	+ 0,7	+ 0,9
2006	+ 3,7	+ 3,9
2007	+ 3,3	+ 3,4
2008	+ 1,1	+ 0,8
2009	- 5,6	- 5,6
2010	+ 4,1	+ 3,9
2011	+ 3,7	+ 3,7
2012	+ 0,5	+ 0,7
2013	+ 0,5	+ 0,6
2014	+ 1,9	+ 1,9
2015	+ 1,7	+ 1,5
2016	+ 1,9	+ 1,9
2017	+ 2,2	+ 2,5

Dank einer starken Binnennachfrage und einer hohen Nachfrage nach deutschen Gütern aus dem Ausland liegt die deutsche Wirtschaft 2017 mit einem Wachstum von +2,2% im europäischen Durchschnitt. Für die Europäische Union (EU) insgesamt (EU-28) geht die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,3% aus, für die 19 Länder der Eurozone rechnet sie mit einem BIP-Wachstum von 2,2%. Für die Wirtschaft der Vereinigten Staaten erwartet die Kommission mit +2,2% ein etwas niedrigeres BIP-Wachstum als für die EU (+2,3%). Im Jahr 2016 war der Abstand zwischen den beiden Wirtschaftsregionen noch größer gewesen: Das reale BIP der Vereinigten Staaten war im Jahr 2016 um 1,5% gestiegen, das reale BIP der EU-28 hatte um 1,9% zugenommen. Nach zwei Jahren mit negativen Wachstumsraten erwartet die Europäische Kommission im Jahr 2017 mit +1,7% auch für die Russische Föderation einen soliden Anstieg der Wirtschaft.

Grafik 2

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Prognose Herbst 2017, außer für Deutschland. Für Deutschland erstes vorläufiges Ergebnis.

schaftsleistung. Für China wird 2017 ein weiterhin starkes Wachstum von 6,8% prognostiziert. Für Japan geht die Kommission davon aus, dass die Wirtschaft im Jahr 2017 weiter Fahrt aufnimmt (+1,6%). [↘ Grafik 2](#)

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurde die Wertschöpfung im Inland durch 44,3 Millionen Erwerbstätige geleistet. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland lag um 638 000 Personen oder 1,5% über dem Jahresdurchschnitt 2016. Der seit zwölf Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich damit auch im Jahr 2017 fort. Darüber hinaus ist aktuell auch eine gesteigerte Wachstumsdynamik zu beobachten. So fiel die Zunahme im Jahr 2017 nochmals höher aus als in den Vorjahren. Einen Anstieg im gegenwärtigen Ausmaß gab es zuletzt im Jahr 2007. Insgesamt wurde für die Zahl der Erwerbstätigen nunmehr der höchste Stand seit der deutschen Vereinigung erreicht. Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte glichen negative demografische Effekte mehr als aus. Dabei haben auch im Jahr 2017 zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten – für positive Impulse bei der Erwerbstätigkeit gesorgt. Zunehmend werden auch Auswirkungen der Fluchtmigration Schutzsuchender auf den deutschen Arbeitsmarkt sichtbar. [↘ Tabelle 3](#)

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter anstieg, war die Zahl der marginal Beschäftigten im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten (sogenannte 1-Euro-

Jobs) weiter rückläufig. Damit setzte sich an dieser Stelle der Trend der vergangenen Jahre fort. Auch die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten nahm im Jahr 2017 ab. In der Summe wuchs die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2017 um 664 000 Personen (+1,7%) auf fast 40 Millionen. Die Zahl der Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger sank dagegen im selben Zeitraum um 26 000 Personen (–0,6%) auf 4,3 Millionen. Dieser Rückgang bei der Selbstständigkeit entspricht im Umfang dem des Vorjahres.

Die Zahl der Erwerbslosen ging nach vorläufigen Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung weiter zurück. Nach international einheitlichen Konzepten definiert, waren im Jahresdurchschnitt 2017 knapp 1,7 Millionen Personen erwerbslos. Gegenüber dem Vorjahr sind das 4,5% beziehungsweise 79 000 Erwerbslose weniger. Damit war die Zahl der Erwerbslosen seit der deutschen Vereinigung noch nie so niedrig wie im Jahr 2017. Die Erwerbslosenquote, also der Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, sank von 3,9% im Jahr 2016 auf 3,7% im Jahr 2017. Im internationalen Vergleich liegt die Erwerbslosenquote in Deutschland aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau und war im Jahr 2017 nur knapp halb so hoch wie im EU-Durchschnitt. In den Mitgliedstaaten der EU wird die Zahl der Erwerbslosen in harmonisierter Form mit der Arbeitskräfteerhebung erfasst, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist.

Tabelle 3
Erwerbstätige, Erwerbslose und Produktivität¹

	Erwerbstätige im Inland		Erwerbslose ²	Geleistete Arbeitsstunden ³	Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt		
	insgesamt	darunter: Arbeitnehmer/-innen			insgesamt, Kettenindex	je Erwerbstätigen	je geleistete Arbeitsstunde
	1 000		Mill.		Index (2010=100)		
2015	43 069	38 710	1 950	58 923	108,6	103,4	105,0
2016	43 638	39 305	1 774	59 286	110,7	104,0	106,4
2017	44 276	39 969	1 695	60 015	113,1	104,8	107,5
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
2016	+ 1,3	+ 1,5	– 9,0	+ 0,6	+ 1,9	+ 0,6	+ 1,3
2017	+ 1,5	+ 1,7	– 4,5	+ 1,2	+ 2,2	+ 0,8	+ 1,0

1 Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex 2010=100) je durchschnittlich Erwerbstätigen.

2 Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) gemäß Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO); Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren.

3 Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

Abweichend von den methodischen Konzepten der EU-Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit eigene Ergebnisse zu den registrierten Arbeitslosen, die mit den Definitionen des Sozialgesetzbuches (SGB) übereinstimmen. Danach waren im Jahresdurchschnitt 2017 mit 2,5 Millionen registrierten Arbeitslosen rund 158 000 Personen weniger arbeitslos gemeldet als noch ein Jahr zuvor. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank von 6,1 % im Jahr 2016 auf 5,7 % im Jahr 2017.

Neben den Erwerbstätigen spielt der Kapitalstock beziehungsweise das Anlagevermögen als Produktionsfaktor eine wesentliche Rolle. Das Anlagevermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst alle produzierten Vermögensgüter, die länger als ein Jahr wiederholt oder dauerhaft in der Produktion eingesetzt werden. Einbezogen sind Wohnbauten und Nichtwohnbauten; Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Ausrüstungen sowie militärische Waffensysteme; geistiges Eigentum bestehend aus Forschung und Entwicklung, Urheberrechten, Software und Datenbanken sowie Suchbohrungen; außerdem Nutztiere und Nutzpflanzungen. Das Anlagevermögen wird aus den Investitionen der Vergangenheit und den geschätzten durchschnittlichen ökonomischen Nutzungsdauern der verschiedenen Anlagegütergruppen mittels einer Kumulationsmethode ermittelt. Als Indikator für die Entwicklung des Kapitalstocks dient der Kettenindex für das preisbereinigte Bruttoanlagevermögen. Aus dem Anlagevermögen werden die volkswirtschaftlichen Abschreibungen abgeleitet. Sie sind ein Maß für die Nutzung beziehungsweise

den Wertverzehr des Anlagevermögens in einer Periode.

➤ **Tabelle 4**

Am Jahresende 2017 waren in der deutschen Volkswirtschaft Anlagegüter mit einem Neuwert von 18,5 Billionen Euro für Produktionszwecke vorhanden. Preisbereinigt waren es 8,5 % mehr Anlagegüter als 2010 und 1,2 % mehr als 2016. Die Kapitalproduktivität ist im Jahr 2017 erneut gestiegen (+ 1,0 %), weil das Bruttoinlandsprodukt mit + 2,2 % das vierte Jahr in Folge stärker als der Kapitalstock gewachsen ist. Damit liegt der Index der Kapitalproduktivität mit dem Referenzjahr 2010 = 100 in Höhe von 104,3 nahezu exakt auf dem gleichen Niveau wie zehn Jahre zuvor (104,4). ➤ **Grafik 3**

Wie sich die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit im Verhältnis zueinander entwickelt haben, zeigt die Kapitalintensität. Dazu wird das Bruttoanlagevermögen am Jahresende in Relation zu den im Jahresdurchschnitt eingesetzten Erwerbstätigen gesetzt. Im Jahr 2017 waren je Erwerbstätigen (im Durchschnitt der Volkswirtschaft) Anlagegüter mit einem Neuwert, das heißt zu Wiederbeschaffungspreisen technisch gleicher, aber neuer Güter, von rund 417 000 Euro vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen im Jahr 2017 preisbereinigt um 0,3 % zurückgegangen, nachdem er bereits im Jahr zuvor um 0,1 % gesunken war.

Tabelle 4

Bruttoanlagevermögen, Kapitalproduktivität und Kapitalintensität

	Bruttoanlagevermögen ¹		Kapitalproduktivität ²	Kapitalintensität ³
	Wiederbeschaffungspreise	preisbereinigt, verkettet		
	Mrd. EUR	2010 = 100		
2015	17 300	105,9	102,5	100,9
2016	17 807	107,2	103,2	100,8
2017	18 474	108,5	104,3	100,5
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %			
2016	+ 2,9	+ 1,2	+ 0,7	- 0,1
2017	+ 3,7	+ 1,2	+ 1,0	- 0,3

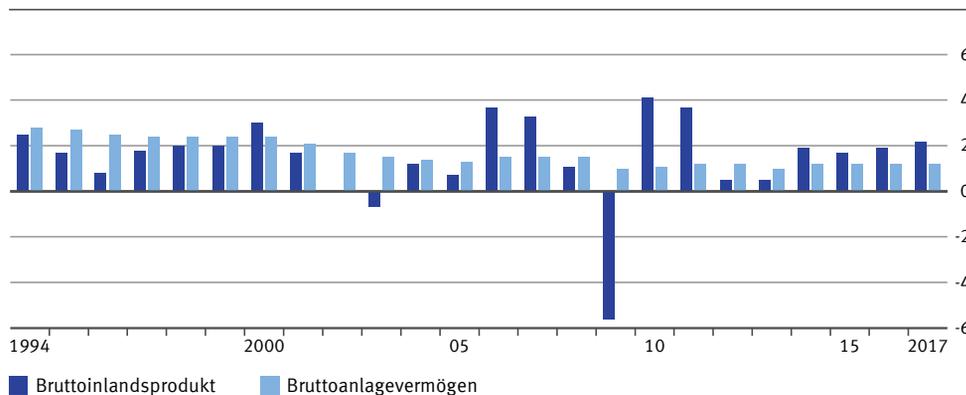
1 Bestand am Jahresende.

2 Bruttoinlandsprodukt je Einheit Bruttoanlagevermögen, beide preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100.

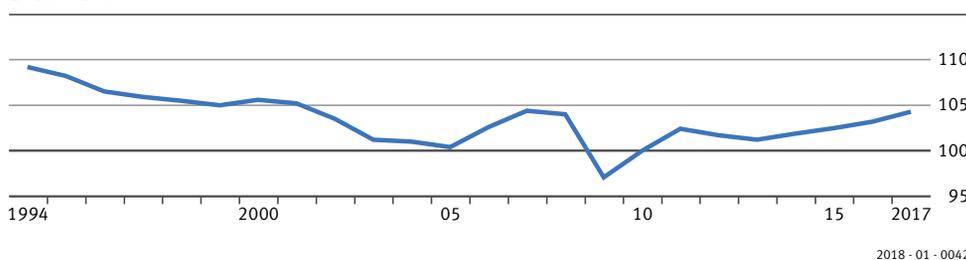
3 Bruttoanlagevermögen (preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100) je Erwerbstätigen (umgerechnet auf Messzahlen 2010 = 100).

Grafik 3

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Bruttoanlagevermögen
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Entwicklung der Kapitalproduktivität
2010 = 100



2018 - 01 - 0042

3

Entstehung des Inlandsprodukts

In den folgenden Abschnitten wird der Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt beschrieben. Dargestellt wird die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche, die nach den auf internationaler Ebene harmonisierten Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Herstellungspreisen bewertet ist. Die Bruttowertschöpfung und der Produktionswert der Wirtschaftsbereiche werden somit ohne die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt. Gütersteuern und Gütersubventionen sind solche finanziellen Transaktionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten oder gehandelten Gütern sind (zum Beispiel Umsatzsteuer, Importabgaben, Verbrauchsteuern). Beim Übergang von der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) werden zum Ausgleich

der unterschiedlichen Bewertungskonzepte zwischen Entstehungs- und Verwendungsseite die Nettogütersteuern (Saldo von Gütersteuern und Gütersubventionen) global der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche hinzugefügt.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen hat sich im Jahr 2017 die Zunahme der wirtschaftlichen Leistung der Wirtschaftsbereiche im Vergleich zum Vorjahr nochmals beschleunigt. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche lag – obwohl drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen – um 2,2% über dem Wert des Jahres 2016, nach früheren Veränderungs-raten von +1,9% (2016) und +1,7% (2015). Die konjunkturelle Entwicklung steht dabei auf einem immer breiteren Fundament: Lieferten im Jahr 2013 noch neun von zwanzig zusammengefassten Wirtschaftsbereichen einen negativen Wachstumsbeitrag zur Entwicklung der gesamten preisbereinigten Bruttowertschöpfung, waren es im Jahr 2014 acht Bereiche, im Jahr 2015 vier, im Jahr 2016 drei und im Jahr 2017 nur noch ein Bereich (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei). Ein derart breit

angelegtes Wachstum war im Zeitraum seit der deutschen Vereinigung noch nicht zu verzeichnen gewesen. Die Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2017 eher aus dem Produzierenden Gewerbe (+ 2,4 %), die zusammengefassten Dienstleistungsbereiche entwickelten sich mit + 2,2 % etwas schwächer. Im Vorjahr waren diese beiden Bereiche noch mit demselben Tempo gewachsen (jeweils + 1,9 %). Nachfolgend werden die einzelnen Wirtschaftsbereiche ausführlicher beschrieben.

Im gemessen an der Bruttowertschöpfung sehr kleinen Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei war im Jahr 2017 wie bereits im Jahr zuvor ein leichter Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung um 0,7 % zu verzeichnen (2016 gegenüber 2015: - 0,6 %).

Das Baugewerbe entwickelte sich, begünstigt von milder Witterung im ersten Quartal, im Jahr 2017 mit einem Zuwachs von 2,2 % stärker als in den beiden Vorjahren (2015: + 0,0 %, 2016: + 1,9 %). Dabei wuchsen der Hochbau mit + 4,6 % und der Tiefbau mit + 4,7 % deutlich dynamischer als das Ausbaugewerbe (+ 1,2 %). Eine weitere Beschleunigung des Wachstums in der Bauwirtschaft erscheint unwahrscheinlich. So gingen die Baugenehmigungen (Rauminhalt – neue Gebäude) als vorauslaufender Indikator von Januar bis November 2017 um 2,6 % gegenüber den Vorjahresmonaten zurück.

Zudem sind mittlerweile angebotsseitige Restriktionen infolge der hohen Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft zu vermuten; darauf deuten auch die überdurchschnittlich stark steigenden Preise hin.

Das Produzierende Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ausmacht, konnte im Jahr 2017 um 2,5 % zulegen. Das Verarbeitende Gewerbe als dessen größter Teilbereich verzeichnete mit + 2,7 % den stärksten Anstieg der preisbereinigten Bruttowertschöpfung seit dem Jahr 2014. Angesichts ausgesprochen optimistischer Unternehmenserwartungen und kräftig gestiegener Auftragseingänge (von Januar bis November 2017 um + 5,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum) ist ein schwungvoller Beginn in das neue Jahr zu erwarten. Im gemessen an der Bruttowertschöpfung nicht mehr bedeutenden Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 nur unwesentlich (+ 0,5 %), ebenso wie in der Energie- und Wasserversorgung (+ 0,5 %), einem weiteren Unterbereich des Produzierenden Gewerbes. [↘ Tabelle 5, Grafik 4](#)

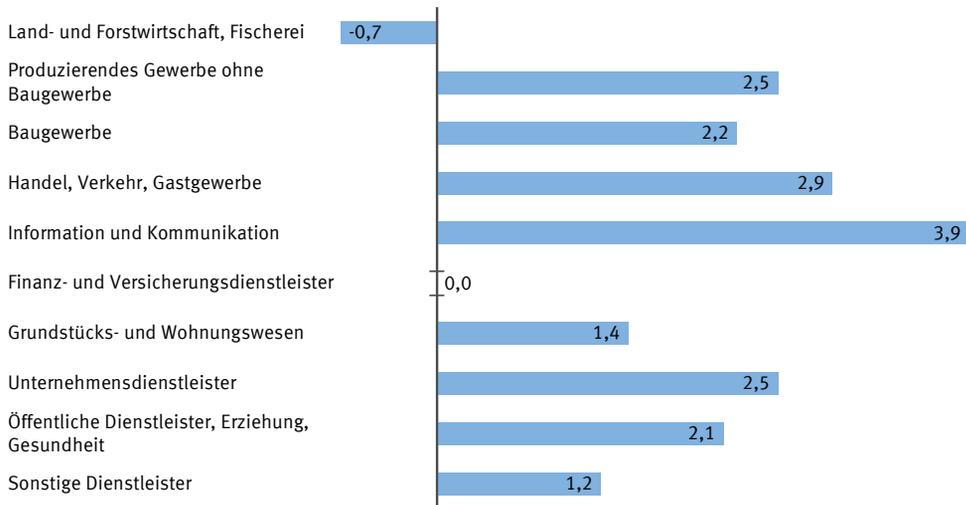
Einen überdurchschnittlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung verzeichnete im Jahr 2017 der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (+ 2,9 %). Insbesondere der Han-

Tabelle 5
Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

	Bruttowertschöpfung	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe			Dienstleistungsbereiche								
			zusammen	darunter:		zusammen	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungsdienstleister	Grundstücks- und Wohnungswesen	Unternehmensdienstleister	Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	Sonstige Dienstleister	
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe									
in jeweiligen Preisen														
Mrd. EUR														
2015	2 740,2	16,9	836,6	632,0	124,9	1 886,7	440,5	129,1	111,5	299,5	301,3	493,4	111,5	
2016	2 831,9	17,4	863,5	648,8	134,9	1 951,0	454,0	134,3	111,5	308,9	312,6	514,6	115,1	
2017	2 939,6	21,5	897,8	672,0	145,0	2 020,2	474,0	138,4	110,9	317,8	323,6	536,8	118,7	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %														
2016	+ 3,3	+ 2,9	+ 3,2	+ 2,7	+ 8,0	+ 3,4	+ 3,1	+ 4,0	- 0,0	+ 3,1	+ 3,8	+ 4,3	+ 3,3	
2017	+ 3,8	+ 23,8	+ 4,0	+ 3,6	+ 7,5	+ 3,5	+ 4,4	+ 3,1	- 0,5	+ 2,9	+ 3,5	+ 4,3	+ 3,1	
preisbereinigt														
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %														
2016	+ 1,9	- 0,6	+ 1,9	+ 2,1	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,7	+ 3,0	+ 0,6	+ 1,8	+ 2,2	+ 0,9	
2017	+ 2,2	- 0,7	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,9	+ 3,9	+ 0,0	+ 1,4	+ 2,5	+ 2,1	+ 1,2	

Grafik 4

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2017
preisbereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



2018 - 01 - 0043

del zeigte sich dynamisch – trotz der Tatsache, dass vier Verkaufstage weniger als im Vorjahr zur Verfügung standen. Die Zunahme der preisbereinigten Bruttowertschöpfung resultierte wie bereits im Vorjahr aus einem starken Anstieg im Kraftfahrzeughandel (+3,7%). Zugleich konnte der Großhandel einschließlich Handelsvermittlung im Jahr 2017 mit ebenfalls +3,7% nach zwei schwächeren Jahren wieder an die Wachstumsrate des Jahres 2014 (+3,5%) anknüpfen. Der Einzelhandel steigerte seine Wertschöpfung mit +2,6% im Jahr 2017 deutlich schwächer als in den vergangenen drei Jahren. Im Bereich Verkehr und Lagerei war im Jahr 2017 ein Anstieg um 2,1% zu verzeichnen – trotz einiger bedeutender Einschränkungen, beispielsweise durch die zeitweilige Sperrung einer der zentralen europäischen Eisenbahntrassen oder der Insolvenz von Air Berlin. Im Gastgewerbe hat sich die stabil positive Entwicklung der vergangenen drei Jahre fortgesetzt: Die Zunahme der Bruttowertschöpfung fiel mit preisbereinigt +2,3% im Jahr 2017 leicht höher aus als in den Jahren 2016 und 2015.

Bei den weiteren Dienstleistungsbereichen konnte die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 entweder erhöht oder zumindest der Stand des Jahres 2016 gehalten werden: Mit am stärksten ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Bereich Information und Kommunikation gestiegen. In diesem Bereich hat sich die Zunahme der

wirtschaftlichen Leistung von +2,7% im Jahr 2016 auf +3,9% im Jahr 2017 erhöht. Bei dem zusammengefassten Bereich der Unternehmensdienstleister fiel die Zunahme der wirtschaftlichen Leistung mit 2,5% um 0,7 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2016 (+1,8%). Dabei hat die Wirtschaftsleistung der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleister, die beispielsweise die Rechts- und Steuerberatung, Architektur- und Ingenieurbüros umfassen, im Gegensatz zum Jahr 2016 im Jahr 2017 mit +2,4% etwas schwächer zugenommen als die der sonstigen Unternehmensdienstleister (+2,6%), zu denen unter anderem die Zeitverarbeitungsbranche zählt. Im zusammengefassten Bereich der Öffentlichen Dienstleister, Erziehung, Gesundheit war mit +2,1% eine vergleichbare Zunahme der preisbereinigten Bruttowertschöpfung wie im Jahr 2016 zu verzeichnen (+2,2%).

Zum Wirtschaftsbereich der Sonstigen Dienstleister zählen beispielsweise die verschiedenen kulturellen Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen, das Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, die sportlichen Einrichtungen sowie die Interessenvertretungen. Hier hat im Jahr 2017 die preisbereinigte Bruttowertschöpfung leicht um 1,2% zugenommen, nach +0,9% im Jahr zuvor. Ebenso konnte das Grundstücks- und Wohnungswesen, das auch den Teilbereich der Wohnungsvermietung umfasst, die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 im Vergleich zum

Vorjahr steigern, und zwar um 1,4%. Bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern kam es im Jahr 2017 hingegen zu keiner Ausweitung der Wirtschaftsleistung. In diesem Wirtschaftsbereich war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 genauso hoch wie im Jahr 2016.

Bei den aktuellen Berechnungen wird in vielen Dienstleistungsbereichen aufgrund fehlender Informationen zum Umsatz auf Erwerbstätigenzahlen und Ergebnisse der Arbeitsvolumenrechnung zurückgegriffen. Aus diesen Informationen werden unter Berücksichtigung der (zurückliegenden) Produktivitätsentwicklungen die Wertschöpfungsgrößen abgeleitet. Daneben werden für die Wirtschaftsbereiche des Verkehrs und der Telekommunikation die vierteljährlichen Ergebnisse der Konjunkturstatistik in den Dienstleistungen verwendet. Neben der Entwicklung des Arbeitsvolumens werden für einzelne Unterbereiche der öffentlichen und privaten Dienstleistungen zusätzlich auch spezifische aktuelle Informationen, beispielsweise im Gesundheitswesen die Ausgabenentwicklung der Krankenkassen, laufend berücksichtigt.

Die Nettogütersteuern (Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen) entwickelten sich im Jahr 2017 mit derselben Veränderungsrate wie die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche (jeweils +2,2%). In der Folge gibt es – wie im Vorjahr – keine Diskrepanz zwischen der Entwicklung der preisbereinigten Bruttowertschöpfung und der des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts.

Nach den Berechnungen in jeweiligen Preisen nahm im Berichtsjahr 2017 die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 3,8% zu. Das nominale Bruttoinlandsprodukt lag ebenfalls um 3,8% über dem Ergebnis des Vorjahres. In den nominalen Ergebnissen spiegelt sich neben der bereits beschriebenen preisbereinigten Wirtschaftsentwicklung die Preisbewegung in den verschiedenen Branchen und Produktionsstufen wider. Gewisse Rückschlüsse auf die Preisentwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen lassen sich aus der Differenz der Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen zu den Veränderungsrate der preisbereinigten Werte ziehen; allerdings sind dabei die Effekte der getrennten Deflationierung von Produktionswert und Vorleistungen zu beachten (sogenannte doppelte Deflationierung).

Anhand der nominalen Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche lässt sich auch die Struktur der Wirtschaft und deren Wandel im Zeitablauf darstellen. Da sich strukturelle Verschiebungen für gewöhnlich langsam vollziehen, ist die Betrachtung über mehrere Jahre hinweg aussagekräftiger. Auffallend ist hier zum einen die Entwicklung des Baugewerbes, das nach seinem Tiefststand im Jahr 2006 (3,8% der gesamten Wertschöpfung) und einer kontinuierlichen und besonders in den jüngst zurückliegenden Jahren dynamischen Zunahme im Jahr 2017 wieder einen Anteil von 4,9% erreichte. Vergleichbare Zuwächse in diesem Zeitraum erreichte auch das Gesundheits- und Sozialwesen (von 6,5% im Jahr 2006 auf 7,7% im Jahr 2017). Gemessen an der Bruttowertschöpfung verloren die Finanz- und Versicherungsdienstleister hingegen an Bedeutung. Während dieser Bereich im Jahr 2006 noch einen Anteil von 5,1% an der gesamten Wertschöpfung hatte, waren es 2017 nur noch 3,8%. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der Gesamtwirtschaft ist in Deutschland in den vergangenen Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2009) dagegen weitgehend konstant geblieben (2017: 30,5%), während im europäischen Durchschnitt tendenziell ein leichter Rückgang zu konstatieren ist.

4

Verwendung des Inlandsprodukts

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +1,4% unterdurchschnittlich.

Die Bruttoinvestitionen, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen noch die Vorratsveränderungen zählen, waren preisbereinigt um 3,6% höher als 2016. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (+3,0%). Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 2,6%. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5% mehr investiert als im Vorjahr. Die Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 3,5% über dem Vorjahresniveau.

Tabelle 6

Verwendung des Inlandsprodukts

Bruttoinlandsprodukt	Inländische Verwendung											Außenbeitrag (Exporte minus Importe)	Nachrichtlich:	
	insgesamt	Konsumausgaben			Bruttoinvestitionen								Exporte	Importe
		zusammen	private Konsumausgaben	Konsumausgaben des Staates	zusammen	Bruttoanlageinvestitionen				Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	von Waren und Dienstleistungen			
					zusammen	Ausrüstungen ¹	Bauten	sonstige Anlagen ²						
in jeweiligen Preisen														
Mrd. EUR														
2015	3 043,7	2 800,3	2 217,5	1 630,5	587,1	582,8	604,3	200,8	291,0	112,5	- 21,5	243,3	1 426,7	1 183,4
2016	3 144,1	2 893,4	2 289,8	1 674,4	615,4	603,6	630,0	205,8	304,5	119,7	- 26,4	250,6	1 450,0	1 199,4
2017	3 263,4	3 015,2	2 375,8	1 737,7	638,1	639,4	660,9	213,4	322,0	125,4	- 21,4	248,1	1 542,6	1 294,5
Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
in %														
2016	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,3	+ 2,7	+ 4,8	+ 3,6	+ 4,3	+ 2,5	+ 4,6	+ 6,4	- 5,0	+ 7,3	+ 1,6	+ 1,4
2017	+ 3,8	+ 4,2	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,7	+ 5,9	+ 4,9	+ 3,7	+ 5,8	+ 4,8	+ 5,0	- 2,5	+ 6,4	+ 7,9
preisbereinigt														
Veränderung gegenüber dem Vorjahr														
in %														
2016	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,1	+ 3,7	+ 2,1	+ 3,1	+ 2,2	+ 2,7	+ 5,5	- 0,2	- 0,3	+ 2,6	+ 3,9
2017	+ 2,2	+ 2,2	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,4	+ 3,6	+ 3,0	+ 3,5	+ 2,6	+ 3,5	+ 0,1	+ 0,2	+ 4,7	+ 5,2

1 Einschließlich militärischer Waffensysteme.
 2 Geistiges Eigentum sowie Nutztiere und Nutzpflanzen.
 3 Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Prozentpunkten.

Die deutschen Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten im gleichen Zeitraum stärker zu (+ 5,2 %). Der resultierende Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen, trug rein rechnerisch +0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei. [↘ Tabelle 6](#)

Die privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen stiegen im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % – dies ist der stärkste Zuwachs seit 1994. Im Jahr 2016 betrug der Zuwachs 2,7 %. Preisbereinigt stiegen die privaten Konsumausgaben 2017 um 2,0 %, nach + 2,1 % im Jahr 2016. Der implizite Preisanstieg im Jahr 2017 betrug somit 1,8 %. Die privaten Konsumausgaben stiegen mit 3,8 % schwächer als das verfügbare Einkommen mit 3,9 %.

[↘ Tabelle 7](#) stellt die Konsumausgaben der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen nach Ausgabearten dar. Im Jahr 2017 haben die privaten Haushalte für alle Verwendungszwecke mehr Geld als im Vorjahr ausgegeben. Insbesondere im Bereich Verkehr, Nachrichtenübermittlung erhöhten sich die Konsumausgaben mit 6,1 % überdurchschnittlich: Die Verbraucherinnen und Verbraucher gaben vor allem mehr aus für die Käufe von Kraftfahrzeugen, aber auch von Kraftstoffen. Die privaten Haushalte konsumierten auch mehr Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. In diesem Bereich stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte gegenüber dem Vorjahr um 4,5 %, im Jahr 2016 betrug der Zuwachs 1,9 %. Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur stiegen die Konsumausgaben um 4,1 %, im Jahr 2016 waren es noch 3,5 %. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Wohnung, Wasser, Strom und Gas erhöhten sich mit 2,8 % weniger stark als bei den anderen Ausgabearten, stiegen aber stärker als in den Vorjahren. Starke Preisanstiege waren bei Heizöl (+ 17,0 %) und Flüssiggas (+ 18,0 %) zu

Tabelle 7

Private Konsumausgaben

	Insgesamt	Konsumausgaben der privaten Haushalte						Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Konsumausgaben je Einwohner/-in
		zusammen	darunter: Käufe nach Verwendungszwecken ¹						
			Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	übrige Verwendungszwecke ²		
in jeweiligen Preisen									
	Mrd. EUR								EUR
2015	1 630,5	1 577,2	214,4	370,9	263,8	138,9	551,3	53,3	19 960
2016	1 674,4	1 619,1	218,4	376,6	272,9	143,8	566,1	55,3	20 335
2017	1 737,7	1 680,2	228,1	387,2	289,7	149,7	584,3	57,4	21 020
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2016	+ 2,7	+ 2,7	+ 1,9	+ 1,5	+ 3,5	+ 3,5	+ 2,7	+ 3,8	+ 1,9
2017	+ 3,8	+ 3,8	+ 4,5	+ 2,8	+ 6,1	+ 4,1	+ 3,2	+ 4,0	+ 3,4

1 Käufe der privaten Haushalte im Inland.

2 Bekleidung, Schuhe, Einrichtungsgegenstände für den Haushalt, Gesundheitspflege, Bildungswesen, Körperpflege, persönliche Gebrauchsgegenstände und Dienstleistungen.

verzeichnen, deren Preisrückgänge im Jahr 2016 noch dämpfend wirkten.

Die privaten Konsumausgaben je Einwohnerin beziehungsweise je Einwohner erhöhten sich ebenfalls. Während im Jahr 2016 die Verbraucherinnen und Verbraucher durchschnittlich Waren und Dienstleistungen im Wert von 20 335 Euro konsumierten, waren es im Jahr 2017 je Einwohnerin und Einwohner 21 020 Euro beziehungsweise 3,4 % mehr. Im Vergleich zum Jahr 2000 stieg der Pro-Kopf-Konsum um rund 6 173 Euro.

Die Konsumausgaben des Staates waren 2017 in jeweiligen Preisen 3,7 % höher als im Vorjahr; preisbereinigt ergab sich eine Zunahme um 1,4 %. Dabei lagen die Konsumausgaben der Gebietskörperschaften in jeweiligen Preisen um 2,9 % und die der Sozialversicherung um 4,8 % über den Vorjahreswerten. Die Konsumausgaben des Staates errechnen sich folgendermaßen: Summe der Aufwendungen für soziale Sachleistungen (gekaufte Marktproduktion) und der Aufwendungen für die Produktion staatlicher Leistungen (insbesondere Arbeitnehmerentgelt und Vorleistungen) im Rahmen der Nicht-

Tabelle 8

Konsumausgaben des Staates

	Insgesamt (Spalte 2 + 5 - 7 + 8)	Vorleistungen			Bruttowertschöpfung ¹		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen ²	Soziale Sachleistungen	Nachrichtlich: Konsumausgaben des Staates für zivile Zwecke
		zusammen	Gebietskörperschaften	Sozialversicherung	zusammen	darunter: Arbeitnehmerentgelt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
in jeweiligen Preisen									
	Mrd. EUR								
2015	587,1	131,8	121,7	10,1	286,0	225,7	83,1	252,4	557,5
2016	615,4	138,8	127,9	10,9	294,8	232,9	86,7	268,6	585,0
2017	638,1	142,9	131,0	11,8	306,9	242,7	90,2	278,5	606,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %									
2016	+ 4,8	+ 5,3	+ 5,1	+ 8,1	+ 3,1	+ 3,2	+ 4,4	+ 6,4	+ 4,9
2017	+ 3,7	+ 3,0	+ 2,5	+ 8,6	+ 4,1	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,7	+ 3,6

1 Geleistetes Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen, geleistete sonstige Produktionsabgaben abzüglich empfangene sonstige Subventionen.

2 Einschließlich Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung.

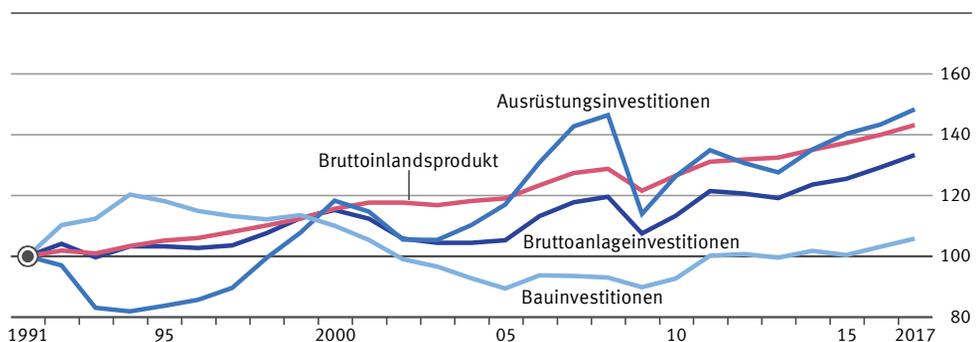
marktproduktion des Staates abzüglich der Einnahmen aus den Verkäufen dieser Leistungen sowie abzüglich der Produktion für die Eigenverwendung, zu der insbesondere die selbsterstellte Forschung und Entwicklung zählt. Für das Arbeitnehmerentgelt in der staatlichen Nichtmarktproduktion waren vom Staat in jeweiligen Preisen 4,2% mehr aufzuwenden als noch im Vorjahr. Der Verbrauch an Vorleistungsgütern für die Nichtmarktproduktion des Staates stieg im Jahr 2017 um 3,0%. Für soziale Sachleistungen gab der Staat 3,7% mehr aus als im Vorjahr. Die Verkäufe des Staates aus Nichtmarktproduktion (einschließlich der Produktion für die Eigenverwendung) waren im Berichtsjahr um 4,0% höher als ein Jahr zuvor. Wesentliche Gründe für diese Entwicklungen sind im Kapitel 7 zu den Einnahmen und Ausgaben des Staates dargestellt. [↘ Tabelle 8](#)

Die Bruttoanlageinvestitionen zeigen in jeweiligen Preisen seit dem Berichtsjahr 2010 durchgehend positive Veränderungsrate. In den Jahren 2012 und 2013 blieben die Zuwächse mit Raten von 1,3% und 0,4% jedoch gering, nicht zuletzt deshalb, weil die Ausrüstungsinvestitionen um 2,4% und 2,1% zurückgegangen waren. Danach nahmen die Ausrüstungen wie alle übrigen Anlagearten wieder zu, wodurch sich die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt belebten und in den Berichtsjahren 2016 und 2017 kräftig um 4,3% und 4,9% auf nunmehr 660,9 Milliarden Euro anstiegen. Dieses seit 2015 (+3,0%) beschleunigte nominale Wachstum wird gleichermaßen durch die Ausrüstungs- und die Bauinvestitionen beflügelt: 2016 nahmen die Ausrüstungen noch um 2,5% und die Bauten um 4,6% zu, 2017 betrug die jeweiligen Zuwächse 3,7% und 5,8% und damit erheblich mehr, als noch wenige Monate zuvor erwartet werden konnte. Die Veränderungsrate der sonstigen Anlagen lagen 2016 und 2017 nach heutigem Rechenstand mit +6,4% und +4,8% wie seit 2014 auf stabil hohem Niveau und unterstützten damit ebenfalls die Gesamtentwicklung. Die preisbereinigten Ergebnisse bestätigen diesen Trend, aller-

dings mit Einschränkungen: Bei den recht preisstabilen Ausrüstungen und auch bei den sonstigen Anlagen lagen die preisbereinigten Wachstumsraten im Jahr 2016 nur 0,3 Prozentpunkte beziehungsweise 0,9 Prozentpunkte unter jenen in jeweiligen Preisen. Diese Differenzen machten 2017 lediglich 0,2 Prozentpunkte beziehungsweise 1,3 Prozentpunkte aus. Dagegen betrug der Unterschied 2016 für die Bauten 1,9 Prozentpunkte und 2017 sogar 3,2 Prozentpunkte. Mit anderen Worten: Der deutliche nominale Zuwachs der Bauinvestitionen im Berichtsjahr 2017 war zur Hälfte inflationsbedingt und betrug preisbereinigt noch 3,2%. Aus Sicht der Sektorenrechnung ergeben die Jahre 2016 und 2017 ein einheitlicheres Bild als die Berichtsjahre zuvor: In den Berichtsjahren 2013 bis 2015 gab es extreme Schwankungen der staatlichen Ausrüstungsinvestitionen – verursacht durch unetliche Investitionen in militärische Waffensysteme. Diese waren in den letzten beiden Jahren ebenso wenig zu beobachten wie die staatliche Zurückhaltung bei den Bauinvestitionen der Jahre 2012, 2013 und 2015. Vielmehr lagen die Veränderungsrate der staatlichen und der nicht-staatlichen Investitionen in allen Unterkategorien und somit auch bei den Bruttoanlageinvestitionen relativ nahe beieinander. [↘ Grafik 5, Tabelle 9](#)

Die Ausrüstungsinvestitionen werden seit der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aggregiert mit den (rein staatlichen) Investitionen in militärische Waffensysteme veröffentlicht. Die Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen nach der Güterstrommethode basiert unter anderem auf detaillierten Informationen der Produktions- sowie der Außen-

Grafik 5
Investitionen und Bruttoinlandsprodukt
1991 = 100



2018 - 01 - 0044

Tabelle 9

Bruttoanlageinvestitionen

	Bruttoanlageinvestitionen			Ausrüstungsinvestitionen			Bauinvestitionen			Sonstige Anlagen ¹		
	insgesamt	nicht-staatliche Sektoren	Staat	zusammen ²	nicht-staatliche Sektoren	Staat ²	zusammen	nicht-staatliche Sektoren	Staat	zusammen	nicht-staatliche Sektoren	Staat
in jeweiligen Preisen												
Mrd. EUR												
2015	604,3	540,0	64,3	200,8	188,3	12,5	291,0	256,7	34,3	112,5	95,0	17,5
2016	630,0	563,2	66,8	205,8	192,7	13,1	304,5	268,7	35,8	119,7	101,8	17,9
2017	660,9	590,6	70,2	213,4	199,7	13,8	322,0	284,2	37,8	125,4	106,8	18,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %												
2016	+ 4,3	+ 4,3	+ 3,9	+ 2,5	+ 2,4	+ 5,1	+ 4,6	+ 4,7	+ 4,3	+ 6,4	+ 7,1	+ 2,3
2017	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,1	+ 3,7	+ 3,6	+ 5,1	+ 5,8	+ 5,7	+ 5,8	+ 4,8	+ 4,9	+ 3,9
preisbereinigt												
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %												
2016	+ 3,1	+ 3,1	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,0	+ 4,6	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,7	+ 5,5	+ 6,2	+ 1,7
2017	+ 3,0	+ 3,1	+ 2,9	+ 3,5	+ 3,4	+ 4,1	+ 2,6	+ 2,6	+ 2,4	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,1

1 Geistiges Eigentum sowie Nutztiere und Nutzpflanzen.

2 Einschließlich militärischer Waffensysteme.

handelsstatistik. Zum Ende des Berichtsjahres 2017 liegen allerdings lediglich die Daten der ersten beiden Quartale nahezu vollständig vor, für das dritte und vor allem für das vierte Berichtsquartal sind ergänzende Schätzungen erforderlich. Die hier dargestellten Resultate für die Ausrüstungsinvestitionen sind mithin noch als besonders vorläufig anzusehen. Sie zeigen trotzdem, dass der nach den kontraktiven Jahren 2012 und 2013 begonnene kräftige Aufschwung sich 2016 nur temporär auf +2,5% in jeweiligen Preisen abgeschwächt hatte. Mit +3,7% im Jahr 2017 nahm der Aufschwung jedoch wieder Fahrt auf. Dabei wuchsen die Ausrüstungen im zweiten Halbjahr sogar stärker als im ersten. Bei konstant hohen Zuwächsen der staatlichen Ausrüstungen um jeweils 5,1% in den Jahren 2016 und 2017 war es vor allem die Belebung des nicht-staatlichen Engagements von +2,4% im Jahr 2016 auf +3,6% im abgelaufenen Jahr, die diese Beschleunigung herbeiführte. Dadurch erreichten die Ausrüstungsinvestitionen mit 213,4 Milliarden Euro erneut ein Allzeithoch. Die preisbereinigten Daten vermitteln ein sehr ähnliches Bild, da der Preisanstieg für Ausrüstungsgüter im Betrachtungszeitraum lediglich ein Viertel Prozent betragen haben dürfte: Mithin wird für das Jahr 2016 ein Wachstum um 2,2% und für 2017 um 3,5% gemessen. Die bislang vorliegenden unterjährigen Informationen schließen nicht aus, dass sich dieser Trend fortsetzen könnte.

Die Bauinvestitionen sind nach ersten Berechnungen im Jahr 2017 preisbereinigt nach +2,7% im Vorjahr erneut merklich um +2,6%, in jeweiligen Preisen sogar um +5,8% auf 322,0 Milliarden Euro gestiegen. Maßgeblich für die stärkere Zunahme im abgelaufenen Jahr waren vor allem die expandierenden nicht-staatlichen Investitionen in Nichtwohnbauten, die 2017 preisbereinigt um 1,7% anwuchsen, nachdem sie 2016 mit +0,1% nahezu stagniert hatten. Dabei verstärkten sowohl der gewerbliche Hochbau als auch der Tiefbau jeweils das Wachstumstempo. Die übrigen Baukategorien entwickelten sich ebenfalls überwiegend positiv, aber nicht mit dieser Beschleunigung. Generell zeigt zwar der Wohnungsbau erheblich stärkere Wachstumsraten (2016 und 2017 preisbereinigt jeweils +4,0%), diese nahmen aber 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht so stark zu wie die der Nichtwohnbauten von +0,8% auf +1,9%. Der Sektorenvergleich zeigt, dass die Bauinvestitionen der nicht-staatlichen Sektoren 2016 und 2017 preisbereinigt um 2,7% und 2,6%, also mit nahezu konstanter Rate zulegen. Damit bestimmten sie die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bauinvestitionen, die dieselben Zuwachsraten aufwiesen. Hingegen ging die Veränderungsrate der staatlichen Bauinvestitionen von +2,7% im Jahr 2016 auf +2,4% im abgelaufenen Jahr zurück; ihr Wachstum verläuft somit leicht verzögert. Für die Bauinvestitionen insgesamt lagen die Preissteigerungen im Berichtsjahr 2017 durchschnittlich bei 3,1%, was

angesichts der hohen Auslastung nicht überraschen kann. Im Jahr 2016 war noch ein spürbar schwächerer Anstieg der Baupreise um 1,9% festzustellen.

Den Investitionen in sonstige Anlagen wurde mit der Generalrevision 2014 die gewichtige Investitionskategorie „Forschung und Entwicklung“ hinzugefügt. Ihr Jahresvolumen hat sich dadurch über die gesamte dargestellte Zeitreihe seit 1991 mehr als verdreifacht. Dieses Jahresvolumen beziffert sich für das Berichtsjahr 2017 nach aktuellem Schätzungsstand auf 125,4 Milliarden Euro. Die sonstigen Anlagen bestehen dabei zu knapp drei Viertel aus Investitionen in Forschung und Entwicklung, zu gut einem Fünftel aus Investitionen in Software und Datenbanken und zu etwa einem Zwanzigstel aus Investitionen in Urheberrechte. Der geringe Rest setzt sich zusammen aus den Suchbohrungen sowie den Investitionen in Nutztiere und Nutzpflanzen. Die sonstigen Anlageinvestitionen nahmen seit dem Berichtsjahr 2004 insgesamt stetig zu: Nur im Krisenjahr 2009 sanken die privaten Investitionen in sonstige Anlagen geringfügig, während die staatlichen und mit ihnen auch die gesamtwirtschaftlichen Investitionen in sonstige Anlagen durchweg anwuchsen. In den Berichtsjahren 2016 und 2017 stiegen die Investitionen in sonstige Anlagen deutlicher als erwartet um 6,4% und 4,8% in jeweiligen Preisen, womit sie ihren starken Wachstumstrend seit 2014 fortsetzten. Seit demselben Jahr entwickelten sich die nicht-staatlichen Anteile stärker als die staatlichen. Preisbereinigt waren die gesamtwirtschaftlichen Veränderungsraten 2016 und 2017 mit +5,5% und +3,5% durch ihren Preisanstieg von rund einem Prozent nur unerheblich gedämpft. Zu beachten ist allerdings, dass die Daten zu den sonstigen Anlagen vor allem für das jüngste Berichtsjahr überwiegend auf dem Wege indikatorbasierter Schätzungen ermittelt werden müssen.

Im Jahr 2017 erzielte Deutschland erneut einen Exportüberschuss: Der Außenbeitrag erreichte in jeweiligen Preisen einen Wert von 248,1 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der nominale Außenbeitrag leicht um knapp 2,5 Milliarden Euro gesunken. Der Außenbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird ermittelt, indem die Importe von Waren und Dienstleistungen von den Exporten von Waren und Dienstleistungen abgezogen werden.

Der nominale Exportüberschuss war auch 2017 von einem deutlichen Überschuss im Warenhandel von 267,9 Milliarden Euro und einem Defizit im Dienstleistungsverkehr von 19,8 Milliarden Euro geprägt. Gleichwohl sind die Wareneinfuhren mit +9,3% erstmals seit 2011 wieder stärker gestiegen als die Ausfuhren (+6,8%).

Auch preisbereinigt sind 2017 die Importe insgesamt mit +5,2% stärker gestiegen als die Exporte (+4,7%). Dabei erhöhten sich die preisbereinigten Warenimporte um 6,0%, die entsprechenden Exporte lagen um 5,2% über dem Niveau des Vorjahres. Die preisbereinigten Dienstleistungseinfuhren wiesen einen Anstieg um 2,6% auf, während die Dienstleistungsausfuhren mit +2,3% im Vorjahresvergleich etwas schwächer gestiegen sind.

Im Jahr 2017 sind sowohl die Exportpreise als auch die Importpreise (nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) gestiegen. Bei den Importpreisen fiel der Anstieg mit +2,6% stärker aus als bei den Exportpreisen, die um 1,6% über dem Stand des Vorjahres lagen. Damit verschlechterten sich erstmals seit 2012 wieder die Terms of Trade (-1,0%).

↘ Tabelle 10

Eine Betrachtung des Warenhandels in der Abgrenzung der Zahlungsbilanzstatistik (Deutsche Bundesbank, 2017, hier: Seite 8 ff.) zeigt im Zeitraum von Januar bis September 2017, für den Daten in Ländergliederung zur Verfügung stehen, folgende Regional- und Länderstrukturen: Mehr als die Hälfte des deutschen Warenhandels findet innerhalb der EU statt. Mit 57,7% war der Anteil der deutschen Warenexporte in Länder der EU nahezu identisch mit dem Anteil der deutschen Warenimporte, die aus diesen Ländern stammen (57,8%).

Im Zeitraum von Januar bis September 2017 sind die deutschen Warenexporte insgesamt um 6,5% und die Warenimporte insgesamt um 9,2% gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gestiegen. Stark unterdurchschnittlich hat sich der Warenhandel mit dem Vereinigten Königreich entwickelt. In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 sind die Exporte dorthin um 2,5% gesunken, während Deutschlands Importe aus dem Vereinigten Königreich um 7,1% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gestiegen sind. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch beim Handel mit der Türkei. Die deutschen Warenexporte in die Türkei

Tabelle 10
Exporte und Importe

	Exporte			Importe			Außenbeitrag (Exporte minus Importe)
	insgesamt	Waren	Dienstleistungen	insgesamt	Waren	Dienstleistungen	
in jeweiligen Preisen							
Mrd. EUR							
2015	1 426,7	1 179,2	247,5	1 183,4	918,1	265,3	243,3
2016	1 450,0	1 194,4	255,6	1 199,4	922,4	277,0	250,6
2017	1 542,6	1 275,6	267,0	1 294,5	1 007,7	286,8	248,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
in %							in Mrd. EUR
2016	+ 1,6	+ 1,3	+ 3,3	+ 1,4	+ 0,5	+ 4,4	+ 7,3
2017	+ 6,4	+ 6,8	+ 4,5	+ 7,9	+ 9,3	+ 3,5	- 2,5
preisbereinigt							
Veränderung gegenüber dem Vorjahr							in Prozentpunkten ¹
in %							
2016	+ 2,6	+ 2,3	+ 4,2	+ 3,9	+ 3,8	+ 4,4	- 0,3
2017	+ 4,7	+ 5,2	+ 2,3	+ 5,2	+ 6,0	+ 2,6	+ 0,2

1 Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Prozentpunkten.

waren in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 um 5,6% geringer als im Vorjahreszeitraum, während die Importe aus der Türkei um 4,2% gestiegen sind. Auch der Warenhandel mit der Schweiz weist mit einem Anstieg der Exporte um lediglich 0,6% und einem Rückgang der Importe um 4,5% eine vergleichsweise schwache Entwicklung auf. Auffallend stark waren dagegen die Zuwachsraten im Warenhandel mit der Russischen Föderation. Trotz der weiterhin bestehenden EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation waren die Exporte um 27,8% und die Importe um 24,5% höher als im Vorjahreszeitraum. Ebenso sind die deutschen Warenexporte nach China mit +13,6% überdurchschnittlich gestiegen, während der Anstieg der Warenimporte aus China mit +7,8% hinter der Entwicklung der Exporte und der durchschnittlichen Gesamtentwicklung der deutschen Importe zurückgeblieben ist.

5

Gesamtwirtschaftliche Einkommen, Vermögensbildung und Verteilung des Volkseinkommens

Im abgelaufenen Jahr 2017 hat sich das Bruttonationaleinkommen – die umfassendste gesamtwirtschaftliche

Einkommensgröße – um nominal 4,0% gegenüber dem Vorjahr erhöht und damit etwas stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Die unterschiedliche Entwicklung ist auf den Saldo der empfangenen abzüglich der geleisteten Primäreinkommen gegenüber der übrigen Welt zurückzuführen, der für den Übergang vom Bruttoinlandsprodukt nach dem Inlandskonzept auf das Bruttonationaleinkommen nach dem Inländerkonzept einzubeziehen ist. Die per saldo aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen erhöhten sich mit +7,6 Milliarden Euro deutlich und lagen damit im Jahr 2017 bei 60,7 Milliarden Euro. [↘ Tabelle 11](#)

Die aus dem Ausland empfangenen Primäreinkommen haben sich im Jahresvergleich um 2,4% erhöht, die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen waren hingegen mit -2,3% rückläufig. Die gegenläufige Entwicklung hat zu dem deutlichen Anstieg des Saldos der grenzüberschreitenden Primäreinkommen geführt. Dominiert werden die grenzüberschreitenden Primäreinkommen von den Vermögenseinkommen. Dazu zählen Zinsen, die ausgeschütteten grenzüberschreitenden Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen und von ausländischen Tochterunternehmen sowie entstandene Gewinne, die unmittelbar im Ausland wieder investiert werden (reinvestierte Gewinne). Die aus dem Ausland erhaltenen Zinszahlungen sind auch aufgrund der niedrigen Zinssätze um etwa 13% zurückgegangen, die an

Tabelle 11

Einkommen, Vermögensbildung, Transaktionen mit der übrigen Welt

	Bruttoinlandsprodukt	Primäreinkommen von der übrigen Welt (Saldo)	Bruttonationaleinkommen	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Laufende Transfers von der übrigen Welt (Saldo)	Verfügbares Einkommen	Konsumausgaben	Sparen	Vermögens-transfers von der übrigen Welt (Saldo)	Nettoinvestitionen	Finanzierungssaldo	Nachrichtlich: Außenbeitrag
Mrd. EUR													
2015	3 043,7	+ 56,1	3 099,8	536,1	2 563,7	- 37,5	2 526,1	2 217,5	308,6	- 1,0	46,7	260,9	243,3
2016	3 144,1	+ 53,1	3 197,2	552,3	2 644,9	- 35,9	2 609,0	2 289,8	319,2	- 1,1	51,3	266,8	250,6
2017	3 263,4	+ 60,7	3 324,1	570,5	2 753,6	- 43,3	2 710,2	2 375,8	334,5	- 3,5	68,9	262,0	248,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %													
2016	+ 3,3	X	+ 3,1	+ 3,0	+ 3,2	X	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,4	X	+ 9,9	X	X
2017	+ 3,8	X	+ 4,0	+ 3,3	+ 4,1	X	+ 3,9	+ 3,8	+ 4,8	X	+ 34,4	X	X

das Ausland gezahlten Zinsen haben sich um fast 10% reduziert. Dagegen haben sich die aus der übrigen Welt erhaltenen Ausschüttungen einschließlich dort verbliebener reinvestierter Gewinne deutscher Unternehmen mit über 16% deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die an die übrige Welt geleisteten Ausschüttungen einschließlich der im Inland verbliebenen reinvestierten Gewinne ausländischer Eigner lagen im Jahr 2017 um gut 4% über dem Vorjahreswert. Die erhaltenen Ausschüttungen einschließlich reinvestierter Gewinne waren im Jahr 2017 mit rund 96,1 Milliarden Euro fast doppelt so hoch wie die an das Ausland geleisteten Ausschüttungen einschließlich reinvestierter Gewinne (49,0 Milliarden Euro). Grundsätzlich ist gerade bei den Vermögenseinkommen zu beachten, dass zu einem so frühen Zeitpunkt die Angaben aufgrund noch fehlender Ausgangsdaten vorläufig sind und später spürbare Korrekturen erfolgen können. [↘ Tabelle 12](#)

Tabelle 12

Grenzüberschreitende Primäreinkommen

	2017	Veränderung gegenüber 2016
	Mrd. EUR	%
Primäreinkommen aus der übrigen Welt	192,6	+ 2,4
Arbeitnehmerentgelt	14,6	+ 4,1
Vermögenseinkommen	173	+ 2,6
Subventionen	5,1	- 9,1
Primäreinkommen an die übrige Welt	131,9	- 2,3
Arbeitnehmerentgelt	12,5	+ 5,5
Vermögenseinkommen	112,4	- 3,2
Produktions- und Importabgaben	6,9	+ 0,0

Sowohl das an Einpendlerinnen und Einpendler gezahlte (+ 5,5%) als auch das von in Deutschland wohnenden Auspendlerinnen und Auspendlern empfangene Arbeitnehmerentgelt aus dem Ausland (+ 4,1%) erhöhten sich im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr. Die an das Ausland geleisteten Produktions- und Importabgaben blieben mit 6,9 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Die von der EU an Deutschland gezahlten Subventionen (5,1 Milliarden Euro) waren mit - 9,1% rückläufig.

Die beim Übergang vom Bruttonationaleinkommen zum Nettonationaleinkommen abzuziehenden gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen sind mit + 3,3% gegenüber dem Vorjahr unterproportional gestiegen. Damit ergibt sich beim Nettonationaleinkommen ein Anstieg von 4,1%. Der traditionell negative Saldo von empfangenen abzüglich an die übrige Welt geleisteten laufenden Transfers lag im abgelaufenen Jahr mit - 43,3 Milliarden Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (- 35,9 Milliarden Euro). Die beiden größten Einzelpositionen der an die übrige Welt geleisteten Transfers sind die Schadensleistungen deutscher Rückversicherungen an das Ausland und die Zahlungen des Staates an die EU im Rahmen der Finanzierung des EU-Haushalts über die Bruttonationaleinkommen- und Mehrwertsteuer-Eigenmittel. Hinzu kommen geleistete Rentenzahlungen an im Ausland lebende Deutsche und ehemals in Deutschland beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer, Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sowie Transfers privater Haushalte in das Ausland. Bei den aus dem Ausland erhaltenen Transfers sind die Nettoprämien an in Deutschland ansässige Versicherungen die größte Einzelposition. Der starke Anstieg der per saldo

an die übrige Welt geleisteten Transfers ist auch durch Strafzahlungen eines deutschen Automobilherstellers an die Vereinigten Staaten verursacht, die aufgrund von Manipulationen bei Abgasuntersuchungen von Diesel-Pkw in den Vereinigten Staaten verhängt wurden. Das sich nach Abzug der per saldo geleisteten laufenden Transfers vom Nettotionaleinkommen ergebende verfügbare Einkommen der gesamten Volkswirtschaft erreichte im Jahr 2017 einen Wert von 2 710,2 Milliarden Euro, 3,9% über dem Vorjahresniveau.

Mit einem Anstieg von 3,8% im Vorjahresvergleich lag die Zunahme der Konsumausgaben der Inländer geringfügig unter dem Anstieg des verfügbaren Einkommens der gesamten Volkswirtschaft. Dabei legten die Konsumausgaben des Staates (+ 3,7%) und die privaten Konsumausgaben, das sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, (+ 3,8%) fast in gleicher Größenordnung zu. Da die Konsumausgaben insgesamt im Vergleich zum verfügbaren Einkommen etwas weniger stiegen, kam es beim gesamtwirtschaftlichen Sparen zu einem Plus von 4,8%. Die Nettoinvestitionen, das heißt die Bruttoinvestitionen abzüglich gesamtwirtschaftlicher Abschreibungen, sind im abgelaufenen Jahr mit 68,9 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (51,3 Milliarden Euro) um 17,6 Milliarden Euro angestiegen. Damit erreichten die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 aber nur rund 20% des gesamtwirtschaftlichen Sparens (334,5 Milliarden Euro).

Aus der Differenz von gesamtwirtschaftlichem Sparen bei vergleichsweise geringen Nettoinvestitionen ergibt sich ein weiterhin hoher Finanzierungsüberschuss

gegenüber dem Ausland. Mit 262,0 Milliarden Euro lag er im Jahr 2017 um 4,8 Milliarden Euro unter dem Vorjahreswert. Dieser hohe außenwirtschaftliche Überschuss ist auf den nach wie vor sehr hohen Überschuss im Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber dem Ausland (Außenbeitrag) von 248,1 Milliarden Euro zurückzuführen (2016: 250,6 Milliarden Euro). Hinzu kommen die per saldo empfangenen Primäreinkommen aus der übrigen Welt (60,7 Milliarden Euro); abgezogen werden die per saldo geleisteten Vermögenstransfers (3,5 Milliarden Euro) und die per saldo geleisteten laufenden Transfers (43,3 Milliarden Euro).

Das Volkseinkommen, das der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen der inländischen Wirtschaftseinheiten entspricht, stieg im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,1%. Um vom Nettotionaleinkommen zum Volkseinkommen zu gelangen, muss die Differenz der vom Staat empfangenen Produktions- und Importabgaben und der vom Staat gezahlten Subventionen in Höhe von 318,7 Milliarden Euro vom Nettotionaleinkommen abgezogen werden. [↪ Tabelle 13](#)

Das Arbeitnehmerentgelt ist im Jahr 2017 um 4,3% auf 1 668,5 Milliarden Euro gestiegen (Inländerkonzept). Die Zunahme des Arbeitnehmerentgelts ist sowohl auf höhere Durchschnittslöhne als auch auf eine gestiegene Arbeitnehmerzahl zurückzuführen. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen haben sich 2017 mit + 3,9% etwas schwächer entwickelt als das Arbeitnehmerentgelt und betragen 766,4 Milliarden Euro. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass Unternehmens- und Vermögenseinkommen auch Haushalten

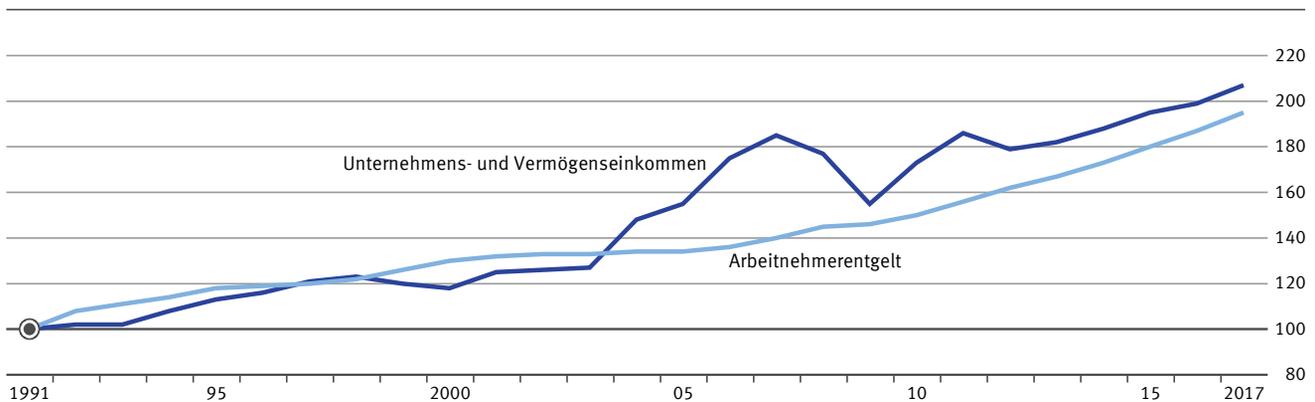
Tabelle 13
Verteilung des Volkseinkommens

	Nettonationaleinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen ¹	Volkseinkommen			Nachrichtlich: Lohnquote (Spalte 4 in % von Spalte 3)
			insgesamt	Arbeitnehmerentgelt (Inländer)	Unternehmens- und Vermögenseinkommen	
	1	2	3	4	5	6
	Mrd. EUR					%
2015	2 563,7	298,8	2 264,9	1 542,3	722,6	68,1
2016	2 644,9	306,9	2 338,0	1 600,3	737,7	68,4
2017	2 753,6	318,7	2 434,8	1 668,5	766,4	68,5
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
2016	+ 3,2	+ 2,7	+ 3,2	+ 3,8	+ 2,1	X
2017	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,1	+ 4,3	+ 3,9	X

1 Vom Staat empfangene Abgaben beziehungsweise vom Staat gezahlte Subventionen.

Grafik 6

Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen
1991 = 100



2018 - 01 - 0045

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zufließen. Beachtet werden sollte auch, dass die Unternehmens- und Vermögenseinkommen aufgrund unzureichender Datenquellen nicht originär, sondern als Saldo aus dem in der Entstehungsrechnung als Restgröße ermittelten Nettobetriebsüberschuss und den grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen errechnet werden. Aus diesem Grund weisen sie gewisse Unschärfen auf. Sie sind darüber hinaus im Zeitverlauf wesentlich stärker Schwankungen unterworfen als das kontraktbestimmte Arbeitnehmerentgelt. Die Lohnquote, die den Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen misst, betrug 68,5 %, das waren 0,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2016. [↘ Grafik 6](#)

Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den Bruttolöhnen und -gehältern und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber zusammen und ist ein Maß für die Kosten des Faktors Arbeit. Die Bruttolöhne und -gehälter waren 2017 mit 1 368,8 Milliarden Euro um 4,4 % höher als im Jahr 2016. Die Veränderungsrate war damit deutlich höher als in den beiden Jahren zuvor, für die jeweils eine Zunahme um 4,0 % gemessen wurde. Der Zuwachs im Jahr 2017 resultiert zum einen aus einem Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer um 2,7 % und zum anderen aus einer im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % höheren Arbeitnehmerzahl. Damit haben sich sowohl die positive Einkommensentwicklung – im Vorjahr stiegen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter um 2,5 % – als auch der seit mehreren Jahren zu beobachtende Beschäftigungsaufbau fortgesetzt. Die zu diesem frühen Zeitpunkt vorliegenden Indikatoren

deuten darauf hin, dass sich die positive Einkommensentwicklung gegen Ende des Berichtsjahres etwas abgeschwächt hat. [↘ Tabelle 14](#)

Differenziert nach (zusammengefassten) Wirtschaftsbereichen wiesen die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter der im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine unterschiedliche Entwicklung auf. Überdurchschnittliche Zuwachsraten verzeichneten im Jahr 2017 die Bereiche Grundstücks- und Wohnungswesen (+4,1 %), Unternehmensdienstleister (+3,9 %) sowie sonstige Dienstleister (+3,7 %). Im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+1,1 %), bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (+1,7 %) und im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) mit +2,0 % blieben die Zuwachsraten der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. In den übrigen Wirtschaftsbereichen lag die Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr zwischen +2,2 % und +3,1 %. Zu berücksichtigen ist, dass die diesen Ergebnissen zugrunde liegenden Berechnungen am aktuellen Rand hohe Schätzanteile aufweisen. Darüber hinaus können auch Veränderungen in der Zusammensetzung beziehungsweise Struktur der Arbeitnehmerschaft die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer beeinflussen.

Der Arbeitsmarkt zeigte auch im Jahr 2017 eine positive Entwicklung. Die Zahl der im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist gegenüber

Tabelle 14

Arbeitnehmerentgelt (Inländer)

	Arbeitnehmerentgelt	Sozialbeiträge der Arbeitgeber ¹	Bruttolöhne und -gehälter	Abzüge der Arbeitnehmer/-innen			Nettolöhne und -gehälter
				insgesamt	Sozialbeiträge	Lohnsteuer	
Mrd. EUR							
2015	1 542,3	281,5	1 260,8	424,2	217,1	207,1	836,6
2016	1 600,3	288,9	1 311,5	442,4	227,8	214,6	869,1
2017	1 668,5	299,7	1 368,8	463,9	238,1	225,8	904,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
2016	+ 3,8	+ 2,6	+ 4,0	+ 4,3	+ 4,9	+ 3,6	+ 3,9
2017	+ 4,3	+ 3,7	+ 4,4	+ 4,9	+ 4,6	+ 5,2	+ 4,1

1 Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. Zu den unterstellten Sozialbeiträgen gehören insbesondere die (rechnerischen) Beiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten.

dem Vorjahr um 1,7 % auf knapp 40 Millionen Personen gestiegen. Das war die größte Zuwachsrate seit dem Jahr 2007. Wie im Vorjahr betraf der Beschäftigungszuwachs ausschließlich die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zeigte ein sehr unterschiedliches Bild. Kräftige Zunahmen verzeichneten der Bereich Information und Kommunikation (+3,5 %) sowie die Unternehmensdienstleister (+3,1 %). Einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsaufbau gab es auch im Baugewerbe (+2,2 %) und im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit +2,1 %. Vergleichsweise geringe Zuwachsraten verzeichneten das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) mit +0,9 % sowie der Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+0,3 %). Die Zahl der bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war erneut rückläufig (-1,6 %). Bei den übrigen Wirtschaftsbereichen lag die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr zwischen +1,3 % und +1,9 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt gab es den stärksten Beschäftigungsaufbau im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit, in dem im Berichtsjahr 215 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr angestellt waren als 2016.

Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen war 2017 nach vorläufigen Informationen um 0,8 % höher als im Jahr zuvor; je Erwerbstätigenstunde gerechnet ist sie um 1,0 % gestiegen. Die unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Personen- und Stundenkonzept resultiert aus dem Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen um 0,2 %. Die Lohnstückkosten werden in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung als Relation der Lohnkosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin

und Arbeitnehmer beziehungsweise je Arbeitnehmerstunde) zur Arbeitsproduktivität gerechnet. Im Berichtsjahr sind die Lohnkosten sowohl je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer als auch je Arbeitnehmerstunde mit jeweils +2,5 % erheblich stärker gestiegen als die Arbeitsproduktivität. Die Lohnstückkosten waren daher nach dem Personenkonzept um 1,8 % und nach dem Stundenkonzept um 1,5 % höher als 2016.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % gestiegen. Während die unterstellten Sozialbeiträge, die insbesondere die (rechnerischen) Beiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten umfassen, um 2,3 % zulegten, sind die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber um 4,0 % gestiegen. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren um 4,6 % höher als 2016. Das höhere Beitragsaufkommen sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerbeiträge resultiert aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in den verschiedenen Bereichen der gesetzlichen Sozialversicherung und aus einer Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte. In ihm spiegelt sich zudem die anhaltend gute Einkommens- und Beschäftigungssituation wider.

Ursachen für den vergleichsweise schwachen Zuwachs der Arbeitgeberbeiträge im Jahr 2016 (+2,6 %) waren die deutliche Reduzierung des von den Zusatzversorgungskassen des Bundes, der Länder und der Kommunen erhobenen Sanierungsgeldes und die Absenkung der Insolvenzgeldumlage.

Zieht man von den Bruttolöhnen und -gehältern die Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Lohnsteuer ab (das Lohnsteuerauf-

kommen war 2017 um 5,2% höher als im Jahr zuvor), so ergeben sich die Nettolöhne und -gehälter. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 904,9 Milliarden Euro, das waren 4,1% mehr als 2016. Je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer gerechnet sind die Nettolöhne und -gehälter um 2,4% gestiegen.

Der Anteil der Nettolöhne und -gehälter am Arbeitnehmerentgelt lag im Jahr 2017 bei 54,2%, ihr Anteil an den Bruttolöhnen und -gehältern bei 66,1%. Das waren 0,1 Prozentpunkte beziehungsweise 0,2 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor.

Wie im Kapitel zuvor erläutert, nahm die Summe der Nettolöhne und -gehälter um 4,1% im Vorjahresvergleich auf 904,9 Milliarden Euro zu. Mit einem Anteil von gut 48% waren die Nettolöhne und -gehälter auch im Jahr 2017 die größte Komponente des verfügbaren Einkommens. Seit dem Jahr 2006, in dem die Nettolöhne und -gehälter weniger als 43% zum verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte beitrugen, hat sich deren Bedeutung vor allem aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung deutlich erhöht. Sie nähert sich dem Niveau Anfang der 1990er-Jahre an, als die Nettolöhne und -gehälter noch fast 49% des verfügbaren Einkommens ausmachten.

Im vergangenen Jahr sind die von privaten Haushalten empfangenen Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und Vermögen, das heißt der Betriebsüberschuss und die Selbstständigeneinkommen sowie die per saldo empfangenen Vermögenseinkommen, nach Abschreibungen auf Betriebs- und Immobilienvermögen, aber vor Abzug der direkten Steuern um 4,8% auf 604,4 Milliarden Euro gestiegen. Zu den Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit zählen die Gewinne von Selbstständigen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern sowie die unterstellten Einkommen aus eigengenutztem Wohneigentum. Zusammen machen diese fast 35% der den privaten Haushalten zufließenden Unternehmens- und Vermögenseinkom-

6

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Verwendung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) hat sich im abgelaufenen Jahr um 3,9% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Preisindex der privaten Konsumausgaben für das Jahr 2017 eine Preiserhöhung von 1,7% anzeigt, sind auch die realen Einkommen mit +2,2% deutlich gestiegen. [↗ Tabelle 15](#)

Tabelle 15

Zusammensetzung und Verwendung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte¹

	Nettolöhne und -gehälter	Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen und Saldo der Vermögenseinkommen	Monetäre Sozialleistungen	Abzüglich		Verfügbares Einkommen	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Private Konsumausgaben	Sparen (Spalte 6 + 7 - 8)	Nachrichtlich: Sparquote (Spalte 9 in % von Spalte 6 + 7)	
				Abgaben auf Sozialleistungen ²	Saldo der geleisteten und empfangenen sonstigen laufenden Transfers ³						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Mrd. EUR									%	
2015	836,6	567,1	528,6	96,5	82,2	1 753,7	50,4	1 630,5	173,5	9,6	
2016	869,1	576,9	544,9	99,7	86,2	1 805,0	49,1	1 674,4	179,7	9,7	
2017	904,9	604,4	564,2	105,0	93,1	1 875,3	49,6	1 737,7	187,2	9,7	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
	in %					in Mrd. EUR		in %			
2016	+ 3,9	+ 1,7	+ 3,1	+ 3,3	+ 4,0	+ 2,9	- 2,5	+ 2,7	+ 3,5	X	
2017	+ 4,1	+ 4,8	+ 3,5	+ 5,3	+ 6,9	+ 3,9	+ 0,9	+ 3,8	+ 4,2	X	

1 Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

2 Dazu zählen vor allem Beiträge des Staates für Empfänger/-innen sozialer Leistungen, Eigenbeiträge der Empfänger/-innen sozialer Leistungen, Steuern auf Renten und Pensionen.

3 Dazu zählen vor allem die veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer, geleistete Nettoprämien für Schadenversicherungen abzüglich empfangene Schadenversicherungsleistungen, Transfers an die übrige Welt.

men aus. Auf Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften und Entnahmen der Eigentümerinnen und Eigentümer aus ihren Unternehmen entfallen 48% der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Wie bei den Gewinnen von Selbstständigen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern ist in den Entnahmen in vielen Fällen auch die Entlohnung für die Arbeitsleistung der Inhaberinnen und Inhaber mit enthalten. Mit einem Anteil von 12% stellen die Kapitalerträge auf privaten Haushalten gehörende Anlagen bei Versicherungen, bei betrieblichen Alterssicherungseinrichtungen sowie auf ausschüttende und thesaurierende Investmentfonds die drittgrößte Position der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Auf die empfangenen Zinsen abzüglich der für Konsumentenkredite geleisteten Zinsen – auf Hypothekenkredite geleistete Zinsen sind eine Abzugsposition bei der Ermittlung unterstellter Einkommen aus eigengenutztem Wohneigentum – entfallen weniger als 5% der gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Im Jahr 2008, dem Jahr des Beginns der Finanzkrise, hatten die per saldo empfangenen Zinsen noch einen Anteil von 10% an den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Haushalte. Die abnehmende Bedeutung der Zinseinkommen für die Einkommen privater Haushalte ist auf den starken Rückgang der Zinssätze in den letzten Jahren zurückzuführen. Dieser wird zudem noch verstärkt durch die gestiegene Präferenz privater Haushalte, ihr Geldvermögen kurzfristig – und sehr gering verzinst – anzulegen.

Die von den privaten Haushalten empfangenen monetären Sozialleistungen vor Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen erhöhten sich im Jahr 2017 im Vorjahresvergleich um 3,5% auf 564,2 Milliarden Euro. Mit einem Anteil von gut 60% sind die Geldleistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen die größte Position der monetären Sozialleistungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Geldleistungen um 4,2%. Rund 85% der gesamten Geldleistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen entfallen auf die Auszahlungen der Rentenversicherung. Die Rentenzahlungen stiegen im Jahr 2017 um 3,6%. Mit einem Anteil von 6,1% haben die Zahlungen der Arbeitslosenversicherung, zu denen sowohl Zahlungen an Arbeitslose (ALG I) als auch Kurzarbeiter- und Konkursausfallgeld gehören, gegenüber dem Vorjahr aufgrund der weiterhin guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt an Bedeutung verloren. Die monetären Zahlungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung sind zusam-

men um über 15% gestiegen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung weitgehend auf die stufenweise Reform der Pflegeversicherung (Pflegerstärkungsgesetze I, II und III), die zu einem Anstieg der Pflegeleistungen geführt hat. Neben direkten Zahlungen der Pflegeversicherung an Haushalte bei häuslicher Pflege zählen dazu auch Lohnersatzleistungen der Kranken- und Unfallversicherung. Nicht zu den monetären Leistungen zählen die medizinischen Leistungen, die über die Krankenkassen beziehungsweise die Unfallversicherung direkt abgerechnet werden, und die direkt mit der Pflegeversicherung abgerechneten Leistungen vor allem bei stationärer Pflege. Diese sozialen Sachleistungen, die fast achtmal höher sind als die monetären Zahlungen, sind nicht Bestandteil des hier dargestellten verfügbaren Einkommens privater Haushalte nach dem Ausgabenkonzept, sondern in den Konsumausgaben des Staates enthalten.

Die anderen monetären Sozialleistungen, die zusammen knapp 40% der monetären Sozialleistungen ausmachen, erhöhten sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,5%. Zu anderen Sozialleistungen gehören die Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, die um 2,7% stiegen. Darin sind die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung, Leistungen der Versorgungswerke für ehemals selbstständig Tätige, öffentliche Pensionen und Beihilfen sowie seit Einführung der Versicherungspflicht im Jahr 2009 auch die Geldleistungen privater Krankenkassen enthalten. Zudem zählen staatliche Sozialleistungen, wie monetäre Zahlungen der Sozialhilfe, das Kindergeld, das Wohngeld und die Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II), zu den anderen Sozialleistungen. Sie sind 2017 um 2,2% gegenüber 2016 gestiegen.

Da die Abgaben auf Sozialleistungen (+5,3%) stärker stiegen als die Leistungen, fiel die Erhöhung der monetären Sozialleistungen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben mit 3,1% geringer aus als vor Abzug der Abgaben. Zu den Abgaben auf Sozialleistungen zählen die Sozialbeiträge der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre zur Kranken- und Pflegeversicherung, die Sozialbeiträge des Staates für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen (zu denen die Beiträge der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose und die Beiträge der Rentenversicherung für Rentnerinnen und Rentner an die gesetzliche Krankenversicherung gehören) sowie die Einkommensteuer auf Renten und Pensionen.

Um zum verfügbaren Einkommen zu gelangen, sind zudem die per saldo geleisteten sonstigen laufenden Transfers der privaten Haushalte einkommensmindernd abzuziehen. Im Jahr 2017 lagen diese per saldo geleisteten Transfers mit 93,1 Milliarden Euro um 6,9 Milliarden Euro über dem Wert des Vorjahres. Darin enthalten sind die von privaten Haushalten geleistete Kapitalertrag- und die Zinsabschlagsteuer sowie die veranlagte Einkommensteuer ohne die bereits bei der Berechnung der Nettolöhne und -gehälter abgesetzte Lohnsteuer und ohne die Steuern auf Renten und Pensionen, die den Abgaben auf Sozialleistungen zugerechnet werden. In den Saldo fließen auch die Übertragungen privater Haushalte an und aus der übrigen Welt sowie die geleisteten Nettoprämien für Schadensversicherungen abzüglich der empfangenen Schadensversicherungsleistungen ein.

Tabelle 15 zeigt ferner die Aufteilung des verfügbaren Einkommens auf Konsum und Sparen. Mit 3,8% sind die privaten Konsumausgaben (Konsumausgaben der privaten Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im Berichtsjahr etwas weniger stark gestiegen als das verfügbare Einkommen (+3,9%). Die betrieblichen Versorgungsansprüche legten um 0,9% zu. In der Folge liegt die Sparquote mit 9,7% unverändert auf dem Vorjahresniveau. Die Sparquote ist der Quotient aus Sparen und verfügbarem Einkommen, wobei zu beachten ist, dass gemäß dem ESVG 2010 die betrieblichen Versorgungsansprüche zwar Bestandteil des Sparens privater Haushalte sind, jedoch nicht zum verfügbaren Einkommen privater Haushalte zählen. Daher werden zur Ermittlung der Sparquote die betrieblichen Versorgungsansprüche auch zu dem im Nenner stehenden verfügbaren Einkommen hinzugezählt. Wie andere Einkommensgrößen auch wird die Sparquote nach Abzug von Abschreibungen, die im Sektor privater Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck insbesondere für Wohnimmobilien anfallen, ausgewiesen. Werden die Abschreibungen in das Einkommen und Sparen mit einbezogen, erhöhen sich Zähler und Nenner um die Abschreibungen. Die Sparquote vor Abschreibungen – in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Bruttosparquote bezeichnet – lag im Jahr 2017 wie schon 2016 bei 17,1%.

7

Einnahmen und Ausgaben des Staates

Der Staatssektor wies im Berichtsjahr 2017 nach vorläufigen Berechnungen einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 38,4 Milliarden Euro auf (nach den Konzepten des ESVG 2010). Damit wurde im vierten Jahr in Folge ein positiver Finanzierungssaldo erreicht, der gegenüber dem Vorjahr (25,7 Milliarden Euro) noch einen deutlichen Anstieg verzeichnete. Im Berichtsjahr 2017 stiegen die Einnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung mit +4,2% etwas kräftiger als deren Ausgaben (+3,4%). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich im Jahr 2017 für den Staat insgesamt eine Überschussquote von 1,2%. [↘ Tabelle 16](#)

Der Bund erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Überschuss von 3,1 Milliarden Euro. Das erreichte Ergebnis blieb insbesondere aufgrund der Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer hinter dem Vorjahresergebnis von +7,4 Milliarden Euro zurück. Die Länder erzielten im Berichtsjahr einen Überschuss von 15,6 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr (+4,9 Milliarden Euro) hat sich der Überschuss somit mehr als verdreifacht. Auch die Gemeinden hatten im Jahr 2017 einen deutlichen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 9,9 Milliarden Euro, 2016 wiesen sie ein Plus von 5,2 Milliarden Euro aus. Der Finanzierungsüberschuss der Sozialversicherungen war mit 9,8 Milliarden Euro im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr (+8,2 Milliarden Euro) leicht gestiegen.

Im Jahr 2017 hatte der Staat insgesamt Einnahmen in Höhe von 1 474,1 Milliarden Euro (+4,2%). Die Steuern, die etwas mehr als die Hälfte dieser Einnahmen ausmachen, nahmen um 4,8% zu. Grundlage hierfür war abermals die günstige Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung.

Das Aufkommen an Einkommen- und Vermögensteuern erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 6,0%, wobei die Einnahmen aller Unternehmenssteuern anstiegen: die Gewerbesteuer um 4,0%, die Körperschaftsteuer um 4,9% und die veranlagte Einkommensteuer sogar um 11,2%. Der Anstieg der Einnahmen aus der Lohnsteuer um 5,2% hat sich gegenüber dem Vorjahr (+3,7%) leicht erhöht. Der Effekt der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklung hat dabei die einkommensdämpfende Wir-

Tabelle 16

Einnahmen und Ausgaben des Staates

	2015	2016	2017	Veränderung 2017 gegenüber 2016
	Mrd. EUR			%
Verkäufe aus Markt- und Nichtmarktproduktion (einschließlich Produktion für die Eigenverwendung)	100,6	104,9	108,7	+ 3,6
+ sonstige Subventionen	0,2	0,2	0,2	+ 2,5
+ Vermögenseinkommen	21,3	18,1	17,0	- 6,1
+ Steuern (ohne vermögenswirksame Steuern)	698,0	732,0	767,2	+ 4,8
+ Nettosozialbeiträge	500,8	523,8	548,0	+ 4,6
+ sonstige laufende Transfers	20,9	19,9	22,0	+ 10,7
+ Vermögenstransfers	12,4	15,5	11,0	- 29,1
= Einnahmen	1 354,3	1 414,2	1 474,1	+ 4,2
Vorleistungen	142,2	150,0	154,4	+ 2,9
+ Arbeitnehmerentgelt	229,2	236,5	246,6	+ 4,3
+ sonstige Produktionsabgaben	0,2	0,2	0,2	+ 0,0
+ Vermögenseinkommen	46,4	41,6	38,9	- 6,5
+ Subventionen	27,0	27,8	27,5	- 1,2
+ soziale Sachleistungen	252,4	268,6	278,5	+ 3,7
+ monetäre Sozialleistungen	469,9	486,3	505,4	+ 3,9
+ sonstige laufende Transfers	74,8	75,7	74,2	- 2,0
+ Vermögenstransfers	30,0	36,4	42,2	+ 16,1
+ Bruttoinvestitionen	64,2	66,8	69,3	+ 3,6
+ Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	- 1,3	- 1,3	- 1,4	X
= Ausgaben	1 334,9	1 388,6	1 435,7	+ 3,4
	Mrd. EUR			
Finanzierungssaldo	+ 19,4	+ 25,7	+ 38,4	+ 12,7

kung des Abbaus der sogenannten kalten Progression sowie die Anhebung des Kinderfreibetrags beziehungsweise die Erhöhung des Kindergelds überwogen.

Überdurchschnittlich entwickelten sich die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer im Jahr 2017 (+ 11,2%). Das hohe Einkommen der Kapitalertragsteuer ist im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaliger Zinsabschlag) zurückzuführen, die mit +24,5% besonders stark anstieg. Letzteres dürfte vorrangig aus der Besteuerung von Veräußerungserträgen resultieren, da das anhaltend niedrige Zinsniveau die Entwicklung des Einkommens aus der Besteuerung von Zinseinkünften doch deutlich einschränken dürfte. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag lagen um 7,5% über dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben erhöhten sich im Jahr 2017 um 3,4%. Dabei stiegen

die Gütersteuern um rund 3,7%, vor allem gestützt vom privaten Konsum und deutlichen Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer (+ 3,8%). Die Grunderwerbsteuer nahm kräftig um + 6,9% zu.

Die Verkäufe des Staates erhöhten sich deutlich (+ 3,6%). Der Anstieg der Nettosozialbeiträge (+ 4,6%) resultiert, wie bereits in den Vorjahren, aus einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen. Die Einnahmen aus Vermögenstransfers verminderten sich um - 29,1%, da sie im vergangenen Jahr aufgrund einer Rückerstattung von EU-Haushaltsbeiträgen ein außerordentlich hohes Niveau hatten. Dagegen entwickelten sich die Ein-

nahmen aus sonstigen laufenden Transfers (+ 10,7%) positiv. Die empfangenen Vermögenseinkommen sanken abermals (- 6,1%). Ursache hierfür waren vor allem die empfangenen Ausschüttungen (- 12,7%), da sich insbesondere der - nach den Regeln des EStG 2010 buchbare - Gewinn der Deutschen Bundesbank deutlich verringerte.

Die Ausgaben des Staates erhöhten sich um 3,4% gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich im Jahr 2017 auf 1 435,7 Milliarden Euro. Die monetären Sozialleistungen nahmen um 3,9% zu, wobei sich die Geldleistungen der Pflegeversicherung mit +45,2% und die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) mit +5,4% überproportional erhöhten. Hierin schlugen sich vor allem die Leistungsausweitungen aus dem Pflegestärkungsgesetz II und ein Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II als Folge des Flüchtlingszustroms aus dem Jahr 2015 nieder. Die Pensionen erhöhten sich um

5,0%. Die sozialen Sachleistungen stiegen deutlich (+3,7%), vor allem aufgrund der Leistungsausweitung der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie der Mehrausgaben für medizinische Leistungen. Einen dämpfenden Effekt auf die Entwicklung der sozialen Sachleistungen hatten die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeren Integrationskosten für Schutzsuchende der Gebietskörperschaften. Die Vorleistungen des Staates nahmen moderat um 2,9% zu. Das Arbeitnehmerentgelt der beim Staat Beschäftigten stieg um 4,3%, was außer auf die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vermutlich auch auf Neueinstellungen zurückzuführen war. Die geleisteten Vermögenstransfers (+16,1%) wuchsen kräftig aufgrund der Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer an davon betroffene Energieunternehmen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen sonstigen Vermögenstransfer an Unternehmen darstellt. Die Bruttoinvestitionen lagen um 3,6% über dem Vorjahresniveau. Dagegen gingen die geleisteten Subventionen (-1,2%) leicht zurück. Die Ausgaben des Staates für zu zahlende Zinsen (-6,5%) sanken wie bereits im Vorjahr stark. Rückläufig waren zudem die sonstigen laufenden Transfers (-2,0%).

8

Nationales Veröffentlichungsprogramm

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in einem regelmäßigen, sich von Jahr zu Jahr wiederholenden Turnus – abhängig unter anderem von den Lieferverpflichtungen an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) – in einer Vielzahl von Tabellen dargestellt und veröffentlicht: zum Beispiel in der Fachserie 18 „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, in der Datenbank GENESIS-Online (www-genesis.destatis.de) sowie in ausgewählten Tabellen auf der Themenseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Außerdem werden die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Veröffentlichungsterminen in Pressemitteilungen bekannt gegeben und kommentiert sowie das Jahresergebnis zusätzlich in einer Pressekonferenz vorgestellt.

In diesem Jahr wurde das erste, vorläufige Jahresergebnis für das Jahr 2017 bereits am 11. Januar 2018 im

Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die Vierteljahresergebnisse für das Bruttoinlandsprodukt werden jeweils – auf europäischer Ebene weitestgehend harmonisiert – etwa 45 Tage, die ausführlichen Ergebnisse etwa 55 Tage nach Ende des Berichtsquartals publiziert, also jeweils Mitte Mai (erstes Quartal), Mitte August (zweites Quartal), Mitte November (drittes Quartal) und Mitte Februar (viertes Quartal). Zu diesen Terminen erfolgt bei Bedarf auch eine Überarbeitung vorangegangener Quartale. Darüber hinaus werden im August üblicherweise die vier zurückliegenden Jahre einschließlich der dazugehörigen Quartale revidiert (sogenannte laufende Revisionen).

9

Fazit

Wie in jedem Jahr hat das Statistische Bundesamt zu diesem frühen Zeitpunkt einen ersten Überblick über vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des gerade abgelaufenen Jahres gegeben. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war nach ersten Berechnungen im Jahr 2017 um 2,2% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9% und 2015 um 1,7% gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3% lag.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2%. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation mit +3,9% sowie Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit +2,9%. Ebenfalls kräftig legte das Produzierende Gewerbe mit +2,5% zu, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr um +2,2% zu.

Positive Wachstumsimpulse auf der Verwendungsseite kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +1,4% unterdurchschnittlich. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (+3,0%). Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 2,6%. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5% mehr investiert als im Vorjahr. Die Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 3,5% über dem Vorjahresniveau. Die Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen die Vorratsveränderungen zählen, waren preisbereinigt um 3,6% höher als 2016. Die deutschen Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7% höher als im Vorjahr. Die Importe legten im gleichen Zeitraum stärker zu (+5,2%). Der resultierende Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, trug rein rechnerisch +0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

In jeweiligen Preisen gerechnet stieg das Bruttoinlandsprodukt 2017 im Vorjahresvergleich um 3,8% auf 3 263,4 Milliarden Euro. Das Bruttonationaleinkommen (BNE) erhöhte sich ähnlich stark auf 3 324,1 Milliarden Euro. Die Differenz zwischen Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen in Höhe von 60,7 Milliarden Euro erklärt sich durch den Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Vereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638 000 Personen oder 1,5% mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Mit 4,1% stieg das Volkseinkommen, das der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen der inlän-

dischen Wirtschaftseinheiten entspricht, im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr. Die Lohnquote, die den Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen misst, betrug 68,5%, das waren 0,1 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2016.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) hat sich im abgelaufenen Jahr um 3,9% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte Preisindex der privaten Konsumausgaben für das Jahr 2017 eine Preiserhöhung von 1,7% anzeigt, sind auch die realen Einkommen mit +2,2% deutlich gestiegen.

Der Staatssektor wies im Berichtsjahr 2017 nach vorläufigen Berechnungen einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 38,4 Milliarden Euro auf (nach den Konzepten des ESVG 2010). Damit wurde im vierten Jahr in Folge ein positiver Finanzierungssaldo erreicht; gegenüber dem Vorjahr (25,7 Milliarden Euro) verzeichnete dieser noch einen deutlichen Anstieg. Im Berichtsjahr 2017 stiegen die Einnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung mit +4,2% etwas kräftiger als deren Ausgaben (+3,4%). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich im Jahr 2017 für den Staat insgesamt eine Überschussquote von 1,2%. 

LITERATURVERZEICHNIS

Deutsche Bundesbank. [Zahlungsbilanzstatistik November 2017](#). Statistisches Beiheft 3 zum Monatsbericht. Frankfurt am Main 2017.

Räth, Norbert/Braakmann, Albert. [Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 9/2014, Seite 502 ff.

Statistisches Bundesamt. [Inlandsproduktberechnung – Erste Jahresergebnisse. Fachserie 18 Reihe 1.1](#). Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [VGR des Bundes – Inlandsproduktberechnung – Vierteljahresergebnisse. Fachserie 18 Reihe 1.2](#). Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach Census X-12-ARIMA und BV4.1](#). Fachserie 18 Reihe 1.3. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse. Fachserie 18 Reihe 1.4](#). Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [Inlandsproduktberechnung – Lange Reihen ab 1970. Fachserie 18 Reihe 1.5](#). Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [Investitionen](#). Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. [Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen](#). Verfügbar unter: www.destatis.de

Thomas Riede

ist Diplom-Soziologe und als Leiter der Gruppe „Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik“ des Statistischen Bundesamtes für die methodische Weiterentwicklung der amtlichen Statistik zuständig. Zurzeit leitet er auch das Projektteam „Digitalisierung“.

Thorsten Tümmler

ist Diplom-Volkswirt und Leiter des Referats „Datenqualität, abteilungsübergreifende Methodenentwicklung“ des Statistischen Bundesamtes. Er beschäftigt sich mit allen Fragen rund um das Qualitätsmanagement in der amtlichen Statistik. Aktuell arbeitet er zudem mit einem Projektteam am Thema „Digitalisierung“.

Stefan Wondrak

ist Verwaltungsfachangestellter und im Referat „Datenqualität, abteilungsübergreifende Methodenentwicklung“ des Statistischen Bundesamtes tätig. Er unterstützt als Referent das Projektteam „Digitalisierung“.

DIE DIGITALE AGENDA DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES

Thomas Riede, Thorsten Tümmler, Stefan Wondrak

📌 **Schlüsselwörter:** Digitalisierung – E-Government – agiles Arbeiten – Kulturwandel – Lernkultur – zentrale Datenplattform

ZUSAMMENFASSUNG

Die Digitalisierung bietet dem Statistischen Bundesamt (Destatis) die Chance, seine Rolle als führender Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über Deutschland noch besser auszufüllen. Die Digitale Agenda formuliert ein klares Zielbild sowie die Kernprinzipien der Digitalisierung und beschreibt Handlungsfelder für konkrete Digitalisierungsmaßnahmen. Sie ist an den strategischen Zielen des Statistischen Bundesamtes ausgerichtet und bildet den strategischen Rahmen für den Prozess der digitalen Transformation.

📌 **Keywords:** digitalisation – e-government – agile working – culture change – learning culture – data hub

ABSTRACT

Digitalisation offers the opportunity for the Federal Statistical Office (Destatis) to better fulfil its role as leading provider of high-quality statistical information about Germany. The Digital Agenda sets out a clear objective and describes core principles for digitalisation as well as fields of action for concrete digitalisation measures. It is aligned with the strategic goals of the Federal Statistical Office and provides the strategic framework for the process of digital transformation.

1

Notwendigkeit der Digitalisierung

Schnelle und einfache Kommunikation, ein immer leichter Zugang zu Informationen, ortsunabhängiges Arbeiten, Lernen und Forschen, vernetzte und „mitdenkende“ Geräte für Haushalt, Freizeit und Gesundheit und eine noch intelligenterere maßgeschneiderte Industrieproduktion: Das alles sind Beispiele dafür, welche Chancen der digitale Wandel bietet, um Wohlstand und Lebensqualität zu steigern. Das Internet der Zukunft verbindet Menschen nicht nur mit Menschen, sondern auch mit Dingen und Maschinen. Es vernetzt zugleich Dinge und Maschinen mit anderen Dingen und Maschinen (Die Bundesregierung, 2014).

In der digitalisierten Welt gewinnt die schnelle Verfügbarkeit qualitätsgesicherter Informationen in allen Bereichen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Grundlage für Entscheidungen weiter an Bedeutung. Das Statistische Bundesamt hat in diesem Kontext die ambitionierte Aufgabe, eine Vielzahl unterschiedlichster Daten aus verschiedenen Quellen aufzubereiten, qualitätszusichern und auszuwerten. Neue digitale Daten werden bisherige Befragungsdaten nicht vollständig ersetzen können. Vielmehr werden künftig „blended data“, also eine Verknüpfung aus primär erhobenen Daten, administrativen Registern und neuen digitalen Daten, die Grundlage für amtliche Statistiken sein.

In einer hoch technisierten und digitalisierten Welt erwarten Nutzerinnen und Nutzer maßgeschneiderte statistische Analysen auf Knopfdruck, die sie sich im Idealfall nicht erst selbst beschaffen müssen, sondern die ihnen genau dann angeboten werden, wenn sie sie brauchen.

2

Was heißt „Digitalisierung“ für das Statistische Bundesamt?

Bis vor Kurzem verstand man unter „Digitalisierung“ im Wesentlichen die Eins-zu-eins-Übertragung von papierbasierten Abläufen in die elektronische Welt. Heute ist klar: Digitalisierung ist mehr. Eine erfolgreiche digitale Transformation erfordert einen viel umfassenderen

Ansatz: Die digitale Transformation ist eine ganzheitliche Transformation. Sie richtet sich konsequent an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Beschäftigten aus und unterstützt diese durch nahtlose elektronische Abläufe und neue passgenaue Angebote bestmöglich. Um die damit verbundenen Potenziale im Statistischen Bundesamt schnell umsetzen zu können, gilt es, Fähigkeiten neu zu entwickeln, organisatorische und technologische Voraussetzungen zu schaffen und einen Kulturwandel anzustoßen.

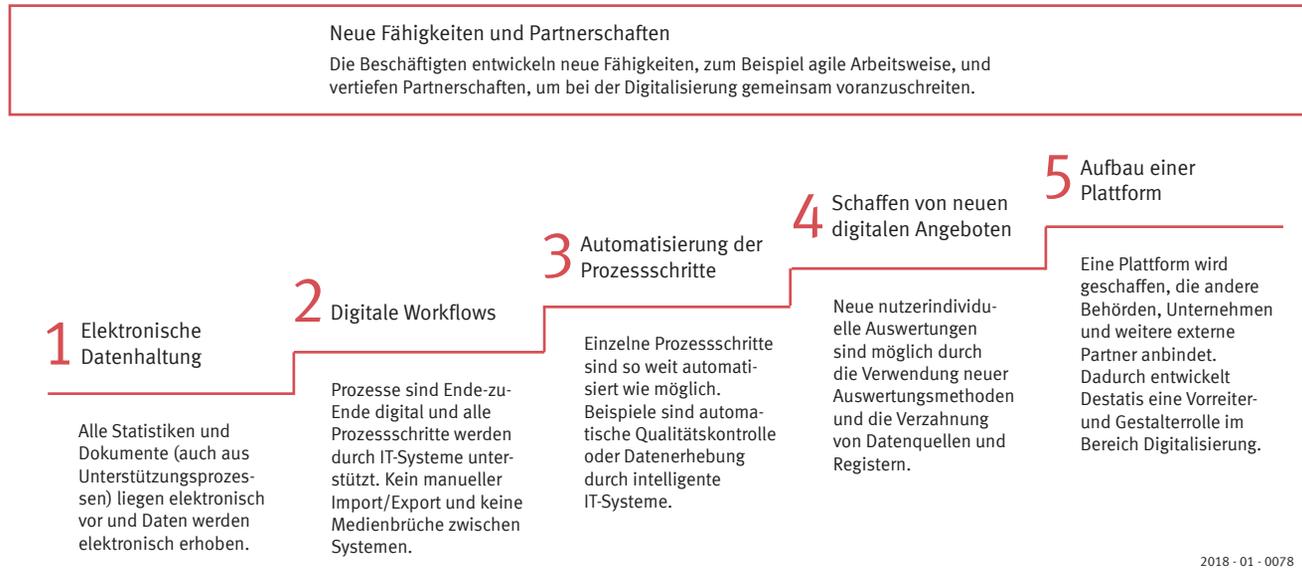
Ein Programm für die Digitalisierung setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von digitalen Anwendungsfällen, die anhand von Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Beschäftigten identifiziert und gemeinsam mit ihnen entwickelt werden. Um diese Anwendungsfälle in kurzer Zeit umzusetzen, braucht es neue Fähigkeiten und organisatorische Rahmenbedingungen. So können mithilfe agiler Arbeitsmethoden manche Lösungsansätze rasch realisiert werden: Fachseite und Informationstechnik arbeiten hierbei eng zusammen. Sie entwickeln und verbessern Prototypen in schnell aufeinanderfolgenden Zyklen, geben einander regelmäßig Feedback und binden die Nutzerinnen und Nutzer ein.

Nicht zuletzt ist der Kulturwandel ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Beispielsweise bedarf es einer „Lernkultur“: Um zu lernen und ohne fürchten zu müssen, dass ihnen bei Fehlschlägen Nachteile entstehen, können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Ideen einbringen und umsetzen – also Risiken eingehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden zudem nicht mehr in alten Strukturen und streng getrennt nach Organisationseinheiten (Abteilungen, Gruppen und Referaten) denken und handeln. Solche überkommenen „Silos“ würden aufgebrochen und neue Arbeitsweisen gefördert, zum Beispiel in interdisziplinären Teams.

Der Weg der Digitalisierung lässt sich für das Statistische Bundesamt hierbei grundsätzlich in fünf Reifegrade (Stufen) untergliedern. Dabei stehen über allen Stufen die Beschäftigten als bedeutender Faktor, um eine digitale Transformation erfolgreich umzusetzen. [↪ Grafik 1](#)

Grafik 1

Reifegrade der Digitalisierung



3

Erste Erfolge und weitere Herausforderungen

Digitalisierung und im engeren Sinne Automatisierung sind für das Statistische Bundesamt keine neuen Themen – viele „Digitalisierungsmaßnahmen“ wurden bereits umgesetzt. Während vor einigen Jahren viele Betriebe ihre Daten noch in Papierform meldeten, gehen die Datenmeldungen heute digital im Statistischen Bundesamt ein. Dazu wurde für die Unternehmensstatistiken eine Online-Meldepflicht verabschiedet und konsequent durchgesetzt; der administrative Aufwand bei der Datenerhebung konnte dadurch erheblich gesenkt werden. Außerdem liegen alle Daten elektronisch vor und können unverzüglich weiterverarbeitet werden.

Auch im Zuge von innovativen Präsentationsformaten für die Nutzerinnen und Nutzer hat das Statistische Bundesamt neue Produkte entwickelt. Mit der Anwendung „[Migration.Integration.Regionen](#)“ wurde ein interaktives Kartenangebot veröffentlicht, das einen Überblick über die regionale Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Schutzsuchenden in Deutschland auf Kreisebene bietet. Die Anwendung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und

dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die ausgewählten Informationen stehen in der interaktiven Karte nun erstmals in Kombination zur Verfügung und erleichtern dadurch vor allem regionale Analysen und Vergleiche.

Die bisherigen Maßnahmen der Digitalisierung waren auf einzelne Bereiche oder Prozessschritte der Statistikproduktion beschränkt. Ein übergreifendes ambitioniertes Zielbild und ein Gesamtplan fehlten bislang. Um führender Informationsdienstleister im 21. Jahrhundert zu bleiben, dient die gesamtheitliche Digitale Agenda dazu, die digitale Transformation nachvollziehbar in die Organisation zu tragen. Das bedeutet, die Automatisierung von Prozessschritten und den für die Digitalisierung erforderlichen Kulturwandel zu erklären und mit greifbaren Maßnahmen zu hinterlegen.

4

Kernprinzipien

Die Digitalisierung im Statistischen Bundesamt wird an fünf Kernprinzipien ausgerichtet:

- › Ausgangspunkt der Digitalisierung ist die Strategie des Statistischen Bundesamtes
Die Digitale Agenda ist eingebunden in die Amtsstrategie. Mit Blick auf die Digitalisierung steckt sie die Entwicklungsrichtung für die Handlungsfelder Qualität, Reputation, Strukturen und Prozesse, Partnerschaften sowie Beschäftigte ab.
- › Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt
Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie schafft für alle Interessengruppen einen messbaren Mehrwert. Von deren Anforderungen beziehungsweise von deren Anwendungsfällen ausgehend, werden die Prozesse digitalisiert.
- › Digitalisierung betrifft alle
Die Digitale Agenda ist mehr als ein bloßes IT-Thema. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und erfordert einen Wandel in Kultur und Arbeitsprozessen des gesamten Statistischen Bundesamtes.
- › Messbare Ziele sichern den Erfolg
Alle digitalen Maßnahmen müssen auf ein messbares Zielbild der Digitalisierung ausgerichtet sein. Die Priorisierung der Maßnahmen richtet sich nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung.
- › Lernen aus Fehlern
Lange Konzeptphasen gehören der Vergangenheit an. Lösungsansätze werden rasch mittels Proof of Concept (PoC) und Pilotprojekten entwickelt. So lassen sich frühzeitig mögliche Fehler in der Umsetzung erkennen und abstellen.

5

Zielbild

Das Statistische Bundesamt ist der führende Informationsdienstleister und Datenmanager für Deutschland im 21. Jahrhundert, welcher Politik, Wirtschaft und Gesellschaft relevante Informationen zur Verfügung stellt. Das Statistische Bundesamt nutzt die Digitalisierung, um qualitätsgesicherte Daten von Auskunftgebenden, Registern und anderen externen Quellen automatisiert aufzubereiten, zu integrieren und zu analysieren. Diese Daten stellt es seinen Nutzerinnen und Nutzern auf eine für sie zugeschnittene Weise schnell und einfach zur Verfügung.

Mit Blick auf das Zielbild hat sich das Statistische Bundesamt fünf konkrete Ziele für die digitale Transformation bis 2020 gesetzt:

Qualität der Statistiken und aller weiteren Angebote verbessern

Die hohe Qualität von Statistiken und Auswertungen muss nachhaltig sichergestellt und weiter verbessert werden. Medienbrüche und manuelle Prozessschritte sind potenzielle Fehlerquellen. Diese können durch Automatisierung abgebaut werden, sodass die Qualität der Analyseergebnisse steigt. Durch eine automatische Qualitätskontrolle in den Prozessen zur Statistikerstellung kann das Statistische Bundesamt die Qualität zusätzlich verbessern.

Komplexe neue Informationen und Statistiken schneller und agil bereitstellen

Die Digitalisierung von manuellen Prozessen erlaubt es, neue komplexe Informationen wesentlich schneller bereitzustellen. Neue agile Arbeitsweisen ermöglichen kurze Reaktionszeiten auf sich ändernde Anforderungen.

Relevante Informationsangebote bereitstellen und als zentraler Datenmanager profilieren

Das Statistische Bundesamt integriert selbst erhobene Daten, Daten aus Registern, Daten Dritter und „Neue Digitale Daten“ an einer zentralen Stelle. Der Aufwand für die Datenmeldung wird so weit wie möglich redu-

ziert. Eine moderne Registerlandschaft stellt in der Verwaltung bereits vorhandene Daten für die Statistikerstellung bereit und vermeidet Doppelerhebungen. Die Vielzahl an zentral vorliegenden Daten wird genutzt, um Nutzerinnen und Nutzern passgenaue Informationen anzubieten.

Die digitale Organisation und Kompetenzen weiterentwickeln

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf den digitalen Veränderungsprozess vorbereitet. Neue digitale Talente ergänzen die Belegschaft. Hierdurch können im Haus benötigte Kompetenzen weiterentwickelt werden.

Ein Partnernetzwerk etablieren

Auf nationaler und internationaler Ebene baut das Statistische Bundesamt bestehende Partnerschaften aus und schließt neue Partnerschaften ab, um Expertise im Bereich der Digitalisierung auszutauschen und Synergien zu nutzen.

6

Handlungsfelder

Um das Zielbild der Digitalen Agenda zu erreichen, wurden unter Beteiligung aller Abteilungen des Hauses elf digitale Handlungsfelder erarbeitet. Diese decken zusammen alle Geschäftsprozesse des Statistischen Bundesamtes ab und berücksichtigen sämtliche identifizierten Herausforderungen. Von den elf digitalen Handlungsfeldern beziehen sich sieben auf Schritte der Kernprozesse der Statistikerstellung (basierend auf dem Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik – GMAS), vier beziehen sich auf Unterstützungsprozesse (basierend auf dem Generischen Aktivitätenmodell für Statistische Organisationen – Generic Activity Model for Statistical Organizations – GAMS0). [↘ Grafik 2](#)

7

Priorisierte Maßnahmen

Die digitalen Handlungsfelder, die den Veränderungsbedarf abdecken, sind mit insgesamt 59 konkreten Maßnahmen hinterlegt. Die Amtsleitung und die Abteilungsleitungen des Statistischen Bundesamtes haben diese Maßnahmen in der Leitungsklausur Ende 2017 nach Nutzen und Aufwand bewertet und priorisiert. Das Ergebnis: 24 Maßnahmen haben Vorrang und werden bereits im Jahr 2018 angegangen. Die priorisierten Maßnahmen sollen sowohl schnelle Erfolge erzielen (zum Beispiel durch Pilotprojekte zu Mobilfunkdaten) als auch Grundlagen für spätere Erfolge und digitale Großprojekte schaffen (zum Beispiel für den registerbasierten Zensus nach 2021). Bei den Jahresarbeitsplanungsgesprächen für das Jahr 2018 wurden diese Maßnahmen und ihre Ziele weiter konkretisiert. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wird regelmäßig kontrolliert.

8

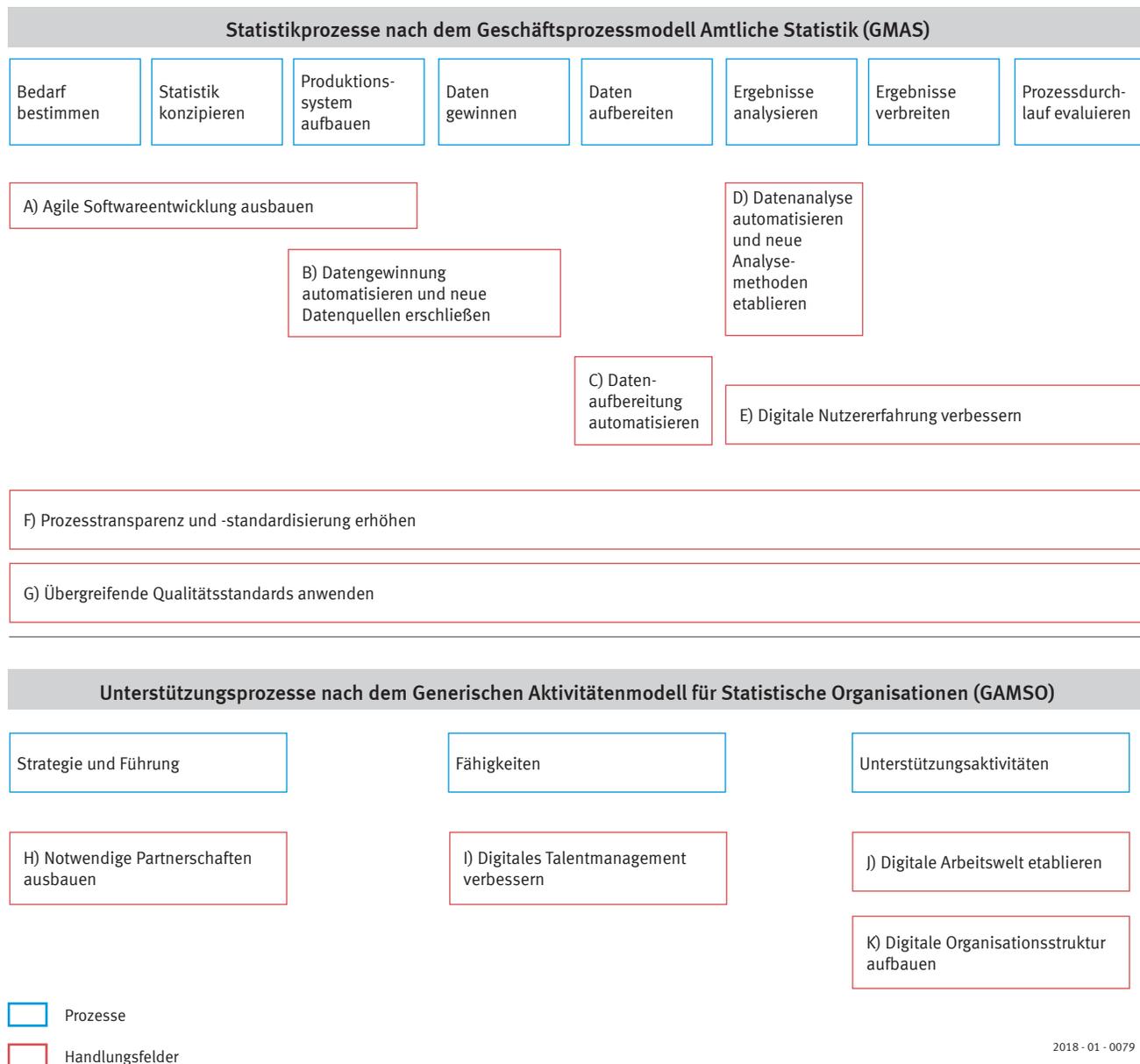
Leuchtturmprojekte

Von den 24 priorisierten Maßnahmen stechen einige heraus, da sie beispielhaft für die durch die Digitalisierung angestrebten Ziele stehen. Sie haben damit Signalwirkung für die gesamte digitale Transformation: Sie verdeutlichen, wie groß das Potenzial der Digitalisierung sowohl für das Statistische Bundesamt als auch über die Hausgrenzen hinaus ist. Gleichzeitig decken sie gemeinsam eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten der Digitalisierung ab (zum Beispiel Machine Learning, neue Partnerschaften und Integration von Daten sowie Verbesserung interner Prozesse).

8.1 Proof of Concept für Machine Learning

In einem Pilotprojekt zu Machine Learning soll dessen Potenzial für die Unternehmensstatistiken aufgezeigt werden. Anwendungsbeispiele sind binäre Klassifikationsaufgaben, zum Beispiel die Identifikation von Handwerksunternehmen und die Zuordnung von Unterneh-

Grafik 2
Digitale Handlungsfelder



men zu Sektoren, sowie die Ausweitung des Analysepotenzials von Verdienststatistiken durch Übertragung von Merkmalen aus externen Datenquellen. Ein solches Pilotprojekt dient für andere Fachbereiche des Hauses als Ideenanstoß, wie sie ihre Daten durch Machine Learning noch zielgenauer aufbereiten könnten.

8.2 Auswertung von Mobilfunkdaten

Schon heute arbeitet das Statistische Bundesamt mit einem großen deutschen Mobilfunkanbieter beim Austausch von Mobilfunkdaten zusammen (Wiengarten/Zwick, 2017). Diese Partnerschaft gilt es zu pflegen und auszubauen. Die Nutzung von Mobilfunkdaten soll die amtliche Statistikproduktion schneller, präziser und kostengünstiger machen sowie die Auskunftgebenden entlasten. Der zeitliche Aufwand bei primärstatistischen

Erhebungsverfahren kann dadurch minimiert werden, auch können statistisch zu beschreibende Zusammenhänge durch die Kombination verschiedener Datenquellen modelliert werden. Weiter helfen diese Daten dabei, vorhandene Befragungen weitreichender zu nutzen, beispielsweise im Rahmen von Small-Area-Schätzungen für kleine regionale Bereiche. Ziel eines ersten Projektes ist es, Wohn-, Tages- beziehungsweise Arbeitsbevölkerung valide abzubilden. Anhand der Mobilfunkdaten können Wohn- und Arbeitsregionen lokalisiert werden, da diese Gebiete im Tagesverlauf eine über- beziehungsweise unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aufweisen. Dazu werden unter anderem kartografische Kerndichteschätzungen durchgeführt und deren Ergebnisse anschließend mit den Werten aus dem Zensus verglichen.

In enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollen gemeinsam mit dem Mobilfunkanbieter Verfahren weiterentwickelt werden, um die Integration von Mobilfunkdaten in der amtlichen Statistik zu fördern. Hierzu ist allerdings eine gesetzliche Regelung notwendig, mit der die amtliche Statistik einen dauerhaft geregelten Zugang zu den Daten in Unternehmen für öffentliche Zwecke erhält. Neue Datenquellen und Partnerschaften erlauben es, noch mehr und noch genauere Daten zu verwenden und damit den Grundstein für zeitgemäße Statistiken der Zukunft zu legen.

8.3 Open-Data-Plattform

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie wird das Statistische Bundesamt eine Open-Data-Plattform entwickeln, die es unseren Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, auf offene Daten der Bundesverwaltung zuzugreifen. Vorbild ist das US-amerikanische Portal "data.gov". Für eine solche Plattform müssen Schnittstellen für dritte Organisationen entwickelt werden. Zusätzlich müssen die unbearbeiteten Daten so anonymisiert und aufbereitet werden, dass diese von Dritten verwendet werden können. Langfristig kann sich das Statistische Bundesamt so als Datenmanager positionieren und die Digitalisierung in Deutschland aktiv mitgestalten.

9

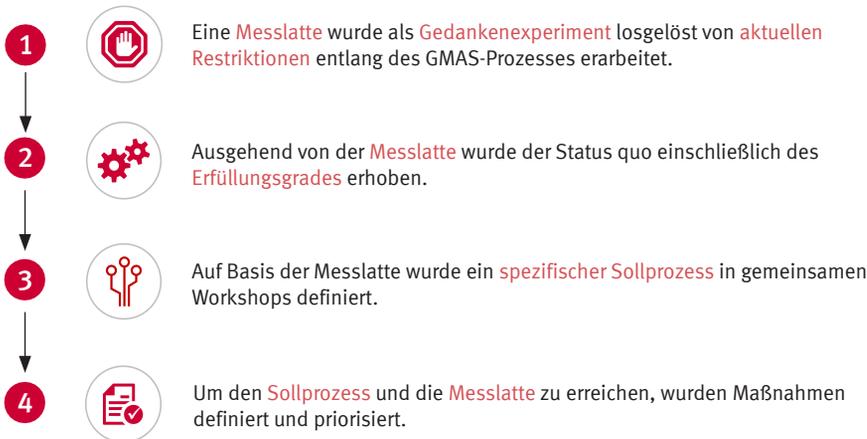
Digitale Assessments

Um ganz konkret in die Digitalisierung der Kernprozesse des Statistischen Bundesamts einzusteigen, wurden in zwei bedeutenden Statistiken sogenannte Digitale Assessments durchgeführt: in der Außenhandelsstatistik, der größten und aufwendigsten zentralen Statistik, sowie in der Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe, die eine recht typische zentrale Unternehmensstatistik darstellt. Ziel der Digitalen Assessments war, für diese beiden Statistiken ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, dessen Umsetzung Schritt für Schritt hin zu einem vollständig digitalisierten Statistikerstellungsprozess führt. Ausgangspunkt dafür war eine „Messlatte“, die den Produktionsprozess als Gedankenexperiment und losgelöst von aktuell bestehenden Restriktionen definiert. In mehreren Interviews mit Fachstatistikerinnen und Fachstatistikern wurden die realisierten Ist-Prozesse dokumentiert. In zwei Workshops wurden anschließend Soll-Prozesse modelliert und die Stellen aufgezeigt, an denen Handlungsbedarf besteht. Als Ergebnis des Digitalen Assessments stehen jeweils 15 Maßnahmen, die in diesen beiden Statistiken umzusetzen sind, sowie zwei beispielhafte Soll-Prozesse, die in die Entwicklung eines digitalen Musterprozesses eingehen.

Um die Digitalisierung konsequent voranzutreiben, sind Digitale Assessments in weiteren Statistiken durchzuführen. ↘ [Grafik 3](#)

Grafik 3

Ablauf der Digitalen Assessments



2018 - 01 - 0080

10

Erfolgsfaktoren der digitalen Transformation

Das Statistische Bundesamt hat sich sehr ambitionierte Digitalisierungsziele gesetzt. Sie lassen sich nur erreichen, wenn auch die kulturelle Transformation gelingt.

„Viele Unternehmen messen dem Faktor Mensch noch zu wenig Bedeutung bei. Als besonders erfolgreich auf dem Weg zum digitalen Unternehmen erweisen sich Betriebe, die diesen Aspekt ebenso stark berücksichtigen wie die Technologie selbst. Sie passen den Führungsstil an und schaffen eine Vertrauenskultur, die Fehler zulässt und die Mitarbeiter frühzeitig in Veränderungsprozesse einbindet.“ Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von Capgemini Consulting (2017), die zeigt, dass die fortschrittlichsten Firmen die Digitalisierung und die digitale Kultur zur Chefsache machen. Eine mangelnde Kommunikation mit den Beschäftigten und ein unzureichender Umgang mit deren Befürchtungen bremsen hingegen und sorgen für Unsicherheit. Nur wer die Vorteile der Digitalisierung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern glaubhaft darlegt, löst die Furcht vor der Veränderung auf und schafft die Einsicht dafür, dass die Neuerungen allen nutzen. Die Studienergebnisse zeigen weiterhin: Digital fortschrittliche Unternehmen investieren in ihre Beschäftigten und stellen Ressourcen für entsprechende Coachings und Trainings sowie

Wissensmanagement zur Verfügung. Außerdem fördern Unternehmen ihren digitalen Charakter, indem sie mehr Talente mit starkem digitalem Kulturverständnis anwerben und einstellen. Neue Ansätze, die Fortschritte messbar machen, dienen zusätzlich als Erfolgsbeleg und sind Motivationshilfe für weitere Schritte.

Maßnahmen und Projekte sollen künftig – wo immer möglich – mittels agiler Arbeitsweisen bearbeitet werden. Hierzu ist die Bildung agiler Teams vorgesehen, die in einem zwei- bis vierwöchigen „Sprintrhythmus“ arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Teams werden von ihren Linientätigkeiten weitgehend freigestellt. Am Ende jedes Sprints oder Arbeitsschritts findet ein Rückblick statt, bei dem alle Akteure ihre Anregungen für den nächsten Sprint einbringen können. Die Themen für den nächsten Sprint werden entsprechend festgelegt und vom Team eigenverantwortlich umgesetzt. Jedem Team steht eine fachliche Projektleitung vor, die für die Ergebnisse verantwortlich ist. Diese Arbeitsweise überträgt den Teams mehr Verantwortung, kann dadurch Motivation und Engagement der Beteiligten erhöhen und ermöglicht es gleichzeitig, passgenauere Projektergebnisse zu erzielen. Das erfordert von den Beschäftigten mehr Flexibilität und einen Abschied vom sogenannten Silodenken, seitens der Führungskräfte bedingt es einen Verzicht auf direkte Kontrolle. Hierzu ist ein Wandel in der Arbeits- und Führungskultur notwendig.

11

Ausblick

Jetzt gilt es, die priorisierten Maßnahmen auf dem Pfad der digitalen Transformation im Statistischen Bundesamt umzusetzen. Dafür wurden die Maßnahmen im Rahmen der Jahresarbeitsplanungsgespräche 2018 durch Arbeits- und Zeitpläne konkretisiert.

Das Statistische Bundesamt wird 2018 folgende übergreifende Maßnahmen angehen:

- › Die Digitalisierung wird in der Organisation verankert.

Die Verantwortlichkeit für die Digitale Transformation muss in einer Organisationseinheit verankert werden. Diese Stelle hat den Überblick über alle laufenden Digitalisierungsmaßnahmen, koordiniert diese, treibt an, wo nötig, und entwickelt die Digitale Agenda weiter. Zudem werden neue Digitalisierungsmaßnahmen angestoßen.

- › Zuerst werden kleine Erfolge erzielt, dann Projekte skaliert.

Für neue Projekte gelten agile Vorgehensweisen. Nach Proof of Concept und Pilotprojekten mit erfolgreichem Abschluss erfolgt eine Ausweitung auf das gesamte Haus. Zudem werden Digitale Assessments bei allen zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Statistiken erfolgen.

- › Die Organisationskultur wird weiterentwickelt.

Fehlertoleranz und Eigenverantwortung prägen die Zusammenarbeit. Den Führungskräften kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Der Leitungsstab des Statistischen Bundesamtes wird kontinuierlich in die laufenden Prozesse eingebunden. Es erfolgt eine systematische interne und externe Kommunikation.

- › Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich informiert.

Die Beschäftigten werden von Beginn an auf die Digitalisierungsreise mitgenommen. Dafür ist eine offene und regelmäßige Kommunikation der Hintergründe und Fortschritte bei der Digitalisierung entscheidend. Im Intranet ist die Digitalisierung innerhalb der Amtsstrategie etabliert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in kurzen Informationsveranstaltungen in

innovativen Formaten über neue Entwicklungen und anstehende Themen informiert und beteiligt.

Zusätzlich zur digitalen Transformation innerhalb des Statistischen Bundesamtes ist die Herausforderung für die nächsten Jahre, die Digitalisierung gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder voranzutreiben. Dazu werden in einem ersten Schritt die Amtsleitungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in einem gemeinsamen Workshop eine Digitale Agenda für den Statistischen Verbund entwerfen und darauf aufbauend weitere Maßnahmen zur Digitalen Transformation einleiten.

Das Statistische Bundesamt ist entschlossen, die Fortschritte der Digitalisierung zu nutzen und so seine Rolle als führender Informationsdienstleister für Deutschland in den kommenden Jahren weiter zu festigen. [W](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Capgemini Consulting. Culture First! Von den Vorreitern des digitalen Wandels lernen. Change Management Studie 2017. [Zugriff am 15. Januar 2018]. Verfügbar unter: www.capgemini.com/

Die Bundesregierung (Herausgeber). Digitale Agenda 2014 – 2017. 2014. [Zugriff am 25. Januar 2018]. Verfügbar unter: www.bmi.bund.de/

Statistisches Bundesamt. Digitale Agenda 12/2017. Wiesbaden 2018 (im Erscheinen).

Wiengarten, Lara/Zwick, Markus. [Neue digitale Daten in der amtlichen Statistik](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2017, Seite 19 ff

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Sabine Bechtold

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Februar 2018

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-18001-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1068-6

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-18001-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.